

Schwerpunkt

Mauthausen

Bundesminister für Inneres Dr. Ernst Strasser, Besucherzentrum der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Ort der Vermittlung demokratischer Grundwerte

Gerhard Botz / Brigitte Halbmayr / Helga Amesberger, „Zeitzeugen- und Zeitzeuginnenprojekt Mauthausen“ („Mauthausen Survivors Documentation Project“-MSDP). Genese, Projektstruktur und erste Ergebnisse

Heinrich Berger, Zur Struktur der Häftlingsgesellschaft des KZ Mauthausen. Ein quantitativer Überblick über die Stichprobe des ZeitzeugInnenprojektes Mauthausen

Eleonore Lappin, Die Rolle der Waffen-SS beim Zwangsarbeitseinsatz ungarischer Juden im Gau Steiermark und bei den Todesmärschen ins KZ Mauthausen (1944/45)

Alexander Prenninger, „Das schönste Denkmal, das wir den gefallenen Soldaten der Freiheit setzen können...“ Über den Nutzen und den Gebrauch ritualisierten Gedenkens in österreichischen und deutschen KZ-Gedenkstätten

Brigitte Bailer-Galanda / Wilhelm Lasek / Heribert Schiedel, „Revisionismus“ und das Konzentrationslager Mauthausen. Zur Genese und Aktualität des „Revisionismus“

Jahrbuch 2004

Dokumentationsarchiv
des österreichischen
Widerstandes

Redaktion: Christine Schindler

LIT

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.)

Jahrbuch 2004

Jahrbuch des Dokumentationsarchivs
des österreichischen Widerstandes

LIT

Dokumentationsarchiv des
österreichischen Widerstandes (Hg.)

JAHRBUCH 2004

Schwerpunkt Mauthausen

Redaktion: Christine Schindler

LIT

Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres, Wien

Layout: Christa Mehany-Miterrutzner

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-8258-7580-6

© LIT VERLAG Münster 2004

Grevener Str./Fresnostr. 2 48159 Münster

Tel. 0251-23 50 91 Fax 0251-23 19 72

e-Mail: lit@lit-verlag.de <http://www.lit-verlag.de>

INHALT

BUNDESMINISTER FÜR INNERES DR. ERNST STRASSER Besuchszentrum der KZ-Gedenkstätte Mauthausen Ort der Vermittlung demokratischer Grundwerte	7
ERIC J. HOBBSAWM Herbert Steiner, Gründer und erster Leiter des DÖW, und die Bedeutung von Widerstandsforschung	16
CLEMENS JABLONER Die Historikerkommission — ein Bericht	22
<i>Schwerpunkt Mauthausen</i>	
GERHARD BOTZ / BRIGITTE HALBMAYR / HELGA AMESBERGER „Zeitzeugen- und Zeitzeuginnenprojekt Mauthausen“ („Mauthausen Survivors Documentation Project“—MSDP) Genese, Projektstruktur und erste Ergebnisse	30
HEINRICH BERGER Zur Struktur der Häftlingsgesellschaft des KZ Mauthausen Ein quantitativer Überblick über die Stichprobe des ZeitzeugInnenprojektes Mauthausen	68
ELEONORE LAPPIN Die Rolle der Waffen-SS beim Zwangsarbeitseinsatz ungarischer Juden im Gau Steiermark und bei den Todesmärschen ins KZ Mauthausen (1944/45)	77

ALEXANDER PRENNINGER

„Das schönste Denkmal, das wir den gefallenen Soldaten der Freiheit setzen können ...“
Über den Nutzen und den Gebrauch ritualisierten Gedenkens in österreichischen und deutschen KZ-Gedenkstätten

113

BRIGITTE BAILER-GALANDA / WILHELM LASEK /
HERIBERT SCHIEDEL

„Revisionismus“ und das Konzentrationslager Mauthausen
Zur Genese und Aktualität des „Revisionismus“

135

Varia

BRIGITTE BAILER-GALANDA

Grundlagen der Rückstellung und Entschädigung
in Österreich sowie im Vergleich zu Deutschland

150

WOLFGANG NEUGEBAUER

Vermögenszug im Zuge von NS-Euthanasieaktionen

162

WINFRIED R. GARSCHA

Ein „Raunzer“ im nationalsozialistischen Wien
Der „kleine Österreicher“ und die großen Katastrophen
des 20. Jahrhunderts auf der Bühne und im Film — am
Beispiel der Wandlungen des „Bockerer“ 1946–2003

174

DOKUMENTATIONSARCHIV DES
ÖSTERREICHISCHEN WIDERSTANDES
Tätigkeitsbericht 2003

185

DIE AUTORINNEN

205

DR. ERNST STRASSER
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

BESUCHERZENTRUM DER
KZ-GEDENKSTÄTTE MAUTHAUSEN
Ort der Vermittlung demokratischer Grundwerte

Seit mehr als fünf Jahrzehnten ist das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen Mahnmahl und bedeutendstes Zentrum des Gedenkens und Mahnens an die nationalsozialistischen Verbrechen in Österreich. Im Juni 1947 wurde das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers von der sowjetischen Militärverwaltung an die Republik Österreich mit der Auflage übergeben, den Lagerkomplex zu erhalten und diesen in eine Stätte zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus umzugestalten. Überlebenden dieses Lagers ist es zu verdanken, dass Teile des ehemaligen Konzentrationslagers für eine künftige Gedenkstätte erhalten blieben.

Die Einrichtung einer KZ-Gedenkstätte sollte ein Bekenntnis dazu sein, die Erinnerungen an die während der NS-Herrschaft in Österreich begangenen Verbrechen — so schmerzhaft und unbequem sie auch sein mochten — zu bewahren. Es dauerte jedoch einige Zeit, bis die KZ-Gedenkstätte Mauthausen Teil des Selbstverständnisses des neuen österreichischen Staates wurde.

Während dieser Zeit blieben diese unangenehme, aber wichtigen Erinnerungen durch die Überlebenden präsent. Es waren vor allem sie, die als unermüdliche Zeitzeugen über ihre Erfahrungen, ihre Erlebnisse und über ihr Leid bereitwillig Auskunft gaben, wissend, wie notwendig die Bedeutung der Vergangenheit für die Gegenwart, insbesondere aber für die Zukunft sein würde. Auch in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen sorgten die Initiativen ehemaliger Häftlinge dafür, dass die Erinnerung dort bis heute lebendig geblieben ist.



Dr. Ernst Strasser,
Bundesminister für Inneres

Foto: BMI / Udo Titz

STRASSER: KZ-GEDENKSTÄTTE MAUTHAUSEN

Fast sechs Jahrzehnte nach der Befreiung Mauthausens war es an der Zeit, die Weichen für die Zukunft zu stellen, um das Vermächtnis der Überlebenden für künftige Generationen zu erhalten. Es galt, der KZ-Gedenkstätte Mauthausen vermehrt die Rolle eines Lernortes einzuräumen; es wurde notwendig, das inhaltliche und didaktische Angebot in und um Mauthausen zu erweitern. Diese Notwendigkeit und meine persönliche Überzeugung veranlassten mich, einen Reformprozess einzuleiten; eine Neukonzeption, die diesen Anforderungen ebenso gerecht werden wie sie Forschungsschwerpunkte setzen muss.

Sichtbarstes Zeichen dieser Entwicklung ist das neue Besucherzentrum. Mit diesem Neubau außerhalb des bisherigen Gedenkstättenareals wurde einerseits dessen Kernbereich beruhigt, andererseits erfolgte dadurch eine Einbeziehung bisher vernachlässigter Lagerbereiche. Den BesucherInnen der Gedenkstätte wird somit die ursprüngliche Dimension des Lagerkomplexes verdeutlicht.

Das neue zweigeschossige Gebäude ist zum Parkplatz hin nur durch die Eingänge durchbrochen. Die teils unterirdische Lage und die einfache Gebäudeform, die Verwendung von einfachen, schmucklosen Materialien wurde bewusst gewählt, um das Besucherzentrum als eine neutrale, historisch bedeutungsfreie Einrichtung darzustellen. Die Erhaltung der Überreste des ehemaligen Lagers war hier ein wesentliches Anliegen des architektonischen Konzeptes des neuen Besucherzentrums; im Zuge der Bautätigkeit vorgefundene ehemalige Gebäude-



Front des Besucherzentrums

Foto: Fotoarchiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Stephan Matyus



Eingang des Besucherzentrums

Foto: Fotoarchiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Stephan Matyus



Hof des Besucherzentrums

Foto: Fotoarchiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Stephan Matyus



**Blick in den Hof des
Besucherzentrums**

Foto: Fotoarchiv der KZ-
Gedenkstätte Mauthausen /
Stephan Matyus

teile, wie zum Beispiel Kellerräume, wurden so weit wie möglich erhalten, in das Besucherzentrum integriert und dadurch erst sichtbar gemacht. Einst von Häftlingen bearbeitete Granitsteine, Reste einer Stützmauer, deren ursprüngliche Lage und Form die Eingangswand des Besucherzentrums bestimmt, wurden als Spuren der Erinnerung entlang der Fassade zum Parkplatz situiert.

Mit der Übersiedlung der Gedenkstättenadministration aus dem ehemaligen Kommandanturgebäude in das neu errichtete Besucherzentrum ging auch eine längst fällige Entflechtung von notwendigen funktionellen Einrichtungen für BesucherInnen als auch verwaltungstechnischer Aufgaben in historischer Bausubstanz einher. Die heute fast schon grotesk wirkende Kontinuität der Verwendung von NS-Verwaltungsstrukturen bzw. die Weiternutzung der in der NS-Zeit errichteten Gebäude für die Betreuung und Abwicklung des Besucherbetriebs, findet damit ein Ende.



Blick in den Hof des Besucherzentrums

Foto: Fotoarchiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Stephan Matyus

Das neue Besucherzentrum Mauthausen übernimmt wesentliche didaktische Aufgaben der Gedenkstätte. Die neuen Einrichtungen, wie Bibliothek, Medienraum, Filmvorführ- und Seminarräume sowie zusätzliche Ausstellungsflächen, sind so konzipiert, dass eine dem Besuch der Gedenkstätte adäquate Vor- bzw. Nachbereitung gewährleistet ist und die zentralen Aufgaben der KZ-Gedenkstätte Mauthausen — das Gedenken und Erinnern einerseits und die Wissensvermittlung und Wissensvertiefung andererseits — sichergestellt sind.

Die im Besucherzentrum modular angelegte Ausstellung zeigt in vier unabhängigen Ausstellungsteilen Ergebnisse laufender Forschungsprojekte.

Unter dem Titel „Das Gedächtnis von Mauthausen“ werden in vier Abschnitten Formen von Gedächtnis gezeigt, wie sie sich in der Gedenkstätte selbst, in Objekten, Artefakten, Dokumenten, in historischen Spuren in der Landschaft und in der Erinnerung ehemaliger Häftlinge manifestieren. Diese parallele Aufbereitung der historischen Spuren soll die Vielschichtigkeit dieser Erinnerung, ihre Notwendigkeit, aber auch ihre Brüchigkeit und Mehrdeutigkeit sichtbar machen.

Das erste Ausstellungsmodul „Geschichte der KZ-Gedenkstätte Mauthausen“ thematisiert die Umwandlung des Konzentrationslagers Mauthausen in eine Gedenkstätte, die nur durch Investition finanzieller, materieller und symbo-



Ausstellung im Besucherzentrum

Foto: Fotoarchiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Stephan Matyus

lischer Mittel möglich wurde. Es präsentiert die Entwicklung Mauthausens von einem marginalisierten zu einem zentralen Ort nationalen Gedenkens. Dieser konfliktreiche Prozess wird nicht als Erfolgsgeschichte dargestellt, auch gescheiterten und vergessenen Konzepten wird dabei Platz eingeräumt.

Die im zweiten Modul, „Objekte erzählen Geschichte“, gezeigten Gegenstände sind als Puzzlesteine der Geschichte zu verstehen. Monströs sind die Beweisobjekte für die Verbrechen der Nationalsozialisten. Sie erzählen die Geschichte von Haft und Mord, die Geschichte von Herrschaft und Verbrechen der SS. Klein und unscheinbar erscheinen demgegenüber die persönlichen Erinnerungsstücke der Überlebenden. Sie erzählen eine andere Geschichte, die des persönlichen Überlebens eines jeden Einzelnen.

Das dritte Ausstellungsmodul „ZeitzeugInnen“ zeigt als erste Ergebnisse des umfangreichen „Mauthausen Survivors Documentation Project“ zwanzig Videointerviews in Originalsprache mit deutschen (später auch englischen) Untertiteln. Die Auswahl der Interviews erfolgte unter Bedachtnahme auf die kulturelle, politische und soziale Vielfalt der Häftlingsgesellschaft. Im Mittelpunkt der Interviews steht nicht die Geschichte des KZ Mauthausen und seiner Außenlager, sondern die individuellen Lebensgeschichten der Überlebenden.

Im vierten Ausstellungsmodul „Memorial Landscape — Denkmal- und Erinnerungslandschaft Mauthausen“ wird erstmalig versucht, unter der Benützung von historischem Luftbildmaterial, eine rekonstruierte Gesamtschau der Lagerkomplexe (Mauthausen, Gusen, St. Georgen „Bergkristall“) zu zeigen. Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen selbst stellt heute nur mehr ein (unvollständiges) bauliches Rudiment des ehemaligen Konzentrationslagers dar, weshalb diesem Projekt besondere Aufmerksamkeit zukommt.

Ein wichtiges Anliegen des Reformprozesses zur Neukonzeption der KZ-Gedenkstätte Mauthausen war auch die verstärkte Berücksichtigung der Außenlager des Konzentrationslagers Mauthausen, die unerlässlich für das Verstehen des „Mauthausen-Systems“ ist. Dieser bisher wenig beachtete Themenbereich wird in Zukunft Gegenstand einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung sein



An der Eröffnung des Besucherzentrums nahmen auch die ZeitzeugInnen, deren Interviews in Mauthausen präsentiert werden, teil.

Foto: Fotoarchiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Stephan Matyus

müssen, die dazu beitragen soll, auch regionales Geschichtsbewusstsein zu fördern. Bereits in diesem Jahr wird aber schon in Gusen ein neues Besucherzentrum eröffnet werden, um den letzten Forschungsstand zum Thema Gusen präsentieren zu können.

Für die BesucherInnen der KZ-Gedenkstätte Mauthausen selbst wurde darüber hinaus das bisherige Informationsangebot um zwei neue Elemente erweitert. Informationstafeln mit historischen Fotografien und Erläuterungstexten machen jene Bereiche des Gedenkstätten Geländes erfahrbar, in denen die historischen Bauten nicht mehr vorhanden sind. Sie erlauben den BesucherInnen, die früheren baulichen Gegebenheiten und Veränderungen selbstständig zu rekonstruieren und sich so dem historischen Ort individuell zu nähern. Bei der Platzierung und Gestaltung der Informationstafeln wurde dabei besonderer Wert auf den sensiblen Umgang mit dem Gelände gelegt, insbesondere mit jenen Bereichen, die heute Friedhöfe sind.

Das neue Audioguidesystem wiederum bietet für EinzelbesucherInnen die Möglichkeit, auf einem Rundgang, derzeit durch das ehemalige Häftlingslager, Informationen zur Geschichte des KZ Mauthausen und zu bestimmten Orten sowie zu verschiedenen Themenbereichen abzurufen. Die Texte von einer Dauer

Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Abteilung IV/7

Leiterin: Mag. Helga Wagner

Das Archiv und die Bibliothek der KZ-Gedenkstätte Mauthausen befinden sich in Wien und sind von Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 geöffnet. Um die vorherige Anmeldung eines Besuches wird gebeten.

Postanschrift:

Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen
Bundesministerium für Inneres
Referat IV/7/a
Postfach 100
A – 1014 Wien

Homepage: www.mauthausen-memorial.at
E-Mail: mauthausen-memorial@mail.bmi.gv.at
Tel +43/(0)1/53126-0

von durchschnittlich zwei bis drei Minuten geben keine festgelegte Reihenfolge vor. Sie präsentieren jeweils nicht nur thematisch geschlossene Erklärungen zur Funktion und Geschichte der einzelnen Lagerbereiche und Gebäude, sondern geben auch Auskunft zu Themen und Fragestellungen, die für das Verständnis des KZ-Systems wichtig sind. Ergänzend wurden dabei Zitate aus Erlebnisberichten und Aussagen von ehemaligen Mauthausen-Häftlingen herangezogen, die nicht nur aus verschiedenen Ländern kamen, sondern auch unterschiedlichen Häftlingsgruppen angehörten. Ihre Erzählungen geben auf berührende Weise die individuellen und kollektiven Erfahrungen der Häftlinge aus subjektiver Perspektive wieder.

Erweiternd in einer zweiten Ausbaustufe sollen diese beiden Informationssysteme, Infotafeln und Audioguidesystem, ebenfalls auf den äußeren Bereich des ehemaligen Konzentrationslagers — SS-Baracken, Werkstätten, Steinbruch und Sanitätslager — ausgedehnt werden.

Mein Anliegen ist es, Mauthausen als eine internationale Gedenkstätte zu etablieren, deren oberste Priorität die Vermittlung demokratischer Grundwerte ist. Zugleich soll damit eine Gedenkkultur in diesem Land weiterentwickelt werden, die den Opfern des nationalsozialistischen Terrors ein würdiges Andenken bewahrt und uns allen, aber auch künftigen Generationen eine stete Mahnung sein soll.

ERIC J. HOBSBAWM

HERBERT STEINER, GRÜNDER UND ERSTER LEITER DES DÖW, UND DIE BEDEUTUNG VON WIDERSTANDSFORSCHUNG¹

Man hat mich gebeten, aus Anlass des vierzigjährigen Jubiläums des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes ein paar Worte über seinen Gründer Herbert Steiner zu sprechen. Ich nehme an, der Grund ist, dass ich durch mein Alter eigentlich zum Archivbestand des DÖW gehöre. Ich bin wohl einer der wenigen Überlebenden, die Herbert schon in der Zeit seines englischen Exils kennen lernten — das heißt in London vor ca. sechzig Jahren. Es wird wohl im Austrian Centre in der Westbourne Terrace gewesen sein, wo die Österreicher in London einander trafen — und auch englische Soldaten wie ich, die Beziehungen zur österreichischen Emigration hatten, in meinem Fall durch eine Studentenfreundschaft mit Teddy Prager von der London School of Economics. Die österreichische Emigration in England — und sicher in London — war wohl von allen Emigrationen die am besten organisierte, die trotz der politischen Unterschiede zwischen den Sozialisten und Kommunisten, den Christlichsozialen, den Monarchisten, ja zwischen den politisch engagierten und den unpolitischen „Refugees“ einen einheitlichen österreichischen Konsens herstellte.

Herbert spielte schon damals, trotz seiner Jugend, eine nicht unbedeutende Rolle in der österreichischen Emigration: als Sekretär und Verlagsleiter des Young Austria, Teilnehmer an Sendungen der BBC, als Verfasser — mit und ohne Erich Fried — von Artikeln und Broschüren. Er hatte Ende 1938 als 16-jähriger kommunistischer Widerstandskämpfer dem bevorstehenden Arrest entfliehen müssen: Der spätere Gründer des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes wusste, was Widerstand bedeutete. Ich weiß nicht, wie der junge Herbert es schaffte, sich als Schriftsetzer und Korrektor auszubilden, aber als ich ihn kennen lernte, war er schon ein Mitglied — und zwar als einziger Ausländer — in der stolzen und exklusiven Schriftsetzergewerkschaft, der London Society of Compositors. Wie so vieles in Herberts Leben war das eine ganz außergewöhnliche Leistung. Aber er kam aus der Arbeiterbewegung — sein Vater war Schutzbündler — und blieb auch im Exil dabei.

Erlauben Sie mir ein paar Worte über die Rolle Herberts in der organisierten Bewegung der Österreicher im englischen Exil. Für keinen Teil der Emigration

¹ Festvortrag zum 40-jährigen Jubiläum des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes am 5. Mai 2003 im Wiener Rathaus im Rahmen der „Wiener Vorlesungen“.

war diese lebenswichtiger als für die zahlreichen Jugendlichen, die 1938–39 endlich in Kindertransporten oder anderswie ins Land gelassen wurden und damit ihr Leben retteten. Für sie war „Young Austria in Great Britain“ nicht nur von politischer, sondern von riesiger menschlicher Bedeutung. Die meisten Kinder und Jugendlichen waren alleine gekommen — es ist das traurige Paradoxon der Hitlerjahre, dass so oft unter den deutschen und österreichischen Jüdinnen und Juden die Jungen entflohen, während die Alten blieben und untergingen, darunter auch die Eltern Herbert Steiners. Es war nicht leicht für diese Jungen und bis Mitte des Krieges machte ihnen Großbritannien das Leben auch nicht leichter, besonders als man so viele 1940 einsperrte. Für viele war Young Austria eine Heimat unter Kameraden und sowohl eine Brücke zu England als auch zur österreichischen Vergangenheit und Zukunft. Ich selbst habe im Young Austria jener Jahre lebenslange gute Freunde gefunden: Georg Eisler, Erich Fried, der damalige Bibliothekar von Young Austria, eng verbunden mit Herbert, und Herbert Steiner selbst.

Für Herbert war das englische Exil ganz besonders wichtig — und nicht nur, weil er dort seine Frau Rella traf. Was er in England lernte und zuerst im Young Austria anwendete, waren die Grundprinzipien der Politik des Antifaschismus: die Einigkeit aller Kräfte gegen den Feind, der alle bedrohte, auch wenn sie sonst untereinander nichts anderes gemein hatten, auch wenn sie einander unter anderen Umständen nicht ausstehen konnten. Herbert blieb diesen Prinzipien zeitlebens treu. Helmut Konrad sagt mit Recht: „Von einer gefestigten, eigenen, d. h. kommunistischen Sichtweise aus war er stets bemüht über Zäune zu schauen, gemeinsame Interessen mit Andersdenkenden zu entwickeln und übergeordnete gemeinsame Ziele zu formulieren.“

Er war ein großer „Zusammenbringer“ — auch in Zeiten, in denen seine eigene Partei, der er immer treu blieb, einer anderen Linie folgte. Was er in dieser Hinsicht leistete, war fast unglaublich. Seine beiden großen Gründungen, das DÖW und die ITH — die internationalen Tagungen über Arbeitergeschichte —, wurden nach der Errichtung der Berliner Mauer geboren und mussten den sowjetischen Einmarsch in Prag überleben. Wie gelang es einem Mitglied der KPÖ, in jenen Zeiten des gegenseitigen ideologischen Hasses und Misstrauens die Leute aus dem gesamten demokratischen Spektrum der österreichischen Politik, die streitbaren Hüter der Orthodoxien diesseits und jenseits des „eisernen Vorhangs“ für diese Initiativen zu mobilisieren? Das waren ja keine Solovorführungen: Ohne die aktive oder mindestens passive Unterstützung aller betreffenden Stellen wäre das unmöglich gewesen. Das war nicht leicht, obwohl es unter Kreisky bedeutend leichter wurde.

Zum Glück war Herbert nicht nur ein überzeugter, sondern auch ein geborener Zusammenbringer, ganz abgesehen von seiner unerschöpflichen Energie und seiner organisatorischen Begabung. Er war, rein menschlich, einer, dem es

schwer war, Nein zu sagen, weil er schon auf den ersten Anblick ein so netter Mensch zu sein schien. Dass er einmal Vizepräsident des Jugendherbergeverbandes gewesen war, bis ihn in den schlimmen 50er Jahren die kalten Krieger hinauswarfen, schien ganz natürlich. Man konnte ihm sozusagen die Lebensfreude, die Bereitschaft zur Mitarbeit, ja zur Freundschaft, die offensichtliche Ehrlichkeit der Überzeugung und der Absichten von Gesicht und Gliedern ablesen. Wenn er mit einem Vorschlag zu politisch Andersdenkenden kam, da fragte man sich nicht, wie so oft in der Politik, mit automatischem Misstrauen: Was steckt denn dahinter? Was will er eigentlich damit, wie sich Metternich angeblich gefragt haben soll, als er vom Tod Talleyrands erfuhr. Jeder wusste, es ging Steiner nicht um Führungspositionen, Karriere oder Prominenz, und schon gar nicht um persönliche Vorteile, sondern einfach um die Sache selbst. Er war ein wunderbarer, ein reizender und witziger Kerl und ich wollte, er wäre noch am Leben. Ich sehe ihn noch vor mir.

Er hatte, glaube ich, nur einen privaten und meiner Ansicht nach völlig gerechtfertigten Ehrgeiz, nämlich die Anerkennung seiner Leistungen als Historiker der Arbeiterbewegung. Niemand hat es schwerer gehabt im „Handwerk des Historikers“, wie Marc Bloch es nannte, die Meisterschaft zu erwerben — in diesem Fall seit 1982 als habilitierter Dozent für Zeitgeschichte der Universität Wien. Seine formelle Schulbildung war im Alter von 16 Jahren zu Ende. Seitdem war er sein ganzes Leben politisch und beruflich ganztätig aktiv. Als Außenseiter im österreichischen System war er, trotz der Unterstützung durch einzelne Gelehrte, damals nicht besonders willkommen, jedenfalls bis die Universitäten aufhörten — im bekannten österreichischen Proporz — nur der einen Partei zugeteilt zu sein. Er musste Geschichte fünf Jahre extern studieren — in Prag. Seine Prager Dissertation, bald als Buch veröffentlicht, wurde erst 1971, acht Jahre nach der Verteidigung, von der Wiener Universität „nostrifiziert“, wie es heißt. Als einer, der selbst an der Geschichte der Arbeiterbewegung gearbeitet hat, kann ich Ihnen bestätigen, dass eine gigantische Forschungsarbeit und ein einzigartiges Wissen hinter den Büchern Herberts steckt, angefangen von der imposanten dreibändigen Bibliographie zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung — der erste Band kam schon 1962 heraus — bis zu den bedeutenden biographischen Studien der späteren Jahre. Darüber soll keine Unklarheit herrschen. Herbert war ein bedeutender Gelehrter, und man soll sich seiner auch als solcher erinnern.

Aber es hätte Herbert nicht gepasst, nach seinem Tod nur als Gelehrter unter akademischen Lesern weiterzuleben. Er war ein Mann, der mit seiner akademischen Arbeit seinem Lebensziel, der Schaffung einer menschenwürdigen Welt, dienen wollte und es auch tat. Das wird unvergessen bleiben, solange seine Schöpfungen, das DÖW und die ITH, weiter bestehen. Ich habe als nicht-österreichischer Arbeiterhistoriker persönlich weniger mit dem DÖW als mit der ITH

zu tun gehabt. Obwohl diese Organisation noch existiert, hat sie mit dem Ende des Kalten Krieges und des „Realsozialismus“ ihre damalige wissenschaftlich-politische Funktion verloren. Hoffentlich wird sie nicht wieder zu einer Brücke zwischen feindlichen Staaten in einem neuen Kalten Krieg werden müssen. Das war sie aber jahrzehntelang. Im Jägermayrhof in Linz und sonst praktisch nirgendwo war es für Forscher und Funktionäre aus Ost und West möglich, einander zwanglos zu treffen, wo Leuten, die ein halbes Leben in isolierten Welten lebten, der Anschluss an die andere Welt erlaubt war, wo trotz der politischen Mauern und ideologischen Streitigkeiten die Idee der Einigkeit all jener, denen an der Vergangenheit und Zukunft der arbeitenden Klassen lag, irgendwie bewahrt wurde. Vielleicht hat das politisch nicht viel ausgemacht — aber wenn ich an die albanische Forscherin denke, die ich nach meinem letzten Vortrag in Linz dort getroffen habe, weiß ich, dass es für unsere Kollegen in vielen Ländern ein Segen war.

Vom DÖW andererseits lässt sich sagen, dass es, wenigstens symbolisch, eine unentbehrliche Rolle in der österreichischen Republik spielt oder spielen sollte. Zum großen Teil dank des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus hat die zweite österreichische Republik eine Identität. Die erste hatte keine. Niemand wollte das kleine Stück auf der Landkarte Europas, das nach der Abtrennung der anderen Teile der Habsburger-Monarchie übrig geblieben war. Seine Einwohnerinnen und Einwohner wollten es nicht. Die Monarchie war tot und auch die Monarchisten, die ihr nachtrauerten, wussten, dass ihre Auferstehung nicht in Frage kam. Ob rechts oder links, alle wollten den Anschluss an Deutschland, und nur das Verbot der Entente verhinderte ihn. Das Österreich, in dem ich als Kind in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts aufwuchs, war nicht nur ein Staat, der nicht da sein wollte, sondern ein Zustand, der unmöglich dauern konnte — und 1938 auch zu Ende ging. Auf dieser Grundlage — oder besser gesagt: aus diesem Vakuum — war Österreich nicht wiederherzustellen.

Der Nationalsozialismus, d. h. die Gefahr und später die Wirklichkeit des Anschlusses, half sowohl der Rechten als auch der Linken mit dem Trauma des politischen Deutschtums zu brechen. Auf der Linken war das sowohl leichter als auch schwerer — weil nämlich die großdeutsche Tradition in der Sozialdemokratie so tief verwurzelt war. Schließlich hat 1938 Karl Renner selbst aus diesen Gründen dem Anschluss an Hitlerdeutschland zugestimmt. Andererseits war es in der Linken, dass — anknüpfend an Ideen aus der Habsburgerzeit — die These aufgestellt wurde, die in der englischen Emigration so erfolgreich und so einigend war: „Österreicher gehören nicht zu Deutschland, sie haben eine andere Geschichte, sie haben nicht die gleiche Zukunft. Und das haben alle österreichischen Parteien gemein außer den Hakenkreuzlern.“

In diesem Sinne ist die Absage an das politische Großdeutschtum, das Nein zum Anschluss, d. h. der Widerstand gegen Hitler, die Grundlage der österreichischen Identität seit 1945. Im Unterschied zur Ersten weiß die Zweite Republik, dass sie existiert, und bejaht ihre Existenz. Natürlich war es nützlich, dass die Siegermächte aus politischen Gründen auf der Eigenständigkeit Österreichs bestanden und dafür die nötigen Vorwände fanden. Aber die Geschichte der DDR beweist, dass die politisch erzwungene Unabhängigkeit allein nicht genügt, um die Einwohnerinnen und Einwohner zu einem solchen Staat zu bekehren.

In anderen Ländern, in denen der Krieg zu neuen politischen Regimen führte, was ja im Westen nur in Frankreich und Italien der Fall war, war die staatsbildende und staatstragende Bedeutung des Widerstandes gegen Hitler und seine nationalen Kollaborateure offensichtlich. In Italien und Frankreich bezogen die Nachkriegsregimes ihre Legitimation aus der These, dank des Widerstandes hätte das Volk Vichy und Faschismus abgeschworen. Ob das historisch belegbar ist oder nicht, steht hier nicht zur Debatte: Wichtig ist, dass in diesen Ländern die Demokratie auf der systematischen Absage an die nationalen Kräfte beruht, die sich in der Zeit des Nationalsozialismus mit Hitler verbündeten bzw. den Sieg Großdeutschlands akzeptierten.

Das historische Verdienst des DÖW war und ist es, diese grundlegende Verbindung zwischen der Absage an den Faschismus und der Erneuerung der Republik in Österreich erkannt und ihre Herstellung unternommen zu haben. Ohne eine solche grundlegende Verbindung ist die demokratische Ordnung der europäischen Länder und die Schaffung der europäischen Union nicht gewährleistet. Das ist seit Ende des Kalten Krieges wieder klar, als die Parteien und Strömungen, die seinerzeit auf Seiten des „Dritten Reiches“ standen, wieder aus der Versenkung auftauchten — als Massenbewegungen des Rechtsextremismus oder sogar, wie in Italien, als Erben des Faschismus und als erste Regierung der Rechten seit dem Tod Mussolinis. Und das geht nicht nur die Politiker an, sondern auch, vielleicht vor allem, die Historiker. Denn der Aufstieg des Rechtsextremismus in seinen verschiedenen Formen ist eng mit dem so genannten „Revisionismus“ in der Geschichtsschreibung verbunden. Ich denke jetzt nicht an die Gaskammernleugner, über die man fachlich kein Wort zu verlieren braucht, obwohl sie auch bekämpft werden müssen, wenigstens beim Publikum, das solchen Unsinn glaubt. Ich denke an die Historiker, die eine neue Version der Weltgeschichte in der Zeit des Faschismus wollen. Und in dieser Revision geht es nicht nur um eine eventuelle Rehabilitation des Faschismus, sondern auch ganz spezifisch um die Rolle des Widerstandes. Mindestens seit Mitte der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts leben die Forscher der Zeitgeschichte in ständigem Historikerstreit.

Aber das stellt uns auch als linke Historiker vor ein ernstes Problem. Denn wir müssen offen zugeben, dass eine Revision der Geschichte für die Zeit des

Faschismus nötig ist, schon weil so viel über diese Epoche aus politischen und anderen Gründen verschwiegen und anderes verzerrt wurde. Ein Teil — wer weiß, wie viel vom Geschichtsbild meiner Generation — besteht aus einer Mythologie der Sieger im Zweiten Weltkrieg, verzerrt im Kalten Krieg durch Gleichsetzung von Faschismus und Kommunismus. Wer, z. B. auch im eigenen Land, sprach von den Deutschen als Opfer und nicht als Täter, bevor Günter Grass den Mut dazu hatte? Bloß ein paar Rechtsextremisten. Aber es war richtig. Es gibt zu viele Dinge, über die man im letzten halben Jahrhundert nicht reden wollte oder konnte und die trotzdem da waren. Keine Geschichte des Sieges über Deutschland im Zweiten Weltkrieg kann ohne die Tatsachen geschrieben werden, die Beevor in seinem „The Fall of Berlin“ beschreibt. Aber ein halbes Jahrhundert sprach man kaum davon, wie sich die Russen benahmten, obwohl Millionen der noch Lebenden es erlebt hatten.

Unsere Aufgabe ist es, auch über die verschwiegenen Dinge zu schreiben, die unangenehm, die nicht in unser Konzept passen. Das ist heute leichter im Fall der Sowjetgeschichte, weil es keine UdSSR mehr gibt und der Kommunismus politisch nicht mehr zählt. Aber die Erbschaft des Faschismus lebt und gedeiht. Bewegungen und Parteien, ursprünglich vom italienischen Faschismus inspiriert, sitzen heute in Italien, in Indien, in Israel an der Macht. Und den Revisionisten der indischen wie der Faschismusgeschichte geht es wie den Gaskammernleugnern nicht um die Wahrheit, sondern um die Zerstörung der Gegner: der demokratischen Republik Italiens, von Katholiken und Kommunisten aus dem Antifaschismus aufgebaut, der weltlichen, alle Religionen tolerierenden Demokratie, die unter Nehru aus Antiimperialismus und Sozialismus geboren wurde. Und wir wissen, auf welcher Seite wir stehen. Aber wir können unsere Seite nicht als Historiker verteidigen, wenn wir sie nicht auch entmythologisieren. Eben darin besteht die große wissenschaftliche Bedeutung von Organisationen wie dem DÖW. Es ruht seit seiner Gründung auf streng wissenschaftlicher, alle sachliche Kritik bestehender Forschung. Nur auf dieser Basis können wir politisch engagierte, aber wissenschaftlich unangreifbare Historiker das Europa, das aus dem Kampf gegen den Faschismus hervorgegangen ist, auch in den neuen, von Herbert und den anderen Gründern nicht vorhergesehenen historischen Umständen gegen seine Gegner verteidigen. Die alten wie die neuen.

Ich wünsche dem DÖW weitere Jahre des Erfolges. Man braucht es noch. Das demokratische, soziale Europa seit dem Zweiten Weltkrieg, was manche heute als das „alte Europa“ abtun wollen, ist auf der Absage an den Nationalsozialismus, den Rassismus, den Fremdenhass aufgebaut; es ist aus dem Kampf gegen das „Dritte Reich“ hervorgegangen. Das haben die Gründer des Archivs verstanden. Und deshalb braucht man es noch.

CLEMENS JABLONER

DIE HISTORIKERKOMMISSION — EIN BERICHT¹

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist für mich sehr ehrenvoll, heute im Rathaus zum 40-jährigen Jubiläum des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands zu sprechen. Besonders freut es mich, dass diese Veranstaltung zugleich eine „Wiener Vorlesung“ ist, in Anwesenheit des hoch verehrten Herrn Prof. Eric Hobsbawm. Es ist nicht leicht, nach ihm zu sprechen!

Bekanntlich hat die Historikerkommission nach viereinhalbjähriger Tätigkeit im Februar dieses Jahres ihren Bericht vorgelegt, ein Gesamtwerk von 14.000 Seiten. Auch wenn im Titel meines Vortrages von einem „Bericht“ die Rede ist, so werden Sie dafür Verständnis haben, dass sich der Inhalt eines solchen Werks nicht mit wenigen Sätzen erfassen lässt. Ich möchte meine halbe Stunde gut nützen, um Ihnen einige grundsätzliche Informationen über den Weg zur Historikerkommission und den Aufbau des Gesamtwerks zu geben und ich möchte auch einige besonders illustrative Ergebnisse festhalten:

Thema der Historikerkommission waren die wirtschaftlichen Aspekte des Nationalsozialismus in Österreich — der „Vermögensentzug“ — und die Versuche einer Rückstellung bzw. Entschädigung nach 1945.

Der Einsetzung der Kommission im Herbst 1998 lagen verschiedene Motive zu Grunde:

Im Nachkriegs-Österreich herrschte bis in die 80er Jahre die so genannte „Opferthese“ vor. Demnach war die Republik Österreich 1938 überfallen worden und hatte daher bis 1945 nicht existiert, weshalb ihr die Untaten des NS-Regimes nicht zugerechnet werden konnten. In völkerrechtlicher Terminologie ist dies die „Okkupationstheorie“. Nun war die Einnahme dieses Standpunktes sowohl völkerrechtlich korrekt als auch außenpolitisch sinnvoll, weil so Angriffe auf das Deutsche Eigentum in Österreich und Gebietsansprüche abgewehrt werden konnten und die „Opferthese“ — auf einer ideellen Ebene — zur Festi-

¹ Festvortrag zum 40-jährigen Jubiläum des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes am 5. Mai 2003 im Wiener Rathaus im Rahmen der „Wiener Vorlesungen“. Der Bericht basiert auf: Clemens Jabloner / Brigitte Bailer-Galanda / Eva Blimlinger / Georg Graf / Robert Knight / Lorenz Mikoletzky / Bertrand Perz / Roman Sandgruber / Karl Stuhlpfarrer / Alice Teichova, Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Zusammenfassungen und Einschätzungen, Wien 2003.

gung der österreichischen Identität beitrug. Die „Opferthese“ wurde jedoch nicht nur außenpolitisch ins Treffen geführt, sondern auch gegen die tatsächlichen Opfer des Nationalsozialismus angewendet. Darin lag ein bedenklicher Fehlschluss. So zweckmäßig die juristisch-außenpolitische Konstruktion war, so unzulässig war sie innenpolitisch und moralisch. Sie erwies sich nämlich sehr bald als geeignet, Rückstellungsansprüche so weit wie möglich abzuwehren oder deren Effizienz zu mindern. Dies obzwar schon die „Moskauer Deklaration“ vom 1. November 1943 Österreich nicht nur als erstes Opfer „der typischen Angriffspolitik Hitlers“ angesprochen, sondern auch die österreichische Verantwortung „für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands“ geltend gemacht hatte.

Erst im zeitlichen Umfeld der „Waldheim-Diskussion“ und des Gedenkjahres 1988 begann ein schrittweises Abrücken von der Opferthese. Bereits in der Fernsehrede des Bundespräsidenten Dr. Waldheim am 10. März 1988, vor allem aber dann in den Erklärungen des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky vor dem Nationalrat am 8. Juli 1991 und des Bundespräsidenten Dr. Klesstil vor der „Knesseth“ am 15. November 1994 wurde die „moralische Mitverantwortung“ Österreichs immer deutlicher ausgesprochen.

Wenn die Rede von Österreich als einem „Opfer“ des Nationalsozialismus so anstößig wirkt, dann deshalb, weil damit auch die Mittäterschaft, Sympathie oder doch zumindest Zustimmung von Österreichern und Österreicherinnen entschuldigt wird. Denn Opfer waren doch jene Menschen, die nach dem 13. März 1938 unter den — von einem großen Teil der einheimischen Bevölkerung begrüßten oder gar begangenen — Verbrechen gelitten hatten.

Es ist deshalb zu betonen, dass nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich auch viele Österreicher und Österreicherinnen zu Opfern wurden. Auch die Juden und Roma und die anderen Verfolgten waren Österreicher und Österreicherinnen. Viele Österreicher und Österreicherinnen wurden aber auch — folgt man dieser simplen Dichotomie — zu Tätern und Profiteuren. Die Rede von Österreich als erstem Opfer diene letztendlich dazu, alle Gruppen in nivellierender Weise in ein Nachkriegsösterreich zu integrieren. Da waren die Opfer des Februar 1934 und der Zeit des Ständestaats, die Opfer der illegalen Nationalsozialisten vor 1938, die Opfer des NS-Terrors nach 1938, die Opfer des Krieges und die Opfer der Besatzung, gar die „Entnazifizierten“ als Opfer — und somit konnten nahezu alle in der Zweiten Republik individuell und dem subjektiven Empfinden nach Opfer werden und sein. Die individuelle Akzeptanz ging einher mit der politischen Durchsetzung einer kollektiven Opferrolle eines Staates — einer Opferidentität schlechthin — und verschleierte und negierte somit die Situation der Opfer des Nationalsozialismus. An dieser Stelle — und in Würdigung des heutigen Anlasses — ist der Komplex „Politische Verfolgung und Widerstand“ besonders in den Blick zu nehmen. Zum einen war es ein

Anliegen der Historikerkommission, den Blick auf alle Opfergruppen zu lenken, und dazu gehörten auch die nicht wenigen Menschen, die wegen ihrer politischen Überzeugung zu Opfern der Nazis wurden. Viele von ihnen haben zwischen 1938 und 1945 aktiven Widerstand geleistet. Ihrem Einsatz ist es zu verdanken, dass die — wenn dann auch überstrapazierte „Opferthese“ — eben doch eine gewisse Rechtfertigung erhält.

Von der extremen Rechten wurde die „Opferthese“ im Übrigen wohl kaum je vertreten, ihrem Verständnis entsprach es — und entspricht es wohl auch heute — eher, den Kampf gegen Juden, Bolschewisten und andere Gruppen als einen gemeinsamen Kampf der „Anständigen“ zu sehen. Dass man diesen Kampf verloren hat und daher eine von den „Siegernächten“ diktierte Einstellung übernehmen musste, führt in diesem Denkschema zur Auffassung, dass man heute „Schutzgelder“ zahlen muss.

Schließlich ist der weitere sozialpsychologische Zusammenhang zu sehen: In ihn gehört auch die Gleichsetzung und gegenseitige Aufrechnung erlittener Unrechts. Das ist soweit zu verstehen, als auf der individuellen Ebene die Opfer und Schäden dieser Zeit existenziell erlebt wurden. Aber bei politischer Betrachtung geht es um die Frage der Verantwortung. Die Republik Österreich trägt heute eine Verantwortung für das Geschehen in der nationalsozialistischen Zeit und bekennt sich nicht nur politisch dazu, sondern zieht auch rechtliche Konsequenzen.

Der so angedeutete Paradigmenwechsel hätte wohl noch nicht zur Einsetzung der Historikerkommission geführt: Dazu trat eine Änderung der Einstellung innerhalb der Opfergruppen hinzu, die nunmehr selbstbewusster auftraten, der Fortschritt der zeitgeschichtlichen Forschung und die Öffnung von Archiven in den ehemals kommunistischen Ländern.

Schließlich ist nicht zu leugnen, dass „internationaler Druck“ und die Eigenheiten des US-amerikanischen Rechts — „Sammelklagen“ und Ausdehnung des räumlichen Bedingungsbereichs der Gesetze — Österreich unter beträchtlichen Zugzwang brachten. Mit der Einsetzung der „Bergier-Kommission“ war die Schweiz — in mutatis mutandis gleicher Situation — bereits vorangegangen.

Gemäß dem Auftrag umfasst das Gesamtwerk der Historikerkommission zwei große Teile, Vermögensentzug und Rückstellung.

Die Berichte über den Vermögensentzug, anhand der verschiedenen Opfergruppen und auch Entziehungstechniken, vermitteln das Bild eines unerhört dimensionierten Vorgangs — wie man heute sagen würde — „organisierter Kriminalität“. Von ausgeklügelten „take-overs“ von Kapitalgesellschaften bis zu blanken Gewaltakten reichte dieser Vermögensentzug. Und er war der erste Schritt zur Vernichtung. Der Vermögensentzug begleitete die Opfer bis zur Abnahme der letzten Habseligkeiten vor dem Gang in die Gaskammer.

Wir haben das Augenmerk nicht nur auf „Arisierungen“ gelenkt, mögen sie auch quantitativ am meisten ins Gewicht fallen. Ca. 200.000 Juden und Jüdinnen zu berauben, das ist schon eine Dimension, das wäre die Einwohnerschaft etwa von Graz. Aber auch — um nur ein Beispiel zu nennen — die Euthanasieopfer wurden beraubt, ich erwähne dieses besonders grauenhafte Kapitel hier deshalb, weil es wenig bekannt ist und auch, weil uns hier das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands besonders intensiv unterstützt hat:

Tatsächlich stand ja die Ermordung geistig oder körperlich Behinderter im Zeichen der Ersparnis von Pflege- und Unterbringungskosten sowie sozialen Aufwands. Wertgegenstände und Bekleidung der Ermordeten wurden an Mitarbeiter der Mordanstalten sowie nationalsozialistische Organisationen, wie beispielsweise die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), verteilt. Für die Ärzte, die in Gutachten über das Leben der Behinderten entschieden, ergab sich aus der Gutachtertätigkeit ein ansehnlicher Nebenverdienst. Angehörigen der Ermordeten sowie deren Heimatgemeinden wurde über den Tod der Opfer hinaus Pflegekostenersatz verrechnet.

Die Rückstellungen und Entschädigungen sind ein außerordentlich komplexes Thema. Es hat sich bestätigt, was schon bei der Vorlage des Arbeitsprogramms zu vermuten gewesen war: Es ist weder zutreffend, dass Österreich nach 1945 alles rückgestellt und alle entschädigt hätte, noch stimmt ein immer wieder erhobener Vorwurf, dass sich Österreich jeder Verantwortung entzogen hätte. Insgesamt wurde ein System der Rückstellung und Entschädigung aufgebaut, allerdings zögerlich und zäh und es war voller Lücken und Fallen. All das führt im Grunde auf die Problematik des Anfangs dieser Zweiten Republik zurück, ich habe ja schon eingangs die Doppelbödigkeit der „Opferthese“ erwähnt.

Aus der ungeheuren Fülle möchte ich hier nur zwei Materien herausgreifen, die unterschiedliche Facetten dieser Grundproblematik bis in die jüngste Zeit ganz gut erkennen lassen, und zwar das Staatsbürgerschaftsrecht und das Sozialrecht.

Die Staatsbürgerschaftsüberleitung 1945 knüpfte an den 13. März 1938 an und fingierte die Weitergeltung des österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetzes 1925. Das bedeutete, dass nur jene Vertriebene, die am 13. März 1938 österreichische StaatsbürgerInnen gewesen waren und in der Zeit zwischen 1938 und 1945 nicht eine fremde Staatsangehörigkeit angenommen hatten, am 27. April 1945 österreichische StaatsbürgerInnen waren. Wer am 13. März 1938 StaatsbürgerIn gewesen war, war es nun wieder, sofern er oder sie keine fremde Staatsangehörigkeit angenommen hatte. So erreichte man zwar eine formale Restitution der Staatsbürgerschaft, übersah aber die tatsächliche Relevanz der Ausbürgerungen. Denn die Ausgebürgerten, deren Möglichkeit nach der Flucht in ein anderes Land ja oftmals nur der Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit sein konnte, erlangten damit die österreichische Staatsbürgerschaft nicht wieder.

Mit der Staatsbürgerschaftsüberleitung 1945 wurde also versucht, das Rad der Geschichte zurückzudrehen.

Nun sollte zwar eine Reihe von Novellen des Staatsbürgerschaftsgesetzes eine Verbesserung der Rechtslage bringen, was aber als Folge verunglückter Konstruktionen zum Teil de facto nicht gelang. Erst 1993 konnte ein Zustand hergestellt werden, der als einigermaßen zufriedenstellend zu beurteilen ist. Seither wird von den ehemaligen Österreichern und Österreicherinnen nicht mehr die Aufgabe einer fremden Staatsangehörigkeit gefordert. Auch die Voraussetzung einer Wohnsitzbegründung in Österreich wurde fallen gelassen. Erstmals gab es 1993 eine Befreiung von den doch relativ hohen Einbürgerungsgebühren. Die lange unzureichende Regelung wirkte sich vor allem dort aus, wo die Staatsbürgerschaft Voraussetzung für Entschädigungsmaßnahmen war, etwa bei der Opferfürsorge. Dass die Rechtsentwicklung hier noch nicht zu einem Ende gekommen ist, zeigt eine erfreuliche Petition des Fachverbands der Österreichischen Staatsbürgerschaftsevidenzführer. Danach soll es den Nachkommen verstorbener ehemaliger Österreicher, die unter die ungünstigen Regelungen gefallen waren und die Staatsbürgerschaft nicht wieder hatten erlangen können, erleichtert werden, jetzt Österreicher zu werden.

Ein zwiespältiges Bild bietet die Entwicklung des Sozialrechts nach 1945:

Verfolgungen durch das NS-Regime bedeuteten für die meisten Opfer ja auch einen sozialversicherungsrechtlichen Schaden, auf den das Recht der Zweiten Republik zu reagieren hatte. Dies erfolgte im Rahmen eines „Begünstigungsrechtes“, dessen Kernbestand schon anlässlich der Rechtsüberleitung geschaffen wurde und sich seit 1956 vor allem im Neunten Teil des ASVG (§§ 500 bis 506) findet. Die für diesen Rechtsbereich typische Konzentration der Materie auf einige wenige Bestimmungen warf viele Auslegungsfragen auf, die zahlreiche Novellierungen notwendig machten und zu einer weit verzweigten Rechtsprechung führten. Diese Novellen haben einen schrittweisen Ausbau des Begünstigungssystems und schließlich — wenn auch erst nach mehreren Anläufen — einen weitgehend als befriedigend anzusehenden Rechtszustand gebracht. Heute ist das ein System, das man als durchaus großzügig bezeichnen kann, freilich, viele haben davon nichts mehr gehabt.

In der wichtigen Entschädigungsmaterie des Opferfürsorgerechts verlief die Rechtsentwicklung insgesamt wenig zufriedenstellend, und zwar sowohl auf der Ebene der Gesetzgebung — selektiver Opferbegriff, Beschränkung auf österreichische Staatsbürger bis zum „Washingtoner Übereinkommen“ — als auch in der Vollziehung, die durch eine formalisierte und enge Handhabung des Gesetzes gekennzeichnet war.

Die Historikerkommission hat ihr Mandat zwar weit interpretiert, zugleich aber darauf geachtet, dass ein Projekt entworfen wird, das mit den gewährten

Mitteln — S 89 Mio — und in guter Zeit — etwas über vier Jahre — vollbracht werden kann. Dies ist auch gelungen. Trotz dieser gewissen Selbstbeschränkung handelte es sich wohl um das größte geisteswissenschaftliche Forschungsprojekt der letzten Jahrzehnte und insgesamt um einen überzeugenden Leistungsbeweis der Geschichtswissenschaft. Das ist in einer Zeit der Universitätsreform keine überflüssige Bemerkung.

Für die Historikerkommission waren in 47 Projekten insgesamt ca. 160 Forscher und Forscherinnen tätig, hauptsächlich Historikerinnen und Historiker, aber auch eine beträchtliche Zahl von Juristen und auch VertreterInnen anderer Disziplinen. Die vielfältigen Forschungen — die hier nicht im Detail aufgezählt werden können — reichten von der Berechnung des Vermögens jüdischer Österreicher und Österreicherinnen 1938, der Recherche der „Arisierung“ jüdischen Liegenschaftsbesitzes, der Untersuchung der „Arisierungen“ in einzelnen Bundesländern, des Vermögensentzugs bei Roma und Sinti sowie anderer nationaler Minderheiten, der Feststellung der entzogenen Mietrechte bis hin zu Fragen des Steuerrechts bei Rückstellungen, der Staatsbürgerschaft, des Wertpapierrechts und der Rolle der Finanzprokuratur, der Finanzlandesdirektionen und der Gerichte bei den Rückstellungen.

Sehr gezielt wurde die Historikerkommission beim österreichischen Staatsarchiv angesiedelt. Die Arbeit war auch ganz an den historischen Quellen orientiert, wobei die Ergebnisse freilich eben von der Quantität und Güte dieser Quellen abhängen. Im Rahmen dieser Recherchen spielte auch das Dokumentationsarchiv eine tragende Rolle:

Das DÖW hat nämlich schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt begonnen, die für die Thematik relevanten Akten zu sammeln, aus anderen Archiven zu kopieren, aber auch zu verhindern, dass Aktenbestände vernichtet wurden. In den letzten Jahr(zehnten) gab es immer wieder Initiativen, Bestände mikrozuverfilmen, z. B. die Volksgerichtsakten nach 1945 des Landesgerichts Wien. Überdies gibt es zahlreiche Mikrofilme aus amerikanischen und britischen Archiven (hauptsächlich Akten von NS-Behörden), die so einfach zugänglich sind.

Wesentlich zu erwähnen ist auch die Dokumentation lebensgeschichtlicher Interviews mit mehr als 800 Personen, die während des NS-Regimes Widerstand leisteten bzw. Verfolgungen ausgesetzt waren. Derzeit wird die gesamte Erkennungsdienstliche Kartei der Wiener Gestapo-Leitstelle, die eigentlich im Wiener Stadt- und Landesarchiv ist — und deren Existenz bis zum zufälligen Fund 2000 stets geleugnet wurde —, im DÖW eingescannt und in einer Datenbank erfasst.

Nach dem Abschluss so umfangreicher Arbeiten wird allgemein die Frage gestellt, welche Wirkungen der Bericht der Historikerkommission hat bzw. haben soll. Diese Diskussion spielt auf ganz verschiedenen Ebenen und ich möchte zum Abschluss noch kurz darauf eingehen:

Für die Historikerkommission war es wichtig, dass ihre Einsetzung nicht als ein weiteres Instrument angesehen wird, „um die Sache in die Länge zu ziehen“, wie diese berühmt-berüchtigt gewordene Formulierung lautet. Wir haben daher schon 1998 klargestellt, dass in einigen Feldern sofort politische und rechtliche Maßnahmen gesetzt werden können. Um diesen Prozess zu beschleunigen haben wir dann sehr rasch Teilberichte zur Frage des Entzugs von Bestandrechten und zur Zahl der voraussichtlich überlebenden Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen vorgelegt. In beiden Bereichen kam es auch erfreulich rasch zu Konsequenzen, einerseits zur Einrichtung des „Versöhnungsfonds“ zur Entschädigung von ehemaligen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen, andererseits — auch bereits in Konsequenz des „Washingtoner Übereinkommens“ — zu verschiedenen bundesgesetzlichen Maßnahmen, unter denen etwa die Pauschalabgeltung für Mietrechte bereits tatsächlich vollzogen wurde.

Hält man die Gesamtergebnisse des „Washingtoner Übereinkommens“ vor den Spiegel des Schlussberichts der Historikerkommission, so wird man sagen können, dass „im Großen und Ganzen“ eine zufriedenstellende Rechtssituation hergestellt wurde. Es bleiben allerdings zwei Probleme zu bewältigen: Zum einen wird man mit der Israelitischen Kultusgemeinde doch noch zu einer Vereinbarung betreffend das entzogene Gemeindevermögen kommen müssen, die das Interesse der Republik Österreich am Fortbestand jüdischer Einrichtungen zum Ausdruck bringt. Zum andern ist es sehr bedauerlich, dass wegen der noch immer nicht abgehandelten Sammelklagen in den USA der erforderliche „Rechtsfrieden“ noch nicht erreicht ist und damit auch noch nicht von einem guten Ende gesprochen werden kann. Man kann hier nicht mehr tun als an den guten Willen aller Beteiligten zu appellieren.

Der Bericht der Historikerkommission ist als ein wissenschaftliches Produkt „an sich“ wertvoll, d.h. allein schon als methodische Erarbeitung des Vermögenszugs und der Rückstellungen/Entschädigungen. Derzeit — im Mai 2003 — ist das Ganze übrigens im Internet einsehbar. In Buchform erscheinen die Berichte sukzessive beim Verlag Oldenbourg. Freilich übersehen wir nicht, dass es sich um eine „sperrige“ Materie handelt, die man so wohl nicht gut popularisieren kann. Langfristig wird es daher Sache der Medienfachleute, der Volksbildung, der Schulen etc. sein, die wichtigsten Ergebnisse der Historikerkommission in geeigneter Form den interessierten Menschen näher zu bringen. Aber auch die Historikerkommission sowie ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben in den letzten Wochen und Monaten durch zahlreiche Vorträge, Workshops, Seminare mit dem Transfer der Ergebnisse bereits begonnen. Es ist schon klar, dass manche diese Informationen als Zumutungen empfinden werden, und es mag auch viele geben, die schon einiges über diese Zeiten wissen. Aber dazwischen erstreckt sich ein vielleicht nicht so kleiner Bereich von Menschen, die bereit sind, etwas zu lernen, und um diese sollte man sich kümmern.

Wenn in diesem Zusammenhang immer wieder von einem „Schlussstrich“ gesprochen wird, so halte ich die Verwendung dieses Begriffs für mehrfach irreführend. Schon aus rein wissenschaftlichen Gründen kann es keinen „Schlussstrich“ geben, weil sämtliche Forschungsergebnisse unter dem Vorbehalt späterer besserer Funde oder Deutungen stehen. Aber auch in „sozialpsychologischer Hinsicht“ sehe ich ein klassisches Dilemma: Solange nämlich die Forderung nach einem „Schlussstrich“ im Raum steht, gerade so lange kann es ihn nicht geben. Erst dann, wenn die Ergebnisse derartiger Forschungen als eine Selbstverständlichkeit betrachtet werden und nicht mehr panische Reaktionen auslösen, wird der „Schlussstrich“ gezogen sein, aber dann wird es niemand mehr so nennen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

GERHARD BOTZ / BRIGITTE HALBMAYR /
HELGA AMESBERGER

„ZEITZEUGEN- UND ZEITZEUGINNENPROJEKT
MAUTHAUSEN“

(„MAUTHAUSEN SURVIVORS DOCUMENTATION
PROJECT“ — MSDP)

Genese, Projektstruktur und erste Ergebnisse¹

„Materielle Überreste“ und „lebendiges Gedächtnis“

Seit den 1980er Jahren ist auch in Österreich „Oral History“ — die Generierung von Quellen in einem Befragungs- und Kommunikationsprozess mit sog. Zeitzeuginnen und Zeitzeugen — eine anerkannte und notwendige methodische (und thematische) Ergänzung der Zeitgeschichte, insbesondere auch der Erforschung der nationalsozialistischen Periode, geworden.² Daher sind auch im Feld der Erforschung der Konzentrationslager seit langem eine Vielzahl von faktenorientierten oder lebensgeschichtlichen Erinnerungsinterviews, die nicht nur auf Tonband, sondern früh schon auf Video (zunächst analog, nunmehr auch digital) aufgezeichnet wurden, entstanden. Sie wurden als (auto-)biographische³ oder „faktographische“ Quellen publiziert oder in anderen wissenschaftlichen Kontexten ausgewertet. Allerdings war diese Oral History — anders als etwa in den USA, wo Spielbergs „Shoah Foundation“⁴ in einem ungleich größeren Maßstab auf einer ganzen „Kultur von Oral History“ aufbauen konnte — in Österreich in den meisten Fällen weder systematisch noch zahlenmäßig umfassend angelegt:

- ¹ Die AutorInnen danken Christine Schindler für ihre Beratung und Geduld beim Verfassen dieses Beitrags.
- ² Vgl. Gerhard Botz / Josef Weidenholzer (Hrsg.), *Mündliche Geschichte und Arbeiterbewegung. Eine Einführung in Arbeitsweisen und Themenbereiche der Geschichte „geschichtsloser“ Sozialgruppen*, Wien 1984.
- ³ Siehe etwa die Bände des DÖW „Erzählte Geschichte. Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten“, Wien 1985 ff. (Arbeiterbewegung, 1985; Kärntner Slowenen, 1990; Katholiken, Konservative, Legitimisten 1992; Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten, 1992), oder Gerhard Botz (Hrsg.), Margareta Glas-Larsson. *Ich will reden. Tragik und Banalität des Überlebens in Theresienstadt und Auschwitz*, Wien 1981.
- ⁴ Dieses unvergleichlich größere und verdienstvolle von Steven Spielberg initiierte Projekt, an dem keine Oral/Video History der Verfolgten des NS-Regimes mehr vorbeigehen kann, ist allerdings eher an „journalistischen“, faktenorientierten Interviews und medialer Nachnutzung orientiert.

Die Interviews konzentrierten sich zunächst auf wenige sprechgewandte und interviewerfahrene „Zeitzeugen“, die meist als politische Häftlinge oder als Juden Verfolgung, KZ und Vernichtungslager überlebt hatten, deutschsprachig waren und in Österreich lebten. Damit hatte die Oral History der NS-Verfolgungsgeschichte in Österreich die hier lange Zeit bestehende Sichtverzerrung der Geschichte der Konzentrationslager auf Überlebende des *eigenen* sprachlichen und kulturellen Kontextes, auf „Politische“ und auf Männer zunächst nur wenig abgebaut, sondern eher noch verstärkt. Doch bald wandte sich das Forschungsinteresse zunehmend auch weiblichen Überlebenden und anderen Opferkategorien wie „Zigeunern“ und Homosexuellen zu.

Dieser Bias wurde noch durch eine weithin — lange auch unter HistorikerInnen und DidaktikerInnen — bestehende Einschätzung bezüglich des Stellenwerts von baulichen Überresten und Denkmälern im Zusammenhang mit der NS-Zeit verstärkt, gerade als in der österreichischen Gedächtniskultur Gedenkstättenarbeit auch an Orten wie „Mauthausen“ und dessen ehemaligen Nebenlagern immer wichtiger und als öffentliche Aufgabe anerkannt wurde⁵. Den zweifelsohne wichtigen sog. historischen („Original“-)Gebäuden der Gedenkstätte Mauthausen oder anderer Verfolgungsstätten etwa schrieb man schon den Charakter des „Authentischen“ an sich zu⁶. Diese allein machten sowohl die einzigartige „Aura“ als auch die unbezweifelbare Überzeugungskraft der historischen „Fakten“ in „Mauthausen“⁷ aus; und man übersah dabei allzu leicht: „Auch die scheinbar klarsten und willfährigsten Texte oder archäologischen Materialien sprechen erst dann zu uns, wenn wir sie zu befragen wissen.“⁸ Dieser Satz des französischen Historikers Marc Bloch ist nicht nur als Anleitung zur historischen Methode, sondern in unserem Fall auch wörtlich zu nehmen.

Objekte, die von „Vergangenem“ übrig geblieben sind,⁹ also „Überreste“, sind an und für sich „stumm“, auch wenn in ihrer materiellen Struktur Spuren des „Vergangenen“ eingeschrieben und festgehalten sind. Doch erst, wenn diese gegenwärtigen Spuren hinsichtlich einer „Vergangenheit“ für relevant erachtet,

- ⁵ So auch: Vorschläge der Sachverständigenkommission zur Gedenkstätte Konzentrationslager Mauthausen, in: *Zeitgeschichte* 22. Jg., H. 9/10 (1995), S. 357–171.
- ⁶ Siehe eine Auseinandersetzung damit bei: Gerhard Botz / Daniela Ellmauer / Alexander Prenninger, *Mauthausen als „Erinnerungsort“: Probleme der „Authentizität“ und des österreichischen „kollektiven Gedächtnisses“*, in: *DÖW Jahrbuch 1998*, Wien 1998, S. 15–29.
- ⁷ „Mauthausen“ bezieht sich im Sinne sprachlicher Vereinfachung auf das ehemalige Konzentrationslager und dessen Nebenlager.
- ⁸ Marc Bloch, *Apologie der Geschichte oder Der Beruf des Historikers* [posthum 1949], Stuttgart 1992, S. 75.
- ⁹ Hierzu gehören auch bildhafte Zeugnisse und Tondokumente, Videoaufzeichnungen und andere Arten von Quellen. Auch unsere Interview-Aufzeichnungen werden — in einem anderen Forschungskontext, als von uns vorgestellt und vorgegeben — demnächst schon dazu gehören.

entziffert und gelesen werden, werden sie zu Belegen für bestimmte historische „Fakten“. Es sind erst die geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen und die Sichtweisen der jeweiligen BetrachterInnen, die die „Überreste“ des Vergangenen zu Quellen unseres Wissens über Vergangenes machen. Aus diesem unüberwindlichen Aufeinander-bezogen-Sein von Quelle und historischer Fragestellung ergab sich auch ein nur pragmatisch lösbares Grundproblem des hier vorgestellten Projektes, nämlich dass jede bloße „Datensammlung“, mit Oral History betriebene Quellenproduktion und sonst wie erfolgende allgemeine Quellen-Dokumentation immer unspezifisch bleiben muss; sie kann künftige Forschungsfragestellungen nie direkt bedienen, ein Problem, mit dem es allerdings Historikerinnen und Historiker generell immer und SozialwissenschaftlerInnen oft zu tun haben und das sie meist auch mit ihren Methoden zu lösen wissen.

„Überreste“ und historische Originalbauten in ehemaligen KZs bedürfen immer auch der Kommentierung, was schon dadurch erfolgt, dass sie nicht nur im jeweiligen kollektiven Gedächtnis verortet und sichtbar — wörtlich genommen — „beschriftet“ werden, sondern auch als Gedenkstätten und „Erinnerungszeichen“ gepflegt und erhalten werden. Andernfalls werden sie „übersehen“ und tatsächlich vom Gras überwachsen oder vom „Zahn der Zeit“ zerstört. Bei den erhaltenen „Überresten“ — „kalten Steinen“ und vermodernden (oder morschen) Hölzern — sind gerade die ganz subjektiven Darstellungen von überlebenden KZ-Häftlingen von größter Wichtigkeit: ihre Berichte, Erzählungen und Erläuterungen, aber auch ihre Gedenkreden, künstlerischen Formen der Verarbeitung und Kommunikation an die später Geborenen, nicht zuletzt auch ihre Gedächtnisrituale und Befreiungsfeiern. Diese Form der Kommentierung und Vermenschlichung historischer Information wird durch das Ableben der Generation der Überlebenden der NS-Verfolgung unwiderruflich verloren sein.

Mit dem Erlöschen dieses lebendigen, direkt kommunizierbaren Gedächtnisses wird in den kommenden Jahren das kollektive Gedächtnis an den NS-Terror vollends in das sog. „kulturelle Gedächtnis“¹⁰ übergehen. Soll es nicht zu einem vollkommenen (Wieder-)Vergessen dieses so wichtigen Teils unserer Geschichte kommen, wird man eine Verwissenschaftlichung (und Historisierung), Verdinglichung und Konzeptualisierung der „Mauthausen“-Gedächtnisse (in Form einer immer umfassender werdenden planvollen Gedenkstätten- bzw. Museumsgestaltung) hinnehmen müssen (was erfreulicherweise schon seit einigen Jahren in Mauthausen im Gange ist). Die Ungeheuerlichkeit des menschlichen Leids und manch wahrhaft heroisches Verhalten von Häftlingen in den Konzentrationslagern war immer schon erkennbar nur mit einer mehr oder weniger weit gehenden Distanzierung und unterkühlten „Objektivität“ auszuhalten gewesen,

¹⁰ Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1999.

auch wenn ein solcher Blick auf die Vergangenheit leicht in ein ritualisiertes und „kaltes Gedächtnis“ umkippen konnte. So hatten die „kalten Steine“ von „Mauthausen“ immer auch ein Bedürfnis nach emotionaler, sinnlicher Komplementarität in zweierlei Formen bedingt, und sie werden dies noch mehr tun, wenn die Letzten verstorben sind, die direkt von ihren Erfahrungen und Erinnerungen an „Mauthausen“ erzählen können.

Zum einen erklärt sich daraus, dass in den ersten Jahren nach 1945 in Mauthausen wie an vielen anderen KZ-Gedenkstätten des ehemaligen „Dritten Reiches“ Gedenkrituale (bei Befreiungsfeiern¹¹ und Gedenktagen) entwickelt wurden, Einzelne, Familien oder Vereine und Verbände an den „authentischen“, gleichsam „sakralen“ Gedächtnisorten Motivtafeln für ihnen nahe stehende Opfer des KZ-Systems anzubringen begannen. In Mauthausen haben sich derartige politische, nationale oder private Erinnerungskulte schon lange — und seit den 1990er Jahren in einem zunehmenden Maße — an die am stärksten symbolisch aufgeladenen Gedächtnisorte gebunden, etwa an die Wände (in nächster Nähe) der Gaskammer oder Krematoriumsöfen, an den zur „Klagemauer“ werdenden Teil der Lagermauer oder an einzelne nationale Denkmäler (Italien oder Frankreich). Daraus und aus der spezifischen Nachkriegs-Geschichte Österreichs als neutral zwischen den kommunistischen und liberal-demokratischen (Gedächtnis-)Modellen stehend, die sich in anderen Ländern (besonders drastisch in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland) bald wechselseitig ausschlossen, hatte sich die bis heute wirksame spezifische Vielschichtigkeit und Widersprüchlichkeit der Gedenkstätte Mauthausen ergeben und erhalten. Diese Eigentümlichkeit ist heute in einem internationalen Maßstab nahezu einmalig und sollte erhalten werden. Eine andere Seite dieser Medaille ist die zunehmende Tendenz zur Ästhetisierung des Gedenkens; sie hat zu manchen stimmigen,¹² aber auch mehr misslungenen künstlerischen Experimenten und Performances¹³ geführt.

Zum anderen leisteten die Erzählungen und Führungen von Zeitzeugen und Zeitzeuginnen, zu denen sich (verstärkt seit den 1980er Jahren) Überlebende —

¹¹ Siehe hierzu den Beitrag von Alexander Prenninger „Das schönste Denkmal, das wir den gefallenen Soldaten der Freiheit setzen können ...“ Über den Nutzen und den Gebrauch ritualisierten Gedenkens in österreichischen und deutschen KZ-Gedenkstätten“ in diesem Jahrbuch.

¹² Etwa die Lesung von Quellentexten aus Mauthausen durch Schauspieler des Burgtheaters unter der Leitung George Taboris im Mai 1995 (siehe: Texte und Dokumente aus dem Konzentrationslager Mauthausen. George Taboris, *Der Steinbruch*. Gerhard Botz u. a., „Die Zeit unseres Lebens zählten wir nach Wochen“, Salzburg 1995, [LBIHS-Projektberichte 9]) und die Aufführung von Teilen der „Mauthausen Kantate“ von Mikis Theodorakis am 7. 5. 1999 auf dem Appellplatz.

¹³ Etwa das Jazz-Konzert Joe Zawinuls am 8. 8. 1998 oder die Aufführung von Beethovens 9. Symphonie durch die Wiener Philharmoniker am 7. 5. 2000 im Steinbruch.

trotz ihres hohen Alters — mit unermüdlichem und selbstlosem Engagement für SchülerInnen, StudentInnen und WissenschaftlerInnen zur Verfügung gestellt haben, einen unschätzbaren Beitrag zur historischen Erinnerungsarbeit in Mauthausen. Erst wenn ein ehemaliger Häftling wie Leopold Kuhn bei Führungen erzählte, wie er nur durch Zufall und kameradschaftliche Hilfe dem Erstickungstod in der Gaskammer entkommen ist und dabei ein halbes Jahrhundert später in eben dieser Gaskammer stand, wurde für viele seiner ZuhörerInnen unmittelbar nachvollziehbar, was der massenhafte Tod für jeden Einzelnen bedeutete oder hätte bedeuten können. Welche Verschiebungen der Erinnerung, Uminterpretationen, politische Färbungen, historische Vereinfachungen und Ungenauigkeiten dabei auch immer vorkamen, die Authentizität der Erzählung des Zeitzeugen oder der Zeitzeugin blieb in ihrem Recht, auch wenn das Erzählte manchmal weniger über das „Geschehene“ als über die individuelle und kollektive Gedächtnis- und Verarbeitungsweise aussagte, wenn Erfahrungsgeschichte vor „Fakten-geschichte“ ging.

Vorgeschichte des ZeitzeugInnenprojekts

Die oben angesprochene Heterogenität der Erscheinungsform der Gedenkstätte Mauthausen hat manche BesucherInnen, die aus anderen Gedächtniskulturen und Gedenktraditionen kommen, irritiert und wurde zunehmend von manchen „faktenorientierten“ HistorikerInnen als „unwissenschaftlich“ oder „gedenkpolitisch falsch“ in Frage gestellt. Unter anderem deshalb ist seit den 1990er Jahren vermehrt Kritik an solchen „unzeitgemäßen“ Momenten des Gedächtnisorts Mauthausen aufgekommen. Es schien, als sollte in einer gewissen Weise durch Verwissenschaftlichung, Musealisierung und Historisierung „Mauthausen“ von seinen sekundären Gedächtnisschichten — der Nachgeschichte seit der Befreiung 1945 — „gereinigt“, von Elementen seiner spezifisch österreichischen politischen Kultur und Gedenktradition „befreit“ und nach dem Muster westdeutscher bzw. postkommunistischer Geschichtsbilder uminterpretiert werden. In diesem Konflikt gegensätzlicher historischer und kultureller Erinnerungsweisen kann man mit mehr oder weniger guten Gründen zu der einen oder der anderen Meinung tendieren, die AutorInnen dieses Beitrags sind jedoch der Ansicht, dass nicht Purismus, sondern nur eine Kombination der „objektiven“ und der „subjektiven“ Elemente in der Vergegenwärtigung der NS-Vergangenheit der Komplexität der KZ-Gedenkstätte Mauthausen gerecht werden kann. Dieses Nebeneinander von „objektiven“ und „subjektiven“ Elementen, von wissenschaftlicher Geschichte und historischem Gedenken, ist bereits heute in der Gedenkstätte Mauthausen vorhanden, in den Formen des — noch stark zu verbessernden — wissenschaftlichen und musealen Repräsentierens von KZ-Geschichte und in

den Modi des kollektiven (und personellen) Erinnerns an das „Mauthausen“ der Jahre 1938 bis 1945. Daher stellt(e) die Aufzeichnung, Sicherung und sachgemäße Archivierung der beinahe letzten noch möglichen ZeitzeugInnengespräche und -interviews ein Anliegen dar, das über seinen erwarteten wissenschaftlichen Zweck weit hinausging. Eine dauerhafte Dokumentierung der Erzählungen der letzten noch lebenden ZeitzeugInnen konnte höchste Priorität im Sinne einer umfassenden Gedenkstättenarbeit und politischen Bildung erlangen; sie wird in der nahen Zukunft die dann verschwundene, unabdingbare „subjektive“ Dimension des historischen Gedächtnisses an die NS-Verfolgung repräsentieren können.

In einer bemerkenswerten Weise hat Bundesminister Ernst Strasser dieses Vorhaben, das schon früher angeregt worden war¹⁴, seit 2000 zu einer Priorität der gesamten Gedenkstättenreform in „Mauthausen“ gemacht. In der von ihm im Bundesministerium für Inneres (BMI) eingerichteten „Reforminitiative KZ-Gedenkstätte Mauthausen“¹⁵ wurden Vorschläge konkretisiert, die sich unter anderem an leitenden Grundsätzen, die auch die des hier vorgestellten Projekts sind, orientierten: Bewahrung der Authentizität, Multiperspektivität und Vielschichtigkeit der dargestellten historischen Ereignisse und Zustände sowie Zulassen der für die diversen BesucherInnengruppen unterschiedlichen symbolischen Bedeutungen und Interessenorientierungen. Nicht zuletzt sollte dies durch wechselseitige Kontextualisierung von „objektiven“ Zeugnissen durch „subjektive“ Erfahrungen Überlebender und durch die Kommentierung der „authentischen“ Bauteile und Dokumente durch vielfältige andere historische „Quellen“, nicht zuletzt auch durch Ton- und Videoaufzeichnungen von „ZeitzeugInnen“ erfolgen.

So schlug die Arbeitsgruppe „Reforminitiative“¹⁶ im Februar 2001 vor, eine unverzügliche systematische „Ton- und/oder Videodokumentation von Überlebenden“ zu beginnen, durch die eine „professionelle Aufzeichnung, Sicherung und Archivierung der noch gewinnbaren Erinnerung von ‚Zeitzeugen‘ in einem breit gesteckten Rahmen“ gewährleistet sein sollte, während die „Auswertung, Bearbeitung und Präsentation [...] auch später erfolgen“ könne. Weiters war von der „Reforminitiative“ vorgesehen:

¹⁴ Gedenkstätten-Museum Mauthausen. Rahmenkonzept zur Neugestaltung der Gedenkstätte Konzentrationslager Mauthausen, erarbeitet von Gerhard Botz und Daniela Ellmauer unter Mitarbeit von Oliver Würzer und Alexander Prenninger, Typoskript, BMI Juli 1997 (veröffentlicht: LBIHS-Arbeitspapiere 18, Wien 2000), S. 49.

¹⁵ Reforminitiative KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Endbericht, Koordination von Andreas Baumgartner u. a., (Typoskript, BMI) 22. Februar 2001.

¹⁶ Arbeitsgruppe 2 „Geschichtsaufarbeitung und Vermittlung“, Sprecher Gerhard Botz und Wolfgang Neugebauer, ebenda S. 14.

„Für diese Dokumentation muss der bisher hauptsächlich erarbeitete Kontext der österreichischen politischen Häftlinge wesentlich erweitert werden, andere Häftlingskategorien müssen in diese Dokumentation unbedingt miteinbezogen und vor allem ausländische Häftlinge dokumentiert werden. Auf den Erfahrungen des Spielberg-Projektes wäre aufzubauen.“

Weiters soll in einer Pilotstudie das bereits vorhandene Material gesichtet und dokumentiert werden, um Mehrgleisigkeiten zu vermeiden. Aufgrund der Problematik der nicht Deutsch sprechenden Überlebenden sollte eine Kooperation mit ausländischen Wissenschaftlern etabliert werden, die vor Ort in der entsprechenden Landessprache für dieses Projekt tätig werden sollen.

Dieses Projekt muss umgehend in Angriff genommen werden und stellt die wahrscheinlich letzte Chance dar, eine umfassende Dokumentation von ehemaligen Häftlingen zu erarbeiten. Diese Dokumentation ist für die unterschiedlichsten Vorhaben in der Gedenkstätte erforderlich. Sei es im Archiv für wissenschaftliche Forschungsvorhaben, sei es für den Einsatz in der Gedenkstätte selbst im Rahmen von (multimedialen) Vermittlungsmodellen.

Um diese möglichst umfassende Dokumentation zu gewährleisten, wird von einer Projektsumme von ATS 10.000.000.– ausgegangen. Die Größe und Bedeutung dieses Projektes legen eine EU-weite Ausschreibung nahe.“

Mit Ausnahme der im zweiten Absatz angeregten Pilotstudie, deren Realisierung aus Zeitgründen unterblieb, wurde dieses Programm von der Abteilung I/6 des BMI in einem umfangreichen „Pflichtenheft“ niedergelegt und für Herbst desselben Jahres öffentlich ausgeschrieben.

Nationale und internationale Projektorganisation

Über Initiative von Gerhard Botz (Ludwig Boltzmann-Institut für Historische Sozialwissenschaft — LBIHS) und Wolfgang Neugebauer (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes — DÖW) bildete sich zur Teilnahme an dieser Ausschreibung eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus dem DÖW¹⁷

¹⁷ Zustellungsbevollmächtigter der Arbeitsgemeinschaft für das gesamte Projekt war Wolfgang Neugebauer, Wissenschaftlicher Leiter des DÖW.

und dem Institut für Konfliktforschung (IKF).¹⁸ Anfang Jänner 2002 erfolgte vom BMI der Zuschlag an diese Arbeitsgemeinschaft, und in nur 16 Monaten wurde das Projekt (in Abstimmung mit dem Referat IV/7/a des BMI)¹⁹ durchgeführt und im Mai 2003 abgeschlossen. Es war eines der größten Oral History-Projekte in Europa, das mit Überlebenden eines einzelnen NS-Konzentrationslagers und seiner Nebenlager gemacht wurde. Gemeinsame Kommunikationssprache war Englisch.

Das zentrale Planungs-, Koordinations- und Organisationsteam kam zu einem großen Teil aus den Wiener Trägerinstitutionen, federführend dabei waren die Sozialwissenschaftlerinnen Helga Amesberger und Brigitte Halbmayer vom IKF. Einen großen Teil der Administration erledigte und mediierte Christine Schindler (DÖW). Für das videographische Design war vor allem Bernadette Dewald verantwortlich, für das der Datenbank hauptsächlich Heinrich Berger vom LBIHS, Wien. Dessen Leiter Gerhard Botz (Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien) war für die wissenschaftliche Gesamtleitung zuständig.²⁰

Insgesamt wurden in 19 europäischen Ländern sowie in den USA, in Kanada, Argentinien und Israel (insgesamt in 23 Staaten) — annähernd proportional zur Zusammensetzung der Inhaftierten des KZ Mauthausen und seiner Nebenlager — (inklusive 21 vom Österreichischen Nationalfonds finanzierter Interviews) 859 meist mehrstündige Audiointerviews, 100 davon auch als Videointerviews, geführt und digital gespeichert. Deswegen und wegen der Notwendigkeit, die Interviews in der jeweiligen Umgangssprache der Interviewten aufzunehmen, war eine weitgehende Internationalisierung und Dezentralisierung der Projektorganisation zweckmäßig. Dies geschah mit Hilfe von regionalen Koordinatoren und Koordinatorinnen (Teilprojektleitern und -leiterinnen), die mit nationalen oder regionalen, unterschiedlich großen und selbstständig arbeitenden Teams die auf ihr Gebiet entfallenden Interviews vorbereiteten und durchführten. Nur die Videointerviews wurden zum Teil von österreichischen Videographinnen und Videographen, meist in West-, Süd- und Mitteleuropa, geführt.

¹⁸ Das LBIHS war infolge der damals geltenden Statuten der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft von einer Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft ausgeschlossen.

¹⁹ Wir danken — pars pro toto — hier MR Helga Wagner.

²⁰ Das gesamte Österreich-Team bestand aus: Gerhard Botz (Projektleitung), Helga Amesberger und Brigitte Halbmayer (zentrale Projektkoordination), Wolfgang Neugebauer und Christine Schindler (Finanzverantwortung, Administration), Heinrich Berger (Datenbank), Albert Lichtblau und Andreas Baumgartner (Beratung), Katrin Auer, Karin Stögner und Andreas Salmhofer (Datenbankeingabe, Archivierung), Bernadette Dewald und Gerda Klingensböck sowie Chiel van der Kruit und Karl Rothauer (beide Teams Wien bzw. Salzburg — Video History).

Diese RegionalleiterInnen waren mit den Methoden der Oral History vertraute HistorikerInnen und SozialwissenschaftlerInnen, die meist auch in der „International Oral History Association“ (IOHA) aktiv waren. Der Projektleiter war ehemaliges Gründungsmitglied dieser Organisation und der Teilprojektleiter für Deutschland, Alexander von Plato, Herausgeber der führenden deutschsprachigen Zeitschrift für Biographieforschung BIOS, war damals Sekretär der IOHA. Aber auch andere Mitglieder dieser Organisation, vor allem Selma Leydesdorff und Irina Scherbakowa, und des DÖW engagierten sich in dieser für den späteren Erfolg essentiellen Phase der Projektformierung, wobei anfänglich auch bestehende politische Bedenken wegen der politischen Lage in Österreich aufzuklären und zu überwinden waren. Maßgeblich waren auch die Erfahrungen der beiden österreichischen Regional Koordinatorinnen Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr hinsichtlich der lebensgeschichtlichen Interviewmethode, wie sie diese in erster Linie in der Forschungsarbeit zu österreichischen Ravensbrück-Überlebenden sammelten.²¹ Die Regional KoordinatorInnen waren für das zentrale Organisationsteam auch beim Austausch historischen und gesellschaftlichen Hintergrundwissens für das Untersuchungsthema und bei der Abstimmung der Erfahrungen mit Oral und Video History von größter Bedeutung. Gerade auch die Bildung von (einigen) inhaltlichen Arbeitshypothesen über ein bisher wegen seiner Inter- und Transnationalität noch weitgehend unerschlossenes Forschungsfeld konnte nur durch enge internationale Kooperation erfolgen.

Zu diesem Zweck wurden nicht nur ständige bilaterale Kontakte gehalten, sondern es wurde auch im März 2002 ein Workshop am Institut für Zeitgeschichte, Wien, abgehalten, bei dem vor allem unterschiedliche methodische Ansätze und Schwerpunkte der Oral History diskutiert wurden; schließlich wurde die biographisch-narrative Interviewmethode als verbindlich festgelegt.²² Dem Workshop folgte unmittelbar ein Trainingsseminar für die am Projekt beteiligten InterviewerInnen. Die „Schulung“ konzentrierte sich in erster Linie auf die Interviewtechnik, die Problematisierung der Beziehung InterviewerIn-Interviewee sowie auch auf das Ausfüllen eines Fragebogens und Einschulung in das ungewohnte technische Equipment (digitale Aufnahmetechnik), um nur einige wesentliche Punkte zu nennen. Den InterviewerInnen wurde auch ein umfangrei-

²¹ Helga Amesberger / Brigitte Halbmayr, *Vom Leben und Überleben — Wege nach Ravensbrück. Das Frauenkonzentrationslager in der Erinnerung*, Bd. 1: Dokumentation und Analyse, Bd. 2: Lebensgeschichten, Wien 2001.

²² Some Remarks on the Interviews (Lecture by Alexander von Plato), in: DÖW / IKF, *Manual for Interviewers. Revision of March 26, 2002* (als Typoskript vervielfältigt), MSDP, S. 16–21, und passim.

ches Handbuch mitgegeben.²³ Wesentlich für die Zusammenarbeit der einzelnen Teilprojekte und den insgesamt gelungenen Ablauf waren auch Supervisionsworkshops, die von den Mitgliedern des zentralen Organisationsteams, vor allem durch Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr, mit den einzelnen regionalen Teams teils vor Ort (in Grenoble; Mailand, Moskau, Warschau, London, New York und Athen), teils in Wien abgehalten wurden.

Die Funktionen der regionalen Koordination bzw. die Leitung der Teilprojekte für die verschiedenen geographischen Bereiche (in Europa, Israel und Nordamerika) erfüllten insgesamt 18 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, und zwar für Belgien/Niederlande/Luxemburg: Selma Leydesdorff (Amsterdam), Deutschland: Alexander von Plato (Hagen), Frankreich: Anne-Marie Granet-Abisset (Grenoble) und S. Leydesdorff, Griechenland: Gregorios Psallidas (Athen), Israel: Frank Stern (Beer Sheva), Italien: Doris Felsen-Excojido und Viviana Frenkel (Mailand), Österreich: Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr (Wien), Polen: Piotr Jakubowski (KARTA-Zentrum Warschau), Russland/Weißrussland/Ukraine: Irina Scherbakowa (Gesellschaft MEMORIAL Moskau), Serbien und Montenegro: Predrag Markovic (Belgrad), Slowakei: Eduard Niznansky (Nitra), Slowenien: Bozo Repe (Ljubljana), Spanien: Mercedes Vilanova (Barcelona), Tschechien: Jana Starek (Brno), Ungarn: Éva Kovács (Budapest), USA und Kanada: Elisabeth Pozzi-Thanner (New York).

Insgesamt waren mit den Regional KoordinatorInnen, deren MitarbeiterInnen und den Videoteams zeitweise ca. 80 Personen auf drei Kontinenten im Rahmen des MSDP tätig.

Probleme und Lösungen

Aus der großen Zahl der bei einem derartigen Projekt sich stellenden konzeptionellen und methodischen, arbeitspraktischen und organisatorischen Probleme und deren Lösungsversuche seien hier nur die wichtigsten herausgegriffen.²⁴ Darüber zu reflektieren ist eine Grundvoraussetzung, um Ergebnisse aus dem MSDP „richtig“ interpretieren zu können.

²³ D. h. das oben zitierte Manual sowie ein „Reader“ mit Mauthausen-relevanten wissenschaftlichen Texten.

²⁴ Ein ähnlicher Bericht derselben AutorInnen erscheint demnächst unter dem Titel: *Das „Mauthausen Survivors Documentation Project“*. 860 lebensgeschichtliche Interviews mit Mauthausen-Überlebenden, in: *Bios — Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History*, Jg. 16 (2003), Heft 2, S. 297–306.

*Konstruktion des Samples und
Suche nach geeigneten Interviewpersonen*

Zunächst sei hier ganz deutlich gemacht, dass ein derartiges Oral History-Projekt wie das MSDP zwei Erwartungen nicht oder nur sehr schwer erfüllen kann: Es kann nicht die Struktur der Häftlinge insgesamt im Konzentrationslager, noch dazu in einem KZ mit der höchsten Todesrate außerhalb der direkten Vernichtungslager, einfach „abbilden“. Denn es ist nicht auszuschließen, ja es ist sogar anzunehmen, dass sich die im KZ-System „Untergegangenen“ strukturell stark von den „Geretteten“ unterscheiden haben; Primo Levis große Problemstellung in seinem letzten Buch schließt daran an.²⁵ Dennoch gingen wir bei der groben Berechnung der Sample-Verteilung von der Gesamtheit der Häftlinge aus, wodurch wir auch jene Häftlingsgruppen stärker zu berücksichtigen suchten, die am stärksten dem Vernichtungsdruck ausgesetzt gewesen waren. Weiters ist beim Problem der „Repräsentativität“ unseres Samples zu bedenken, dass die heute für Interviews in Frage kommenden Überlebenden, alte Männer und Frauen, damals meist unter 20 oder in ihren Zwanzigern waren und dass die damals schon Älteren fast alle verstorben sind.²⁶ Es ist zwar möglich, gewisse Rückschlüsse von unserem Sample auf die „Häftlingsgesellschaft“ als Ganze zu ziehen, doch müssen dabei wesentliche Einschränkungen beachtet werden. Diese Feststellung erscheint uns allerdings nicht so gravierend, dass der wissenschaftliche Wert der vom MSDP produzierten Interviews generell geschmälert würde, geht es doch bei den meisten Oral History-gestützten und erfahrungsgeschichtlichen Forschungsfragen eher um das je „Besondere“ und „Atypische“ in einer möglichst großen Bandbreite von KZ-Erfahrungen und -Erinnerungen, weniger um das „Allgemeine“ und strukturell „Gleiche“, statistisch „Repräsentative“.

Aufgenommen in die Stichprobe und daher interviewt konnten alle Häftlinge werden, die sich jemals im Konzentrationslager Mauthausen oder einem seiner Nebenlager (kurz: KLM) befunden hatten, einerlei wie lange und wo. Dies bedeutet, dass in unserem Sample auch viele Häftlinge enthalten sind, die sich nur relativ kurze Zeit und gegen Ende der NS-Zeit in „Mauthausen“ befunden hatten und oft von anderen Konzentrationslagern, insbesondere auch vom Lagerkomplex Auschwitz hierher transportiert worden waren.

Die Struktur der Stichprobe und die Charakteristik der Interviewten entsprechen nach einigen Umschichtungen im Verlauf des Projekts (immer noch) im Großen und Ganzen, wie es unsere Vorgabe und Intention war, der nationalen und der Geschlechter-Verteilung der Häftlinge, annähernd auch deren Verteilun-

²⁵ Primo Levi, *Die Untergegangenen und die Geretteten*, München–Wien 1990.

²⁶ Hans Maršálek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*, 3. Aufl., Wien–Linz 1995, S. 129 ff.

gen nach „Winkel“-Kategorien, internen Hierarchien und politischen Richtungen der Häftlinge. Den TeilprojektleiterInnen legten wir daher nahe, darauf Rücksicht zu nehmen und zu versuchen, auch eine möglichst breite Streuung hinsichtlich der Nebenlager, der Haftdauer bzw. des Zeitpunkts der Inhaftierung und des Alters der Häftlinge zu erzielen, ohne dass hier vorab Größenordnungen festgelegt werden konnten²⁷. Allerdings wäre es eine Illusion anzunehmen, das MSDP hätte mehr als zwei Parameter der „Häftlingsgesamtheit“ gleichzeitig streng proportional abbilden können. Denn jede weitere Hinzufügung eines Parameters zu den unserer Meinung nach für die Mauthausenforschung wichtigsten beiden — Nationalität und Geschlecht — hätte wegen der progressiven Attrition der Besetzungszahl der Stichprobenfelder bei der vorgegebenen Stichprobengröße von 800 zu keinen brauchbaren Ergebnissen mehr geführt.

Zwar wurde eine größtmögliche Diversifizierung nach Häftlingskategorien im Sample angestrebt, doch sollten insbesondere jene ehemaligen Häftlinge deutlich zu Wort kommen, die bislang aufgrund diverser Stigmatisierungen selten an die Öffentlichkeit getreten waren (z. B. so genannte „Bibelforscher“, „Asoziale“, „Kriminelle“, „SV-er“ und „Zigeuner“). Wir haben versucht, solche Häftlinge gezielt zu berücksichtigen, allerdings mit unterschiedlichem Erfolg. Außerdem sind weitere Aspekte zu berücksichtigen, die eine Eins-zu-eins-Übertragung unserer Sample-Ergebnisse auf die Häftlings-„Wirklichkeit“ nicht ratsam erscheinen lassen: So war die Zuordnung der Häftlinge durch die SS vielfach beliebig erfolgt, sie war uneinheitlich und spiegelt vor allem die NS-Ideologie wider. Zudem wurde der Großteil der nicht deutschsprachigen Häftlinge als „politische“ Häftlinge eingestuft und mit dem „roten Winkel“ gekennzeichnet — Wolfgang Sofsky spricht in diesem Zusammenhang von der „Restkategorie politischer Häftling“.²⁸

In Bezug auf die Verteilung nach Geschlecht haben wir uns für eine stärkere Berücksichtigung von ehemaligen weiblichen Häftlingen des Konzentrationslagers Mauthausen und seiner Nebenlager entschieden. Entsprechend den Berechnungen von Hans Maršálek²⁹ und Andreas Baumgartner³⁰ betrug der Anteil der weiblichen Häftlinge im KLM 4,25 Prozent. Eine überproportionale Einbeziehung von weiblichen Überlebenden sollte es für die spätere Auswertung der Interviews ermöglichen, auch verstärkt genderspezifischen Fragestellungen und Vergleichen nachzugehen. Wir haben uns daher für eine Erhöhung des

²⁷ Die wichtigsten Nebenlager waren alleine aufgrund ihrer Größe Gusen (I–III), Ebensee, Melk, Linz (I–III) und Günskirchen. Dementsprechend waren auch viele unserer InterviewpartnerInnen (auch) in diesen Nebenlagern inhaftiert (siehe unten, Tabelle 6).

²⁸ Wolfgang Sofsky, *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*, Frankfurt/Main 1999.

²⁹ Maršálek, *Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*, S. 104 ff.

³⁰ Andreas Baumgartner, *Die vergessenen Frauen von Mauthausen*, Wien 1997, S. 219 ff.

Frauenanteils der zu interviewenden Überlebenden auf 10 Prozent (= 80 Frauen) entschieden. (Schließlich wurden sogar 96 Frauen interviewt.) Ebenso haben wir den Anteil derer, die im SS-System als „Juden“ gekennzeichnet waren und die wenigsten Chancen gehabt hatten, „Mauthausen“ zu überleben, von einem Viertel auf etwa ein Drittel im Sample erhöht, was systematisch komparative Untersuchungen erleichtern kann. Unsere Interviewten spiegeln auch nicht oder nur sehr entfernt die unterschiedlichen Altersgruppen innerhalb der „Häftlingsgesellschaft“ von 1945 wider, da — wie eingangs schon gesagt — in den Jahren 2002/03 nur die ehemals jüngsten KZ-Häftlinge eine Chance hatten, noch sprechen zu können und in unser Sample aufgenommen zu werden.³¹ Dazu kam, dass aufgrund ihres hohen Alters diesen Personen die Strapazen eines solchen Interviews oft nicht mehr zugemutet werden konnten.

Kriterien einer Zufallsstichprobe sind aus all diesen Gründen nicht erfüllbar gewesen, aber auch eine Zufallsauswahl unter den in Frage kommenden Überlebenden war aufgrund eines gravierenden Mangels an Namen und Adressen unmöglich. Solche Adressen suchten wir vor allem mit Unterstützung der „Internationalen Lagergemeinschaft Mauthausen“, nationaler Überlebendenverbände wie der „Amicales“ und nahe stehender Organisationen wie „Mauthausen aktiv“³². Hilfreich waren dabei auch Personen aus der Wissenschaft und aus manchen sozialen Hilfsorganisationen wie dem österreichischen „Gedenkdienst“, doch wir verwendeten auch öffentliche Aufrufe, Inserate und gingen auch nach dem Schneeballprinzip vor, das manchmal durch die Netzwerke der Überlebenden in Gang kam. Jedenfalls sollten nicht nur „politische Häftlinge“ und Sprechgeübte erfasst werden; Angehörige bisher meist „vergessener Kategorien“ des NS-Lagersystems wie „Zigeuner“, Homosexuelle, „Asoziale“, Geiseln und Kriegsgefangene sollten und konnten annähernd im geplanten Umfang interviewt werden.

Die nationale/sprachliche/kulturelle Quotierung und „nationalpolitische“ Probleme

Das BMI hatte im Ausschreibungstext 18 Länder/Regionen aufgelistet (darunter sieben Schwerpunktregionen), in denen Überlebende des KLM interviewt werden sollten. Aus Kostengründen beschränkte sich die Projektplanung zunächst auf 13 Regionen (wobei Österreich und Schweiz/Deutschland im Kostenplan geteilt, Russland, Weißrussland und die Ukraine zusammengefasst wurden), eine geographische Aufteilung, welche im Projektverlauf allerdings wieder erweitert wurde. Damit schieden zunächst auch alle Länder/Regionen aus, deren Häft-

³¹ Dies zeigt auch der Datenbanküberblick weiter unten.

³² Wir danken hier den vielen Personen und Organisationen, die uns dabei unterstützt haben.

lingsanteil im KLM unter zwei Prozent gelegen war. Nicht aufgenommen wurden somit die skandinavischen Länder, Estland/Lettland/Litauen, Bulgarien/Rumänien, Slowenien/Kroatien, Albanien, Irland, Portugal und — ursprünglich — Griechenland.

Die nationale Aufteilung orientierte sich an Angaben über die Gesamtzahlen der Mauthausen-Häftlinge bei Maršálek³³, Botz³⁴, Freund³⁵, Perz³⁶ und Fiederer³⁷. Hinsichtlich der nationalen Verteilung der weiblichen Häftlinge wurde vor allem auf Baumgartner³⁸ Bezug genommen.

Bei der Festlegung der Zahl der jüdischen InterviewpartnerInnen gingen wir folgendermaßen vor: Laut verschiedenen Untersuchungen³⁹ betrug der Anteil der Juden an allen Inhaftierten im KLM rund ein Viertel. Hierbei stellten die ungarischen und die polnischen Juden und Jüdinnen die größten nationalen Gruppen. Bei der Berechnung bzw. der länderweisen Zuordnung gingen wir von der Annahme aus, dass zwei Drittel der jüdischen Überlebenden nicht mehr in ihr Herkunftsland zurückkehrten, sondern sich in den USA bzw. Israel niederließen. Die jüdischen Überlebenden wurden daher zu je einem Drittel deren jeweiligen europäischen Herkunftsländern, den USA und Israel zugerechnet.⁴⁰ Durch ein parallel laufendes Projekt des DÖW und in Zusammenarbeit mit dem Verein Gedenkdienst konnten auch jüdische Mauthausen-Überlebende im Emigrationsland Argentinien einbezogen werden.⁴¹

³³ Maršálek, Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 219.

³⁴ Gerhard Botz, Terror, Tod und Arbeit im Konzentrationslager Mauthausen, in: Siegfried Haider / Gerhart Marckhgott (Hrsg.), Oberösterreichische Gedenkstätten für KZ-Opfer. Eine Dokumentation, Linz 2001, S. 15–30.

³⁵ Florian Freund, Der Dachauer Mauthausenprozess, in: Jahrbuch 2001, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2001, S. 35–66; Florian Freund, Mauthausen. Zu Struktur von Haupt- und Außenlagern, in: Dachauer Hefte 15 (1999), S. 254–272.

³⁶ Bertrand Perz, Der Arbeitseinsatz im KZ Mauthausen, in: Ulrich Herbert u. a. (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 2, Göttingen 1998, S. 533–557.

³⁷ Helmut Fiederer, Die Häftlinge in den Konzentrationslagern Linz I/III und Linz II, in: Fritz Mayrhofer / Walter Schuster (Hrsg.), Nationalsozialismus in Linz, Bd. 2, Linz 2001, S. 1095–1106; Helmut Fiederer, Zur Geschichte der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, ebenda, Bd. 2, S. 1563–1590.

³⁸ Baumgartner, Frauen von Mauthausen, S. 219 ff.

³⁹ Maršálek, Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 287 ff.; Botz, Terror, Tod und Arbeit, S. 20 ff.; Michel Fabréguet, Mauthausen. Camp de concentration national-socialiste en Autriche rattachée, Paris 1999; Evelyn Le Chêne, Mauthausen. The History of a Death Camp, London 1971.

⁴⁰ Selbstverständlich waren die USA und Israel nicht die einzigen Emigrationsländer, sicherlich aber die bedeutendsten.

⁴¹ Wir danken Regula Nigg und Philipp Mettauer, den BearbeiterInnen des DÖW-Projekts „ÖsterreicherInnen im Exil: Die La Plata-Staaten Argentinien, Uruguay, Paraguay 1934–1945“, das von dem Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank, dem Jubiläumsfonds der Stadt

Die erste Verschiebung des ursprünglich noch stark an Repräsentativitätskriterien orientierten Sampleplanes ging unmittelbar nach Projektbeginn (Februar 2002) vom zentralen Projektteam selbst aus, nämlich Mauthausen-Überlebende aus Griechenland ins Sample aufzunehmen, um so der politischen Bedeutung des griechischen Widerstandes und dem Schicksal der Juden und Jüdinnen dieses Landes (meist aus Thessaloniki) Rechnung zu tragen. Die Zahl der Interviews für Griechenland war ursprünglich mit 10 festgesetzt worden, sie wurde später auf 20 erhöht.

Eine weitere Umschichtung der nationalen Verteilung im Sample wurde in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien notwendig. Ursprünglich war unsere vom Auftraggeber vorgegebene Intention, die Koordinierung für die gesamte Region bzw. für alle jugoslawischen Nachfolgestaaten einheitlich durchführen zu lassen. Eine von uns zunächst vorgesehene Regionalleitung von der Republik Mazedonien aus scheiterte jedoch in erster Linie am Widerstand der serbischen Lagergemeinschaft Mauthausen, die zweifelsohne eine Art aktiver „Wächter der [,richtigen'] Erinnerung“ darstellt, dessen Vorsitzender sich bei quasidiplomatischen Verhandlungen mit dem Projektleiter jedoch als sehr kooperativ herausstellte; er verwies darauf, dass es vom serbischen Nationsverständnis her nicht zumutbar sei, serbische Überlebende durch makedonische Interviewer befragen zu lassen. Dieses Argument soll hier nicht vom Standpunkt der hoch gehaltenen Internationalität der Mauthausen-Überlebenden bewertet werden, es entspricht jedenfalls einem der zentralen Grundsätze von Pierre Bourdieu's „gewaltfreier Kommunikation“ bei Interviews mit gesellschaftlich und kulturell ausgeschlossenen oder marginalisierten Gruppen.⁴² Daher wurde — bereits nach einigen Monaten Laufzeit — ein eigener Teilprojektleiter für Serbien in Belgrad und in der weiteren Folge ein Projektkoordinator für Slowenien bestellt. (Für Kroatien, worauf nur ein relativ kleiner Anteil der jugoslawischen Mauthausen-Häftlinge entfiel, konnte — auch aus Zeit- und Kostengründen — keine Teilprojektleitung eingerichtet werden.)

Ähnliche Schwierigkeiten gab es in Tschechien und in der Slowakei. Aus dem Kreis der tschechischen Lagergemeinschaft wurden Bedenken geäußert, beide Länder von dem slowakischen Regionalkoordinator bearbeiten zu lassen. Daher musste auch für Tschechien eine eigene Teilprojektleiterin gesucht werden. Überhaupt waren mögliche (und manchmal real gemachte) Vorbehalte gegenüber einer Anwesenheit von deutschsprachigen Personen während des Inter-

Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus finanziert wurde.

⁴² Pierre Bourdieu u.a., *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*, Konstanz 1997, S. 781 ff.

views auch dafür verantwortlich, dass in einigen Ländern nicht österreichische, sondern örtliche Videoteams eingesetzt wurden.

In manchen Ländern war es auch äußerst schwierig bzw. ganz unmöglich, auf die gemäß unserer Sample-Planung gewünschte Anzahl von Interviews zu kommen. Dies trifft zunächst für Israel zu, wo große anfängliche Schwierigkeiten nur durch unseren Regionalkoordinator Frank Stern überwunden werden konnten. Ähnliches gilt auch — in einem besonderen Ausmaß — für Deutschland und — weniger gravierend — für Österreich.

Für Deutschland dürften die Schwierigkeiten, genügend Interviewpersonen zu erreichen und zu gewinnen, damit zusammenhängen, dass relativ viele der deutschen Mauthausen-Überlebenden bzw. -Inhaftierten sog. „Asoziale“ oder „Kriminelle“ gewesen waren und über Vermittlung durch die (meist „politisch“ organisierten) Verbände der Überlebenden kaum erreicht werden konnten, weil diese und andere ähnlich „tabuisierte“ Verfolgtengruppen von der Öffentlichkeit zurückgezogen lebten; oder weil sie, wie der zuständige Regionalleiter Alexander von Plato betonte, sogar „Mimikry“ im Nachkriegsdeutschland betrieben haben, ja betreiben mussten, um nicht als Juden erkannt zu werden; oder auch, weil diese Häftlingsgruppen und die deutschsprachigen Häftlinge insgesamt zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierung schon älter waren als die anderen nationalen Häftlingsgruppen und daher meist schon verstorben sind.⁴³ Anstelle von 60 konnten daher in Deutschland nur 18 Interviews durchgeführt werden. Dieselben Gründe gelten auch für Österreich, wo es schwierig war, die angestrebte — aber schließlich dennoch annähernd erzielte — Sample-Quote zu erreichen.

In anderen Ländern war es wiederum umgekehrt. In den Regionen Russland, Weißrussland und Ukraine, USA und Kanada sowie in Polen und in Ungarn erklärten sich weitaus mehr Überlebende zu einem Interview bereit, als im Projekt ursprünglich vorgesehen war. Da es uns jedoch nicht zumutbar erschien, zum Teil sehr betagte Überlebende nur „prophylaktisch“ um ein Interview zu bitten, versuchten wir Fortsetzungsprojekte in enger Zusammenarbeit mit Irina Scherbakowa und „Memorial Moskau“ zu organisieren. So konnten in Russland, Weißrussland und der Ukraine 17 Überlebende zusätzlich im Rahmen des MSDP interviewt werden. Wie oben angeführt, wurden weitere 21 lebensgeschichtliche Interviews in derselben Region 2003 in einem vom Nationalfonds der Republik Österreich⁴⁴ finanzierten Projekt, das von Irina Scherbakowa geleitet und über das LBIHS abgewickelt wurde, geführt.

Die amerikanischen Projektmitarbeiterinnen stießen im Laufe ihrer Recherchen auf ehemalige Soldaten der US-Armee, welche bei der Befreiung des Kon-

⁴³ Maršálek, *Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*, S. 129.

⁴⁴ Wir danken in diesem Zusammenhang vor allem der Generalsekretärin des Nationalfonds, Mag. Hannah Lessing.

zentrationen Mauthausen beteiligt gewesen waren. Da diese Zeitzeugeninterviews in Hinblick auf die Geschichte des KLM ebenfalls äußerst relevant erschienen, wurden auch fünf sog. „Liberator-Interviews“ aufgezeichnet. Zudem führte eine befreundete Interviewerin unserer Projektleiterin Elisabeth Pozzi-Thanner in den USA und Kanada rund zehn Interviews gratis durch — als „Dienst an der Sache“ und als Ausdruck ihrer Anerkennung für die Wichtigkeit und Einmaligkeit des MSDP.⁴⁵ Daher beläuft sich die Anzahl der Interviews für die USA und Kanada auf insgesamt 85 (statt ursprünglich 67) Interviews.⁴⁶

Schließlich wurden Interviews mit Überlebenden des KLM in zwei weiteren Ländern, die ursprünglich nicht in der Erhebung inkludiert waren, durchgeführt. Zum einen waren dies fünf Interviews in Großbritannien, die vom österreichischen Projektteam gemacht wurden, zum anderen die oben erwähnten Interviews in Argentinien, insgesamt sechs im Großraum Buenos Aires.

Die Verteilung der Interviews auf die verschiedenen Regionen bzw. TeilprojektleiterInnen sieht daher im MSDP-Sample folgendermaßen aus:

Land/Region	Anzahl der Audio-Interviews pro Land/Region	Anzahl der Video-Interviews
Russland/ Ukraine/ Weißrussland	187	17
Polen	164	17
USA/Kanada	85	7
Israel	58	5
Ungarn	57	6
Frankreich	55	5
Italien	37	5
Spanien	28	3

Weiter S. 47

⁴⁵ Nancy Fisher sei an dieser Stelle für ihr unentgeltliches Engagement besonders gedankt.

⁴⁶ Die genannten „Liberator-Interviews“ sowie einige wenige Interviews, bei denen sich im Laufe der Aufnahme herausstellte, dass die Überlebenden zwar in NS-Konzentrationslagern und in Zwangsarbeitslagern in Österreich, aber nicht in Mauthausen bzw. einem Nebenlager inhaftiert gewesen waren, sind in der Datenbank separat gekennzeichnet (Feld „Status“).

Fortsetzung von S. 46

Land/Region	Anzahl der Audio-Interviews pro Land/Region	Anzahl der Video-Interviews
Österreich	27	5
Serbien- Montenegro	25	3
Slowakei	21	2
Griechenland	20	3
Deutschland	18	2
Belgien/NL/Lux.	17	4
Tschechien	16	2
Slowenien	12	2
Großbritannien	5	3
Argentinien	6	0
gesamt	838	91

Die Interviewmethode

Die Zielgruppe der zu Befragenden waren Überlebende des Konzentrationslagers Mauthausen oder eines seiner Nebenlager. Dieses Überleben ist eine gemeinsame Erfahrung, die dennoch sehr unterschiedlich gewesen sein kann — etwa abhängig vom Alter zum Zeitpunkt der Inhaftierung/Deportation, vom Verhaftungsgrund, von der Geschlechtszugehörigkeit, vom Jahr der Ankunft im KLM, von der Art der Zwangsarbeit und der Haft in einem Nebenlager etc. Dieses gemeinsame Schicksal hat — so unsere These — dennoch nicht zu einem einheitlichen „Mauthausen“-Gedächtnis, sondern zu vielen „Mauthausengedächtnissen“ geführt. Ebenso unterschiedlich war die Erfahrung vor der Verfolgung (je nach nationaler Zugehörigkeit/Herkunft, familiärer und politischer Sozialisation, Schulbildung, Beruf, Familie etc.) und nach der Befreiung (Wiedereingliederung in die Gesellschaft, Umgang der jeweiligen Öffentlichkeit mit KZ-Überlebenden, Entschädigungsleistungen, psychischen und physischen Folgen der KZ-Haft usw.).

Diese Bandbreite an möglichen Themen legte uns eine offene, lebensgeschichtlich-narrative Herangehensweise besonders nahe.⁴⁷ Da nicht auf ein spezielles Ereignis oder Thema abgehoben wurde, sondern ein generelles Interesse am Leben der interviewten Personen, an ihren Erfahrungen und den Sichtweisen auf ihr eigenes Leben bestand, entschieden wir uns für eine Kombination zwischen offener und halb standardisierter Interviewführung. In diesem „Methodenmix“ stand die lebensgeschichtliche Befragung im Vordergrund, wie sie von Alexander von Plato im internen Handbuch für die InterviewerInnen ausgeführt wurde.⁴⁸

In der 1. Phase sollte der zu befragenden Person gleich am Beginn des Interviews ausreichend Zeit für das Erzählen ihrer Lebensgeschichte eingeräumt werden. Die sehr allgemein gehaltene Einleitung lautete: „Bitte erzählen Sie mir Ihre Lebensgeschichte.“ Damit machten wir die Erfahrung, dass viele Interviewten mit diesem allgemeinen lebensgeschichtlichen Einstieg gut zurechtkamen, obwohl manche Interviewerinnen und Interviewer gegen diese methodische Vorgangsweise Bedenken hatten.⁴⁹ Es scheint in Europa nach nationalen Wissenschaftstraditionen und wissenschaftlichen „Schulen“ einflussreicher Oral Historians gewisse Unterschiede in den jeweils bevorzugten bzw. akzeptierten Oral History-Methoden zu geben, sodass eine Vereinheitlichung des Interviews auch aus diesem Grund nur bedingt möglich war.

Daher sei hier die Diskussion zwischen den zentralen Koordinatorinnen und dem Projektleiter erwähnt und die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob der gewählte lebensgeschichtliche Zugang nicht doch auch stark kultur- und sozial-schichtenspezifisch ist, denn die Vorstellungen über Lebensgeschichte und „Biographie“ bzw. wie diese jeweils konstruiert werden, scheinen im Feld der durchgeführten Interviews beträchtlich zu variieren. Was etwa in „modern-westlichen“ kulturellen Zusammenhängen selbstverständlich war, war es nicht etwa in „traditionell-orthodoxen“. So konnten etwa kretische Bauern, die als Unterstützer der Partisanen verhaftet worden waren, mit dieser Eingangsfrage wenig anfangen, weil für sie offensichtlich, wie der zuständige Regionalkoordinator Gregorios Psallidas bestätigte, das erzählenswerte Leben erst mit dem Krieg und der Verhaftung begonnen und mit der Rückkehr in ihr Dorf geendet hatte. Ihre eigenen „Biographien“ scheinen nur ihr „öffentliches“, „politisches“ Leben als Männer, nicht aber ihr „Alltagsleben“ integriert zu haben. Generell kann beobachtet werden, dass bei Unterschichten „soziales Schweigen“ eher die Norm

⁴⁷ Vgl. Gabriele Rosenthal, *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen*, Frankfurt/Main–New York 1995.

⁴⁸ DÖW / IKF, *Manual form Interviewers. Revision of March 26, 2002* (als Typoskript vervielfältigt), MSDP, S. 16 ff.

⁴⁹ Siehe unten, Abschnitt „Interview- und Datenqualität“.

denn die Ausnahme ist; ihre Angehörigen fühlen sich, wie Michael Pollak⁵⁰ „durch nichts berechtigt oder angeregt [...], von ihrem Leben zu erzählen, das jedenfalls nicht durch das Gewicht ihrer Person eine allgemeinere Bedeutung bekommt.“ Im Falle der Mauthausen-Überlebenden könnte das bedeuten, dass ihre Bereitschaft und Fähigkeit, ihre Erfahrungen im KZ zu einer (freien) Lebensgeschichte zusammenzubauen, auch davon abhängt, welchen Stellenwert diese Verfolgungserfahrung bisher schon in ihrer Lebenswelt eingenommen hat. Auch bei Frauen, die um ihre Lebensgeschichte gebeten werden, ist oft die erste Antwort, es gebe ja nichts zu erzählen, da sie nur in der Familie und abseits der „Öffentlichkeit“ gelebt hätten; erst danach beginnen sie, vor allem wenn sie aus wenig literaten Schichten kommen, im Prozess des Interviews ihre Biographie zu erzählen, d. h. auch zu konstruieren.⁵¹ Die zentralen Koordinatorinnen verweisen verstärkt auf die Bedeutung, welche die Bereitschaft der regionalen TeilprojektleiterInnen und in Folge jene deren MitarbeiterInnen, sich auf eine für alle verbindliche Methode einzulassen, für den tatsächlichen Ablauf des Interviews haben mag.

Die Interviewenden sollten durch „aktives Zuhören“ (Interesse und Mitgefühl zeigen, Verstehen deutlich machen, aufforderndes „Hmhm“ etc.) die Interviewten zum Weitererzählen ermutigen, gleichzeitig aber die Haupterzählung möglichst wenig durch Fragen unterbrechen, und zwar auch dann nicht, wenn etwa die interviewte Person von der anfangs gewählten Chronologie in der Erzählung abwich oder Geschichten wiederholte. Fragen nach dem Wer, Wann, Wo, Wie und Warum sollten hintangestellt werden; sie konnten falls nötig in der zweiten Interviewphase erfolgen.

Erst nachdem die interviewte Person von sich aus mit ihrer Lebensgeschichte geendet hatte, sollten in der 2. Phase eventuelle Unklarheiten/Widersprüche in der Biographie und in der sonstigen Erzählung nachfragend geklärt werden, eine Phase, die relativ wenig problematisch erschien, jedoch einige Sachkenntnis vom KZ-System und der nationalsozialistischen Verfolgung erforderte.

In einer 3. Phase sollten einzelne bereits angesprochene Themenbereiche vertieft sowie bislang nicht thematisierte Aspekte/Fragestellungen von den Interviewerinnen und Interviewern eingebracht werden. Auch hier war darauf zu achten, dass wiederum erzählgenerierend gefragt wurde, also weniger nach damaligen Haltungen oder Ereignissen geforscht, sondern eher versucht wurde, Geschichten, Episoden, Anekdoten, Personenbeschreibungen, Konflikte etc. zu evozieren.

⁵⁰ Michael Pollak, *Die Grenzen des Sagbaren. Lebensgeschichten von KZ-Überlebenden als Augenzeugenberichte und Identitätsarbeit*, Frankfurt/Main–New York 1988, S. 108.

⁵¹ Vgl. Pierre Bourdieu, *Die biographische Illusion*, in: *Bios — Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History*, 3. Jg. (1990), Heft 1, S. 75–82.

Inhaltlich wurden in den Interviews Schwerpunkte bei jenen Themenbereichen und Aspekten der Verfolgung, KZ-Haft und des Überlebens gesetzt, die auch in heutigen geschichtswissenschaftlichen Diskursen als zentral und relevant gelten. Entsprechend der Bandbreite der Themenbereiche und der Emotionalität und Intimität der persönlichen Geschichten erwies sich dieser eher offene, die Erzählung stimulierende, wenngleich einem Leitfaden folgende Interviewstil als sinnvoll. Der Leitfaden thematisierte Sozialisation bzw. Leben vor der Verhaftung, das Leben zur Zeit der Verfolgung und in der Haft sowie das Leben nach 1945. Die Interviewerinnen und Interviewer sollten sich nach der ersten, möglichst ungebrochenen lebensgeschichtlichen Phase mit ihren Fragen auf — zwischen dem österreichischen und den ausländischen Teams akkordierte — sechs zentrale Interviewschwerpunkte (von uns „Foci“ genannt) konzentrieren, und zwar auf:

- organisatorische, sozialgeschichtliche und chronologische (und andere) „Fakten“ zu Konzentrationslagern,
- „human relations“, das heißt Solidaritäts- und Konkurrenzverhalten, interne Hierarchisierungen, Gruppenbildungen und Konflikte in der „Häftlingsgesellschaft“,
- Wahrung und Sicherheit der eigenen Person, etwa überlebensfördernde soziale und psychologische Strategien, Identitätsarbeit und Anpassungs- oder Vermeidungsstrategien,
- geschlechtsspezifische Aspekte des Terrors und der Gewalt der SS und zwischen Häftlingen und Häftlingsfunktionären (Kapos),
- politische Optionen/Handlungsspielräume (Widerstandsformen und -organisationen),
- Kommunikationsformen in der Nachkriegszeit, Verarbeitung, Organisation in Verbänden und Erinnerungsweisen (etwa Feier-Rituale).

In rund zehn Prozent der Interviews wurde neben dem Audio-Interview parallel auch ein Video-Interview aufgenommen. Zu deren Durchführung wurden zwei Videoteams aus Österreich beauftragt, auch außerhalb Österreichs Interviews aufzunehmen, da eine visuell möglichst einheitliche Generierung von Bildmaterial angestrebt war. Dies geschah vor allem in Zentral-, West- und Südeuropa. In anderen Regionen aber wählten wir aus organisatorischen und finanziellen Gründen eine andere Vorgangsweise; hier wurden Teams vor Ort von den zuständigen regionalen Koordinatoren und Koordinatorinnen engagiert. Dies war für Russland/Ukraine/Weißrussland, für Polen, für USA/Kanada und für Israel der Fall. Aber auch Rücksichtnahme auf mögliche Vorbehalte gegenüber beim Interview anwesenden Personen aus Österreich, einem Land der NS-Täter, motivierte uns dazu, insbesondere bei den Interviews in Israel. Die beteiligten Kameraleute arbeiteten jedoch in allen Fällen auf der Grundlage eines einheit-

lichen Entwurfs von Bildkonzeption (betreffend Position der Kamera, Bildausschnitt, Grundausrichtung der Farbwerte und Licht etc.)⁵².

Traumata der Überlebenden und ihre Berücksichtigung

Besondere Umsicht haben das zentrale und das jeweilige regionale Organisationsteam auf den Umstand gelegt, dass es sich bei den Interviewten um Überlebende von Konzentrationslagern handelt, die oft vielfach traumatisiert sind. Auch mehr als 50 Jahre nach der Befreiung leiden viele der Opfer des nationalsozialistischen Regimes nach wie vor an den Spätfolgen der Verfolgung. Ohne hier im Detail auf die Symptome einer Traumatisierung eingehen zu können, sei dennoch darauf verwiesen, dass auf zwei Aspekte besonders Bedacht genommen werden sollte: Erstens erleben traumatisierte Menschen das Trauma immer wieder in Form von so genannten „flash backs“ nach, was willentlich nicht beeinflussbar ist. Zweitens ist bei den schwer Traumatisierten ein ausgeprägtes Vermeidungsverhalten zu beobachten. Gemieden werden Menschen, Orte, Gespräche, die an das Erlebnis erinnern. Hauptmerkmale des „Überlebenssyndroms“ sind plötzlich einsetzende Erregungs- und Angstzustände, ein anhaltendes Gefühl des Anders-Seins, chronisch depressive Zustände, Störungen des Identitätsgefühls und stark variierende, häufig schwer wiegende psychosomatische Begleiterscheinungen. Psychologische und soziologische Studien haben jedoch gezeigt, dass das Ausmaß der Traumatisierung bzw. deren Verarbeitungsmöglichkeiten auch vom sozialen und politischen Umfeld nach der Befreiung abhängen. Für die Befragung von Mauthausen-Überlebenden sollten daher nur Interviewerinnen und Interviewer, die mit der Problematik der Traumatisierung und der Gefahr einer sekundären Traumatisierung durch die Befragung vertraut sind, herangezogen werden. Ihnen sollte auch ein „Werkzeug“ mitgegeben werden, damit sie mit der Trauer, mit dem Schweigen, mit eventuellen Wutausbrüchen auf Seiten der Überlebenden umgehen konnten, aber auch, damit sie sich selbst vor einer sekundären Traumatisierung schützen konnten. Im InterviewerInnen-Training widmeten wir, unterstützt von David Vyssoki von der psychosozialen Einrichtung ESRA (Wien), daher dem Aspekt der Traumatisierung und dem Umgang mit Überlebenden großes Augenmerk.

Datenbank

Begleitend zu den Interviews wurde die Erstellung und Verwaltung einer zentralen Datenbank zur Sammlung, Dokumentation und Indizierung der einlangen-

⁵² Siehe oben, Anmerkung 20.

den Interviews inklusive der Artefakte eingerichtet. Sie umfasst Personendaten, Verhaftungsgründe, Daten zum Aufenthalt in Mauthausen und Nebenlagern, eventuell Daten zu anderen KZs, Daten über Entschädigungsleistungen und Daten zum Interview und dergleichen.

Mit den Daten der Erhebungsbögen, die möglichst zusammen mit den Interviews ausgefüllt werden sollten, wurde die ähnlich aufgebaute Datenbank gespeist. Die Daten wurden meist möglichst quellennahe eingegeben, d. h. nicht bzw. nur in seltenen Fällen vereinheitlicht oder korrigiert. Die Datenbank beginnt mit Feldern zu aktuellen Personendaten bzw. Informationen zum Interview (Name und Adresse des/der Interviewten, Geschlecht, Geburtsort und Datum etc.; Datum und Ort des Interviews, Name der interviewenden Person, Sprache des Interviews, Dauer, Video vorhanden, Fotos etc.); dem folgen Informationen zur Adresse vor der Verhaftung, zu Rahmendaten der NS-Verfolgung und KZ-Haft (Ort und Datum der Verhaftung/Deportation/Gefangennahme, gesamte NS-Haftzeit, Gründe für die NS-Verfolgung, Angaben zu Nebenlagern, Haft in weiteren Konzentrationslagern, Häftlingswinkel etc.); weiters wurden Informationen über (pseudo-)wissenschaftliche Experimente, eine Teilnahme an sog. „Todesmärschen“, dem Ort und Datum der Befreiung sowie nach einer möglichen NS-Inhaftierung von weiteren Familienmitgliedern erfragt. Im Abschnitt „Identitäten“ werden Angaben zu Schulbildung, Ausbildung, Beruf, Religion und Widerstandstätigkeit zusammengefasst; dem folgen Daten zum Leben nach der NS-Verfolgung (Rückkehr in die Vorkriegsheimat, Emigration, Zeuge/Zeugin bei NS-Nachkriegsprozessen, neuerliche Repression nach 1945 etc.); weiters wurden die InterviewerInnen ersucht, die Interviewsituation zu dokumentieren (d. h. anwesende Personen, Themen in den einzelnen Interviewphasen, Unterbrechungen während des Interviews, Atmosphäre und Beziehung zu dem/der Interviewten zu notieren). Ein weiterer, „Index“ genannter Abschnitt gibt darüber Auskunft, welche Themen im Interview überhaupt erwähnt wurden (beispielsweise welche Arbeiten im KZ, welche Nebenlager, welche anderen KZs, welche Nationalitäten, welche Häftlingsgruppen, welche Ereignisse nach der Befreiung etc.); schließlich gibt es ein Blatt zur Dokumentation der gesichteten und erstandenen bzw. kopierten/fotografierten Objekte. Wollten Personen auch Auskunft über das Schicksal weiterer Familienmitglieder geben, wurden diese dann in einem so genannten Familienfragebogen ausgefüllt.

Fotos, Dokumente und Artefakte

Die regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren und Interviewteams hatten noch weitere Aufgaben: Es sollten auch Interviews, die schon früher mit den Interviewten gemacht worden waren, gesammelt bzw. kopiert werden, ebenso sollten über die Interviewten und deren historische Kontexte persönliche Nie-

derschriften, Tagebücher, Zeitungsartikel oder andere Veröffentlichungen, vor allem auch alte Fotos oder Bilder ausfindig gemacht werden. Konnten sich die Interviewten von für sie wichtigen Dokumenten oder Artefakten (Fotos, „Winkel“, Häftlingskleidung, Zeichnungen, Tagebücher etc.) nicht trennen, wurden auch diese fotografiert, um deren Existenz im Mauthausen-Archiv festzuhalten. Von allen Befragten wurde mindestens je ein aktuelles Foto angefertigt.

Ergebnisse

Der geschaffene Quellencorpus

Dem Auftraggeber, dem Bundesministerium für Inneres, wurden schließlich folgende Materialien übergeben:

- 152 Archiv-Boxen à 4 bzw. 6 Kartons mit Materialien zu insgesamt 838 Interviews. (Die von unseren Teams und kooperierenden Oral Historians zusätzlich gemachten Interviews wurden noch nicht integriert.)
- Jeder Karton enthält eine Mappe nachstehenden Inhalts:
- Überblick Mappeninhalt
 - „Letter of Consent“ (Zustimmungserklärung des/der Interviewten zur Verwendung seines Interviews, eventuell mit bestimmten Einschränkungen)
 - ausgefüllter „Questionnaire“ (Fragebogen zur Person des/der Interviewten)
 - Fotodokumentation
 - Objektdokumentation
 - Fotos plus dazugehörige Negative
- Die dazugehörigen Minidiscs, auf denen das Ton-Interview aufgezeichnet sind (unterschiedliche Anzahl pro Interview), wurden in separaten Kartons gesammelt abgegeben, um die Übergabe an das EDV-Zentrum des BMI zur Erstellung von Sicherungs- und Arbeitskopien zu erleichtern. Entsprechendes gilt für die Videoaufzeichnungen.
 - Einige Zeichnungen und großformatige Artefakte, welche nicht den Kartons mit den Interviews beigelegt werden konnten, sowie solche, die nicht direkt einem Interview zuzuordnen waren (etwa Broschüren von ANED Italien, Kopie einer slowenischen Publikation zu Mauthausen etc.).⁵³

⁵³ Einige besonders wertvolle Artefakte, wie etwa eine Baukommando-Liste von Mauthausen (ein Buch mit genauen Aufzeichnungen der Arbeitszuteilungen), eine von Häftlingen erstellte „Speisekarte“ (italienische Menüvorschläge) oder eine Armplakette mit der KZ-Häftlingsnummer

- Ein Bücherkarton mit diversen Schenkungen von Überlebenden, vielfach Überlebendenberichte, Literatur zu Mauthausen, Bücher von Angehörigen etc.
- Die aktuelle Fassung der Datenbank als CD-Rom.

Nicht vergessen werden soll bei der künftigen Nutzung, dass nicht nur die daten- und personenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, sondern auch die generellen Zustimmungserklärungen der Interviewten einen Gebrauch ihrer Interviews für wissenschaftliche, didaktische, museale und mediale Zwecke vorsehen, eine kommerzielle Nutzung jedoch ausschließen. Dagegen besteht aber in vielen Fällen das Interesse auf Seiten der Interviewten, dass ihre Erzählungen bald in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und nicht in Archivkellern verloren gehen.

Interview- und Datenqualität

Um künftige NutzerInnen des MSDP-Materials vor eventuellen falschen Erwartungen und falschen Interpretationen zu bewahren, seien hier — zum Teil auch selbstkritisch — diejenigen Momente offen gelegt, die unserer Meinung nach verbesserungsfähig gewesen wären bzw. sind. Umgekehrt ist auch zu sagen, dass seitens des Auftraggebers hinsichtlich der Vorbereitung und der Abwicklung noch Verbesserungen möglich sind, wenn sie nicht schon aufgrund der Erfahrungen des MSDP gemacht wurden.

Wie bereits erwähnt sollte durch die intensive Schulung der InterviewerInnen und durch die Supervisionen eine möglichst einheitliche Vorgangs- und Interviewweise und somit auch eine gewisse Standardisierung der Interviews erreicht werden. Dies erschien insbesondere in Hinblick auf die spätere Analyse der Interviews und deren Vergleichbarkeit von Relevanz. Anknüpfend an das schon unter dem Zwischentitel zur „Interviewmethode“ Gesagte, ist hier festzustellen, dass der Großteil der InterviewerInnen unsere Vorgaben erfüllt hat oder dies zumindest versuchte; manche Interviews lassen allerdings zu wünschen übrig. Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Unter anderem scheinen einige InterviewerInnen mit der Methode des lebensgeschichtlichen Interviews tatsächlich zu wenig vertraut gewesen zu sein; bei Unsicherheiten fallen Ungeübte allzu leicht in alte Muster der Interviewführung zurück. Die Methode des lebensgeschichtlichen Interviews erfordert zudem viel Geduld auf Seiten der InterviewerInnen. Diese sollen ein „offenes Ohr“ haben auch für scheinbar nicht relevante Geschichten/Erzählungen. Weiters sind jedoch auch viele ZeitzeugInnen

finden bereits im Ausstellungsmodul von Florian Freund „Objekte erzählen Geschichte“ im neuen BesucherInnenzentrum der KZ-Gedenkstätte Mauthausen Verwendung.

selbst nicht vertraut mit dieser Art der Interviewführung. Aus ihren eigenen Erfahrungen und Interviews in Fernsehen, Radio und Zeitungen kennt der Großteil der Interviewten eher den „Frage-Antwort-Interviewstil“. Gleichzeitig konnte aber auch die sehr allgemein gestellte Frage nach der Lebensgeschichte so manche/n Interviewee erschrecken und überfordern — Wo beginnen? Was ist wichtig? Wahrscheinlich hatten die wenigsten befragten Überlebenden bislang Gelegenheit ihre gesamte Lebensgeschichte zu erzählen. Außerdem ist der/die Interviewte in einem lebensgeschichtlichen Interview vor die schwierige Aufgabe gestellt, eine Auswahl an „wichtigen“ Ereignissen und Informationen zu treffen. Diese Notwendigkeit kann überfordernd sein, vor allem wenn ein derartiges Interview zum ersten Mal geführt wird. Dem hätte zumindest teilweise durch ein ausführliches Vorgespräch mit dem/der InterviewpartnerIn abgeholfen werden können.

Von Seiten des Auftragsgebers war dem MSDP vorgegeben, dass die Interviews in digitalisierter Form aufzuzeichnen bzw. zu speichern wären. Diese Vorgabe brachte einige Schwierigkeiten mit sich. Zum einen war keine/r der InterviewerInnen mit der neuen Technik vertraut, was zumindest in den ersten Interviews zu einigen Unsicherheiten führen konnte. In manchen Fällen lässt daher die Qualität der Tonaufnahme zu wünschen übrig, dennoch ist sie größtenteils recht gut. Manche Aufzeichnungen müssten daher aufgrund der sehr empfindlichen Mikrofone nachträglich tontechnisch bearbeitet werden, um etwaige Nebengeräusche herauszufiltern. Zum anderen wäre die Anschaffung von MiniDisc-Rekordern, mit denen eine Direkteinspielung (und zwar keine analoge) in den Computer möglich wäre, nötig bzw. sinnvoll gewesen, was aber aus budgetären Gründen nicht möglich war. Dies hätte den enormen Zeitaufwand für das Anlegen von Sicherheitskopien wesentlich reduziert, die zukünftige Vervielfältigung wäre damit auch wesentlich billiger gewesen. Weiters wurde bei dieser Vorgabe des Ministeriums nicht bedacht, dass die Transkription dieser Interviews so nicht möglich ist, da es derzeit keine Transkribiergeräte für MiniDiscs gibt. Das heißt, die Interviews müssen zur Verschriftlichung zuerst auf ein analoges Medium überspielt werden oder sie werden gleich in eine Datenbank eingespielt und von dort aus weiter bearbeitet.

Generell ist bei allen Auswertungen der MSDP-Datenbank-Inhalte zu beachten, dass hier subjektive Angaben von Überlebenden gespeichert wurden, die teilweise von historischen Fakten abweichen. Als Beispiel mag die Angabe einer israelischen Interviewee gelten, in Mauthausen von „den Russen“ befreit worden zu sein. Eine mögliche Erklärung hierfür ist: Sie war am Tag der Ankunft der US-amerikanischen Soldaten derart geschwächt, dass sie diese nicht wahrnahm, sondern erst die Monate später eintreffenden Soldaten der Roten Armee, oder überhaupt mit diesen für sie wichtigere Erinnerungen verknüpfte. Die Angaben sind also aus subjektiver Sicht für die Person „wahr“, sie hat die Ange-

hörigen der Roten Armee als „ihre“ Befreier wahrgenommen, sie *sind* für sie die „Befreier“; auch dies ist als ein nicht zu ignorierendes „Faktum“ zu nehmen.

Ein weiteres Beispiel betrifft den Aufenthalt in Auschwitz-Birkenau. Viele Überlebende dieses Konzentrations- und Vernichtungslagerkomplexes sind in ihren Angaben ungenau, indem sie „Auschwitz“ für den ganzen Lagerkomplex nennen und sich damit der heutigen symbolischen Ordnung bedienen. Wahrscheinlich wussten auch manche von ihnen damals gar nicht, in welchem Lager teil sie sich gerade befanden, etwa, weil sie die lateinische Schrift und die deutschen Aufschriften nicht lesen konnten oder weil sie die enge Lagerumzäunung nicht verlassen konnten und nicht genau wussten, wo sie sich befanden. Vorsichtig sind auch die Zeitangaben der Überlebenden zu handhaben, sie spiegeln meist nur die subjektive Zeit im Gedächtnis wider. Ähnliches gilt etwa auch für Größenangaben, die selten wörtlich, eher symbolisch zu nehmen sind.

Auch die erstellte Datenbank kann daher — dies muss immer wieder betont werden — nur als Abbild der Interview-Angaben der Mauthausen-Überlebenden gesehen werden, nicht jedoch als eine proportionale Wiedergabe der historischen Verhältnisse. Die Daten zu kontrollieren und durchgehend zu korrigieren hätte dem Grundprinzip quantitativer Geschichtsforschung widersprochen, Daten möglichst quellennah in den Computer einzugeben, auch wenn es scheinbar im Interesse zukünftiger BenutzerInnen gelegen wäre. Von Ausnahmen abgesehen erfolgte daher keine „Bereinigung“ der Datenbankeintragungen, weil die Gefahr inhaltlicher Verfälschungen, ohne vorherige genauere und intensive Recherchearbeit zu groß war und weil dadurch die Faktizität der Subjektivität der Aussagen selbst verfälscht worden wäre.

Als Beispiel sei die Liste der Inhaftierungsorte angeführt. Was sich bei einigen wenigen Eintragungen deutlich als einfacher Hör- oder Tippfehler herausstellte (etwa „Muchen“ statt München oder „Lints“ statt Linz), ist bei einer Vielzahl anderer Namen nicht ohne weiteres diagnostizierbar, da die Namen als Inhaftierungsorte entweder nicht bekannt sind oder (aufgrund der von den „Questionnaires“ übernommenen Schreibweise) nicht zu entziffern waren oder aber eine Zuordnung nicht eindeutig erfolgen kann. So kann es sich etwa bei „Zwangarbeiterlager Annabürg“ in Deutschland um das Zwangsarbeiterlager für Juden in St. Annaberg (Oberschlesien) oder aber um das Lager Annaburg in Sachsen, welches unter dem Kommando des KZ Buchenwald stand, handeln. Oder kann es sich bei Bernau um das Konzentrationslager Bernau im heutigen Deutschland, das Zwangsarbeiterlager Bernau in Österreich oder das KLM-Nebenlager Bernau in Österreich handeln. Bernau/Aham, Bernau/Kolbermoor und Bernau/Ruhstorf waren Strafgefangenen-Arbeitskolonnen, Bernau/Chiem-

see und Bernau/Berlin jeweils ein Gefängnis.⁵⁴ Daher kann eine Angleichung bzw. Spezifizierung von Ortsnamen in der vorliegenden Datenbank nicht vorgenommen werden. Sie stellt jedoch eine der zukünftig dringend notwendigen Forschungsarbeiten dar.

Überblickstabellen zum Sample

Folgende Tabellen sollen einen groben Überblick zu den wichtigsten Eckdaten der geführten Interviews geben. Nachstehende Zahlen beziehen sich nur auf 821 Interviews, da die fünf Interviews mit der Statusangabe „Befreier“ und diejenigen mit der Statusangabe „Nicht Mauthausen“ sowie eine kleine Anzahl Interviews mit ehemaligen Mauthausen-Häftlinge, welche von uns ein zweites Mal für ein Videointerview befragt wurden, hier nicht einbezogen werden. Es sei nochmals betont, dass die Tabellen nur einen Überblick über Häufigkeiten und Verteilungen in unserem Sample wiedergeben, nicht aber über die damalige „Häftlingsgesellschaft“.

Die Überblickstabelle (1) zu Altersangaben zeigt, dass die im Rahmen des MSDP interviewten Überlebenden fast vollständige Angaben über ihr Alter zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung bzw. Befreiung gemacht haben, wohl weil diese Daten Historisches mit persönlich Bedeutungsvollem verknüpfen können.

Tabelle 1: Angaben der Inhaftierten zum Alter und der Haftdauer
Quelle: AG MSDP, 2003

	Angabe über das Alter bei der Verhaftung	Angabe über das Alter bei der Befreiung	Angaben über die Haftdauer
Gültige Fälle	787	790	719
Fehlende Werte	34	31	102

⁵⁴ Quellen: Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP): Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-Occupied Territories September 1939–May 1945, Frankfurt/Main 1990; Vorläufiges Verzeichnis der Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie anderer Haftstätten unter dem Reichsführer-SS in Deutschland und deutsch-besetzten Gebieten (1933–1945), Arolsen 1969.

Daraus lassen sich leicht die Mittelwerte des Alters der Interviewten des MSDP zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierung und Befreiung sowie ihre Haftdauer in Mauthausen errechnen.

Tabelle 1a: Arithmetisches Mittel des Alters der Inhaftierten und der Haftdauer
Quelle: AG MSDP, 2003

Alter bei der Verhaftung in Jahren	Alter bei der Befreiung in Jahren	Durchschnittliche Haftdauer in Monaten
19,58	22,3	26,97

Sie waren durchschnittlich im Alter von etwa 20 Jahren verhaftet und erst mit über 22 Jahren befreit worden. Daraus ergibt sich auch, dass sie im Mittel fast 27 Monate — zweieinviertel Jahre — lang inhaftiert gewesen sind. Wie nicht anders zu erwarten, haben wir mit unserem Sample nur die damals jüngsten Altersgruppen erreichen können. Auf die Unter-23-Jährigen in der Häftlingsgesamtheit von Ende März 1945 entfielen nach Maršálek⁵⁵ etwa 23 Prozent, während in unserem Sample der Anteil dieser Altersgruppe von damals etwa doppelt so hoch ist.

Beim Haftgrund waren Mehrfachnennungen möglich. Sehr grob gesprochen nannten annähernd 400 Personen, aufgrund aktiven Widerstandes (inkl. Spanienkämpfer), Partisanentätigkeit oder politischer Überzeugung verhaftet worden zu sein, knapp 300 wurden auf Grundlage rassistischer NS-Gesetze verfolgt (Roma oder Sinti, Juden/Jüdinnen). Über 100 wurden als ZwangsarbeiterInnen verhaftet, halb so viele gaben an, als Kriegsgefangener, einige wenige als Deserteur oder Geisel verhaftet worden zu sein. Der Haftgrund nationale-ethnische Herkunft wurde sehr oft in Verbindung mit aktivem Widerstand oder mit rassistischer Verfolgung genannt.

Mit der Haftdauer (Tabelle 2) ist nicht nur die Zeit in Mauthausen und seinen Nebenlagern, sondern die gesamte in Konzentrationslagern, Zwangsarbeitslagern, Kriegsgefangenenlagern, Gestapogefängnissen etc. verbrachte Zeit zusammengefasst. Tabelle 2 zeigt die große Bandbreite an Haftzeiten.

⁵⁵ Maršálek, Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 129 ff.

Tabelle 2: Haftdauer in Jahren
Quelle: AG MSDP, 2003

Alter in Jahren	Häufigkeit	Prozent
unter 1	141	17,2
1-2	216	26,3
2-3	152	18,5
3-4	110	13,4
4-5	54	6,6
5-6	39	4,8
6-7	4	0,5
7-8	2	0,2
10	1	0,1
Zwischensumme	719	87,6
Fehlend	102	12,4
Gesamt	821	100,0

Hinsichtlich der Geschlechtszugehörigkeit (Tabelle 3) zeigt sich, dass das Bestreben, rund 10 Prozent der Interviews mit Frauen zu führen, erreicht werden konnte.

Tabelle 3: Geschlecht
Quelle: AG MSDP, 2003

	Häufigkeit	Prozent
männlich	725	88,3
weiblich	96	11,7
Gesamt	821	100,0

Die Interviewees wurden auch gefragt, ob an ihnen medizinische Experimente durchgeführt wurden. Elf Prozent bejahten diese Frage (siehe Tabelle 4). Knapp 30 Prozent beantworteten die Frage, ob sie an einem sog. Todesmarsch teilnehmen mussten, mit Ja (siehe Tabelle 5).

Tabelle 4: Opfer medizinischer Experimente

Quelle: AG MSDP, 2003

	Häufigkeit	Prozent
ja	90	11
Nein u. k. A.	731	89
Gesamt	821	100

Tabelle 5: Teilnahme an einem Todesmarsch

Quelle: AG MSDP, 2003

	Häufigkeit	Prozent
ja	241	29,4
Nein u. k. A.	580	70,6
Gesamt	821	100,0

Einen interessanten Überblick bietet Tabelle 6, welche die Nebenlager des KZ Mauthausen anführt, in denen die interviewten Überlebenden ebenfalls inhaftiert waren (Mehrfachnennungen möglich). Insgesamt scheinen hier nur 38 Nebenlager auf.

Tabelle 6: Interniert in einem Nebenlager von Mauthausen

Quelle: AG MSDP, 2003

	Häufigkeit	Prozent
Ebensee	143	16,6
Gusen	119	13,8
Gunskirchen	102	11,9
Gusen I	91	10,6
Melk	86	10
Gusen II	81	9,4

Weiter S. 61

Fortsetzung von S. 60

	Häufigkeit	Prozent
Linz	32	3,7
Steyr	27	3,1
Wr. Neudorf	23	2,7
Schwechat	17	2,0
Linz III	16	1,9
Amstetten	12	1,4
Wr. Neustadt	12	1,4
Redl-Zipf	11	1,3
Graz	9	1,0
Maria Lanzendorf	6	0,7
Lenzing	6	0,7
St. Valentin	5	0,6
Hinterbrühl	5	0,6
Hirtenberg	5	0,6
Loibl-Pass	5	0,6
Floridsdorf	4	0,5
Linz I	4	0,5
Linz II	4	0,5
Peggau	4	0,5
Wien-West	4	0,5
Großraming	3	0,3
Gusen I&II	3	0,3
Leibnitz	3	0,3
Ternberg	3	0,3
Wels	3	0,3
Wien	3	0,3
Grein	2	0,2
Lungitz	2	0,2

Weiter S. 62

Fortsetzung von S. 61

	Häufigkeit	Prozent
St. Lambrecht	2	0,2
Bretstein	1	0,1
Linz-Kleinmünchen	1	0,1
Vöcklabruck	1	0,1
Gesamt	860	100,0

Gefragt wurde auch nach Verfolgungserfahrungen von Familienangehörigen. Hier zeigte sich, dass bei annähernd der Hälfte der Befragten auch weitere Familienmitglieder unter NS-Verfolgung zu leiden hatten, von nahezu ebenso vielen wurden Familienangehörige ermordet (siehe Tabellen 7 und 8).

Tabelle 7: Auch Familienangehörige waren in Haft
Quelle: AG MSDP, 2003

	Häufigkeit	Prozent
ja	417	50,8
Nein u. k. A.	404	49,2
Gesamt	821	100,0

Tabelle 8: Familienangehörige wurden ermordet
Quelle: AG MSDP, 2003

	Häufigkeit	Prozent
ja	402	49,0
Nein u. k. A.	419	51,0
Gesamt	821	100,0

Nachstehende Tabellen 9 und 10 zeigen, dass etwa 10 Prozent der Interviewten nach der Befreiung nicht in ihr Herkunftsland zurückkehrten, insgesamt fast ein Viertel der Befragten schließlich emigrierte.

Tabelle 9: Rückkehr in das Heimatland
Quelle: AG MSDP, 2003

	Häufigkeit	Prozent
ja	717	87,3
nein	88	10,7
keine Angaben	16	1,9
Gesamt	821	100,0

Tabelle 10: Emigration in ein anderes Land nach 1945
Quelle: AG MSDP, 2003

	Häufigkeit	Prozent
ja	200	24,4
Nein u. k. A.	621	75,6
Gesamt	821	100,0

17 Prozent der Befragten bejahten die Frage, ob sie auch nach der Befreiung Repressionen erlitten hätten (siehe Tabelle 11), und etwa jeder zehnte Interviewee sagte später bei Kriegsverbrecherprozessen aus (Tabelle 12).

Tabelle 11: Neuerliche Repression nach der Befreiung
Quelle: AG MSDP, 2003

	Häufigkeit	Prozent
ja	141	17,2
Nein u. k. A.	680	82,8
Gesamt	821	100,0

Tabelle 12: Beteiligung an Prozessen gegen NS-Verbrecher
Quelle: AG MSDP, 2003

	Häufigkeit	Prozent
ja	88	10,7
Nein u. k. A.	733	89,3
Gesamt	821	100,0

Die durchschnittliche Dauer der Interviews beträgt knapp drei Stunden. Tabelle 13 zeigt die Staaten, in denen Interviewte des Mauthausen Survivors Documentation Projects heute leben, Tabelle 14 gibt die Vielzahl der Sprachen, in welchen die Interviews aufgenommen wurden, an.

Tabelle 13: Staat, in dem sich der Wohnort des/der Interviewee befindet⁵⁶
Quelle: AG MSDP, 2003

	Häufigkeit	Prozent
Polen	162	19,7
Ukraine	92	11,2
Russland	78	9,5
USA	72	8,8
Frankreich	63	7,7
Israel	56	6,8
Ungarn	56	6,8
Italien	37	4,5
Österreich	27	3,3
Serbien	25	3,0

Weiter S. 65

⁵⁶ Diese Tabelle unterscheidet sich von jener im Abschnitt „Die nationale/sprachliche/kulturelle Quotierung und ‚nationalpolitische‘ Probleme“ (siehe oben) dahin gehend, dass dort die Interviews gemäß Zuständigkeiten von TeilprojektleiterInnen zugeordnet wurden, hier aber sich die Angabe des Staates auf den derzeitigen Wohnort der ZeitzeugInnen bezieht.

Fortsetzung von S. 64

	Häufigkeit	Prozent
Slowakei	21	2,6
Griechenland	20	2,3
Deutschland	18	2,2
Spanien	17	2,1
Tschechien	16	1,9
Slowenien	12	1,5
Belarus	11	1,3
Belgien	8	1,0
Argentinien	6	0,7
Kanada	6	0,7
Niederlande	6	0,7
Großbritannien	5	0,6
Venezuela	2	0,2
Luxemburg	1	0,1
keine Angabe	4	0,6
Gesamt	821	100,0

Tabelle 14: Interviewsprache
Quelle: AG MSDP, 2003

	Häufigkeit	Prozent
Russisch	180	21,9
Polnisch	164	20
Englisch	82	10
Französisch	59	7,2
Hebräisch	56	6,8
Ungarisch	56	6,8

Weiter S. 66

Fortsetzung von S. 65

	Häufigkeit	Prozent
Deutsch	45	5,5
Italienisch	37	4,5
Spanisch/Katalanisch	34	4,1
Serbisch	25	3
Slowakisch	21	2,6
Griechisch	20	2,3
Tschechisch	16	1,9
Slowenisch	12	1,5
Niederländisch	11	1,3
Ukrainisch	2	0,2
Keine Angabe	1	0,2
Gesamt	821	100

Ausblick

Unmittelbares Ziel des MSDP war zunächst nur die Dokumentation und Archivierung von Lebensgeschichten von Überlebenden des Konzentrationslagers Mauthausen und seiner Nebenlager. Projektergebnis ist daher eine umfassende Sammlung von lebensgeschichtlichen Interviews in Ton- bzw. Bild-Aufnahmen. Sämtliche Daten und Materialien sollen nicht nur der weiterführenden wissenschaftlichen Forschung dienen, sondern fließen zum Teil bereits in die laufende Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte und des Museums Mauthausen ein, sie sollen nicht zuletzt auch der historischen und politischen Bildung zur Verfügung stehen. Transkription, Übersetzung der Interviews und die wissenschaftliche Analyse stehen noch aus. Erst die wissenschaftliche Aufbereitung der Interviews wird neue Einsichten in das System des Konzentrationslagers Mauthausen liefern und ist daher dringend notwendig.

Neben diesem potentiellen Reichtum an zukünftigen Erkenntnissen und Einsichten war das Mauthausen Survivors Documentation Project bereits von unmittelbarem Nutzen. Einige der im Rahmen des Projektes gesammelten Artefakte (z. B. das originale Register des Baukommandos des Konzentrationslagers Mauthausen, ein Geschenk der ANED Turin) wurden bereits in die neue Ausstel-

lung im BesucherInnenzentrum der Gedenkstätte Mauthausen integriert. Kernstück dieser neuen Ausstellung sind jedoch 20 editierte Videointerviews von Überlebenden des Konzentrationslagers, die im Laufe dieses Projektes aufgezeichnet und schließlich im parallel verlaufenden Video-Ausstellungsprojekt „Mauthausen erzählen — Narrating Mauthausen“ bearbeitet wurden. Gerade diese Ausstellung zeigt auch die Wichtigkeit der visuellen Aufbereitung von Lebensgeschichten und der Geschichte des KZ Mauthausen.

Um eine derartig vielfältige Nutzung der Interviews (wissenschaftliche Analyse, pädagogische und museale Verwendung) zu gewährleisten, wurde die beschriebene Methodenkombination gewählt, in der frei erzählte Lebensgeschichten, auf denen der Schwerpunkt liegt, mit detaillierten Nachfragen und einer thematischen Fokussierung verbunden wurden. Die gesammelten Interviews lassen so erstmalig Aufschlüsse nicht nur über viele historische Fakten des Universums des nationalsozialistischen Konzentrationslagers Mauthausen, über die Lebens- und Überlebensbedingungen darin und über die bisher kaum untersuchten nationalen Differenzierungen und Beziehungen innerhalb der multinationalen und multikulturellen „Häftlingsgesellschaft“ erwarten, sondern sie werden auch neue Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Unterschiede, die Lebensläufe der Inhaftierten vor der NS-Verfolgung, über die menschlichen Beziehungen innerhalb des KZ-Terrorsystems, über mögliche Spielräume für politisches und soziales Handeln der Häftlinge während und nach der KZ-Haft, über die spezifischen Probleme nach der Befreiung, insbesondere auch in den spätstalinistischen Diktaturen, über ihre Gedächtnisformen und Tabus, ihre Gedenkpraktiken und vieles andere mehr ermöglichen. Von seinem Design her bietet das durch das MSDP produzierte Quellenmaterial die Chance echt vergleichender Forschungsarbeiten.

Es liegt nun bei den Forschenden und vor allem bei den öffentlichen Einrichtungen und Institutionen durch eine entsprechende Finanzierung der weiteren Forschung, diesen Reichtum zu nutzen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

ZUR STRUKTUR DER HÄFTLINGSGESELLSCHAFT DES KZ MAUTHAUSEN

Ein quantitativer Überblick über die Stichprobe
des ZeitzeugInnenprojektes Mauthausen

Welche neuen Erkenntnisse über die Struktur der Häftlingsgesellschaft sind beinahe 60 Jahre nach der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen noch zu erwarten? Ist in den zahlreichen Studien¹ zu diesem KZ nicht schon alles über die nationale, soziale, ethnische, religiöse, politische Verteilung der Häftlinge gesagt worden?

Das *Mauthausen Survivors Documentation Project* (MSDP) generierte neben den über 800 Interviews auch eine Datenbank mit genauen Angaben zu den Personen, die im Zuge der Interviews erhoben wurden.² Diese Informationen stellen einen unschätzbaren Quellenkorpus zur Untersuchung dieses Forschungsfeldes dar. Diese Datenbank ist in erster Linie zur Orientierung und Ordnung der großen Zahl von Interviews in vielen Sprachen erstellt worden, aber gleichzeitig birgt sie selbst sehr wertvolle Informationen, die deskriptiv-statistisch untersucht werden können, ohne dass hier schon Aussagen über die gesamte „Häftlingsgesellschaft“ von 1945 gemacht werden sollen.

Bei einer derartigen Untersuchung muss bedacht werden, dass von den insgesamt 205.000 Häftlingen des KZ-Systems Mauthausen nur etwa 100.000 die Befreiung erlebten.³ Von den Überlebenden sind die meisten inzwischen aus Altersgründen ebenfalls verstorben. Das bedeutet, dass das vorliegende Sample (= MSDP-Datenbank) nur bedingt eine repräsentative Stichprobe der Häftlinge von Mauthausen darstellt und in der Folge die Frage der Repräsentativität als Erstes untersucht werden muss.

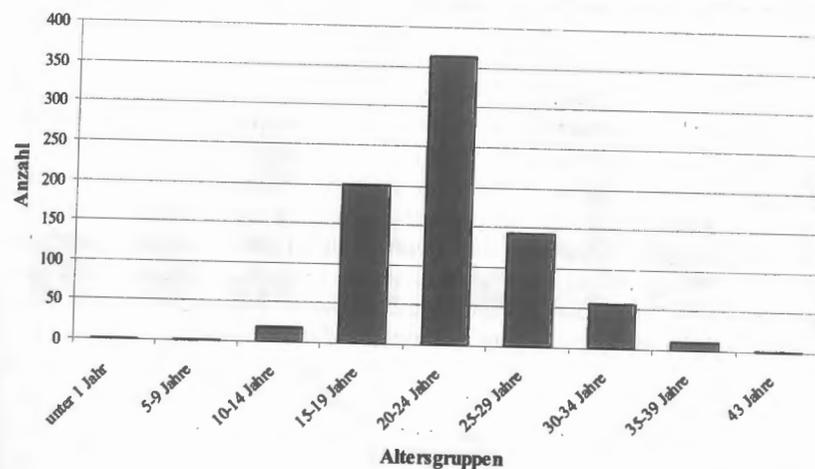
¹ Eine umfangreiche Sammlung der zum Thema erschienenen Publikationen finden Sie in Karl Stuhlpfarrer / Bertrand Perz / Florian Freund (Hrsg.), *Bibliographie zur Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*, Wien 1998.

² Die Datenbank wurde gleichzeitig mit den Interviews bearbeitet und ist heute Teil des Bestands MSDP im Mauthausen-Archiv des Bundesministeriums für Inneres, Wien. Als Berechnungsgrundlage für die vorliegende Studie wurden Daten von 826 interviewten Überlebenden des KZ Mauthausen herangezogen.

³ Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, *Das Konzentrationslager Mauthausen*, <http://www.doew.at/thema/mauth/mauth.html>, 12. 1. 2004.

Wenn wir uns die konkrete Altersverteilung der vorliegenden Stichprobe ansehen, sehen wir, dass 72 % unseres Samples 1945 bereits über 20 Jahre alt war. Wenn man darüber hinaus bedenkt, dass das Alter der Überlebenden im Allgemeinen aus physischen Gründen relativ niedrig war, möchte ich die These aufstellen, dass unsere Stichprobe nicht nur Randerscheinungen der Häftlingsgesellschaft beschreibt, sondern der Gesamtheit der Häftlinge relativ nahe kommt. Immerhin erlebte über ein Viertel der Häftlinge der Stichprobe bereits den Kriegsbeginn im Erwachsenenalter.

Altersverteilung der Häftlinge im Jahr der Befreiung
Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der MSDP-Datenbank

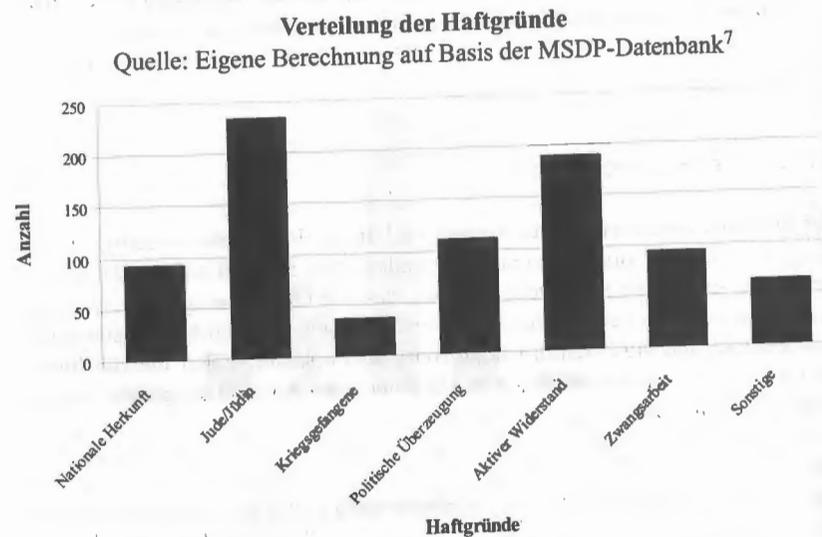


Wenn man diese Verteilung mit der Altersstreuung der gesamten Häftlinge im KZ vergleicht, wo ebenfalls die 20–30-Jährigen die größte Gruppe waren, möchte ich festhalten, dass der Schwerpunkt der Altersverteilung der Häftlinge in der vorliegenden Stichprobe nur geringfügig verschoben ist.⁴ Den auffallendsten Unterschied markieren die über 40-Jährigen, die in unserem Sample aus nahe liegenden Gründen praktisch nicht mehr vorkommen, die aber Ende März 1945 noch über 15 Prozent der gesamten Häftlinge ausmachten.

⁴ Vgl. Hans Maršálek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*, Wien 1995, S. 128–131.

Die Verteilung der Häftlinge

Die Unterscheidung von Häftlingskategorien ist für die Forschung insbesondere deshalb noch immer von großer Bedeutung, da damit auch das Ausmaß der Repression bzw. die Gefahr der Vernichtung aufs Engste verknüpft war.⁵ Die unterschiedlichen Überlebenschancen, denen die verschiedenen Gruppen von Häftlingen ausgeliefert waren, wurden bereits in einigen Studien untersucht, wobei aber meist nur ein Teil der Häftlingengesellschaft von Mauthausen zur Analyse herangezogen wurde.⁶ Diese Untersuchung versteht sich als Beitrag zu einem Überblick über die verschiedenen Nationen, Kategorien und Teillager.



⁵ Vgl. Michel Fabréguet, Entwicklung und Veränderung der Funktionen des Konzentrationslagers Mauthausen 1938–1945, in: Ulrich Herbert / Karin Orth / Christoph Dieckmann (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager — Entwicklung und Struktur, Göttingen 1998, S. 197.

⁶ Zur Sterblichkeit der verschiedenen Häftlingskategorien im Lager Ebensee vgl. Florian Freund, Häftlingskategorien und Sterblichkeit in einem Außenlager des KZ Mauthausen, in: Herbert / Orth / Dieckmann, Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, S. 874–886

⁷ Gruppierung nach Haftgründen entsprechend den Erhebungen des MSDP auf Basis der Interviews, die nicht unbedingt den Häftlingskategorien im KZ entsprechen mussten. Hier waren auch Mehrfachnennungen möglich, wobei aus statistischen Gründen nur die Erstnennung herangezogen wurde. Unter „Sonstige“ wurden alle Haftgründe zusammengefasst, die einzeln weniger als 2 % der Häftlinge ausmachten („Asozial“, „Deserteur“, „Geiseln“, „Kriminell“, Religion, Sinti/Roma und alle anderen Angaben).

Der hohe Anteil der Häftlinge, die als „Juden/Jüdinnen“ kategorisiert waren, liegt in erster Linie darin begründet, dass in den letzten Monaten vor der Befreiung andere Konzentrationslager und Vernichtungslager vor den heranrückenden alliierten Truppen evakuiert wurden.⁸ Bei der Geschlechterverteilung ist wenig überraschend, dass „jüdische“ Häftlinge den höchsten Frauenanteil aufweisen. Im Gegenteil ist es eher bemerkenswert, dass dieser Frauenanteil weniger als 22 Prozent der jüdischen Häftlinge ausmachte.⁹ Betrachten wir die Häftlingsgruppen nach der nationalen Herkunft können wir feststellen, dass die größte Gruppe von Juden/Jüdinnen (36 Prozent) aus Ungarn kam. Wenn wir nur die ungarischen Häftlinge betrachten, ist die Dominanz von jüdischen Häftlingen mit 95 Prozent noch augenfälliger.¹⁰ Von den sowjetischen Häftlingen gaben über 42 Prozent an, als ZwangsarbeiterInnen festgehalten worden zu sein, und von den Pol/inn/en sagten über 35 Prozent, dass sie wegen ihrer nationalen Herkunft inhaftiert waren.

Medizinische Experimente

Ein bis heute wenig erforschter Bereich sind die medizinischen Experimente im KZ.¹¹ Gleichzeitig möchte ich aber feststellen, dass immerhin über 11 Prozent der Befragten unserer Stichprobe angaben, dass sie Opfer von (pseudo-)wissenschaftlichen Versuchen wurden. Die verschiedenen Arten der medizinischen Experimente und die durchführenden Ärzte sind bekannt,¹² aber die Häftlingsgruppen, die diesen Repressionen in verschiedenem Ausmaß ausgesetzt waren, sind noch nicht genau untersucht worden.

⁸ Vgl. Florian Freund / Bertrand Perz, Das Konzentrationslager Mauthausen, in: Heidrun Schulze (Hrsg.), Wendepunkte und Kontinuitäten. Zäsuren der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte, Innsbruck-Wien 1998, S. 114.

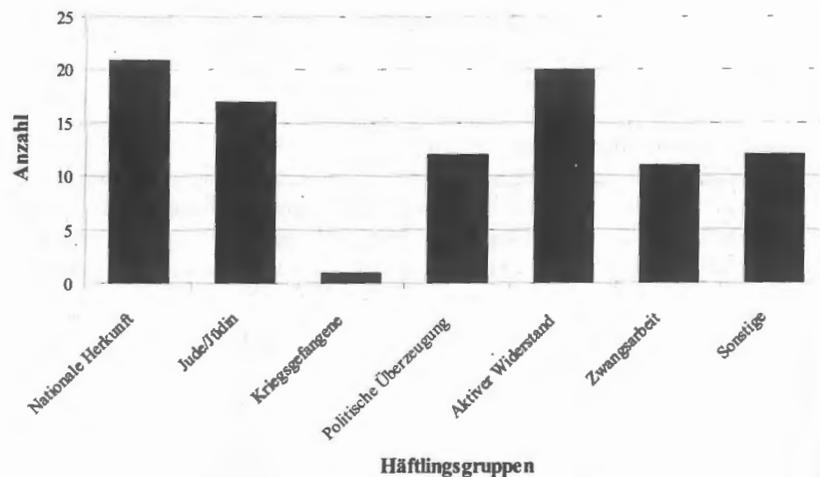
⁹ Da die jüdischen Häftlinge von Mauthausen in erster Linie im Zuge von Todesmärschen gegen Ende des Krieges in Mauthausen ankamen, kann aufgrund der Zusammensetzung von diesen (es wurden meist jüdische Männer wie Frauen vertrieben oder aus Arbeitslagern deportiert) ein höherer Frauenanteil erwartet werden. Andreas Baumgartner schreibt sogar von einer Mehrheit von Frauen auf ungarischen Todesmärschen (vgl. Andreas Baumgartner, Die vergessenen Frauen von Mauthausen. Die weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen und ihre Geschichte, Wien 1997, S. 179).

¹⁰ Ungarische Juden waren in großer Zahl so genannten „Todesmärschen“ ausgesetzt. Vgl. Eleonore Lappin (Redaktion), Todesmärsche, http://www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/show_article.php?cbereich=1&cthemat=44&carticle=183&fromlist=1, 12. 1. 2004.

¹¹ Vgl. Peter Malina / Wolfgang Neugebauer, NS-Gesundheitswesen und -Medizin, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich, Wien 2002, S. 696–720, hier 713 f.

¹² Vgl. Maršálek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 173–180.

Medizinische Experimente nach Häftlingsgruppen

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der MSDP-Datenbank¹³

Die Ausgangsthese,¹⁴ dass Juden/Jüdinnen bzw. russische Kriegsgefangene in besonders großer Anzahl für medizinische Versuche herangezogen worden wären, kann aufgrund der vorliegenden Datenbasis nicht bestätigt werden. Unsere Datenbank birgt zwar den Unsicherheitsfaktor, dass nur überlebende Opfer erfasst sind, gleichzeitig weist die Verteilung der Antworten derart eindeutig in eine andere Richtung, dass die Ausgangsthese kaum aufrechterhalten werden kann. Wenn wir die größte Gruppe der medizinischen Opfer, nämlich jene, die ihre nationale Herkunft als Haftgrund angaben (22 Prozent), einer genaueren Analyse unterziehen, sehen wir, dass 17 von 21 (81 Prozent) aus Polen kamen bzw. 9 von 21 (43 Prozent) als zweiten Haftgrund „aktiven Widerstand“ angaben. Von den aktiven Widerstandskämpfern und Widerstandskämpferinnen, die medizinischen Experimenten ausgesetzt waren, gaben wiederum 11 von 20 (55 Prozent) als nationale Herkunft Polen an. Damit kann festgehalten werden, dass die größte Gruppe der Opfer medizinischer Experimente der „aktive polnische Widerstand“ war.

¹³ Hier wurden alle 94 Häftlinge aus unserem Sample einbezogen, die Opfer medizinischer Experimente wurden, unabhängig davon, ob die Versuche in Mauthausen erfolgten oder an einem anderen Ort.

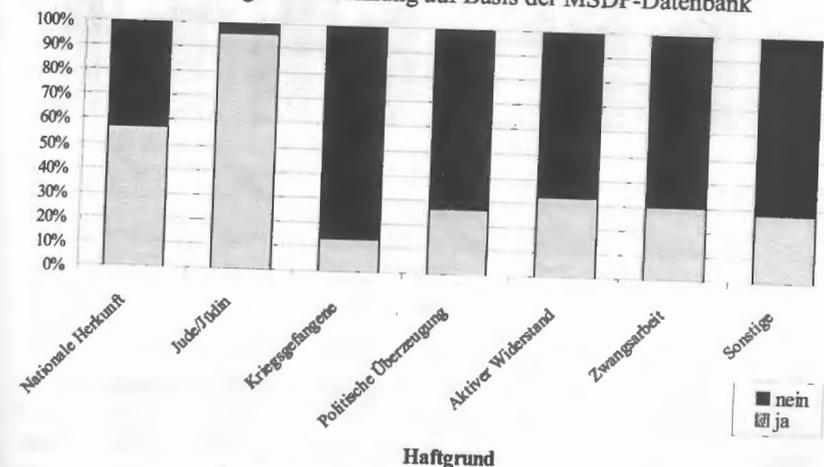
¹⁴ Vgl. beispielsweise die Aussage des ehemaligen Häftlings Josef Herzler (AMM V/3/22).

Angehörige, Todesmärsche

Knapp über die Hälfte der Befragten gab an, dass auch Angehörige von ihnen inhaftiert waren bzw. ermordet wurden. Neben Juden/Jüdinnen¹⁵ gab auch die Mehrheit der Häftlinge, die aus Gründen der nationalen Herkunft inhaftiert gewesen war¹⁶, an, dass Angehörige von ihnen in Haft waren.

Angehörige in Haft

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der MSDP-Datenbank



Interessant ist hier der Umstand, dass nur ein knappes Drittel (33 %) der aktiven WiderstandskämpferInnen angab, dass Angehörige in Haft waren.

Daneben überrascht, dass Frauen zu einem weit höheren Anteil als Männer angaben, dass Angehörige von ihnen inhaftiert waren.¹⁷

Auffällig ist auch, dass der Prozentsatz der befragten Häftlinge, der angab, dass Angehörige ermordet wurden, fast gleich hoch war wie der Prozentsatz, der angab, dass Angehörige in Haft waren.¹⁸

¹⁵ 95 % der befragten „jüdischen“ Häftlinge hatten Angehörige in Haft, 93 % gaben an, dass Angehörige ermordet wurden.

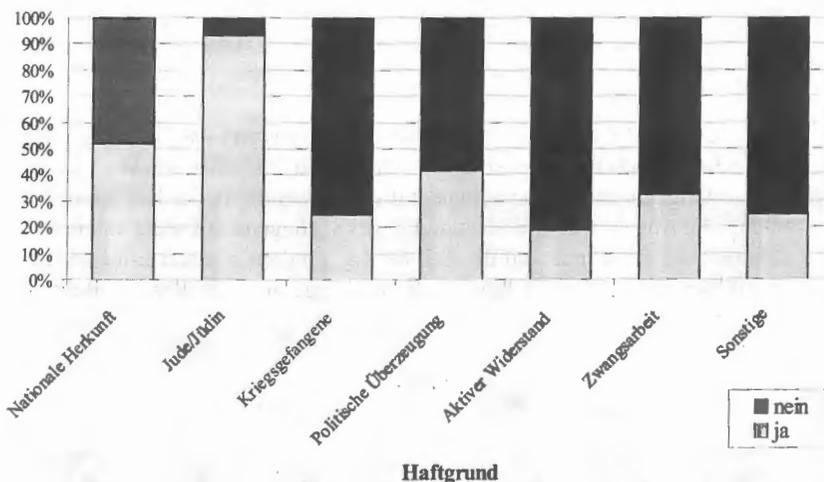
¹⁶ 57 % der befragten Häftlinge aus nationalen Gründen hatten Angehörige in Haft, 52 % gaben an, dass Angehörige ermordet wurden.

¹⁷ Frauen gaben zu 79 % an, dass Angehörige in Haft waren, während Männer nur zu 47 % angaben, dass Angehörige in Haft waren.

¹⁸ 50,8 % der gesamten befragten Häftlinge hatten Angehörige in Haft, während 51 % angaben, dass Angehörige ermordet wurden.

Angehörige ermordet

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der MSDP-Datenbank



Hier ist sehr interessant, dass aktive WiderstandskämpferInnen zu einem deutlich geringeren Anteil aussagten, dass Angehörige ermordet wurden, als politische Häftlinge.¹⁹

Auch hier zeigt sich wieder das gleiche Muster wie bei den inhaftierten Angehörigen, nämlich dass Frauen zu einem weit höheren Anteil angaben, dass Angehörige ermordet wurden, als Männer.²⁰

Im April 1945 wurden mehrere zehntausend Häftlinge, vorwiegend Juden und Jüdinnen, auf so genannten Todesmärschen aus dem Süden und Osten Richtung Mauthausen und weiter nach Gunskirchen getrieben.²¹ Wie erwartet kam die weitaus größte Gruppe (45 Prozent) der Juden und Jüdinnen der Todesmärsche aus Ungarn. Etwas überraschend ist nur, dass Frauen in verhältnismäßig geringerem Ausmaß zu Todesmärschen gezwungen waren als Männer.²² Gleich-

¹⁹ Nur 28 % der aktiven Widerstandskämpfer gaben an, dass Angehörige ermordet wurden, während von den Häftlingen, die wegen ihrer politischen Überzeugung inhaftiert waren, 41 % angaben, dass Angehörige ermordet wurden.

²⁰ Frauen gaben zu 73 % an, dass Angehörige ermordet wurden, während Männer nur zu 48 % angaben, dass Angehörige ermordet wurden.

²¹ Vgl. Lappin, Todesmärsche.

²² Frauen stellen 12 % der vorliegenden Stichprobe, aber nur 8 % der Häftlinge, die zu Todesmärschen gezwungen wurden.

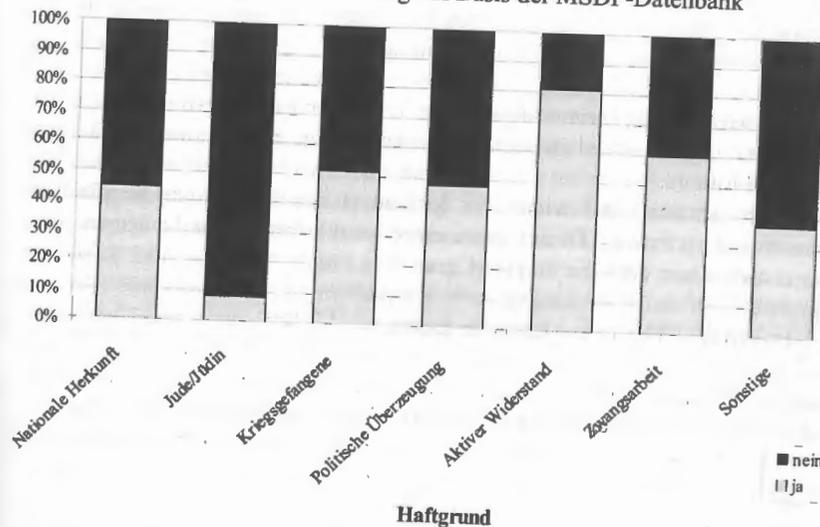
zeitig stellt dieser Umstand vielleicht eine Begründung dafür dar, dass der Anteil der Frauen unter den jüdischen Häftlingen unserer Stichprobe unter 22 Prozent blieb (siehe oben).

Widerstand

Der Widerstand im KZ ist sehr schwer fassbar, aber aufgrund von Interventionen des RSHA grundsätzlich nachvollziehbar.²³ Aufgrund des hohen Risikos war die Widerstandstätigkeit im KZ weitgehend auf die Vorbereitung der Befreiung beschränkt.²⁴ Die Angaben zum Widerstand in der vorliegenden Datenbank beziehen sich aber vor allem nicht auf die Zeit im KZ, sondern in erster Linie auf die Zeit davor. Dennoch gaben 44 Prozent der Häftlinge an, sich dem NS-Regime widersetzt zu haben.

Widerstand

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der MSDP-Datenbank



²³ Vgl. Maršálek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 300.

²⁴ Vgl. Robert Woelfl (Redaktion), Solidarität und Widerstand, http://www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/show_article.php?cbereich=1&cthema=35&carticle=41&fromlist=1, 12. 1. 2004.

Hier ist auffällig, dass von den Befragten, die als aktive WiderstandskämpferInnen inhaftiert waren, nur 81 Prozent angaben tatsächlich Widerstand geleistet zu haben, während Kriegsgefangene und ZwangsarbeiterInnen, bei denen ein geringerer Prozentsatz zu erwarten war, ebenfalls mehrheitlich angaben, Widerstand geleistet zu haben.

Obwohl der Blutzoll von Frauen in der NS-Zeit verhältnismäßig hoch war, deklarierte sich in unserem Sample ein deutlich geringerer Anteil der Frauen als Widerstandskämpferinnen als bei den Männern.²⁵ Möglicherweise sind diese Aussagen mehr durch die Erinnerungskulturen und Geschlechterrollenbilder gekennzeichnet als von den realen Verhältnissen.

Resümee

Zusammenfassend kann nach diesem deskriptiv-statistischen Überblick festgehalten werden, dass das fast 60 Jahre nach der Befreiung erhobene Sample des MSDP weniger von der realen Altersverteilung im KZ abweicht als erwartet. Besonders interessant ist der Umstand, dass Juden/Jüdinnen zu einem relativ geringen Anteil angaben, medizinischen Experimenten ausgesetzt gewesen zu sein,²⁶ während hier die Gruppe des aktiven polnischen Widerstandes als Opfergruppe sehr markant herausragt.

Sehr bemerkenswert ist auch der Umstand, dass Frauen zu einem deutlich höheren Anteil als Männer angaben, dass ihre Angehörigen ebenfalls verfolgt wurden, während sich Männer eher der Gruppe der WiderstandskämpferInnen zuordneten als Frauen. Dieses interessante geschlechtsspezifische Muster weist auch darauf hin, dass die eingangs gestellten Fragen im Zuge einer genaueren quantitativen und insbesondere auch qualitativen Analyse des MSDP-Samples sehr wohl neue Ergebnisse erwarten lassen.

²⁵ Frauen gaben nur zu 29 % an Widerstand geleistet zu haben, während Männer zu 49 % eigene Widerstandstätigkeit reklamierten.

²⁶ Als Erklärung könnte hier wiederum der Umstand herangezogen werden, dass die jüdischen Häftlinge erst gegen Kriegsende in Mauthausen eintrafen. Da diese aber größtenteils aus anderen Konzentrationslagern nach Mauthausen kamen, bleiben diese Zeugnisse der Häftlinge dennoch bemerkenswert.

DIE ROLLE DER WAFFEN-SS BEIM ZWANGSARBEITSEINSATZ UNGARISCHER JUDEN IM GAU STEIERMARK UND BEI DEN TODESMÄRSCHEN INS KZ MAUTHAUSEN (1944/45)

Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter beim Bau des Südostwalls 1944/45

Am 19. März 1944 marschierten deutsche Truppen in Ungarn ein. Zu diesem Zeitpunkt lebten dort etwa 795.000 Menschen, die gemäß den ungarischen Rassegesetzen als Juden galten.¹ Mithilfe der ungarischen Gendarmerie gelang es dem von Adolf Eichmann geleiteten „Sondereinsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD Ungarn“ zwischen dem 15. Mai und dem 9. Juli 1944 über 430.000 Juden aus Ungarn zu deportieren.² Ziel der Deportationen war in der Regel Auschwitz, wo etwa drei Viertel der Verschleppten binnen kürzester Zeit vergast wurden.³ Als Reichsverweser Miklós Horthy, der auch nach der Okkupation Ungarns Staatsoberhaupt blieb, im Juli 1944 unter massivem in-, besonders

¹ Bei der Volkszählung von 1941 gehörten 725.000 Personen der jüdischen Religionsgemeinschaft an. Dazu kamen weitere 75.000–100.000 Angehörige von nichtjüdischen Religionsgemeinschaften, die aufgrund des Gesetzes 15/1941 als Jüdinnen und Juden qualifiziert wurden. Unter Berücksichtigung von natürlichem Zuwachs, Aus- und Einwanderung, der Zahl der Opfer diverser antijüdischer Maßnahmen sowie des Kriegseinsatzes der Juden ergibt sich die Zahl von etwa 795.000. Siehe dazu: László Varga, Ungarn, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Dimension des Völkermords, München 1991, S. 340.

² Dieter Wisliceny, führender Mitarbeiter Eichmanns in Ungarn, gab nach dem Krieg an, dass bis Juli 1944 etwa 458.000 ungarische Juden und Jüdinnen nach Auschwitz verschleppt wurden, von denen nur etwa 108.000 zum Arbeitseinsatz gelangten (Randolph L. Braham, *The Destruction of Hungarian Jewry*, New York 1963, Dokument 440, S. 928). Laut den Aufzeichnungen des als Verbindungsmann zur SS fungierenden Gendarmeriemajors László Ferenczy wurden insgesamt 434.351 Menschen verschleppt. Der Reichsbevollmächtigte in Ungarn, Edmund Veessenmayer, verzeichnete 437.402 Deportierte (Randolph L. Braham, *The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary*, New York 1981, S. 606 f.). László Varga setzt die Zahl der Deportierten mit 444.152 Personen fest (Varga, Ungarn, S. 344).

³ Christian Gerlach / Götz Aly, *Das letzte Kapitel. Der Mord an den ungarischen Juden 1944/45*, Stuttgart–München 2002, S. 10; vgl. auch Braham, *Politics*, Dokument 440, S. 928.

aber auch ausländischen Druck den Stopp der Deportationen verfügte, war die ungarische Provinz praktisch „judenrein“. In Ungarn zurückgeblieben waren die 200.000 jüdischen BewohnerInnen Budapests⁴ sowie die 80.000 jüdischen Männer, die in der ungarischen Armee „Arbeitsdienst“ leisten mussten.⁵

Am 15. Oktober 1944 erklärte Horthy Ungarns Kriegsausritt und einen Waffenstillstand mit der Sowjetunion, der jedoch an seiner schlechten Vorbereitung und Durchführung scheiterte.⁶ Daraufhin führten die Nyilas, die faschistischen ungarischen Pfeilkreuzler, mit deutscher Hilfe einen seit langem geplanten Putsch durch. Neuer Ministerpräsident und Regierungschef wurde Ferenc Szálasi. Unmittelbar danach begann ein antijüdischer Terror, dem bis zur endgültigen Befreiung Budapests im Februar 1945⁷ tausende Jüdinnen und Juden zum Opfer fielen. Darüber hinaus versuchten die Deutschen neuerlich, die „Endlösung der Judenfrage“ auch in Ungarn durchzuführen. Eichmann, der Budapest verlassen hatte, nachdem Heinrich Himmler am 25. August 1944 weitere Deportationen aus Ungarn verboten hatte, kehrte am 17. Oktober wieder zurück.⁸ Auf Drängen der führenden deutschen Vertreter in Ungarn, Edmund Veessenmayer und Otto Winkelmann, erklärte sich der ungarische Innenminister Gabor Vajna am 18. Oktober bereit, dem Deutschen Reich bis Kriegsende 50.000 jüdische Männer und Frauen als ArbeitssklavInnen für die Rüstungsindustrie zur Verfügung zu stellen. Am 20. und 22. Oktober wurden jüdische Männer zwischen 16 und 60 Jahren sowie jüdische Frauen zwischen 14 und 40 Jahren zum Zwangsarbeitsdienst aufgerufen. Bis zum 26. Oktober waren ungefähr 25.000 Männer und 10.000 Frauen zu Schanzarbeiten bei Budapest eingezogen worden,⁹ wenige Tage später wurde die Mehrzahl von ihnen in Richtung Hegyeshalom zur Übergabe ans Deutsche Reich in Marsch gesetzt.¹⁰

⁴ Varga, Ungarn, S. 344.

⁵ Ebenda, S. 348; zum Arbeitsdienst von Juden in der ungarischen Armee siehe: Randolph L. Braham, *The Hungarian Labor Service System, 1939–1945*, East European Monographs, no. 31. Boulder, Colo. and New York: East European Quarterly; distributed by Columbia University Press, 1977.

⁶ Braham, *Politics*, S. 820–829.

⁷ Am 18. 1. 1945 befreiten sowjetische Truppen Pest, wo sich die jüdischen Ghettos befanden. Am 13. 2. erfolgte die Befreiung von Buda und am 17. 3. 1945 hob die Provisorische Regierung alle antijüdischen Gesetze und Erlässe auf.

⁸ Zu den Hintergründen dieses Verbots vgl.: Gerlach / Aly, *Das letzte Kapitel*, S. 344–351; Der Bericht des jüdischen Rettungskomitees aus Budapest 1942–1945. Vorgelegt von Dr. Rezső Kasztner, *Yad Vashem Archiv* [im Folgenden: YVA] B/7-3, S. 49. Siehe auch: Yehuda Bauer, „Onkel Saly“ — Die Verhandlungen des Saly Mayer zur Rettung der Juden 1944/45, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 25 (1977), S. 188–220; ders., *Jews for Sale? Nazi-Jewish Negotiations 1933–1945*, New Haven–London 1994, S. 145–221; Braham, *Politics*, S. 932–976; Eleonore Lappin, *Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter in Wien 1944/45*, in: Martha Keil / Klaus Lohrmann (Hrsg.), *Studien zur Geschichte der Juden in Österreich*, 1. Bd., Wien–Köln–Weimar 1994, S. 140–165.

⁹ Gerlach / Aly, *Das letzte Kapitel*, S. 358.

lom zur Übergabe ans Deutsche Reich in Marsch gesetzt.¹⁰ Zwei weitere Aufrufe zur Rekrutierung von Jüdinnen zwischen 16 und 50 Jahren, „die näher konnten“, sowie ein allgemeiner Aufruf zur Registrierung für den „Arbeitseinsatz in Verbindung mit der nationalen Verteidigung“ folgten am 2. und 3. November. Auch diese Zwangsrekrutierten fielen in die Klasse der so genannten „Leihjuden“, welche die ungarische Regierung dem Deutschen Reich „bis Kriegsende“ übergab, und mussten ab dem 8. November von Óbuda nach Hegyeshalom marschieren.¹¹ Bei diesen Märschen erhielten die Verschleppten fast keine Nahrung und mussten im Freien übernachten. Erschöpfte, die das Marschtempo nicht einhalten konnten, wurden gnadenlos erschossen und von den Wachmannschaften gequält. In Hegyeshalom wurden sie einem SS-Kommando unter Leitung von Dieter Wisliceny übergeben. Laut Bericht des Gendarmerie-Oberleutnants Laszlo Ferenczy, der von ungarischer Seite für die Deportationen zuständig war, übergaben die Nyilas zwischen dem 6. November und dem 1. Dezember 1944 den Deutschen etwa 30.000 Budapester Jüdinnen und Juden.¹² Zu diesen kamen Zwangsarbeitsverpflichtete aus ungarischen Betrieben¹³ sowie Arbeitsdienstler der ungarischen Armee. Insgesamt betrug die Zahl der bis zum 1. Dezember 1944 ausgelieferten „Leihjuden“ schließlich 76.209.¹⁴ Die Zahl der Deportierten, die den Deutschen nach dem 1. Dezember 1944 übergeben wurden, ist nicht bekannt.

Von Hegyeshalom wurden die Deportierten zunächst nach Zurdorf verbracht und entweder in Konzentrationslager im Deutschen Reich verschickt¹⁵

¹⁰ Braham, *Politics*, S. 835–838; siehe auch: Szabolcs Szita, *Verschleppt, verhungert, vernichtet. Die Deportation von ungarischen Juden auf das Gebiet des annektierten Österreich 1944–1945*, Wien 1999, S. 194 f.

¹¹ Braham, *Politics*, S. 838.

¹² Szita, *Verschleppt*, S. 195.

¹³ Gerlach / Aly, *Das letzte Kapitel*, S. 359.

¹⁴ Bericht des Gendarmerieoberleutnants Ferenczy, in: Lévai, Zsidórsos, S. 466, zitiert in: László Varga, *Ungarn*, S. 349.

¹⁵ Die genauen Zielorte sind nicht bekannt. Dieter Wisliceny vom SEK Ungarn gab bei seiner Einnahme in Nürnberg an, dass ein kleiner Teil der ersten 30.000 Arbeiter sofort von der österreichischen Grenze nach Flossenbürg und Sachsenhausen weitertransportiert wurde. (Braham, *Destruction*, Dokument 440, S. 928). Laut Information der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg wurden dorthin im November 1944 keine ungarischen Juden von der österreichisch-ungarischen Grenze, sondern fast 2000 ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter eingeliefert, von denen einige nachweislich zuvor bei den Kupferbergwerken in Bor (Serbien) eingesetzt gewesen waren und nach Auflösung der dortigen Baustellen und Lager im November 1944 nach Deutschland (teils auf der Donau) transportiert und über Flossenbürg in dessen Außenlager (vor allem Hersbruck) bzw. nach Buchenwald und Dora-Mittelbau verschleppt wurden. Am 26. 11. 1944 verzeichnete das KZ Mauthausen einen Zugang von 495 Budapester Juden. (Hans Maršálek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*, 2. Aufl., Wien 1980, S. 127.) Im November 1944 kamen etwa 4000 ungarische Jüdinnen nach Ravensbrück, von denen 1659 aus Auschwitz überstellt wurden. Am 19. November kamen mit dem „Sondertransport Nr. 118 aus Budapest“ 395 ungarische

oder auf österreichische Industriebetriebe und menschenunwürdige Arbeitslager entlang der ungarisch-österreichischen Grenze aufgeteilt, wo sie zusammen mit ungarischen, reichsdeutschen und österreichischen Zivilisten, Hitlerjugend, „Fremdarbeitern“ (= Zwangsarbeitern) und Kriegsgefangenen am Südostwall mitschanzen mussten.¹⁶ Der Südostwall war ein Stellungs- und Befestigungssystem, das als letztes Bollwerk den Vormarsch der Roten Armee stoppen sollte, sich aber als völlig wirkungslos erwies. Zunächst wurden ungarisch-jüdische SchanzarbeiterInnen nur im „Festungsabschnitt Niederdonau“, also im Gau Niederdonau,¹⁷ wo bereits zu Beginn des Baus des Südostwalls,¹⁸ und in westungarischen Lagern eingesetzt. Im Gau Steiermark begann der Arbeitseinsatz ungarischer Juden erst gegen Ende Dezember und auch da nicht im Rahmen einer großen Aktion, wie die November/Dezember-Deportationen nach Hegyeshalom und Zurndorf. Die jüdischen Arbeitskräfte wurden vielmehr bei Bedarf beim ungarischen Honvéd (Arbeits-)Ministerium in Szombathely¹⁹ und Körmend²⁰ angefordert und häufig aus westungarischen Lagern gruppenweise zu unterschiedlichen Zeiten in den Gau Steiermark verlegt. Von den etwa 50.000 ungarisch-jüdischen SchanzarbeiterInnen²¹ entlang des Südostwalls waren etwa 35.000 im Festungsabschnitt Niederdonau (inkl. Sopron und Engerau=Bratislava) eingesetzt,²² der

sche Jüdinnen in Ravensbrück an. Diese Frauen hatten von Budapest zur Grenze marschieren müssen und waren in Zurndorf in Viehwaggons verladen und ins KZ Ravensbrück deportiert worden. Diesen folgten am 22. November 753 weitere Frauen aus Budapest. Am 3. Dezember wurden in Ravensbrück mehrere Hundert ungarische Jüdinnen aus dem Nebenlager des KZ Dachau Allach überstellt, die ebenfalls zu Fuß von Budapest zur österreichischen Grenze marschiert waren. Die Aufzeichnungen aus dem KZ Ravensbrück sind leider unvollständig. (Linde Apel, Jüdische Frauen im Konzentrationslager Ravensbrück 1939–1945, Berlin 2003, S. 117–120, S. 122.)

- ¹⁶ Leopold Banny, Schild im Osten. Der Südostwall zwischen Donau und Untersteiermark 1944/45, Eigenverlag Leopold Banny, A-7322 Lackenbach 1985; Szabolcs Szita, The Forced Labor of Hungarian Jews at the Fortification of the Western Border Regions of Hungary, 1944–1945, in: Randolph L. Braham (Hrsg.), Studies On the Holocaust in Hungary, Social Science Monographies, Bolder and the Csengeri Institute for Holocaust Studies of the Graduate School and University Center of the City University of New York, New York 1990, S. 175–193; Eleonore Lappin, Das Schicksal der ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiter in Österreich 1944/45, in: Dies. / Martha Keil (Hrsg.), Studien zur Geschichte der Juden in Österreich, 2. Bd., Bodenheim 1996, S. 141–168.
- ¹⁷ Zum Gau Niederdonau gehörte damals auch das nördliche Burgenland, das südliche Burgenland ab dem Geschriebenstein war Teil des Gaus Steiermark.
- ¹⁸ Siehe dazu: Manfred Rauchensteiner, Der Krieg in Österreich 1945, 2. bearb. u. erw. Aufl., Wien 1984, S. 80–83.
- ¹⁹ Landesgericht [im Folgenden: LG] Wien als Volksgericht [im Folgenden: Vg] 2 fVr 2832/45.
- ²⁰ Szita, Verschleppt, S. 203.
- ²¹ Banny, Südostwall, S. 60.
- ²² Szita, The Forced Labor, S. 182.

Rest kam zunächst nach Kőszeg und in südlicher gelegene westungarische Lager,²³ später erst in den Gau Steiermark selbst. Obwohl im Gau Steiermark auch jüdische Frauen eingesetzt wurden, stellten Arbeitsdienstler der ungarischen Armee, die zusammen mit den Truppen von der Ostfront zurückgezogen worden waren, die Mehrheit der jüdischen Schanzarbeiter.

Arbeitseinsatz im Gau Steiermark und Todesmärsche — ein Überblick

Die jüdischen Schanzarbeiter waren nicht in geschlossenen Lagern, sondern in Ställen, Kellern, Meierhöfen u. dgl., aber auch in Schulgebäuden untergebracht. Obwohl sie keine Bewegungsfreiheit genossen und stets unter Bewachung zur und von der Arbeit gingen, waren sie doch nicht von der Zivilbevölkerung abgeschottet, die ihr Leiden sehen und häufig auch die gegen sie verübten Grausamkeiten und Verbrechen beobachten konnte. Als die Juden in den Gau Steiermark kamen, hatten viele bereits schwere Front- und/oder Schanzarbeitseinsätze in Westungarn unter schlechten Bedingungen hinter sich und waren körperlich geschwächt. Die miserablen, oft ungeheizten Unterkünfte, die ungenügende Ernährung, das weitgehende Fehlen sanitärer Einrichtungen und die praktisch nicht existente medizinische Betreuung — Juden durften nur von eigenen Ärzten betreut werden, denen nur selbst mitgebrachte Medikamente zur Verfügung standen — in Verbindung mit schwerster körperlicher Arbeit — die jüdischen Arbeiter mussten Gräben ausheben oder Holz- und andere Befestigungsarbeiten beim Stellungsbau leisten — führten bald zu völliger Entkräftung, Erfrierungen, schweren Erkältungs- und Durchfallerkrankungen und Tod. Kranke und Schwache wurden von den Wachmannschaften unbarmherzig zur Arbeit angetrieben, dabei kam es auch zu Quälereien und Morden. In den Bauabschnitten VI Oberwart und V Feldbach wurden Einheiten der kroatischen Waffen-SS sowohl zu Schanzarbeiten als auch als Wachmannschaften der erst später eingetroffenen ungarischen Juden eingesetzt. Als im Abschnitt Feldbach im Februar 1945 unter den jüdischen Schanzarbeitern Flecktyphus ausbrach, wurde die Seuche durch systematische Erschießungen von Kranken bekämpft, wobei die zuständigen Abschnittsleitungen bemüht waren, die Morde durch Angehörige der Waffen-SS ausführen zu lassen und nur im Notfall den Volkssturm beizuziehen.

Ende März 1945, als die sowjetischen Truppen kurz vor dem Überschreiten der österreichischen Grenze standen, erteilte Reichsführer-SS Heinrich Himmler

²³ Am 20. 1. 1945 schanzten im Festungsabschnitt Niederdonau 83.405 Personen (davon 65.231 Ausländer), am 5. 3. 66.968 (davon 54.276 Ausländer). Im Festungsabschnitt Steiermark betrug die Zahl der Schanzarbeiter am 20. 1. 22.469 (davon 9.836 Ausländer), am 5. 3. war sie auf 35.190 (davon 21.475 Ausländer) gestiegen. Banny, Südostwall, S. 89.

den betroffenen Gauleitern den Befehl, die jüdischen SchanzarbeiterInnen in Richtung Mauthausen zurückzuziehen. Wie Teilnehmer an dieser Besprechung nach dem Krieg übereinstimmend aussagten, befahl Himmler, die Juden „ordentlich“, unter möglicher Schonung ihres Lebens und bei guter Verpflegung per Bahn oder mittels anderer Fahrzeuge nach Mauthausen zu evakuieren.²⁴ Dieser Befehl wurde an die Kreisleitungen weitergegeben.²⁵ Fahrzeuge waren jedoch zu Kriegsende knapp, Bahnlinien häufig durch Bombenschäden unterbrochen, sodass die Jüdinnen und Juden zumindest einen Teil der Wegstrecke zu Fuß bewältigen mussten. Weiters wurden bereits vor dem Abmarsch sowohl in einigen Lagern auf ungarischem Gebiet wie auch in den Gauen Niederdonau und Steiermark die kranken und entkräfteten und daher nicht mehr marschfähigen ArbeiterInnen von den Wachmannschaften systematisch ermordet. In einigen Lagern im Gau Steiermark wurden die Kranken einfach zurückgelassen und kurz nach dem Abmarsch der Kolonnen Opfer von Kommandos der Waffen-SS. Denn neben Himmlers „Schonungsbefehl“ galt nach wie vor das Prinzip, dass kein Häftling lebend in die Hände des Feindes fallen dürfe. Weiters sollten jeder Kontakt zur Zivilbevölkerung sowie Fluchten unterbunden werden. Demgemäß lauteten auch die Befehle an die Wachmannschaften, während der Evakuierungsmärsche Nichtmarschfähige ebenso zu erschießen, wie dies bei anderen Todesmärschen aus Konzentrations-, Vernichtungs- und Arbeitslagern üblich war. Da der Bau des Südostwalls den Gauleitungen, also der Partei unterstand, wurden als Wachmannschaften der dem Gauleiter unterstehende Volkssturm, die Hitlerjugend und SA, bisweilen auch in geringerer Zahl Gendarmerie und Polizei eingesetzt. Die SS stellte die Transportleitung, welche die Kolonnen auf längeren Strecken begleitete, während die Angehörigen des Volkssturms jeweils an der Grenze ihres Rayons ausgetauscht wurden. In der Innersteiermark verstärkte ukrainische Waffen-SS den Volkssturm als Eskorten. Die Ukrainer galten als besonders grausam und mörderisch. Aber auch Angehörige anderer Einheiten der Waffen-SS verübten während der Märsche Massaker. Während die von der Partei gestellten Wachmannschaften den Befehl hatten, lediglich einzelne Nachzügler und „Flüchtlinge“ zu erschießen, übernahm die Waffen-SS die Ermordung von Gruppen von Kranken oder Flüchtlingen.

²⁴ Befragung des ehemaligen Gauleiters von Steiermark, Siegfried Uiberreither, durch Lord Schuster am 5. 3. 1946 über dessen Verantwortung für die Ermordung von 7000 ungarischen Juden im April 1945 in der Steiermark, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien [im Folgenden: DÖW] 12.697. Aussage von Franz Zierys, Kommandant von Mauthausen am 25. 5. 1945, in: Peter Kammerstätter, Der Todesmarsch ungarischer Juden vom KZ Mauthausen nach Gunsirichen, April 1945. Eine Materialsammlung mit Bildern (unveröff.), S. 8, Linz 1971, DÖW 6733. Zeugenvernehmung von Tobias Portschy am 5. 2. 1960, LG Graz 13 Vr 20/60.

²⁵ Siehe zum Beispiel: LG Wien Vg 8 Vr 467/47 sowie LG Graz 13 Vr 20/60.

Die Juden und Jüdinnen mussten tagelang ohne Verpflegung marschieren, wobei ihnen oft auch das Trinken verboten wurde. Betteln um Nahrung oder auch um Wasser wurde bisweilen mit Erschießen bestraft. Bei kaltem und feuchtem Frühlingswetter übernachteten sie in der Regel im Freien. Die Todesmärsche ins Konzentrationslager Mauthausen und ab dem 16. April 1945 von dort ins Nebenlager Gunsirichen forderten nach den Gräueln der Lager weitere zehntausende Tote.

Während gegen österreichische Peiniger und Mörder ungarischer Juden nach dem Krieg eine erhebliche Anzahl von Volksgerichtsverfahren durchgeführt wurde, war dies bei Angehörigen der Waffen-SS schon allein deshalb viel schwieriger, weil diese entweder den ZeugInnen nicht namentlich bekannt oder nach dem Krieg in ihrer Heimat nicht auszuforschen waren. Die österreichischen Gerichte konzentrierten sich auf die Aburteilung österreichischer Täter und zeigten wenig Interesse an langwierigen Nachforschungen im Ausland. Auch nahm der Verfolgungseifer österreichischer Gerichte 1948 rapide ab,²⁶ was derartigen schwerer ausfindig zu machenden Tätern ebenfalls zugute kam. In den wenigen Fällen, in denen Ermittlungen eingeleitet wurden, endeten die Verfahren mit einer Einstellung. Auch die Historiographie hat sich mit der Beteiligung der Waffen-SS an der Verfolgung und Ermordung ungarischer Juden in Österreich noch nicht systematisch befasst, was nicht zuletzt auf die schlechte Quellenlage zurückzuführen ist. Der im Folgenden dargestellte Tatkomplex Jennersdorf stellt hier eine Ausnahme dar, da er aufgrund von Ermittlungen in Österreich und einem deutschen Verfahren sehr gut dokumentiert ist. Diese Ermittlungen erhehlen nicht nur Aspekte der Leidensgeschichte der ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiter im Gau Steiermark, sondern auch des Einsatzes kroatischer Waffen-SS.

Die 13. Waffen-Gebirgs-Division der SS „Handschar“ (kroatische Nr. 1) im Gau Steiermark

1942 erfolgte mit Zustimmung der kroatischen Marionettenregierung unter Ante Pavelic die Rekrutierung der wehrfähigen Volksdeutschen in die 7. SS-Freiwilligen-Division „Prinz Eugen“, die unter SS-Gruppenführer Artur Phleps, einem Volksdeutschen und ehemaligen General der rumänischen Armee, zur Partisanenbekämpfung in Kroatien stationiert wurde.²⁷ Am 13. Februar 1943 beauf-

²⁶ Zu den Nachkriegsverfahren in der Steiermark siehe: Eleonore Lappin, Die Ahndung von NS-Gewaltverbrechen im Zuge der Todesmärsche ungarischer Juden durch die Steiermark, in: Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried R. Garscha (Hrsg.), Keine Abrechnung. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Wien 1998, S. 32–53.

²⁷ Ladislaus Hory / Martin Broszat, Der kroatische Ustascha-Staat 1941–1945, Stuttgart 1964, S. 154.

tragte Heinrich Himmler Artur Phleps mit der Aufstellung einer weiteren „Kroatischen SS-Freiwilligen-Division“, welche „tunlichst aus Bosniaken mohammedanischer Religion“ bestehen sollte.²⁸ Himmler trug Phleps auf, den bosnischen Muslimen weit reichende Zugeständnisse zu machen: „Sie können den Bosniaken im Rahmen unserer Division die alten Rechte, die diese in der österreichischen Armee hatten, verbindlich zusagen: freie Religionsausübung, Tragen des Fez.“²⁹

Mit der 13. Waffen-Gebirgs-Division der SS „Handschar“ (kroatische Nr. 1), wie die bosniakische Einheit ab Mai 1944 genannt wurde,³⁰ war erstmals eine Division der Waffen-SS aufgestellt worden, die nicht nur „nicht-germanisch“ war, sondern darüber hinaus zum Unterschied von der in der SS üblichen religionsfeindlichen Haltung von Himmler selbst als „sehr religiös“ bezeichnet wurde.³¹ Himmler war überzeugt davon, dass der Islam die Kampfkraft der Truppe stärken würde. „Die Hoffnung auf das Paradies Mohammeds sei bei den Bosniaken unbedingt zu pflegen, da sie heldische Komplexe sichere“, berichtete der deutsche bevollmächtigte General in Zagreb, Edmund Glaise-Horstenau, von seiner Unterredung mit dem Reichsführer-SS am 2. März 1943.³² An die Stelle der bei der SS üblichen weltanschaulichen Schulung trat daher die seelsorgerische Betreuung der Bosniaken durch Imame und Mullahs. Die religiösen Inhalte, welche den bosniakischen SS-Männern vermittelt werden sollten, besprach Himmler mit dem Großmufti von Jerusalem, Hadj Amin el-Husseini, den sein Hass auf Juden, Anglo-Amerikanismus, Kommunismus, Freimaurerei und Katholizismus mit dem Nationalsozialismus verband.³³ Himmler erwartete, dass neben der Hoffnung auf den vom Islam dem Kämpfer versprochenen Ehrenplatz im Paradies vor allem der Hass auf die christlichen Serben sowie die kommunistischen Partisanen den Kampfgeist der muslimischen Bosniaken stärken würde, eine Hoffnung, welche die den „muselmanischen“ Einheiten — wie die Bosnia-

²⁸ K.-G. Klietmann, Die Waffen-SS eine Dokumentation, Osnabrück 1965, S. 187.

²⁹ Brief Himmlers an SS-Gruf. Phleps vom 13. 2. 1943, Pers. Stab RFSS, MA 302, Bl. 587188, zitiert in: Hory / Broszat, Ustascha-Staat, S. 155.

³⁰ Zwischen dem 10. 2. 1943 und dem 2. 7. 1943 lautete der Name dieser Division „Kroatische SS-Freiwilligen-Division“, zwischen dem 2. 7. 1943 und Oktober 1943 „Kroatische SS-Freiwilligen-Gebirgs-Division“ und zwischen Oktober 1943 und dem 15. 5. 1944 „13. SS-Freiwilligen-[bosnisch]-h[erzegowinische]. Gebirgsdivision (Kroatien)“. Siehe: Klietmann, Waffen-SS, S. 187.

³¹ George H. Stein, The Waffen SS. Hitler's Elite Guard at War 1939–1945, New York 1969, S. 182.

³² Privatbrief Glaise-Horstenaus an Gen. Oberst Löhr vom 2. 3. 1943; Dt. Gen. Agram, MA 515, Bl. 549 ff., zitiert in: Hory / Broszat, Ustascha-Staat, S. 155.

³³ Klaus Gensicke, Der Mufti von Jerusalem, Amin el-Husseini, und die Nationalsozialisten, Frankfurt/Main–Bern–New York–Paris 1984, S. 171 f.

ken genannt wurden — skeptisch gegenüberstehenden Wehrmachtsoffiziere nicht teilten.³⁴

Noch entschiedener lehnte die kroatische Pavelic-Regierung die Aufstellung einer rein muslimischen Einheit ab, da die SS den autonomistischen Bestrebungen der Bosniaken durch vage Zusagen Auftrieb gab. Ein Besuch des Muftis im April 1943 bestärkte ebenfalls diese Hoffnungen der Muslime und trug wesentlich zur erfolgreichen Rekrutierung der muselmanischen SS-Division bei. Angesichts des Widerstands und der Störaktionen der kroatischen Regierung gegen die Aufstellung dieser Einheit beschloss Himmler, diese im Sommer 1943 zur Ausbildung nach Südfrankreich und im Herbst 1943 nach Schlesien zu verlegen. Durch den Abzug der bosniakischen SS-Männer waren deren Angehörige in der Heimat schutzlos den serbischen und kroatischen Partisanengruppen ausgeliefert.³⁵ Die Unfähigkeit, die Familien und die Heimat zu verteidigen, untergrub die Moral der bosnischen SS-Männer ebenso wie die Schikanen ihrer reichs- und volksdeutschen Vorgesetzten, die zumeist aus der SS-Division „Prinz Eugen“ rekrutiert worden waren und die sie als „Untermenschen“ verachteten.³⁶ Im September 1943 kam es zur offenen Meuterei der Bosniaken, die jedoch rasch niedergeschlagen wurde. Die muselmanische SS-Division wurde erst Ende Februar 1944 wieder in die Heimat zurückverlegt und zur „Säuberung“ Ostbosniens eingesetzt. Zwischen April und Oktober 1944 übte die SS-Division „Handschar“ die Herrschaft über das nordbosnische Gebiet zwischen Save, Drina, Spreca und Bosna aus. Die Mehrheit der bosnischen Muslime lebte jedoch in Südbosnien, das in den Händen der Partisanen blieb.³⁷ Bei der „Partisanenbekämpfung“ in ihrem Herrschaftsbereich verübten die Bosniaken zahlreiche Gräueltaten.³⁸ Als sich mit dem Abfall Rumäniens (23. August 1944) und Bulgariens (9. September 1944) die militärische Lage der Achsenmächte rapide verschlechterte und sich ein Abzug der Division „Handschar“ aus Bosnien abzeichnete, entfernten sich bis Ende September 1944 tausende Bosniaken von der Truppe oder weigerten sich, gegen die russische Armee zu kämpfen. Die unverlässlich gewordenen muselmanischen SS-Männer wurden daraufhin im Oktober 1944 entwaffnet und zum Arbeitsdienst entlang der Grenze des Deutschen Reichs, also beim Bau des Südostwalls im Gau Steiermark, eingesetzt.³⁹ Ein Teil der Bosniaken soll in die Heimat entlassen worden sein, andere kamen in Ungarn sowie in der Steiermark zum weiteren Kampfeinsatz, bis sie am 7. Mai

³⁴ Hory / Broszat, Ustascha-Staat, S. 158.

³⁵ Gensicke, Mufti, S. 190.

³⁶ Gerhard Halusa, Das Ende des Dritten Reichs aus der Sicht der Waffen-SS, unveröff. Dipl., Wien 1987, S. 92.

³⁷ Hory / Broszat, Ustascha-Staat, S. 160 f.

³⁸ Gensicke, Mufti, S. 199.

³⁹ Hory / Broszat, Ustascha-Staat, S. 171.

1945 gegenüber den Briten bei St. Veith an der Glan kapitulierten.⁴⁰ George H. Stein vermutet wohl zu Recht, dass sich diese letzten kämpfenden Einheiten der „Handschar“ aus Reichs- und Volksdeutschen, also Angehörigen der Waffen-SS Division „Prinz Eugen“, und nicht aus Bosniaken zusammensetzten.⁴¹

Die im Juni 1944 aufgestellte 23. Waffen-Gebirgs-Division der SS „Kama“ (kroatische Nr. 2) erwies sich bereits im September 1944 als unzuverlässig und wurde im Oktober aufgelöst. Ihre Mannschaften wurden an die 31. SS-Freiwilligen-Grenadier-Division sowie an die SS-Division „Handschar“ abgegeben.⁴² Einige Einheiten der „muselmanischen“ SS-Divisionen „Handschar“ und „Kama“ wurden zum Stellungsbau in den Raum Jennersdorf–Oberwart–Pinkafeld–Feldbach im Gau Steiermark, also in die Bauabschnitte des Südostwalls VI, Kreise Oberwart und Fürstenfeld, und V, Kreise Feldbach und Mureck, verlegt.⁴³

Jennersdorf gehörte zum Bauabschnitt V, der dem Kreisleiter von Feldbach, Anton Rutte, unterstand. Unterabschnittsleiter von Jennersdorf war NSDAP-Ortsgruppenleiter Felix Luckmann. Der Einsatz des 2. SS-Baubataillons „Kama“, in dem vor allem Angehörige der SS-Divisionen „Handschar“, „Kama“ und „Prinz Eugen“ zusammengefasst waren, in Jennersdorf begann Ende Oktober oder Anfang November 1944 und endete am 21. März 1945, als das Baubataillon abgezogen und zumindest dessen volks- und reichsdeutsche Mannschaften bis Kriegsende kämpfenden Truppen eingegliedert wurden.⁴⁴ Obwohl die Angehörigen der Waffen-SS Schanzarbeiten leisten mussten, unterstanden sie einem eigenen Stab in Feldbach, ihr Kommandant in Jennersdorf war Rainer Hauptmann.⁴⁵

Das 2. SS-Baubataillon „Kama“ war ein Strafbataillon, dessen Angehörige vor allem wegen „Versagen vor dem Feind“ in Ungarn, aber auch wegen anderer Vergehen in verschiedenen Einheiten zum Stellungsbau verlegt worden waren.⁴⁶ Die etwa 900 bis 1000 „Muselmanen“⁴⁷ waren entwaffnet und wurden zu

⁴⁰ Klietmann, Waffen-SS, S. 188.

⁴¹ Stein, Elite Guard, S. 185.

⁴² Klietmann, Waffen-SS, S. 244. Die 31. SS-Freiwilligen-Grenadier-Division wurde im Februar 1945 in die Steiermark verlegt (Protokoll der Besprechung mit SS-Obersturmbannführer Grothmann am 4. 2. 1945, Yad Vashem, Jerusalem, 068/BDC 625 Alfred Franke-Gricksch).

⁴³ Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik [im Folgenden: AdR] Bundesministerium für Inneres [im Folgenden: BuMinI] 457-13/57.

⁴⁴ Landgericht Mannheim 1 Js 4/63.

⁴⁵ Ebenda.

⁴⁶ Bericht der Sicherheitsdirektion für das Land Oberösterreich an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg [im Folgenden: Ludwigsburg] Zl. 9AR-Z 85/61 vom 6. 11. 1962, AdR BuMinI 457-13/57.

⁴⁷ Die Angaben über die Zahl der eingesetzten bosniakischen SS-Männer schwanken. Während in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Mannheim von 900–1000 Mann die Rede ist (Land-

Schanzarbeiten eingesetzt. Die einzige ihrer früheren Begünstigungen, die sie noch genossen, war die seelsorgerische Betreuung durch einen Imam. Sowohl bei der Arbeit als auch in den Quartieren wurden die Bosniaken von etwa dreißig volks- und reichsdeutschen SS-Unterführern bewacht.⁴⁸ Bei der Jennersdorfer Bevölkerung galten die „Muselmanen“ als „zusammengefangene Partisanen“.⁴⁹ Die Bosniaken standen auf der untersten Stufe der SS-Hierarchie, doch auch die aus Jugoslawien stammenden volksdeutschen Unterführer, die den „Wachzug“ stellten, waren insofern schlechter gestellt, als sie meist zusammen mit den Bosniaken in der Jennersdorfer Hauptschule wohnten, während die höheren Chargen — reichsdeutsche SS-Männer — Privatquartiere bezogen. Obwohl es sich hier um eine Strafkompagnie handelte, scheint — abgesehen von der Bewachung der Bosniaken — keine allzu strenge Disziplin geherrscht haben. Einige reichs- und volksdeutsche SS-Männer unterhielten intime Beziehungen zu Jennersdorfer Mädchen. Wie F. P. bei seiner gerichtlichen Vernehmung aussagte, wurde sehr viel getrunken, „da die Stimmung schlecht war und alles dem Ende zugeht“.⁵⁰ Nachdem der Bataillonskommandant Hauptmann einmal betrunkenen Posten schlafend angetroffen hatte, ordnete er für den gesamten Wachzug Tabak- und Alkoholzug an. Vier Mitglieder des Wachzugs, die sich keines Vergehens schuldig gemacht hatten, protestierten daraufhin gegen die kollektive Bestrafung, was ihnen als „Meuterei“ ausgelegt wurde. Sie wurden in Jennersdorf in die Arrestzelle in der Hauptschule gesperrt und Mitte März zum SS-Gericht nach Salzburg gebracht. Dieses überstellte sie nach kurzer Haft ohne Urteil an Einheiten der Waffen-SS-Division „Wiking“ in Graz.⁵¹ Disziplinarvergehen innerhalb des Strafbataillons wurden also weder vom Kommandanten noch vom SS-Gericht hart bestraft.

Außer den SS-Männern arbeiteten am Bau der Befestigungsanlagen Pionier-einheiten der Wehrmacht, Volkssturm, Zivilisten, RAD, HJ und Ostarbeiter. Ab Dezember 1944 wurden auch jüdische Arbeitsdienstler der ungarischen Armee in Jennersdorf eingesetzt. Zunächst waren nur Juden im Einsatz, die täglich per Bahn aus Fehring zu ihrer Arbeitsstätte gebracht wurden, später kamen weitere Transporte mit 300 bis 400 Juden an,⁵² die in Jennersdorf selbst stationiert wurden.⁵³ Insgesamt schanzten in Jennersdorf etwa 1000 jüdische Zwangsarbeiter.⁵⁴

gericht Mannheim 1 Js 4/63), gab die Leiterin der SS-Küche bei ihrer Vernehmung die Bataillonsstärke mit etwa 320 Personen an (AdR BuMinI 91.348-18/62). Allerdings waren Angehörige dieser Einheit auch in anderen Lagern in der Umgebung eingesetzt.

⁴⁸ Landgericht Mannheim 1 Js 4/63.

⁴⁹ AdR BuMinI 91.348-18/62.

⁵⁰ AdR BuMinI 55.834-18/66.

⁵¹ AdR BuMinI 91.348-18/62.

⁵² LG Graz 15 Vr 960/66.

⁵³ Landgericht Mannheim 1 Js 4/63.

⁵⁴ Leopold Banny, Krieg im Burgenland, Eisenstadt 1983, S. 229; AdR BuMinI 91.348-18/62.

In Jennersdorf wurden sie in der Ziegelfabrik Schwarzer, die keine Seitenwände hatte, in einer ehemaligen Lederfabrik, einem Meierhof, einem Waldlager, in der Volksschule, wo sich auch das Krankenrevier befand, sowie in einer Gastwirtschaft bei Grieselstein untergebracht. Unterabschnittsführer Luckmann, ein fanatischer Nationalsozialist, war verantwortlich für ihre Unterbringung, Verpflegung und medizinische Betreuung. Die Bewachung der Juden in den Lagern oblag „politischen Leitern“ (NS-Funktionären) und dem Volkssturm. Bei der Arbeit selbst wurden sie von bosniakischen und deutschen Angehörigen des Baubataillons „Kama“ bewacht. Diese behandelten vor allem kranke und erschöpfte Juden brutal und trieben sie zur Arbeit an, wobei sich insbesondere der Bataillonsadjutant T. A., der dritthöchste Dienstgrad in Jennersdorf, Wilhelm Johann Mohr und Franz Hermann Paul hervortaten. Diese Misshandlungen waren der Bevölkerung des Orts bekannt und wurden von dieser bisweilen offen kritisiert.⁵⁵

Die jüdischen Arbeitsdienstler hatten jahrelangen Dienst an der ungarischen Ostfront sowie einen unmenschlichen Schanzarbeitseinsatz im Raum Sopron⁵⁶ hinter sich und waren zum Zeitpunkt ihrer Ankunft in Jennersdorf bereits sehr geschwächt. Die jüdischen Arbeiter wurden in mehreren Quartieren in Jennersdorf und dem dazugehörigen Ort Grieselstein untergebracht. Für die Unterbringung und Verpflegung der Juden war der NSDAP-Ortsgruppenleiter Felix Luckmann zuständig. Beides war mangelhaft, sodass die bereits geschwächten Juden bald völlig entkräftet waren und erkrankten. In ihren Quartieren bewachten Zivilisten die Juden, bei der Arbeit und auf dem Weg dorthin eskortierten sie SS-Männer, wobei sowohl Bosniaken als auch Angehörige des Wachzugs zum Einsatz kamen.⁵⁷ Die überlebenden Opfer sowie die Dorfbewohner berichten von häufigen Misshandlungen der jüdischen Arbeiter seitens der SS-Wachen.

Volksdeutsche und muselmanische Angehörige des 2. SS-Baubataillons „Kama“ bewachten Juden nicht nur in Jennersdorf, sondern auch in Neuhaus, wo 499 Juden im Arbeitseinsatz standen,⁵⁸ sowie 400 in St. Anna am Aigen stationierte ungarisch-jüdische Schanzarbeiter.⁵⁹

Besonders gefürchtete SS-Aufseher in Jennersdorf waren W. M. und F. P.⁶⁰ Sie misshandelten Juden nicht nur in den Quartieren und am Arbeitsplatz. Wenn Juden das vorgeschriebene Arbeitspensum nicht erfüllten, wurden sie in die

⁵⁵ AdR BuMinI 92.348-18/62.

⁵⁶ AdR BuMinI 55.834/66; AdR BuMinI 55.599.

⁵⁷ I Js 4/63.

⁵⁸ AdR BuMinI 92.348-18/62.

⁵⁹ Gendarmeriepostenchronik St. Anna am Aigen, Übergangsbericht von 1945 (1938–1945 herausgerissen), DÖW 13.114 a.

⁶⁰ AdR BuMinI 55.834/66; I Js 4/63. M. und P. waren beide bereits mit 18 Jahren zur Waffen-SS gegangen. W. M. 1939 hatte beim Regiment „Deutschland“ begonnen. Er tat zunächst Dienst als Kraftfahrer im Protektorat Böhmen und Mähren und wurde 1941 Ausbildner „germanischer“

Hauptschule gebracht, wo sich auch der Stab der SS-Einheit befand, und verprügelt.⁶¹ Juden, die sich untersuchen ließen, ohne vom zuständigen Arzt krank geschrieben zu werden, erhielten im Hof des Krankenreviers 15 bis 20 Schläge auf das nackte Gesäß oder den nackten Oberkörper, was zu blutenden Wunden und Ohnmachten führte. Bei diesen Prügelnszenen taten sich ebenfalls M. und P. hervor. Beide sparten nicht mit Beschimpfungen gegenüber den Juden, M. vertrat gegenüber Ortsbewohnern die Meinung, dass Juden keine Menschen seien und aus der Welt geschafft gehörten.⁶² Einige Jennersdorfer machten den SS-Männern wegen diesen grausamen Misshandlungen Vorhaltungen.⁶³

Im Februar 1945 brach in den menschenunwürdigen Lagern im Gau Steiermark Flecktyphus aus. Um eine Ausbreitung der Seuche auf die Zivilbevölkerung zu verhindern, ersuchte der NSDAP-Ortsgruppenleiter und Leiter des Bauabschnitts Jennersdorf, Felix Luckmann, den Kommandanten des SS-Baubataillons, R. H., ein Kommando für die Erschießung der Kranken bereitzustellen. In den folgenden Tagen wurden an mehreren Orten in der Umgebung von Jennersdorf und Grieselstein kranke und erschöpfte Juden von Angehörigen des SS-Baubataillons erschossen und verscharrt.⁶⁴

In Grieselstein holte das Kommando während der Arbeitszeit die in den Lagern zurückgebliebenen Kranken zur Erschießung ab.⁶⁵ Mitte März sonderte der Amtsarzt von Feldbach, Dr. J. S., in Anwesenheit der örtlichen Parteiprominenz

SS-Freiwilliger. Nachdem er innerhalb der Kampfgruppe „Nord“ am Russlandfeldzug teilgenommen hatte, wurde er im Herbst 1943 als Ausbildner zur SS-Division „Handschar“ nach Neuhammer in Schlesien versetzt, mit der er im Februar 1944 zur „Partisanenbekämpfung“ nach Jugoslawien kam, bis er im Herbst nach Graz und schließlich nach Jennersdorf verlegt wurde.

F. P. stammte aus dem nordböhmischem Aussig und gehörte seit 1940 der SS an. Er war zunächst beim Nachkommando des III. Bataillons des 5. SS-Totenkopf-Regiments und kam nach seiner Ausbildung zur SS-Gebirgsdivision „Nord“ nach Norwegen und Russland. Infolge von Verwundungen wurde er zur Bewachung von Schutzgefangenen nach Dresden verlegt. Wegen Kameradschaftsdiebstahls, Betrugs und Fahnenflucht wurde P. vom SS- und Polizeigericht Dresden 1943 zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Nachdem er 10 Monate seiner Strafe verbüßt hatte, kam er zu einer Bewährungseinheit und wurde schließlich im Herbst 1944 nach Jennersdorf verlegt. Dort war er Spieß der 1. Kompanie.

⁶¹ AdR BuMinI 92.348-18/62.

⁶² I Js 4/63.

⁶³ LG Graz 15 Vr 960/66, AdR BuMinI 91.348-18/62.

⁶⁴ Ein Massengrab nahe dem Schlachthaus nördlich von Jennersdorf wurde gleich nach dem Krieg von sowjetischen Truppen exhumiert, sodass die Zahl der Opfer nicht bekannt ist. 1966 wurden aus zwei Massengräbern am ehemaligen Aasplatz von Jennersdorf 23 Leichen exhumiert (LG Graz 13 Vr 2222/61, AdR BuMinI 91.348-18/62). Weitere Erschießungen fanden auf der so genannten Dotterwiese bei Grieselstein (7–20 Tote) sowie auf dem Abbauplatz der Ziegelei Schwarzer statt (AdR BuMinI 55.834-18/66). Siehe auch: Anklageschrift der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Mannheim, I Js 4/63.

⁶⁵ AdR BuMinI 55.834/66.

im Krankenrevier von Jennersdorf nach nur oberflächlicher Untersuchung etwa dreißig kranke Juden zur Erschießung aus.⁶⁶ Den selektierten Kranken wurde eine Überstellung in ein Krankenhaus versprochen. Am Nachmittag desselben Tages stellte der SS-Bataillonskommandant das Erschießungskommando zusammen, A., M. und P. meldeten sich freiwillig. Um 20 Uhr erschienen M. und P. sowie ein nicht ausgeforschter volksdeutscher Unterführer im Krankenrevier und nahmen ihren Opfern unter Misshandlungen und Beschimpfungen die Wertgegenstände ab. Danach führten sie zusammen mit 15 bis 20 Bosniaken, die mit Spaten und Grabwerkzeugen ausgerüstet waren, die Juden zum Aasplatz.⁶⁷ Dort erwartete sie T. A.⁶⁸ und leitete als Ranghöchster fortan die Mordaktion, bei der es zu unmenschlichen Grausamkeiten kam. Die Juden mussten sich hinknien und wurden — vermutlich von P. — mit A.s Maschinenpistole angeschossen. Unter den Überlebenden dieser Salve brach Panik aus. Sie wurden teils von den SS-Führern erschossen, teils von den Bosniaken mit den Grabwerkzeugen erschlagen und danach nur oberflächlich verscharrt. Wie gering das Schuld-bewusstsein der Täter war, zeigt die Tatsache, dass sich M. und P. nach vollbrachter Tat ins Krankenrevier begaben, um sich von der Dienst habenden Krankenschwester ihre mit Blut und Gehirnteilen verschmutzten Uniformen reinigen zu lassen. M. schilderte der Krankenschwester mit zynischen Worten, wie es zur Beschmutzung der Uniform gekommen war, woraufhin diese die Säuberung verweigerte. In den folgenden Tagen brüsteten sich M. und P. gegenüber Frauen im Ort sowie Kameraden mit ihren Taten. Trotz der brutalen Behandlung der Opfer vor deren Ermordung sowie dem Verhalten der SS-Männer danach schenkten die Gerichte in Mannheim und in Karlsruhe der Behauptung F. P.s Glauben, dass er die Tat nur widerwillig ausgeführt habe, weil er als Mitglied einer Bewährungseinheit fürchten musste, bei Befehlsverweigerung erschossen zu werden. Angesichts der eher lockeren Disziplin in Jennersdorf — P. war am Tag der Tat bereits vor Erhalt des Mordbefehls betrunken — erscheint diese Behauptung wenig glaubwürdig.

Die Erschießungen in Jennersdorf waren keine Einzelfälle. Der Kreisleiter von Feldbach, Anton Rutte, der als Leiter des Bauabschnitts V der „Reichs-

⁶⁶ AdR BuMinI 92.348-18/62; AdR BuMinI 91.348-18/62; Anklageschrift der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Mannheim, 1 Js 4/63.

⁶⁷ LG Graz 13 Vr 960/66; Landgericht Mannheim 1 Js 4/63.

⁶⁸ T. A. war seit 1940 bei der Waffen-SS, hatte bei der 1. SS-Totenkopfstandarte in Warschau gedient, war dann zur 1. Kompanie der Standortkommandantur in Dachau und 1941 nach Finnland verlegt, wo seine Einheit Teil der SS-Gebirgsdivision „Nord“ wurde. Im Sommer 1943 wurde A. zur Kroatischen SS-Freiwilligen-Gebirgs-Division (später 13. Waffen-Gebirgs-Division der SS „Handschar“) nach Südfrankreich und später Schlesien verlegt. Mit dieser Division war er ab Februar 1944 in Jugoslawien und ab Ende 1944 im Burgenland. Nachdem er in Oberwart und Feldbach, wo sich der Stab der Division befand, stationiert gewesen war, wurde er im Jänner 1945 nach einem Streit mit einem Bäcker strafweise nach Jennersdorf versetzt.

schutzstellung“, der von Radkersburg bis Mogersdorf verlief, auch für den Unterabschnitt Jennersdorf verantwortlich war, sagte nach dem Krieg aus, er habe versucht, die Flecktyphusepidemie in seinem Bauabschnitt, wo etwa 3000 Juden arbeiteten, zunächst durch Entlassung der jüdischen Arbeiter und durch Isolierung der Kranken zu bekämpfen.⁶⁹ Dies geschah in einigen Lagern, darunter vermutlich auch in Jennersdorf in der Ziegelei. Als die Zahl der Kranken weiterhin anstieg, habe Bundesführer Franz Steindl, der Stellvertreter des Gauleiters beim Stellungsbau, wie Rutte aussagte, die Erschießung der Kranken angeordnet. Angesichts der Gefahr, welche die Seuche für die Zivilbevölkerung darstellte, habe er, Rutte, diese Maßnahme für richtig gehalten und den Mordbefehl daraufhin an die Unterabschnittsleiter weitergegeben. Für die Erschießungen seien die Wachmannschaften zuständig gewesen.⁷⁰ In Jennersdorf gab Unterabschnittsleiter Luckmann den Befehl daher an den Kommandanten des SS-Baubataillons weiter. Auch im nahe gelegenen Lager Deutsch Minihof wurden die Kranken — Männer und Frauen — an mehreren Tagen zur Lafnitz gebracht, wo sie sich ihr eigenes Grab schaufeln mussten. Sodann wurden sie laut Aussagen von Augenzeugen von einem muselmanischen SS-Kommando erschossen. Die genaue Zahl der Opfer ist ebenso wenig bekannt wie die Täter.⁷¹ In Neuhaus und Kalch wurden kranke Juden ebenfalls von SS-Kommandos ermordet, doch konnten die Täter und deren Einheiten nicht ermittelt werden.⁷² Im Februar 1945 erschossen in einem Wald bei St. Anna am Aigen ein HJ-Bannführer aus Feldbach sowie 6 bis 7 unbekannte SS-Männer vierzig angeblich typhuskranken Juden auf Befehl Anton Rutes.⁷³ Auch hier wird die Einheit des Mordkommandos nicht genannt. Ein Zeuge beobachtete allerdings, wie „Fremdarbeiter“ eine Grube beim Tatort im Schadlerwald aushoben. Dabei könnte es sich um muselmanische SS-Männer gehandelt haben.⁷⁴ Bekanntlich waren Angehörige der SS-Division „Handschar“ zumindest vorübergehend in St. Anna am Aigen als Wachmannschaften eingeteilt. Der Stab der „Handschar“ befand sich in Feldbach, von wo auch der HJ-Bannführer, der vermutlich das Kommando innehatte, kam. Eine Beteiligung der „Handschar“ an diesen Morden ist daher möglich, aber nicht nachweisbar.

In Klöch standen Rutte keine SS-Männer als Mordgehilfen zur Verfügung. Da hier der Volkssturm die Wachmannschaft stellte, befahlen Rutte und der Kreisleiter von Mureck, Arnulf Lill, dem Unterabschnittsleiter Anton Oswald,

⁶⁹ Public Record Office, London [im Folgenden: PRO] War Office [im Folgenden: WO] 310/144.
⁷⁰ AdR BuMinI 20.695-2A/65.

⁷¹ 800 Jahre Mogersdorf, Mogersdorf, o. J.

⁷² LG Graz Vg 7c Vr 869/45.

⁷³ Chronik des Gendarmeriepostens St. Anna am Aigen, „Übergangsbericht“, DÖW 13.114a.

⁷⁴ Bericht des Gendarmeriepostenkommandos Klöch an den Sicherheitsdirektor für Steiermark in Graz vom 26. 7. 1945, PRO WO 310/167.

aus den Reihen des Volkssturms ein Erschießungskommando zusammenzustellen. Nach längerem Zögern führte Oswald unter Druck der Kreisleiter die Erschießung von 26 Kranken durch. Am 13. November 1947 verurteilte ein britisches Militärgericht in Graz Rutte, Lill und Oswald sowie zwei Volkssturmmänner wegen dieser Morde zum Tode.⁷⁵ Alle fünf Verurteilten wurden begnadigt.⁷⁶ Obwohl Rutte lediglich wegen der Morde in Klöch verurteilt wurde, wiesen die Ermittlungen auf seine Verantwortung für die Ermordung weiterer ungarischer Juden, von denen angenommen wurde, dass sie an Flecktyphus erkrankt waren, hin. Aufgrund der nur sehr oberflächlichen Untersuchung der völlig entkräfteten Kranken war eine sichere Diagnose nicht möglich. Der Befehl zu den Morden erging von der Gauleitung als höchster für den Arbeitseinsatz ungarischer Juden zuständigen Behörde an die jeweiligen Abschnittsleiter — Kreisleiter —, welche sie an die Unterabschnittsleiter — Ortsgruppenleiter — weitergaben. Laut Rutte waren die jeweiligen Wachmannschaften als Exekutionskommandos vorgesehen. Da im Kreis Feldbach die Angehörigen der Waffen-SS Division „Hand-schar“ die Bewachung stellten, traten die Unterabschnittsleiter an deren Kommandanten mit dem Ersuchen um Durchführung der Morde heran. Befehle konnten die Unterabschnittsleiter den SS-Männern keine geben, doch übernahm die SS diese Aufgabe bereitwillig. In Klöch, wo der Volkssturm die Wachmannschaften stellte, wurde das Erschießungskommando aus dessen Reihen zusammengestellt.

Ein weiteres Bataillon der SS-Division „Hand-schar“ befand sich im Raum Oberwart. Angehörige dieser Division waren zumindest zeitweise in Rechnitz zur Bewachung der jüdischen Arbeiter eingesetzt.⁷⁷ Laut Berichten von Überlebenden war deren Behandlung relativ gut. Allerdings gibt es Hinweise, dass muselmanische SS-Männer beim Massaker an etwa 200 ungarischen Juden in Rechnitz am 24. und 25. März 1945 mitbeteiligt waren.⁷⁸ In diesem Fall handelte es sich nicht um „Seuchenbekämpfung“, sondern um die Beseitigung nichtarbeitsfähiger Juden, die von den frontnahen Lagern im Raum Kőszeg nach Burg zum weiteren, wenn auch nur wenige Tage dauernden Arbeitseinsatz zurückgezogen worden waren. Die Gerichte konnten nicht klären, wer den Befehl zu diesen Morden gegeben hatte. Der Frage, welcher Einheit die beteiligten SS-Män-

⁷⁵ Siehe dazu PRO WO 310/144 und PRO WO 310/167.

⁷⁶ Die Vorgesetzten Anton Rutte, Arnulf Lill und Anton Oswald wurden zu 15 Jahren, die Volkssturmmänner zu 10 Jahren Haft begnadigt.

⁷⁷ LG Wien Vg 11g Vr 190/48; Rauchensteiner, *Krieg in Österreich*, S. 84. Rauchensteiner vermutet, dass es sich bei den Wachmannschaften nur um Angehörige der SS-Division „Kama“ gehandelt hatte, doch war diese zum Zeitpunkt der Tat bereits in der SS-Division „Hand-schar“ aufgegangen.

⁷⁸ Bericht Gendarmeriepostenkommando Oberwart an die Staatsanwaltschaft in Wien vom 27. 9. 1945, LG Wien Vg 11g Vr 190/48.

ner angehörten, schenkten sie keine Aufmerksamkeit.⁷⁹ Im nahe gelegenen Deutsch-Schützen war ebenfalls muselmanische SS zur Bewachung der jüdischen Arbeiter eingesetzt.⁸⁰ Die SS-Männer, die am 28. März 1945 vor deren Abmarsch sechzig jüdische Arbeiter erschossen, bevor das Massaker „auf höheren Befehl“ abgebrochen wurde, waren Angehörige der Waffen-SS-Division „Wiking“.

Die 5. SS-Panzer-Division „Wiking“ in der Steiermark

Die Rekrutierung der SS-Division „Wiking“ erfolgte ab dem Frühjahr 1940 aus „dem aus artverwandten Ländern (Norwegen, Dänemark, Holland) zufließenden Mannschaftsbestand“.⁸¹ Die SS-Division Wiking bestand im Wesentlichen aus dem SS-Regiment „Germania“, das ursprünglich zur Verfügungstruppe gehört hatte, sowie den 1940 gegründeten SS-Standarten „Westland“, bestehend aus flämischen und niederländischen Freiwilligen, sowie „Nordland“, die aus dänischen und norwegischen Freiwilligen zusammengestellt wurde.⁸² Zunächst waren die „germanischen“, also nichtdeutschen, Freiwilligen in der SS-Division „Wiking“ in der Minderheit. Dies änderte sich erst 1943/44, als die deutschen SS-Truppen bereits durch Verluste im Kampf dezimiert waren.⁸³ Am 1. April 1941 wurde die SS-Division „Wiking“ der Heeresgruppe C unterstellt und im Russlandfeldzug eingesetzt. Unmittelbar nach dem Eintritt in den Krieg am 29. Juni 1941 ermordeten Angehörige der „Wiking“ am 11. Juli 600 Juden im zwischen Tarnopol und Lwow gelegenen Zborow als Vergeltung für „sowjetische Grausamkeiten“.⁸⁴ Die SS-Division blieb in Polen und Russland im Einsatz, bis sie am 26. Dezember 1944 nach Ungarn verlegt wurde. Nachdem die Angriffe zum Entsatz von Budapest endgültig gescheitert waren, wurde die Division am 28. Jänner 1945 nach Szekesfehervár (Stuhlweißenburg) zurückgezogen.

Zwischen dem 22. und 30. März focht sie die Rückzugsgefechte zur „Reichsschutzstellung“, wo sie bei Heiligenkreuz die Grenze überquerte und bis zur Kapitulation vor allem südlich von Fürstenfeld kämpfte.⁸⁵ Zur Verstärkung

⁷⁹ Ebenda; LG Wien Vg ad Vr 2059/45.

⁸⁰ LG Wien Vg ad Vr 2059/45.

⁸¹ Befehl des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht im September 1940, zitiert in: Klietmann, *Waffen-SS*, S. 133.

⁸² Ebenda.

⁸³ Gerald Reitlinger, *The SS. Alibi of a Nation 1922–1945*, Melbourne–London–Toronto 1956, S. 155.

⁸⁴ Ebenda, S. 157.

⁸⁵ Klietmann, *Waffen-SS*, S. 137.

der Einheit wurden dieser einheimische Hitlerjungen eingegliedert.⁸⁶ Einheiten der Waffen-SS Division „Wiking“ nahmen auch am sehr verlustreichen Kampf um Rechnitz teil. Bei Rechnitz war der russischen Armee am 29. März 1945 der erste Durchbruch auf österreichisches Gebiet gelungen. Am nächsten Tag eroberten zusammen mit anderen Truppenteilen Einheiten der SS-Division „Wiking“ Rechnitz vorübergehend wieder zurück.⁸⁷

Angehörige der SS-Division „Wiking“ waren in diesem Gebiet allerdings nicht nur innerhalb von kämpfenden Einheiten aktiv. Am 28. März 1945 erschienen drei Angehörige der SS-Division „Wiking“ in Deutsch-Schützen,⁸⁸ wo sich etwa 500 ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter befanden. Ebenfalls im Arbeitseinsatz stand eine Gruppe Hitlerjungen, deren Bannführer, A. W., gleichzeitig Unterabschnittsleiter beim Bau der Reichsschutzstellung war. Bereits seit mehreren Tagen waren unter der Bevölkerung von Deutsch-Schützen Gerüchte kursiert, dass die jüdischen Arbeiter vor dem Nahen der Front ermordet werden sollten. In der Nacht vom 28. zum 29. März teilte W. die HJ-Führer zur Bewachung der Juden ein. Sie sollten in der Früh von den SA-Männern abgelöst werden, die bisher die Wachmannschaften bei den Juden gestellt hatten. Am Morgen des 29. März waren die SA-Männer jedoch geflohen. W. erteilte daraufhin den verbliebenen HJ-Führern — knapp 17jährige Burschen — den Befehl, die Juden gruppenweise zur Alten Kirche zu führen und sie dort den SS-Männern zur Liquidierung zu übergeben. Einer der Hitlerjungen erhielt den Befehl, 15 Liter Wein für die SS-Männer zum Tatort in einem nahe gelegenen Wald zu bringen, damit sich diese Mut antrinken konnten. Die Hitlerjungen erhielten von W. den strikten Befehl, sich nicht an der Erschießung zu beteiligen. Der Hitlerjunge, der den SS-Männern den Wein gebracht hatte, leistete dennoch — befehlswidrig — zusammen mit fünf inzwischen angekommenen Feldgendarmen Sicherungsdienste, während die drei SS-Männer und ein steirischer Wehrmachtangehöriger die Erschießungen durchführten, nicht ohne zuvor ihren Opfern die Wertgegenstände abzunehmen. Nachdem etwa sechzig Juden erschossen worden waren, erreichte W. telephonisch der Befehl des Kreisleiters, die Erschießungen einzustellen und die Juden nach Hartberg zu transportieren. Offensichtlich hatte die nahende Front — die russische Armee durchbrach an diesem Tag nur wenige Kilometer entfernt die deutschen Linien — den restlichen jüdischen Arbeitern in

⁸⁶ Interview Franz Timschls mit Männlich, Jahrgang 1928, vom 8. 4. 1992: Der Zeuge gibt an, Ende März/Anfang April in Reinersdorf von der HJ zur SS-Division „Wiking“ eingezogen worden zu sein. (Die Abschrift des Interviews wurde der Autorin von Dr. Timschl zur Verfügung gestellt.) Siehe auch: Franz Timschl, Fürstenfeld und Umgebung von 1930–1950. Ein zeitgeschichtliches Forschungsprojekt der Volkshochschule Fürstenfeld, Fürstenfeld 1994.

⁸⁷ Josef Buchinger, Das Ende des tausendjährigen Reichs. Dokumentation über das Kriegsgeschehen, Wien 1972, 1. Bd., S. 31.

⁸⁸ LG Wien Vg 2d Vr 2059/45.

Deutsch-Schützen das Leben gerettet. Vor dem Abmarsch mussten die Hitlerjungen in Eile die erschossenen Juden bestatten, wobei sie auch noch Lebende begruben. Ein Jude überlebte die Tortur und wurde am 31. März von einer Volkssturm-Streife aufgegriffen, die ihm zu essen und trinken gab und riet, sich versteckt zu halten.

Bei dem Marsch von Deutsch-Schützen nach Hartberg stellten die Hitlerjungen zusammen mit den SS-Männern die Wachmannschaften. Dabei kam es erneut zu Morden an Erschöpften, welche die SS-Männer mit Unterstützung der Hitlerjungen verübten.⁸⁹ Frauen aus Oberdorf berichteten nach dem Krieg, dass sie die SS-Männer nicht nur daran hinderten, den erschöpften Juden etwas Nahrung zu geben, sondern diese auch brutal misshandelten. In Sebersdorf hinter Hartberg wurden die Hitlerjungen vom Volkssturm abgelöst. Damit verlieren sich auch die Spuren der SS-Begleitmannschaft. Es ist allerdings möglich, dass diese den Transport weiterhin begleitete, da Einheiten der SS-Division „Wiking“ entlang dessen weiterer Route nach Gleisdorf und Graz stationiert waren. Obwohl der Gendarmerie und den Gerichten die Namen von zwei der drei SS-Männer bekannt waren und einer sogar angeblich ein Tiroler war, konnten diese nicht ausgeforscht werden. Aber auch die Rolle, die der Kreisleiter von Oberwart, Eduard Nicka, bei diesen sowie bei den Morden an über 200 Juden in Rechnitz spielte, wurde nie aufgeklärt.⁹⁰ Im Verfahren wegen der Judenmorde in Deutsch-Schützen gab es Zeugen für den telefonischen Befehl des Kreisleiters, die Erschießungen einzustellen, was zeigt, dass dieser über die Vorkommnisse bestens informiert war. Daher kam das Gericht 1946 im Prozess gegen die beteiligten Hitlerjungen in seinem Urteil zu dem Schluss, dass der — damals flüchtige — HJ-Bannführer W. einen „offenbar von höherer Stelle ausgegangenen Befehl, diesen Abtransport gar nicht erst durchzuführen, sondern die unglücklichen, seiner Aufsicht unterstellten Zwangsarbeiter an Ort und Stelle umzubringen“, erhalten habe. Bei der Durchführung dieses Befehls habe er sich der Angehörigen der SS-Division „Wiking“ und der Feldgendarmen bedient.⁹¹ Der Kreisleiter von Oberwart, Eduard Nicka, wurde zwar 1946 wegen „mehrerer Kriegsverbrechen“, darunter die Anordnung zur Erschießung von 80 [sic!] Juden in Deutsch-Schützen sowie die Beteiligung an der Ermordung von 220 ungarischen Juden bei Rechnitz, angezeigt,⁹² bei der Anklageerhebung am 3. Juni 1948 sah die

⁸⁹ Der Transport marschierte entlang folgender Route: Deutsch-Schützen – St. Kathrein – Kohfidisch – Kirchfidisch – Mischendorf – Jabing (Nächtigung. Am nächsten Morgen erschoss der SS-Mann Storms einen erschöpften Juden nördlich von Jabing) – Rotenturm a. d. Pinka – Oberdorf (Ermordung eines Juden durch SS-Männer und einen HJ im Wald bei Oberdorf) – Litzelsdorf – Mitterberg – Wolfau (kurze Rast) – Hartberg.

⁹⁰ LG Wien Vg 11g Vr 190/48.

⁹¹ LG Wien Vg 2d Vr 2059/45.

⁹² LG Wien Vg 11g Vr 190/48.

Staatsanwaltschaft Wien keinen Grund mehr zu einer weiteren Verfolgung Nickas wegen Mordverdachts.⁹³ 1956 wurde der ehemalige HJ-Bannführer A. W. vor Gericht gestellt und aufgrund der vagen Aussagen der Hitlerjungen und einer wenig engagierten Prozessführung seitens des Richters mangels Beweisen freigesprochen.⁹⁴

In Hartberg traf der Transport aus Deutsch-Schützen auf weitere Transporte aus dem Raum Rechnitz. Während die Arbeiter aus Deutsch-Schützen zunächst in südlicher Richtung nach Ilz und Gnies und von dort nach Gleisdorf geführt wurden, marschierten die etwa 4000–5000 Juden aus den Rechnitzer Transporten entlang einer nördlicheren Route von Hartberg über Großpesendorf nach Gleisdorf.⁹⁵ Auf diesem Teilstück kam es zu zahlreichen Fluchten. In Kalch wurden mindestens 14 Juden von der Bevölkerung versteckt und gerettet.⁹⁶ Bei Egelsdorf wurden 1946 32 Leichen von ungarischen Juden exhumiert, die von Angehörigen der SS-Division „Wiking“ ermordet worden sein sollen. Diese Morde wurden nie aufgeklärt,⁹⁷ doch gab es in der näheren Umgebung vergleichbare Fälle, die Rückschlüsse erlauben. In der Umgebung von Prebensdorf forschte der Volkssturm im Auftrag der Kreisleitung von Weiz 21 Flüchtlinge aus⁹⁸ und übergab sie Angehörigen des Regiments „Germania“ der SS-Division „Wiking“, das im April 1945 dort lag,⁹⁹ welche sie zwischen dem 7. und 11. April 1945 erschoss.¹⁰⁰ Die betrunkenen SS-Männer misshandelten ihre Opfer schwer und zwangen sie, ihre Gräber selbst auszuheben. Die Staatsanwaltschaft Stade an der Elbe führte in den sechziger Jahren Ermittlungen gegen die Täter durch, stellte das Verfahren jedoch am 14. November 1962 ein.¹⁰¹ Die beschuldigten SS-Männer leugneten ihre Beteiligung an den Morden nicht, doch billigte ihnen das Gericht zu, dass sie bloß Ausführende eines Befehls waren, von dem

⁹³ Nicka wurde lediglich zu drei Jahren Kerker verurteilt.

⁹⁴ LG Wien Vg 8e Vr 661/55 sowie LG Wien 20a Vr 661/55.

⁹⁵ Aussage von Naftali Berkowitz vom 12. 4. 1947, Archiv des Instituts für Geschichte der Juden in Österreich [im Folgenden: IGJ].

⁹⁶ Schreiben des Herrn Alois Grauper an die IKG Wien vom 30. 8. 1989, DÖW E 21.224.

⁹⁷ Das Steirerblatt vom 29. 6. 1946.

⁹⁸ Bericht des I.O.Capt., 9th Bn The Manch Reg., an HQ 45 Div./Styria District CMF vom 12. 12. 1945, PRO FO 1020/1899.

⁹⁹ Der Stab der SS-Division „Wiking“ wie auch der NSDAP lag ab 5. 4. 1945 in Ilz. Siehe: Gendarmeriepostenkommando Fürstenfeld, Bezirk Fürstenfeld, Stmk., E. Nr. 568/61: Meldung über Kämpfe auf österreichischem Boden im Jahre 1945, Bundesministerium für Landesverteidigung, Militärhistorischer Dienst, Schachtel Nr. 5, 1945/11. Gemeindeberichte Steiermark, 4 Fürstenfeld.

¹⁰⁰ LG Graz Vg 13 Vr 4566/46.

¹⁰¹ Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stade/Elbe 16 Js 48/60; Abschrift in: LG Graz Vg 13 Vr 4566/46.

sie nicht erkannten, dass er verbrecherisch war. Ihr Vergehen war daher nicht Mord, sondern Totschlag und dieser war 1962 bereits verjährt.

Die Judenmorde von Prebensdorf — und vermutlich Egelsdorf — zeigen neuerlich die enge Zusammenarbeit von Kreisleitung und Waffen-SS: Bei Prebensdorf ist nachgewiesen, dass die Kreisleitung dem Volkssturm lediglich befahl, die flüchtigen Juden einzufangen und an einem bestimmten Ort zu konzentrieren, während die Waffen-SS die Erschießungen durchführte.¹⁰² Eine weitere Einheit der SS-Division „Wiking“ war zwischen dem 2. und 4. April 1945 in Eggenfeld stationiert. Am 4. April verließ ein Transport mit etwa 6000 ungarischen Juden Graz in Richtung Bruck an der Mur. Bei Gratkorn flohen etwa 20 Teilnehmer dieses Transports. Sie wurden von Angehörigen der SS-Division „Wiking“ im Waldgebiet des Eggenfelderkogels aufgegriffen, in einer Wassergrube zusammengetrieben und erschossen.¹⁰³ Die Täter blieben unbekannt.

Offenbar bedurfte es nicht eines Hilfsansuchens von höchster Stelle, damit Angehörige der „Wiking“ mörderisch aktiv wurden. Anfang April 1945, kurz nach Ostern, wurden etwa 20 bis 25 Angehörige der SS-Divisionen „Wiking“ und „Norge“ in Nestelbach einquartiert. Vor ihrer Ankunft waren dort bereits ein Bataillon des Volkssturms sowie etwa hundert ungarische Juden, die vom Lager Schachendorf an der österreichisch-ungarischen Grenze zurückverlegt worden waren, zusammen mit russischen Kriegsgefangenen und Angehörigen des Volkssturms zum Stellungsbauposten eingesetzt.¹⁰⁴ Die Bewachung der jüdischen Arbeiter sowie deren Verpflegung oblag dem Volkssturm. Die Juden waren nach ihrem Leidensweg bereits völlig entkräftet, einige nicht mehr arbeitsfähig. Sowohl der Volkssturm-Bataillonsführer, Oskar Reitter, als auch der für den Stellungsbauposten zuständige Verpflegungsmeister, Johann Grobbauer, äußerten die Ansicht, dass Nichtarbeitsfähige kein Essen bekommen und am besten ermordet werden sollten.¹⁰⁵ Schließlich befahl Reitter dem Volkssturm-Zugsführer, Jakob Rappold, die kranken Juden den in Nestelbach stationierten SS-Männern zu übergeben. Bei mehreren Erschießungen fanden 18 Menschen — in der Mehrzahl ungarische Juden aber auch russische Zwangsarbeiter — den Tod. Während Grobbauer und Rappold bereits 1946 verurteilt wurden, stand Reitter erst 1960 vor Gericht.¹⁰⁶ Er gab zu, die Morde zusammen mit den Angehörigen der Waffen-SS geplant zu haben. Als Grund dafür gab er an, dass die Juden typhuskrank gewesen seien, weshalb die SS-Männer auf deren Entfernung bestanden hätten. Die ehemaligen Volkssturmmänner wollten sich nicht festlegen, ob der

¹⁰² LG Graz Vg 13 Vr 4566/46.

¹⁰³ Ermittlungsbericht der Kriminalpolizei Graz vom 5. 7. 1945, PRO WO 310/155.

¹⁰⁴ Gendarmeriepostenchronik Nestelbach, DÖW 12.941; LG Graz Vg 1 Vr 821/46.

¹⁰⁵ LG Graz Vg 1 Vr 821/46.

¹⁰⁶ LG Graz Vr 20/60; Das Steirerblatt, 27. 10. 1946.

Mord an den Juden auf die Initiative Reiters oder der SS-Männer zurückgegangen war, weshalb der Prozess mit einem Freispruch endete. Obwohl Reiter leugnete, die Morde initiiert zu haben, lud sein Verteidiger ehemals hochrangige NS-Funktionäre in den Zeugenstand. Der bereits oben erwähnte ehemalige Kreisleiter von Felzbach, Anton Rutte, der wegen des Befehls zur Ermordung kranker Juden in Klöch von einem britischen Gericht zu 15 Jahren Haft verurteilt und von den österreichischen Behörden 1953 bereits amnestiert worden war, bezeichnete noch 1960 die Erschießungen von Juden als geeignetes Mittel für die „Seuchenbekämpfung“ und brachte die Zusammenarbeit von Parteiorganen, welche den Volkssturm offenbar nicht als geeignetes Werkzeug für Massenmorde erachteten, und der Waffen-SS auf den Punkt:

„Das Erschießen dieser Menschen war als Tötungsmittel die einzige Möglichkeit, da wir kein Gift hatten.¹⁰⁷ Es war dies damals eben ein Notstand, den wir durchgestanden sind. Die Ärmsten waren dabei die, die die Erschießungen durchführen mussten. Bei uns unten [in Klöch] war diese Aufgabe dem Volkssturm zugefallen.“¹⁰⁸

Rutte sah keine Notwendigkeit, die Tatsache zu verschleiern, dass die Morde an arbeitsunfähigen Juden von den höchsten Parteistellen des Landes angeordnet wurden. Die Anwesenheit der Waffen-SS kam den Verantwortlichen dabei gelegen, da dem Volkssturm bzw. den anderen von der Partei gestellten Wachmannschaften Massenerschießungen von kranken Juden erspart werden konnten. Die Waffen-SS betrachtete dies offenbar tatsächlich als ihre Aufgabe und kam den diesbezüglichen Ersuchen — Befehle konnten seitens der Parteistellen an die Waffen-SS nicht erteilt werden — willig nach. Gegen Einzeler-schießungen von erschöpften Juden im Zuge der Todesmärsche durch die Steiermark, aber auch das Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich leisteten die Angehörigen des Volkssturms, der Hitlerjugend sowie der Gendarmerie nicht mehr Widerstand als die SS-Männer. Der „Schonungsbefehl“ Himmlers von Ende März 1945 wurde, wie unter anderen die Morde von Prebensdorf, Weiz und Nestelbach beweisen, weder von hochrangigen NS-Funktionären noch von Angehörigen der Waffen-SS befolgt. Obwohl diese Verbrechen zu Kriegsende häufig vor den Augen der österreichischen Bevölkerung verübt wurden, ge-

¹⁰⁷ Der Ortsgruppenführer von Jennersdorf, Luckmann, hatte zunächst an den Amtsarzt von Jennersdorf, Dr. Haromy, das Ansinnen gestellt, die kranken Juden zu vergiften. Als dieser dies ablehnte, wandte sich Luckmann an den Kommandanten des SS-Baubataillons. Siehe: LG Graz 13 Vr 960/66.

¹⁰⁸ Aussage von Anton Rutte bei der Hauptverhandlung gegen Oskar Reiter, LG Graz 13 Vr 20/60 am 21. 3. 1960.

rieten sie in Vergessenheit und konnten die Mythenbildung um die Waffen-SS als rein kämpfende Formation, aber auch um die angeblich ahnungslosen führenden Nationalsozialisten nicht verhindern.

Die Rolle der ukrainischen Waffen-SS bei der Verschleppung ungarischer Juden nach Strasshof und bei den Todesmärschen ungarischer Juden durch die Steiermark

Bei den Todesmärschen ungarisch-jüdischer Zwangsarbeiter durch die Steiermark im Frühjahr 1945 stellten vor allem Angehörige des Volkssturms, daneben auch der Gendarmerie und der Gestapo die Begleitmannschaften. Diese Wachmannschaften geleiteten die Transporte jeweils durch ihren Einsatzbereich, wobei die täglich zurückzulegenden Routen im Voraus festgelegt waren. Für die Organisation der Märsche waren die Stäbe der Kreisleitungen zuständig.¹⁰⁹ Die Befehle erhielten sie von den Kreisleitungen bzw. von ihren Kommandanten. Neben den wechselnden Wachmannschaften begleitete die Transporte eine kleine permanente Transportleitung bzw. Wachmannschaft, die meist von der SS gestellt wurde. Bezüglich der Behandlung der Juden herrschte unter den Wachmannschaften Konsens.

Die Angehörigen der oben erwähnten Einheiten der Waffen-SS wurden bei den Rückzugstransporten in der Regel nicht als Begleitmannschaften eingesetzt (auf der Strecke Deutsch-Schützen-Hartberg sprangen HJ und Waffen-SS offenbar für die geflüchteten SA-Wachen ein), sondern lediglich zu mörderischen „Säuberungsaktionen“ beigezogen. Lediglich in der Innersteiermark verstärkten laut Aussagen von Überlebenden sowie polizeilichen Ermittlungsberichten Angehörige der ukrainischen Waffen-SS die üblichen Wachmannschaften.¹¹⁰ Ihr erster Einsatz zur Bewachung ungarischer Jüdinnen und Juden in Österreich war jedoch bereits Ende Juni 1944 in Niederösterreich erfolgt.

¹⁰⁹ Siehe dazu: Geheime Dienstanweisung Nr. 24, Kreis Fürstenfeld vom 22. 3. 1945, PRO Foreign Office [im Folgenden: FO] 1020/2063; LG Graz Vg 1 Vr 900/45; AdR BuMinl 54.370-18/70.

¹¹⁰ Siehe z. B.: Zeugenaussage von Geza Szecsi beim 1. Eisenerzer Mordprozess am 4. 4. 1946. Der Transport des Zeugen war Anfang April 1945 von Rechnitz in Richtung Graz in Marsch gesetzt und sowohl von SA- als auch von ukrainischen SS-Männern begleitet worden. Die Wachmannschaften sollen bereits auf dem Weg nach Graz hunderte erschöpfte Juden erschossen haben; PRO FO 1020/2055; Protokoll aufgenommen mit Tibor Weiss am 1. 9. 1945. Laut Weiss übernahm die ukrainische SS die Bewachung hinter Graz, wobei vor allem der Transportleiter, ein SS-Oberscharführer, sowie zwei jüngere SS-Männer zahlreiche Morde verübten. PRO WO 310/143; gemäß polizeilichen Ermittlungen organisierte die Grazer Gestapo am 4. 4. 1945 den Abtransport von etwa 6000 ungarischen Juden, darunter etwa 60 Frauen, aus Graz in Richtung Leoben. Als Begleitmannschaften waren Angehörige des Volkssturms der jeweiligen Gendarmeriebereiche, welche der Transport passierte, eingeteilt. Als ständige Beglei-

Die ukrainische Waffen-SS, die 14. Waffen-Grenadier-Division der SS (galizische Nr. 1) war 1943 aufgestellt worden.¹¹¹ Die Rekruten dieser ersten slawischen [!] — also gemäß dem NS-Weltbild rassistisch minderwertigen — SS-Division stammten aus Galizien, dem ehemals österreichischen Teil Polens, ihr Kommandeur, Fritz Freytag, hatte ebenso wie die meisten Offiziere und Unteroffiziere dieser Einheit im Ersten Weltkrieg in der k.u.k. Armee gedient.¹¹² Ukrainische Nationalisten hatten bereits 1941 SS-Einsatzgruppen bei der Judenvernichtung im Raum Lwow unterstützt. Kurz danach hatten sie allerdings den unabhängigen Westukrainischen Staat ausgerufen, den Deutschen Gefechte geliefert und eine Partisanenarmee gegründet, was vielen von ihnen KZ-Haft einbrachte. Im Jahr 1943 wurden unter anderen ukrainische Freiwillige vom KZ Sachsenhausen in die 14. Waffen-Grenadier-Division der SS (galizische Nr. 1) aufgenommen, ohne dass Himmler großes Vertrauen in sie gehabt hätte.¹¹³ Bei ihrem ersten Kampfeinsatz im Juli 1944 im Tarnow-Brody-Kessel wurde die Einheit stark dezimiert. Nur etwa 3000 ihrer ursprünglich 14.000 Angehörigen erreichten Ungarn.¹¹⁴ Ein Teil der Einheit kam in der Slowakei zum „Partisaneneinsatz“, andere Einheiten wurden neu aufgefüllt und ausgebildet, ohne jedoch wieder zum Kampfeinsatz zu kommen.¹¹⁵ Ende Juni 1944 wurden Einheiten der ukrainischen SS — vermutlich aus der Slowakei — zur Bewachung ungarischer Juden ins Lager Strasshof bei Wien verlegt, wo sie bis Kriegsende verblieben.¹¹⁶

Im Frühjahr 1944 herrschte in Ostösterreich große Knappheit an SklavenarbeiterInnen, da mit dem Vorrücken der Roten Armee das Reservoir an „Ost-

ter fungierten drei Beamte der Gestapo Graz sowie 12 ukrainische SS-Männer, die gemeinsam mit einzelnen Volkssturmmännern zahlreiche Nichtmarschfähige unterwegs erschossen. Ermittlungsbericht der Kriminalpolizei Graz vom 5. 7. 1945, PRO WO 310/155; noch am 26. und 28. 4. 1945 verließen Transporte ungarischer Juden Graz in Richtung Mauthausen. Auch diese Transporte wurden von 6 Gestapobeamteten, 5 ukrainischen SS-Männern sowie 8 Volkssturmmännern begleitet, wobei es zu Morden seitens Angehöriger der SS wie des Volkssturmes kam. Bericht des Officer IC, War Crimes Section, JAG Branch, HQ British Troops in Austria, CMF vom 12. 2. 1946, PRO WO 310/143. Zu ähnlichen Vorkommnissen auf dieser Route siehe: LG Graz Vg 1 Vr 6791/47 gegen Isker Josef, Sommer Johann und Wagner Adolf, LG Graz Vg 14 Vr 8562/47 gegen Josef Wallner.

¹¹¹ Zunächst: 14. SS-Grenadier-Division „Galizien“.

¹¹² Reitlinger, Alibi, S. 200.

¹¹³ Ebenda, S. 204.

¹¹⁴ Ebenda, S. 202.

¹¹⁵ Stein, Elite Guard, S. 186 f.

¹¹⁶ Zu den Hintergründen dieses Arbeitseinsatzes siehe: Yehuda Bauer, *Jews for Sale? Nazi-Jewish Negotiations 1933–1945*, New Haven–London 1994; Der Bericht des jüdischen Rettungskomitees aus Budapest 1942–1945. Vorgelegt von Dr. Reszö Kasztner, Archiv Yad Vashem B/7-3. Dieser Bericht erschien auch leicht überarbeitet in Buchform: Der Kasztner-Bericht über Eichmanns Menschenhandel in Ungarn, München 1961; Lappin, *Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter in Wien*.

arbeitern“ versiegt war. Bereits Ende Mai wurden erste Transporte ungarischer Juden und Jüdinnen nicht direkt nach Auschwitz verschickt, sondern nach Gänserndorf bei Wien umgeleitet, aus denen etwa 3000 kräftige Männer und Frauen selektiert und zur Zwangsarbeit im Gau Niederdonau eingesetzt wurden.¹¹⁷ Ebenso forderten der Wiener Bürgermeister, SS-Brigadeführer Karl Blaschke, sowie Regierungspräsident Delbrügge von der Gauleitung Wien zur Behebung der Arbeitskräfteknappheit bei der Berliner Zentrale des RSHA ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter an.¹¹⁸ Gleichzeitig führte Adolf Eichmann in Budapest Verhandlungen mit Rezső Kasztner, dem Geschäftsführenden Vizedirektor des „Budapester Hilfs- und Rettungskomitees“ (*Vaadat Esra veHazala*), um den Freikauf jüdischen Lebens gegen Warenlieferungen durch die westlichen Alliierten. Dabei machte Eichmann um den 14. Juni das Zugeständnis, bis Abschluss der Verhandlungen, 30.000 ungarische Juden in Österreich „auf's Eis zu legen“.¹¹⁹ Tatsächlich kamen Ende Juni 15.011 Deportierte aus den Ghettos Szolnok, Szeged, Debrecen und Baja in Strasshof an der Nordbahn an.¹²⁰ Unmittelbar nach ihrer Ankunft wurden die von der mehrheitigen qualvollen Bahnfahrt erschöpften Deportierten desinfiziert und in einer Kartei des Arbeitsamts erfasst, wobei sie Demütigungen und Misshandlungen vor allem seitens der Wachmannschaften ausgesetzt waren.¹²¹ Als besonders grausam werden von Überlebenden die Angehörigen der ukrainischen Waffen-SS geschildert,¹²² obwohl auch

¹¹⁷ Viktor Schwarz wurde am 26. 5. 1944 aus der Batschka deportiert. In Gänserndorf wurde er zusammen mit 700 Leidensgenossen aus dem Zug geholt und zur Zwangsarbeit in Niederösterreich eingesetzt. Der Bestimmungsort des Zuges war ihm nicht bekannt. LG Wien Vg 3e Vr 1955/45; vgl. auch: LG Wien Vg 1b Vr 770/46. Bezüglich der dokumentierten Einsatzorte siehe: DÖW E 19.829 und E 20.087.

¹¹⁸ Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Ernst Kaltenbrunner, an den Bürgermeister von Wien, SS-Brigadeführer Blaschke, vom 30. 6. 1944, Dok. 3803-PS, in: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, 33. Bd., Nürnberg 1947, S. 168 f.

¹¹⁹ Zu diesen Verhandlungen vgl.: Der Bericht des jüdischen Rettungskomitees aus Budapest 1942–1945. Vorgelegt von Dr. Rezső Kasztner, YVA B/7-3, S. 49. Siehe auch: Bauer, „Onkel Saly“; ders., *Jews for Sale?*, S. 145–221; Braham, *Politics*, S. 932–976; Lappin, *Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter in Wien*, S. 140–165.

¹²⁰ Laut den Aufzeichnungen des Arbeitsamts Strasshof kamen die Deportierten aus folgenden Ghettos: 564 aus Baja, 6641 aus Debrecen, 5239 aus Szeged und 2567 aus Szolnok. Vgl.: Szabolcs Szita, *Die ungarischen Juden in Strasshof an der Nordbahn*, in: Ernst Bezemek / Josef Prinz (Hrsg.), *Der Bezirk Gänserndorf 1945. Begleitband zur Ausstellung im Schloss Jedenspeigen 13. Mai bis 26. Oktober 1995*, S. 165–169, hier 166.

Eichmann hatte Kasztner zugesagt, je 15.000 Juden aus der Provinz und Budapest nach Österreich verbringen zu lassen. Die Budapester Juden wurden jedoch durch den Deportationsstopp Horthys vom 7. Juli 1944 gerettet. Kasztner, Bericht, S. 49.

¹²¹ Ebenda.

¹²² Zwi Nassi schreibt, dass es sich bei diesen um Angehörige der Vlassow Armee, also ukrainische Waffen-SS, gehandelt habe, wobei die höheren Ränge von deutschen SS-Offizieren eingenom-

„volksdeutsche Soldaten“ (vermutlich Waffen-SS) aus der Batschka und dem Banat Wachdienste versahen und sich Übergriffe gegen die jüdischen Deportierten zuschulden kommen ließen.¹²³ Nach der Aufnahme in die Karteien teilte das Gauarbeitsamt, dem das Lager Strasshof unterstand, die jüdischen ArbeiterInnen, unter denen Frauen, Kinder und ältere Menschen die Mehrheit bildeten, den jeweiligen Arbeitgebern in Wien, Niederösterreich und Südmähren zu.¹²⁴ Im März 1945 begann der Rückzug dieser ArbeiterInnen, der nach Theresienstadt erfolgen sollte. Am 8. März 1945 verließ ein Zug mit 1072 Personen Strasshof und erreichte noch am selben Tag Theresienstadt.¹²⁵ Am 21. März 1945 wurden neuerlich 2500 Personen in Strasshof verladen, um nach Theresienstadt deportiert zu werden. Ihr Zug konnte jedoch wegen schweren Bombenschäden bei den Geleisen entlang der Strecke nicht abfahren und die TransportteilnehmerInnen mussten in den Waggons zusammengepfercht und fast ohne Verpflegung auf ihre Abfahrt warten. Am 26. März stand der Zug noch immer in Strasshof, als amerikanische Flugzeuge einen Großangriff auf den Bahnhof durchführten, der wegen der zahlreichen dort abgestellten Militärtransportzüge von strategischer Bedeutung war.¹²⁶ Dabei bekam ein mit Munition beladener Zug einen Treffer ab und explodierte, wodurch auch der in der Nähe wartende Zug mit den ungarischen Juden und Jüdinnen schwer beschädigt wurde. Bei der Explosion kamen 64 der in den Waggons eingesperrten Häftlinge sofort ums Leben und wurden in Strasshof in einem Massengrab beigesetzt. Dutzende wei-

men wurden. (Zwi Nassi, Haglijah. Berichte der während des Holocaust aus Ungarn nach Österreich Deportierten. Auswertung der Zeugenaussagen durch den Autor (hebräisch), S. 30, in: Sammlung Zwi Nassi, Moreshet Archiv, Givat Haviva, Israel, D.2.1120) Eine differenzierte und durchaus plausible Beschreibung liefern Piroška und Andrew Lenard, die unter den Ukrainern in Strasshof sowohl solche, die sich freiwillig in den Dienst der Nazis begeben hatten — als die von zahlreichen anderen Überlebenden erwähnten Angehörigen der Waffen-SS —, als auch Fremdarbeiter und Fremdarbeiterinnen, also ZwangsarbeiterInnen, ausmachten. (Andrew Lenard (Hrsg.), Michael J. Baum, Piroška Néni, unveröff. Manuskript, IGJ, S. 143 u. 154. Siehe auch: Bericht von E. G., IGJ; Berichte von Andra Barnea, Ephraim Carmi (ehem. Weinberger), Sammlung Zwi Nassi.

¹²³ Szabolcs Szita, Die ungarischen Juden in Strasshof an der Nordbahn; in: Bezemek / Prinz, Bezirk Gänserndorf 1945, S. 165.

¹²⁴ Zum Arbeitseinsatz siehe: Lappin, Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter in Wien, S. 140–165; dies., Der Weg ungarischer Juden nach Theresienstadt, in: Miroslav Karny / Raimund Kemper / Margarita Karna (Hrsg.), Theresienstädter Studien und Dokumente 1996, Prag 1996, S. 52–81.

¹²⁵ H. G. Adler, Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte, Soziologie, Psychologie, Tübingen 1955, S. 198.

¹²⁶ Josef Neidhart, Strasshofer Heimatbuch, Strasshof 1989, S. 213. Der Bombenangriff forderte auch unter der Ortsbevölkerung 26 Tote und zahlreiche Verletzte (ebenda, S. 214). Es ist bezeichnend für die Verdrängung des Schicksals der ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiter aus dem österreichischen Geschichtsbewusstsein, dass Neidhart diese Opfer des Bombenangriffs nicht erwähnt, obwohl sie in Strasshof bestattet sind.

tere Verletzte wurden ins jüdische Spital in Wien überführt.¹²⁷ Ein Teil der Überlebenden dieser Katastrophe berichtete, dass sie schließlich von der Strasshofer Bevölkerung befreit wurden und freiwillig ins Durchgangslager zurückkehrten,¹²⁸ andere schilderten, von Angehörigen der ukrainischen Waffen-SS brutal zurückgetrieben worden zu sein.¹²⁹ Die Aussagen der Überlebenden bezüglich ihrer weiteren Bewachung in Strasshof sind widersprüchlich, deuten aber darauf hin, dass die ukrainischen Wachmannschaften noch vor der Ankunft der sowjetischen Truppen, die Strasshof am 10. April 1945 einnahmen und die Lagerinsassen befreiten, flohen.¹³⁰

Die Mehrheit der Einheiten der ukrainischen Waffen-SS kam im Februar 1945 in die Steiermark,¹³¹ wo sie beim Kampf um Graz im Frühjahr 1945 erhebliche Standhaftigkeit zeigten.¹³² Im Mai 1945 kapitulierten sie gegenüber den Briten, welche 15.000 ukrainische Waffen-SS-Männer in Rimini internierten.¹³³ Obwohl die Briten in den Jahren 1945 bis 1947 eine Anzahl von Strafprozessen wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen gegen ungarische Jüdinnen und Juden, die im Zuge der Todesmärsche durch die Steiermark verübt worden waren, und in Verbindung damit intensive polizeiliche Ermittlungen durchführten, ist der Autorin nicht bekannt, dass sie Hinweisen auf die Beteiligung ukrainischer Waffen-SS an diesen Verbrechen nachgegangen wären.

Die historische Darstellung der Rolle der ukrainischen Waffen-SS bei den Todesmärschen ungarischer Jüdinnen und Juden durch die Steiermark ist daher auf vereinzelte Hinweise angewiesen, denen zufolge diese Einheiten nördlich von Graz als Eskorten eingesetzt wurden. Laut einem Bericht der Grazer Kriminalpolizei vom 5. Juli 1945 verließen am 4. April 1945 drei Kolonnen, die etwa 6000 Personen, darunter ca. 60 Frauen, umfassten, Graz.¹³⁴ Den Befehl zum Abtransport habe Gauleiter Uiberreither erteilt, „der in den ausgemergelten Gestal-

¹²⁷ Kasztner, Bericht, S. 168, sowie LG Wien Vg 1b Vr 770/46. Laut Aufzeichnungen des Matrikenamts der IKG starben zwischen dem 26. 3. und dem 23. 4. 1945 noch mindestens weitere 13 Personen an den Folgen des Bombenangriffs und wurden am Wiener Zentralfriedhof (4. Tor) bestattet. Leider sind die Aufzeichnungen aus diesem Zeitraum nicht immer vollständig.

¹²⁸ Ephraim Carmi (ehem. Weinberger), Sammlung Nassi, Moreshet D.2.1120.

¹²⁹ Andra Barnea, Sammlung Nassi, Moreshet D.2.1120.

¹³⁰ Ebenda, sowie Briefe der anonymen Zeitzeugin vom 29. 10. 1995, von E. G. vom 2. 11. 1995 und K. K. vom September 1995 an die Autorin, alle IGJ; Jishajahu Schawiw (zuvor inhaftiert am Flughafen von Strasshof), Moreshet A.1477; Eva Sela (zuvor inhaftiert in Leedorf bei Baden, Sammlung Zwi Nassi).

¹³¹ Protokoll der Besprechung mit SS-Obersturmbannführer Grothmann am 4. 2. 1945, Yad Vashem, Jerusalem, 068/BDC 625 Alfred Franke-Gricksch.

¹³² Reitlinger, Alibi, S. 203.

¹³³ Stein, Elite Guard, S. 187.

¹³⁴ PRO WO 310/155.

ten eine politische Gefahr sah“.¹³⁵ Als Begleitmannschaften dienten Angehörige des Volkssturms aus den jeweiligen Gendarmeriebereichen, drei Beamte der Gestapo Graz sowie zwölf ukrainische SS-Männer, „die dann im Verlaufe dieses Transportes die Aufgabe des Henkers übernahmen“.¹³⁶ Morde wurden unterwegs allerdings auch, wie im Bericht zugegeben werden musste, von Volkssturmmännern verübt.¹³⁷ Ein weiterer Transport mit Ausgangspunkt Graz-Liebenau¹³⁸ soll die Stadt angeblich erst am 26. oder 28. April verlassen haben.¹³⁹ Angesichts der recht zahlreichen Eskorten — sechs Gestapobeamte (auf Fahrrädern), fünf ukrainische SS-Männer sowie acht Angehörige des Volkssturms — dürfte dieser Transport ein größerer gewesen sein. Die erste Etappe des Marschs führte bis Frohnleiten, zwischen Judendorf und Gratwein wurde ein Erschöpfter von einem SS-Mann erschossen,¹⁴⁰ ein Volkssturmmann ließ sich Misshandlungen zuschulden kommen. 1948 stand J. W., Bataillonskommandant des Niklasdorfer Volkssturms, vor einem Volksgericht, da er beschuldigt wurde, den Eskorten Mordbefehle gegeben zu haben, was bei Foirach, Niklasdorf, Waltenbach, Proleb und Judendorf zahlreichen Personen das Leben gekostet hatte.¹⁴¹ W. wurde freigesprochen, wer die Morde beging, blieb unaufgeklärt, doch waren bei den drei Transporten mit 6000, 2000 und einer geringeren, nicht näher angegebenen Zahl, die den Kreis Leoben passierten, neben dem Volkssturm ukrainische und volksdeutsche Waffen-SS, SA und Gendarmerie als Wachen eingeteilt. Im weiteren Verlauf der Transporte gibt es keine weiteren Hinweise auf den Einsatz ukrainischer Waffen-SS. Dennoch hatte sich den Überlebenden die Brutalität der ukrainischen Wachen stark in der Erinnerung eingepägt.

Der Einsatz von Angehörigen der ukrainischen Waffen-SS in Strasshof sowie bei den Todesmärschen hinter Graz ebenso wie jener der bosniakischen Waffen-SS im Südburgenland und bei den steirischen Bauabschnitten des Südostwalls deutet darauf hin, dass vor allem „nicht-germanische“, bisweilen nicht mehr ganz verlässliche Einheiten der Waffen-SS zu Wachdiensten herangezogen wurden, während die „germanischen“ Waffen-SS-Einheiten „Säuberungen“, häufig Massenmorde, bei Kranken und Flüchtlingen übernahmen.

¹³⁵ PRO WO 310/155.

¹³⁶ Ebenda.

¹³⁷ Ebenda.

¹³⁸ War Crimes Section to Legal Division, 11. 2. 1946, PRO FO 1020/1899, Officer IC War Crimes Section, JAG Branch, HQ British Troops in Austria, CMF am 12. 2. 1946, PRO WO 310/143.

¹³⁹ Officer IC War Crimes Section, JAG Branch, HQ British Troops in Austria, CMF am 12. 2. 1946, PRO WO 310/143.

¹⁴⁰ Gendarmerieposten Gratwein an das Landesgendarmeriekommando für Stmk. am 19. 7. 1945, PRO WO 310/155.

¹⁴¹ LG Graz Vg 14 Vr 8562/47.

Massaker der Waffen-SS im Gau Niederdonau

Die spärliche Quellenlage erschwert den Versuch, die Rolle der Waffen-SS beim Arbeitseinsatz und den Todesmärschen ungarischer Juden und Jüdinnen in Österreich darzustellen. Dokumente über die Organisation dieser Einsätze während der Endphase des Krieges sind nicht vorhanden. Opfer und Zeugen kannten meist nur die Einheiten der SS-Wachmannschaften — bisweilen nicht einmal diese —, nicht aber die Namen der Täter bzw. ihrer Vorgesetzten. Strafverfahren oder Ermittlungen gegen Angehörige der Waffen-SS waren in der Regel nur dann möglich, wenn sich diese lange genug in der Umgebung des Tatorts aufhielten, um der örtlichen Bevölkerung namentlich bekannt zu sein. Die Ergebnisse der polizeilichen Ermittlungen wegen Morden an ungarischen Jüdinnen und Juden durch Angehörige der Waffen-SS im Gau Niederdonau, also Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland, sind noch weniger aussagekräftig als jene in der Steiermark. Nur in seltenen Fällen konnte eine Zusammenarbeit von Parteiorganisationen mit Angehörigen der Waffen-SS bei derartigen Verbrechen nachgewiesen werden, sodass nicht auszuschließen ist, dass die Waffen-SS häufig von sich aus aktiv wurde, um das Frontgebiet von Juden zu säubern.

In Niederösterreich wurden meist Angehörige der Strasshofer Transporte Opfer der Waffen-SS. Diese Gruppe von Häftlingen unterstand zu Kriegsende nach wie vor dem Außenkommando von Eichmanns „Sondereinsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD Ungarn“ und sollte nach Theresienstadt „evakuiert“ werden. Wie Siegfried Seidl, der für den Rückzug dieser ArbeiterInnen zuständige Mitarbeiter Eichmanns bei seinem Nachkriegsverfahren aussagte, erhielt er den Befehl für die endgültige Auflösung der niederösterreichischen Lager und die Verbringung der Insassen nach Theresienstadt erst am 4. April 1945.¹⁴² Wie oben gezeigt, hatte der Rückzug der ungarischen Juden bereits Anfang März begonnen, spätere Transporte aus Strasshof scheiterten an der Zerstörung des Bahnhofs sowie der Geleise. Dennoch wurden aus Lagern im nördlichen Niederösterreich und Südmähren ungarische Jüdinnen und Juden ins Ghetto Theresienstadt verbracht. Ein Transport mit 1319 Personen aus „Niederdonau“ kam dort am 20. April, ein weiterer mit 190 Personen am 27. April aus Satov (Schattau) bei Znajmo an.¹⁴³ Die TeilnehmerInnen dieser Transporte hatten ein Teil der Strecke zu Fuß zurücklegen müssen, bevor sie auf Züge nach Theresienstadt verladen wurden. Der späte Zeitpunkt der Auflösung der niederösterreichischen Lager bewirkte, dass ein Teil der ArbeiterInnen ebenso wie die in Strasshof Gestrandeten noch in ihren Lagern befreit wurden. Die Mehrheit der

¹⁴² LG Wien Vg 1b Vr 770/46.

¹⁴³ Marek Poloncarz, Die Evakuierungstransporte nach Theresienstadt (April–Mai 1945), in: Theresienstädter Studien und Dokumente (1999), S. 242–262, hier: Tabelle 3, S. 252.

jüdischen Familien aus den Strasshofer Transporten wurde jedoch ebenso wie die SchanzarbeiterInnen in Richtung Mauthausen und Gunskirchen verbracht, wobei sie häufig einen Teil des Weges in mörderischen Fußmärschen zurücklegen mussten, wobei der Bahnhof Amstetten ein wichtiger Verladeort für den weiteren Bahntransport war,¹⁴⁴ viele Häftlinge mussten aber auch entlang der Donau marschieren.¹⁴⁵ Da nicht genug SS-Personal zur Begleitung der Transporte zur Verfügung stand, wurden in Niederösterreich meist Gendarmen als Wachmannschaften eingesetzt,¹⁴⁶ Überlebende erinnern sich aber auch an Bewachung durch den Volkssturm.¹⁴⁷ Der späte Zeitpunkt der Evakuierung und die im Vergleich zu den Rückzugsmärschen der SchanzarbeiterInnen offenbar weniger gute Organisation — Seidl setzte sich zusammen mit den anderen Angehörigen des SEK unmittelbar nach Erteilen des Rückzugsbefehls nach Westen ab und konnte dessen Durchführung daher nicht mehr überwachen —, führten dazu, dass die Häftlinge gar nicht erst evakuiert, sondern in oder nahe ihren Lagern sowie unterwegs ermordet wurden. Bei diesen Morden waren stets Angehörige der Waffen-SS zumindest beteiligt, häufig die alleinigen Täter.

Im Lager Göstling waren 25 Männer, 42 Frauen und neun Kinder, von denen das Jüngste nicht einmal drei Jahre alt war, untergebracht.¹⁴⁸ Am 11. April erhielt die Lagerleiterin die Weisung des Arbeitsamts Amstetten, die Jüdinnen und Juden am 13. April für den Abtransport per Bahn nach Amstetten bereitzustellen, von wo sie gemeinsam mit anderen Gruppen ungarischer Juden nach dem Westen — also Mauthausen — verbracht werden sollten.¹⁴⁹ Kurz vor der geplanten Abfahrt der Häftlinge erschien am 13. April um zwei Uhr Früh eine Werfereinheit der Waffen-SS, die in Lunz am See stationiert war, steckte die Baracken an allen vier Ecken in Brand, wobei sämtliche 76 Lagerinsassen ums Leben kamen.¹⁵⁰ Es gibt eindeutige Hinweise dafür, dass der grausame Überfall

¹⁴⁴ Für die Schilderung eines Todesmarschs von Wien nach Amstetten siehe: Moshe Porat, *The Triumph of Faith. In the Mauthausen Death March*, Jerusalem 1991, S. 90–128.

¹⁴⁵ Siehe z. B.: Gendarmerieabteilungskommando Nr. 3, Krems a. d. Donau, Niederösterreich, E. Nr. 642 vom 27. 11. 1945.

¹⁴⁶ LG Wien Vg 3c Vr 2488/45; LG Wien Vg 3c Vr 2092/45.

¹⁴⁷ Interview mit Yaakov Schwarz vom 13. 7. 1993 in Wien. Ich danke Katharina Stourzh und Daniel Kapp, die das Interview durchführten, für das Protokoll.

¹⁴⁸ LG Wien Vg 1b Vr 770/46.

¹⁴⁹ Klaus-Dieter Mulley, *Nationalsozialismus im politischen Bezirk Scheibbs 1930 bis 1945. Versuch einer Regionalgeschichte*, phil. Diss., Wien 1981, S. 300.

¹⁵⁰ Urteil im Prozess gegen Ernst Burian und Josef Kracker-Semler wegen mehrerer Verbrechen nach dem KVG vom 19. 6. 1948, LG Wien Vg 1b Vr 2092/45, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich. Eine Dokumentation*, 3 Bde., Wien 1987, 3. Bd., S. 398.

auf das Lager mit Wissen und Billigung der Kreisleitung durchgeführt wurde.¹⁵¹ Außerdem ging im Kreis Scheibbs das planmäßige Morden an jüdischen Gruppen, die sich befehlsgemäß auf dem Rückzug in Richtung Amstetten befanden, in den kommenden Tagen weiter. Am 14. April wurden hundert Personen, die auf dem Durchmarsch durch Randegg waren, abgefangen und ermordet, ihre Leichen verbrannt. Am 19. April wurden in Gresten zwei Männer, zwei Kinder und zwölf Frauen in einen tiefen Wassergraben getrieben und erschossen.¹⁵² Dabei fand die SS, wie auch schon in Göstling, in der Führung eines Wehrtüchtigungslagers der HJ willige Helfer, die sogar die treibende Kraft hinter diesen Morden gewesen sein könnte.¹⁵³

Eine gelungene Rettung in Rohr am Gebirge veranschaulicht, dass sich die Waffen-SS die Säuberung des Frontgebiets von Juden zur Aufgabe machte. Eine Gruppe jüdischer Arbeiter wurde von Weißenbach an der Triesting abgezogen und sollte dem Luftwaffen-Befehlsstab I/XVII unterstellt werden, um in der Schneeberggegend am Bau einer Radaranlage mitzuhelfen. In Rohr im Gebirge desertierte der sie bewachende Feldwebel mithilfe des dortigen Pfarrprovisors Peter Lorenz. In der Folge versteckte Pfarrer Lorenz auch die zwanzig Juden im Pfarrhof sowie bei verlässlichen Bekannten. Zwei Tage später nahm das Wachtbataillon „Obersalzberg“ der Waffen-SS-Standarte „Adolf Hitler“ im Pfarrhof Quartier. Als die SS-Männer das zurückgelassene Fahrzeug mit dem Radargerät entdeckten, suchten sie die Juden im Wald, nicht jedoch im Pfarrhof. Die Rettung gelang letztlich deshalb, weil der Pfarrer die örtlichen Nazis zum Schweigen und zur tätigen Mithilfe bewegte, indem er ihnen versprach, sich nach dem Krieg für sie einzusetzen. In der Tat verfassten die Geretteten unmittelbar nach ihrer Befreiung ein Dankschreiben.¹⁵⁴ Die Säuberungsaktionen der Waffen-SS waren offenbar auch den Soldaten der Wehrmacht bekannt. So warnte der Kommandant einer passierenden Wehrmachtseinheit die Juden des Lagers Daneggergasse in Neunkirchen vor dem Eintreffen der Waffen-SS und bot ihnen mit sei-

¹⁵¹ Dass es sich dabei nicht um eine Unterbrechung des Zugverkehrs handelte, geht aus der Tatsache hervor, dass am selben Tag Juden aus Gaming per Bahn nach Amstetten gebracht wurden. Mulley, Bezirk Scheibbs, S. 301.

¹⁵² Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Erhebungsabteilung: E. Nr. 32 ad Judenmorde in Gresten, Randegg und Göstling im Bezirk Scheibbs. An das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich in Wien, am 5. 8. 1945, AdR BuMinJu 30269/45.

¹⁵³ Mulley, Bezirk Scheibbs, S. 304 ff.; LG Wien Vg 3c Vr 2092/45.

¹⁵⁴ Walter Strauss, Peter Lorenz — Sein Leben in bösen und guten Zeiten. Der Autorin übermittelt durch die Gemeinde Rohr im Gebirge am 19. 11. 1997, IGJ. Der Bericht spricht von 20 geretteten Juden, das Dankschreiben der Geretteten weist 16 Unterschriften auf, doch waren unter ihnen auch Kinder.

nen Soldaten sicheres Geleit zu Verstecken im Wald. Auch diese Rettung gelang.¹⁵⁵

In Weißenbach an der Triesting waren nach einem schweren Hochwasser Anfang Juli 1944 Jüdinnen und Juden aus Szeged zunächst zu Aufräumungsarbeiten, später für andere Tätigkeiten eingesetzt gewesen. Nach Abzug der oben erwähnten Gruppe befanden sich noch vierzig Personen, darunter neun Kinder, im Ort.¹⁵⁶ Am 2. April wurden mehrere Einheiten der Waffen-SS („Leibstandarte Adolf Hitler“, „SS-Division Hitlerjugend“, „SS-Panzergrenadierregiment“), SS-Feldgendarmerie und ungarische Truppen zur Verteidigung des Orts nach Weißenbach verlegt. Gewarnt von zwei Regimegegnern, dass die SS plante, sie zu erschießen, ersuchten einige Juden den Bürgermeister, sie in eine Heuhütte und andere Privatquartiere am Ortsrand zu verlegen. Doch am 18. April trieb die SS-Feldgendarmerie sämtliche Juden am Kirchplatz zusammen, angeblich um sie „nach Westen zu bringen“. Stattdessen endete der Rückzugsmarsch in einem Steinbruch zwischen Tasshof und Sulzbach, wo die Feldgendarmen die Häftlinge erschossen und danach ihre Leichen anzündete. Dasselbe Schicksal erlitt fünf in Tasshof beschäftigte Ostarbeiterinnen.¹⁵⁷ Beide Massaker blieben unaufgeklärt, da die Zivilbevölkerung keine Angaben zur Identität der Mörder machen konnte. Denn die Morde spielten sich vor dem Hintergrund anhaltender Gefechte zwischen deutschen und sowjetischen Truppen bei Weißenbach und Neuhaus ab, in die vor allem die 12. SS-Panzerdivision verwickelt war.¹⁵⁸

Ein weiteres Grab mit 15 Opfern wurde in Thenneberg an der Triesting entdeckt.¹⁵⁹ In Thenneberg waren 39 bis 40 Jüdinnen und Juden beschäftigt gewesen. Als Anfang April Waffen-SS im Ort stationiert wurde, waren auch sie vor deren Mordplänen gewarnt worden und hatten sich in einem Stollen versteckt. Doch um den 17. oder 18. April beobachteten Zeugen, wie die SS mehrere Personen aus dem Stollen abführte. Die restlichen Mitglieder der Gruppe konnten sich offenbar retten.¹⁶⁰ Der Zeitpunkt und die Tatsache, dass es sich bei den Tätern auch hier um SS-Feldgendarmen handelte, ließen die Ermittlungsbehörden

¹⁵⁵ Gerhard Milchram, Heilige Gemeinde Neunkirchen. Eine jüdische Heimatgeschichte, Wien 2000, S. 179. Das Lager in der Synagoge von Neunkirchen wurde ebenfalls von der russischen Armee befreit, ohne dass sich zuvor eine derartig gefährliche Situation für die Insassen ergeben hätte. Ebenda.

¹⁵⁶ LG Wien Vg 5d 6267/47. Vgl. auch DÖW, Widerstand und Verfolgung Niederösterreich, 3. Bd., S. 392; Neues Österreich vom 7. 9. 1947.

¹⁵⁷ LG Wien Vg 5d 6267/47.

¹⁵⁸ Rauchensteiner, Krieg in Österreich, S. 222.

¹⁵⁹ Schreiben der Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich an die Staatsanwaltschaft beim LG Wien — Vg vom 3. 11. 1947, betreffend: Auffindung eines Massengrabes in Thenneberg a. d. Triesting mit ermordeten jüdischen Zwangsarbeitern, YVA 05/89.

¹⁶⁰ Ermittlungsbericht der Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich vom 3. 11. 1947, ZL: 12031/47 SD, ebenda; vgl. auch LG Wien Vg 3d Vr 7150/48.

vermuten, dass es sich um dasselbe Mordkommando wie in Sulzbach handelte.¹⁶¹

Auch in Nikolsburg (heute: Mikulov, Mähren) wurden um den 10. April acht jüdische Männer, zwölf Frauen und ein neunjähriges Mädchen aus Szeged Opfer von SS-Feldgendarmerie. Anstatt die Gruppe nach Theresienstadt zu verbringen, ermordete ein Feldgendarm mithilfe von vier lokalen Schutzpolizisten die Häftlinge nahe dem Lager; den Mordbefehl hatte der Kreisleiter von Nikolsburg, Anton Sogl, gegeben. Der Arbeitgeber wusste von den Mordplänen und ließ sie offenbar gut.¹⁶²

Weitere Massaker wurden an Gruppen von jüdischen ArbeiterInnen verübt, die sich auf dem Weg nach Mauthausen befanden. Im April 1945 passierten kurz hintereinander zwei kleine Gruppen, insgesamt zwei Juden, vier Jüdinnen und ein Kriegsgefangener, von Pöggstall und Weitenegg kommend Leiben,¹⁶³ wo eine Kompanie der SS-Panzerdivision „Das Reich“ unter Führung von Paul Anton Reiter stationiert war.¹⁶⁴ Ein Posten der Kompanie griff sie auf und Reiter befahl ihre Exekution. Daraufhin wurden sie in einen Wald längs des Abkürzungswegs St. Georgen-Kreuzfähre/Leiben gebracht, wo sie ihr Grab ausheben mussten. „Um besser zum Schießen zu kommen, stießen sich die SS-Leute gegenseitig weg.“¹⁶⁵

Neben der Grausamkeit des Verbrechens fällt hier auf, dass von keinen die Transporte begleitenden Wachmannschaften die Rede ist. Berichte des Gendarmeriekommandos Krems sprechen von „zehn jüdischen KZ-Häftlingen, die nach ihrer Entlassung aus Lagern von Angehörigen dieser Truppe aufgegriffen wurden“, oder stellen einfach fest, der Posten „soll in der Gegend herumziehende ehem. KZ-Häftlinge vor dem Tor einer Fabrik aufgegriffen und dem Kommandanten übergeben haben“.¹⁶⁶ Im Urteil gegen Reiter und seinen Mittäter Schleiffarth heißt es hingegen, die Opfer „waren aus dem KZ entlassen und zogen befehlsgemäß die Donau hinauf zu einem Auffanglager, als sie von Posten

¹⁶¹ Ebenda. Die sterblichen Überreste der Opfer wurden 1947 vermutlich nach Ungarn überführt. Schreiben des BUMinl Zl. 29.446-9/48 bezüglich Erfassung der jüdischen Opfer des Naziterrors an das Jüdische KZ-Grabstätten-Eruierungs-Komitee vom 8. 2. 1949, YVA 05/13.

¹⁶² LG Wien Vg 1 Vr 572/46. Siehe darin auch: Denkschrift des Justizministeriums der CSSR GZ 150/1967-K in der Strafsache gegen die Beschuldigten Anton Sogl, Franz Weber und Christian Wolf vom 23. 2. 1967.

¹⁶³ Ob beide oder nur eine Gruppe aus dieser Richtung kamen, geht aus den Unterlagen nicht klar hervor. Sie dürften aber kurz hintereinander eingelangt sein, da in den meisten Ermittlungsberichten nur von einem Transport die Rede ist.

¹⁶⁴ Neues Österreich vom 11. 10. 1945; KG Krems, 12 Vr 517/69; aus: Urteil des Schwurgerichts beim LG München I gegen Paul Anton Reiter u. a. wegen Verbrechens des Mordes, 18. 4. 1967, in: DÖW, Widerstand und Verfolgung Niederösterreich, 3. Bd., S. 400.

¹⁶⁵ DÖW, Widerstand und Verfolgung Niederösterreich, 3. Bd., S. 400.

¹⁶⁶ KG Krems Vr 255/58.

der Kompanie des Reiters aufgehalten und durchsucht wurden“.¹⁶⁷ Letztere Aussage deutet darauf hin, dass die Opfer ohne Begleitung in Richtung Mauthausen geschickt worden waren oder sich ihre Wachen abgesetzt hatten.

Das erwähnte „Auffanglager“ war vermutlich in Persenbeug, da diese Bezeichnung nur im Zusammenhang mit einigen dort befindlichen Baracken der Rhein-Main-Donau A.G. [Ö] verwendet wurde, wo auf Befehl des Gendarmeriekreises Melk ab 25. April 1945 ungarische Juden und Jüdinnen, Männer, Frauen und Kinder, untergebracht worden waren, die vermutlich aufgrund der sich zuspitzenden Kriegslage¹⁶⁸ ihren Weg nach Mauthausen nicht fortsetzen konnten.¹⁶⁹ Am 2. Mai sollen sich 229 Juden aus Lagern im 15., 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk sowie aus Fels am Wagram¹⁷⁰ in Persenbeug befunden haben.¹⁷¹ In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai erschien im Lager eine Einheit von acht bis zehn Mann, die vermutlich dem SS-Kommando Gutenbrunn unterstand.¹⁷² Sie forderten die Juden und Jüdinnen auf, sich zum Weitertransport zur Arbeit fertig zu machen, wobei sie deren Namen mittels einer mitgebrachten Liste aufriefen und ihr Erscheinen kontrollierten.¹⁷³ Daraufhin führten sie ihre Opfer in drei Gruppen zu einem Feld in Hofamt-Priehl, wo sie sie erschossen und die Leichen in Brand steckten. Kranke, Gebrechliche und Kleinkinder wurden noch in der Baracke erschossen. Lediglich fünf bis sieben Personen überlebten das Massaker. Der Lagerarzt, Dr. Heinrich (Imre) Weiß und seine Frau Olga blieben unentdeckt, weil sie in einem Raum außerhalb der Baracken schliefen. Zwei Insassen der Krankenbaracke soll ein SS-Mann verschont haben,¹⁷⁴ doch berichtet einer der beiden Überlebenden, ein damals elfjähriger Bub, sich ver-

¹⁶⁷ KG Krems, 12 Vr 517/69; aus: Urteil des Schwurgerichts beim LG München I gegen Paul Anton Reiter u. a. wegen Verbrechens des Mordes, 18. 4. 1967, in: DÖW, Widerstand und Verfolgung Niederösterreich, 3. Bd., S. 400.

¹⁶⁸ Siehe dazu: Rauchensteiner, Krieg in Österreich 1945, S. 235.

¹⁶⁹ LG Wien Vg 3c Vr 1780/48.

¹⁷⁰ AZ vom 21. 9. 1945.

¹⁷¹ Die genaue Zahl steht nicht fest.

¹⁷² Die Angaben, ob es sich hier um allgemeine oder Waffen-SS handelte, sind nicht klar. In der Regel ist von „SS“ die Rede, Jakob Schwarz, ein Überlebender, will in der Nacht eine schwarze Uniform gesehen haben, doch spricht ein Gendarmeriebericht von „SS-Soldaten“. Es könnte sich aber auch um eine gemischte Gruppe handeln, bei der die allgemeine SS die Organisation innehatte — die Mörder waren im Besitz einer Namenliste der Internierten —, während die Waffen-SS das Mordkommando stellte. Bericht von Yaakov Schwarz, ggü. Yad Vashem im April 1964. Ich danke Katharina Stourzh und Daniel Kapp für dieses Protokoll. Gendarmeriepostenkommando Persenbeug, Bez. Melk, Niederösterreich, E.Nr.102, Judenmorde in Persenbeug, an das Bezirksgericht in Ybbs/Donau, vom 6.8.1945, LG Wien Vg 3c Vr 1780/48.

¹⁷³ Bericht von Jakob (Yaakov) Schwarz aus Israel, Mappe Persenbeug, Archiv der IKG.

¹⁷⁴ LG Wien Vg 3c Vr 1780/48.

steckt und deshalb überlebt zu haben.¹⁷⁵ Drei weitere Personen konnten sich mit leichten Verletzungen aus der brennenden Grabstätte ihrer Leidensgenossen retten.¹⁷⁶ Die Überlebenden wurden bis Kriegsende von Zivilpersonen versteckt.¹⁷⁷

Angehörige der Waffen-SS verübten im Gau Niederdonau aber auch Morde im Zuge der Rückzugsmärsche der ungarisch-jüdischen SchanzarbeiterInnen. Am 23. März 1945 begann die Auflösung der zehn Lager im Raum Sopron,¹⁷⁸ wo zu diesem Zeitpunkt noch etwa 10.000 jüdische ZwangsarbeiterInnen im Einsatz standen.¹⁷⁹ Diese wurden entlang dem Neusiedlersee über Breitenbrunn nach St. Margarethen geleitet, dem ersten großen Sammelplatz in Niederdonau. Dort stießen sie auf die Transporte aus den nordburgenländischen Lagern Donnerskirchen und Schattendorf.¹⁸⁰ Im Steinbruch von St. Margarethen rollten Angehörige der Waffen-SS Steine auf die Rastenden.¹⁸¹ 18 Opfer dieses Massakers, die später exhumiert wurden, sind in Eisenstadt begraben.¹⁸² Am 30. März fiel ein 40 Personen umfassender Nachzüglertransport der Waffen-SS zum Opfer.¹⁸³

Von St. Margarethen führte der Weg weiter über Eisenstadt und Stotzing nach Loretto, wo sich weitere Transporte anschlossen, die vermutlich ebenfalls aus Ungarn über die Route Hof und Au dorthin geleitet worden waren. In der Umgebung von Loretto waren Panzereinheiten der Waffen-SS stationiert, deren Angehörige ebenfalls passierende Kolonnen jüdischer Arbeiter angriffen.¹⁸⁴ Ein Überlebender des Lagers Donnerskirchen berichtete, dass die Waffen-SS-Männer den Juden bei der Rast in Loretto ihre Rucksäcke raubten und sie schlugen.¹⁸⁵ Andere Überlebende schilderten, dass bei ihrer Ankunft in Loretto SS-Männer ein Spalier gebildet hätten und auf die durchgetriebenen Häftlinge

¹⁷⁵ Protokoll Yaakov Schwarz, YVA.

¹⁷⁶ Protokoll des Interviews mit Yaakov Schwarz; LG Wien Vg 8e Vr 142/52.

¹⁷⁷ Ebenda; Bericht von Jakob (Yaakov) Schwarz aus Israel, Mappe Persenbeug, Archiv der IKG.

¹⁷⁸ Fertőrákos, Agfálva, Sopron, Sopronbánfalva, Balf, Harka (heute: Magyarfalva), Kópháza, Nagycenk, Hildegség und Ilonamajor.

¹⁷⁹ Ludwigsburg 502 Ar-Z 108/1967. In: AdR BuMinI 55.086-18/70.

¹⁸⁰ Zu Donnerskirchen vgl.: LG Wien Vg 8e Vr 1322/49, zu Schattendorf: Ludwigsburg, 19 AR-Z 347/77.

¹⁸¹ Szita, Forced Labor, in: Braham (Hrsg.), Studies, S. 32.

¹⁸² Hugo Gold, Geschichte der Juden im Burgenland, Tel Aviv 1970, S. 45.

¹⁸³ LG Wien Vg 11 Vr 3117/45. Ähnliche Mordaktionen sollen auch bei Mörbisch und Rust stattgefunden haben, ebenda.

¹⁸⁴ In diesem Gebiet waren die 3. SS-Panzerdivision sowie die 232. Panzerdivision stationiert. Vgl.: Rauchensteiner, Krieg in Österreich, S. 136.

¹⁸⁵ LG Wien Vg 8e Vr 1322/49.

blindwütig einschlugen und zahlreiche Menschen töteten.¹⁸⁶ Diese Morde geschahen vor dem Hintergrund der Rückzugsgefechte der deutschen Truppen gegen die vorrückende Rote Armee. Dennoch gelang es, Tausende ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter rechtzeitig in Gramatneusiedl in Züge zu verladen und nach Mauthausen zu verbringen.¹⁸⁷ Dadurch wurde nicht nur ihr Leiden um mehrere Wochen verlängert, sondern auch die Zahl der Opfer dramatisch erhöht. Da das Konzentrationslager Mauthausen überfüllt war, wurden sie zunächst in einem in Marbach gelegenen Zeltlager untergebracht, das die hereinströmenden Häftlinge ebenfalls bald nicht mehr fassen konnte.¹⁸⁸ Daher wurden am 16., 26. und 28. April 1945 neuerliche Fußmärsche ungarischer Juden vom Zeltlager ins Lager Gunkirchen organisiert.¹⁸⁹ Die Opferzahl auf dieser letzten, 55 Kilometer langen Etappe war erschreckend, Schätzungen belaufen sich auf bis zu 6000 Tote.¹⁹⁰ Auch Gunkirchen war überbelegt und typhusverseucht, die Versorgung der mehr als 20.000 Insassen mit Nahrungsmitteln, aber auch mit Wasser brach völlig zusammen. Die Zahl derer, welche ihre Befreiung durch amerikanische Truppen am 5. Mai 1945 nur wenige Tage oder Wochen überlebten, geht in die Hunderte.

¹⁸⁶ Aussage von Mendel Fruchter bei der israelischen Polizei, 1. Zwischenbericht vom 1. 1. 1970 an Ludwigsburg 502 Ar-Z 108/1967, gegen Unbekannt, abgegeben an StA Stuttgart 16 Js 209/67, in: AdR BuMinI 55.086-18/70. Weder bei Szita noch bei dieser Aussage ist festzustellen, ob es sich bei den Tätern um Angehörige der allgemeinen oder der Waffen-SS handelte.

¹⁸⁷ Siehe z. B. Ludwigsburg, 19 AR-Z 347/77.

¹⁸⁸ Am 20. April 1945 waren mehr als 5435 männliche und 367 weibliche Häftlinge im Zeltlager interniert. Der Höchststand im Zeltlager betrug jedoch 10.000 Personen. Siehe: Maršálek, Mauthausen, S. 88 u. 135; Kammerstätter, Todesmarsch nach Gunkirchen, S. 8.

¹⁸⁹ Kammerstätter, Todesmarsch nach Gunkirchen, S. 18.

¹⁹⁰ Ebenda, S. 6.

„DAS SCHÖNSTE DENKMAL, DAS WIR DEN GEFALLENEN
SOLDATEN DER FREIHEIT SETZEN KÖNNEN ...“¹

Über den Nutzen und den Gebrauch ritualisierten Gedenkens
in österreichischen und deutschen KZ-Gedenkstätten²

„Je ne peux pas dire que j'étais ému, le mot est trop faible. J'ai su que je revenais chez moi. Ce n'était pas l'espoir qu'il fallait que j'abandonne, à la porte de cet enfer, bien au contraire. J'abandonnais ma vieillesse, mes déceptions, les ratages et les ratures de la vie. Je revenais chez moi. Je veux dire dans l'univers de mes vingt ans: ses colères, ses passions, sa curiosité, ses rires. Son espoir, surtout. J'abandonnais toutes les désespérances mortelles qui s'accumulent dans l'âme, au long d'une vie, pour retrouver l'espoir de mes vingt ans qu'avait cerné la mort.“³

Die Nachkriegsgeschichte jener Orte, an denen nationalsozialistische Konzentrationslager errichtet worden waren, die Errichtung von Gedenkstätten an diesen Orten bzw. das Vergessen und Verschwinden solcher Orte sind erst seit Ende der 1980er Jahre Gegenstand historischer Forschung. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit den KZ-Gedenkstätten entstand vor allem im Zusammenhang mit der notwendigen Neukonzeption der „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ der DDR nach der Wiedervereinigung.⁴ Sowohl in der DDR wie in der alten Bundesrepublik zeichneten sich jedoch schon seit Ende der 70er Jahre Konflikte

¹ Aus dem sog. „Mauthausen-Schwur“, dem Appell der nationalen Komitees anlässlich der Verabschiedung der sowjetischen Überlebenden am 16. Mai 1945.

² Dieser Beitrag entstand im Rahmen des vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank finanzierten Projekts „Praxis des Gedenkens. Erinnerungsrituale in ehemaligen Konzentrationslagern“.

³ Jorge Semprun, *L'écriture ou la vie*, Paris 1994, S. 301.

⁴ Vgl. die dabei entstandenen Konzepte und Tagungen: Zur Neuorientierung der Gedenkstätte Buchenwald. Die Empfehlungen der vom Minister für Wissenschaft und Kunst des Landes Thüringen berufenen Historikerkommission, Weimar-Buchenwald 1992 (Sonderdruck der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen); Brandenburgische Gedenkstätten für die Verfolgten des NS-Regimes. Perspektiven, Kontroversen und internationale Vergleiche. Beiträge des Internationalen Gedenkstätten-Kolloquiums in Potsdam am 8. und 9. März 1992, hrsg. v. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur der Landesregierung Brandenburg in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung, Berlin 1992 (Reihe Deutsche Vergangenheit, 81); Bernd Faulenbach / Franz-Josef Jelich (Hrsg.), *Reaktionäre Modernität und Völkermord. Probleme des Umgangs mit der NS-Zeit in Museen*,

über die damalige Gestaltung der KZ-Gedenkstätten ab, die vereinzelt zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung führten.⁵ Zu erwähnen ist hier vor allem eine 1987 erschienene kleine Broschüre über die „zweite Geschichte“ des Konzentrationslagers Neuengamme, die die Auseinandersetzungen zwischen den Überlebenden und den Hamburger Politikern und Behörden über die Errichtung einer Gedenkstätte nachzeichnet.⁶ Im folgenden Jahr publizierte in der damaligen DDR die Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald eine „Geschichte ihrer Entstehung“. 1987 erschien auch die erste von der Bundeszentrale für politische Bildung zusammengestellte Dokumentation der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, die 1995/99 mit mehrfachem Umfang neu aufgelegt wurde.

Anfang der 90er Jahre legte Harold Marcuse seine Forschungen über den „mühevollen Weg zur Gedenkstätte“ Dachau vor.⁷ In den neuen Bundesländern kam es zur gleichen Zeit zu einer heftigen öffentlichen Auseinandersetzung über die Zukunft der „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“, die in eine umfassende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Gedenkstätten mündete.⁸ Die Beiträge des 1992 veranstalteten internationalen Kolloquiums „Gedenkstätten in

Ausstellungen und Gedenkstätten. Dokumentation einer Tagung des Forschungsinstituts für Arbeiterbildung und der Hans-Böckler-Stiftung, Essen 1994 (Geschichte und Erwachsenenbildung, 2); Burkhard Asmuss / Hans-Martin Hinz (Hrsg.), Historische Stätten aus der Zeit des Nationalsozialismus. Orte des Erinnerns, des Gedenkens und der kulturellen Weiterbildung? Zum Umgang mit Gedenkortorten von nationaler Bedeutung in der Bundesrepublik Deutschland. Symposium am 23. und 24. November 1998 im Deutschen Historischen Museum, Berlin: Deutsches Historisches Museum, 1999; Denkmale und kulturelles Gedächtnis nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation. Dokumentation der internationalen Fachtagung vom 18. bis 22. November 1998 in Berlin, hrsg. v. der Akademie der Künste, Berlin 2000; Die Neukonzeption der Gedenkstätte Buchenwald, hrsg. v. der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Weimar 2001.

- ⁵ Noch vor der „Wende“ erschienen ist: Heinz Koch, Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald. Geschichte ihrer Entstehung, hrsg. v. der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald, Weimar-Buchenwald 1988 (Buchenwald-Heft, 31).
- ⁶ Fritz Bringmann / Hartmut Roder, Neuengamme — Verdrängt, vergessen, bewältigt? Die zweite Geschichte des Konzentrationslagers Neuengamme, 1945–1985, hrsg. v. der KZ-Gedenkstätte Neuengamme u. Arbeitsgemeinschaft Neuengamme für die BRD e.V., Hamburg 1987 (Neuengamme-Forum, 1).
- ⁷ Harold Marcuse, Das ehemalige Konzentrationslager Dachau. Der mühevollen Weg zur Gedenkstätte, 1945–1968, in: DH 6 (1990), S. 182–205; ders., Nazi Crimes and Identity in West Germany. Collective Memories of the Dachau Concentration Camp, 1945–1990, Diss. University of Michigan, Ann Arbor 1992; sowie zuletzt: ders., Legacies of Dachau. The Uses and Abuses of a Concentration Camp, 1933–2001, Cambridge 2001.
- ⁸ Vgl. die Debatten über die „roten Kapos“ von Buchenwald im Gefolge von: Lutz Niethammer (Hrsg.), Der „gesäuberte“ Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald. Dokumente, Berlin 1994, dokumentiert in: Hasko Zimmer, Der Buchenwald-Konflikt. Zum Streit um Geschichte und Erinnerung im Kontext der deutschen Vereinigung, Münster 1999.

Brandenburg“, in dessen Rahmen auch die Empfehlungen der „Expertenkommission zur konzeptionellen Neuorientierung der Gedenkstätten in Brandenburg“ präsentiert wurden, thematisierten nicht nur die Entstehung der Gedenkstätten, sondern auch deren gegenwärtige und zukünftige Rolle für das Gedenken und Erinnern. 1996 erschien eine umfangreiche Darstellung über die Entstehung der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen.⁹ Im folgenden Jahr legte Volkhard Knigge eine Darstellung der Entstehungsgeschichte des Buchenwalder Mahnmals von 1958 vor.¹⁰ 1999 folgte im Zusammenhang mit einer Ausstellung ein Band über die Geschichte der Gedenkstätte Ravensbrück.¹¹ Im gleichen Jahr wurde auch in Buchenwald eine Dauerausstellung über die Geschichte der Gedenkstätte eröffnet.¹²

Diese ersten Auseinandersetzungen mit der Entstehung und der Gestaltung von KZ-Gedenkstätten erfuhren durch den politischen Umbruch in der DDR im Jahre 1989 einen ganz erheblichen Aufschwung. Mit der „Wende“ wurde auch die Konzeption der Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR — v. a. Buchenwald, Sachsenhausen und Ravensbrück — hinterfragt. Im Rahmen der Diskussionen, Expertengespräche, Kommissionen und zum Teil heftigen Debatten zur Neugestaltung dieser Gedenkstätten wurde die Frage nach Entwicklung und Gestaltung dieser Orte nach 1945 ein ganz wesentliches und zum Teil heftig umstrittenes Thema.¹³ Erinnert sei hier nur an die Debatten über die „roten Kapos“ (Niethammer) und die in der DDR völlig tabuisierten sowjetischen „Speziallager“. ¹⁴ Alle drei ehemaligen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten haben mittlerweile entsprechende Publikationen vorgelegt (Morsch, Von der Erinnerung

- ⁹ Günter Morsch (Hrsg.), Von der Erinnerung zum Monument. Die Entstehungsgeschichte der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen, Berlin 1996 (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, 8).
- ¹⁰ Volkhard Knigge / Jürgen M. Pietsch / Thomas A. Seidel, Versteinertes Gedenken. Das Buchenwald-Mahnmal von 1958, 2 Bde., Spröda 1997.
- ¹¹ Insa Eschebach u. a. (Hrsg.), Die Sprache des Gedenkens. Zur Geschichte der Gedenkstätte Ravensbrück 1945–1995, Berlin 1999 (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, 11).
- ¹² Vgl. die Ausstellungsbroschüre: Volkhard Knigge, Die Geschichte der Gedenkstätte Buchenwald. Begleitheft zur Dauerausstellung, hrsg. v. der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Weimar-Buchenwald 1999.
- ¹³ Vgl. v. a. Brandenburgische Gedenkstätten für die Verfolgten des NS-Regimes. Perspektiven, Kontroversen und internationale Vergleiche. Beiträge des Internationalen Gedenkstätten-Kolloquiums in Potsdam am 8. und 9. März 1992, hrsg. v. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur der Landesregierung Brandenburg in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung, Berlin 1992 (Reihe Deutsche Vergangenheit, 81).
- ¹⁴ Niethammer, Der „gesäuberte“ Antifaschismus; Sergej Mironenko / Lutz Niethammer / Alexander von Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, 3 Bde., Berlin 1998–2001.

zum Monument; Eschebach u. a., Die Sprache des Gedenkens) bzw. Ausstellungen (Geschichte der Gedenkstätte Buchenwald) veranstaltet.

Die Beschäftigung mit den ostdeutschen KZ-Gedenkstätten förderte auch entsprechende Forschungen zu den westdeutschen Gedenkstätten — allerdings in einem viel geringeren Maße. Zwei Beispiele: Zu Dachau liegt praktisch nur die im letzten Jahr als Buch veröffentlichte Dissertation von Herbert Marcuse vor — mit dem Titel „Legacies of Dachau. The Uses and Abuses of a Concentration Camp“.¹⁵ Zu Neuengamme gibt es mehrere Aufsätze von Detlef Garbe und Carmen Lange, die ihre Dissertation zur Nachkriegsgeschichte Neuengammes leider nicht fertig gestellt hat.¹⁶ Zu Mauthausen sind vor allem Arbeiten von Helmut Fiereder¹⁷ und Bertrand Perz¹⁸ zu nennen. Die Forschungen zum Staatlichen Museum Auschwitz wurden vor allem durch die Ende der 80er Jahre entstandene Kontroverse des Karmeliterklosters angeregt und thematisieren v. a. die Christianisierung und Polonisierung der Gedenkstätte.¹⁹

Sowohl in den zahlreichen Gestaltungskonzepten wie in der übrigen Literatur stand die Beschäftigung mit den materiellen Überresten der Lager und den

- ¹⁵ Marcuse, Das ehemalige Konzentrationslager Dachau; ders., Legacies of Dachau.
- ¹⁶ Vgl. Detlef Garbe, Ein schwieriges Erbe. Hamburg und das ehemalige Konzentrationslager Neuengamme, in: Peter Reichel (Hrsg.), Das Gedächtnis der Stadt. Hamburg im Umgang mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit, Hamburg 1997 (Schriftenreihe der Hamburger Kulturstiftung, 6), S. 113–134; Carmen Lange, Die Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch Hammer und Zirkel auf einer Kranzschleife. Zur Entstehungsgeschichte der Gedenkstätte Neuengamme, in: Morsch, Von der Erinnerung zum Monument, S. 114.
- ¹⁷ Helmut Fiereder, Zur Geschichte der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, in: Fritz Mayrhofer / Walter Schuster (Hrsg.), Nationalsozialismus in Linz, Bd. 2, Linz: Archiv der Stadt Linz 2001, S. 1563–1590; eine gekürzte Fassung u. d. T.: Zur Geschichte der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, in: Siegfried Haider / Gerhart Marckhgott (Red.), Oberösterreichische Gedenkstätten für KZ-Opfer, hrsg. v. Land Oberösterreich, Linz: OÖ Landesarchiv 2001, S. 93–111.
- ¹⁸ Vgl. Bertrand Perz, Österreich, in: Volkhard Knigge / Norbert Frei (Hrsg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, München 2002, S. 150–162; ders., „Selbst die Sonne schien damals ganz anders ...“ Die Entstehung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen 1945 bis 1970, in: Heidmarie Uhl (Hrsg.), Steinernes Bewusstsein. Die öffentliche Repräsentation staatlicher und nationaler Identität Österreichs in seinen Denkmälern, Bd. 2, Wien–Köln–Weimar [in Druck], sowie die vor kurzem fertig gestellte Habilitationsschrift zur Geschichte der Gedenkstätte Mauthausen.
- ¹⁹ Wladyslaw T. Bartoszewski, The Convent at Auschwitz, London 1990; Emma Klein, The Battle for Auschwitz. Catholic-Jewish Relations Under Strain, London–Portland (OR) 2001; Carol Rittner / John K. Roth (Hrsg.), Memory Offended. The Auschwitz Convent Controversy, New York 1991; Nina Klein, Die polnische Erinnerung an Auschwitz. Am Beispiel des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, Konstanz 1999 (Konstanzer Schriften zur Schoah und Judaica, 7); Isabel Wollaston, Auschwitz and the Politics of Commemoration. The Christianisation of the Holocaust, London 2000 (Holocaust Educational Trust Research Papers, 1.5).

bestehenden bzw. neu zu errichtenden Mahnmalen im Vordergrund.²⁰ Hier konnte an eine bereits längere Forschungstradition zu Kriegerdenkmälern und Kriegergedenken angeknüpft werden.²¹ Inhaltlich behandeln die erwähnten Forschungen v. a. die bauliche Gestaltung der ehemaligen Konzentrationslager, die Errichtung von Monumenten, die museale Darstellung der Lagergeschichte und die an diese drei Komplexe anschließenden öffentlichen Kontroversen sowie Themen der Gedenkstättenpädagogik. Mit wenigen Ausnahmen bleiben die erwähnten Werke aber meist an den Monumenten „kleben“, nach dem Motto „Die Steine sprechen“ (Erich Fein). Die Praxis des Erinnerns, d. h. die Gedenkveranstaltungen in den KZ-Gedenkstätten blieb weitgehend ausgeblendet. Neben den Vorstudien dieses Projektes zu Mauthausen²² sind vor allem die Forschungen von Insa Eschebach zur „Sprache des Gedenkens“ in Ravensbrück zu nen-

- ²⁰ Vgl. Ulrike Hass, Mahnmalstexte 1945 bis 1988. Annäherung an eine schwierige Textsorte, in: DH 6 (1990), S. 136–161; Sybil Milton / Ira Nowinski, In Fitting Memory. The Art and Politics of Holocaust Memorials, Detroit 1991; Andreas Huyssen, Denkmal und Erinnerung im Zeitalter der Postmoderne, in: James E. Young (Hrsg.), Mahnmale des Holocaust, München 1994, S. 9–17; James E. Young, Formen des Erinnerns. Gedenkstätten des Holocaust, Wien 1995; Knigge / Pietsch / Seidel, Versteinertes Gedenken; Detlef Hoffmann (Hrsg.), Das Gedächtnis der Dinge. KZ-Relikte und KZ-Denkmal 1945–1995, Frankfurt a.M.–New York 1997.
- ²¹ Vgl. Reinhart Koselleck, Kriegerdenkmäler als Identitätsstiftungen der Überlebenden, in: Odo Marquard / Karlheinz Stierle (Hrsg.), Identität, München 1979 (Poetik und Hermeneutik, 8), S. 255–276; James M. Mayo, War Memorials as Political Landscape. The American Experience and Beyond, New York 1988; George L. Mosse, Fallen Soldiers. Reshaping the Memory of the World Wars, New York–Oxford 1990; Michael Hütt u. a. (Hrsg.), Unglücklich das Land, das Helden nötig hat. Leiden und Sterben in den Kriegsdenkmalen des 1. und 2. Weltkrieges, Marburg 1990 (Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte, 8); Reinhold Gärtner / Sieglinde Rosenberger, Kriegerdenkmäler. Vergangenheit in der Gegenwart, Innsbruck–Wien 1991; Reinhart Koselleck / Michael Jeismann (Hrsg.), Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994 (Bild und Text); Jay Winter, Sites of Memory, Sites of Mourning. The Great War in European Cultural History, Cambridge 1995 (Studies in the social and cultural history of modern warfare, 1); Alex King, Memorials of the Great War in Britain. The Symbolism and Politics of Remembrance, Oxford–New York 1998 (The Legacy of the Great War); eine Erneuerung der Kriegerdenkmälerliteratur setzte mit der Beschäftigung mit dem Vietnam Veterans Memorial in Washington ein, vgl. Charles S. Griswold, The Vietnam Veterans Memorial and the Washington Mall. Philosophical thoughts on political iconography, in: Critical Inquiry 12.4 (1986), S. 688–717; Daphne Berdahl, Voices at the Wall. Discourses of Self, History and National Identity at the Vietnam Veterans Memorial, in: History & Memory 6.2 (1994), S. 88–124; Harriet F. Senie, Aus der Mitte. Das Vietnam Veterans Memorial. Ein Mahnmal mit zentripetaler und zentrifugaler Wirkung, in: Denkmale und kulturelles Gedächtnis, S. 251–264.
- ²² Gerhard Botz / Alexander Prenninger, Riten des Erinnerns. Traditionsbildungen um die Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen, in: Gertraud Diendorfer u. a. (Hrsg.), Zeitgeschichte im Wandel. 3. Österreichische Zeitgeschichtestage 1997, Innsbruck–Wien 1998, S. 290–298.

nen, die die Erinnerungspraxis thematisieren.²³ Daneben sind noch kleinere Arbeiten von Ulrike Köpp und Petra Haustein zu Sachsenhausen, Carmen Lange zu Neuengamme und Jack Kugelmass zu Auschwitz zu nennen.²⁴

Ein Beispiel für diese Ausblendung der Gedenkpraxis ist James Young, der in seinem Buch „Formen des Erinnerns. Gedenkstätten des Holocaust“ auch die Gedenkstätte Mauthausen beschreibt: Er schildert ausführlich den Denkmalsbezirk als „eine[n] Skulpturgarten, der sich über idyllische Felder erhebt“ und beschreibt u. a. das 1957 errichtete sowjetische Monument im Detail, wobei er vor allem die Unterschiede zu Nathan Rapoport's Warschauer Ghetto-Monument hervorhebt. Young, der sein Buch 1993 veröffentlichte, macht sich jedoch keinen Gedanken darüber, welche Bedeutung, welchen Nutzen ein sowjetisches Monument zu einer Zeit hat, als die Sowjetunion als Staat gar nicht mehr existierte. Obwohl es sein ausgewiesenes Ziel ist, „die Bedeutungsschichten der Denkmäler zu analysieren“ und „den von Amnesie befallenen Steingebilden Leben einzuhauchen“, überlegt er nicht, ob dieses Denkmal mit dem Zerfall der UdSSR seinen Zweck verloren hat, nutzlos geworden ist.²⁵

Natürlich kann man die künstlerische Form und die dargestellten Motive und Texte der Denkmäler sowie den Prozess ihrer Errichtung beschreiben, wie z. B. Volkhard Knigge ausgezeichnet am Buchenwalder Mahnmal gezeigt hat.²⁶ Aber Denkmäler müssen rezipiert werden, um Bedeutung zu erlangen. Die Liste fehlgeschlagener und vergessener Denkmalsetzungen ist lang: Eines der ersten Mahnmale zum Gedenken an Buchenwald, errichtet auf dem Weimarer Historischen Friedhof in der Nähe der Fürstengruft mit den Sarkophagen Goethes und Schillers, ist mittlerweile völlig vergessen; auf der Suche nach diesem Denkmal konnte mir niemand Auskunft geben. Erst durch die Wahrnehmung und durch Sinnzuschreibungen durch Individuen, soziale Gruppen und andere Kollektive erhalten Monumente einen Sinngehalt. Dem sowjetischen Denkmal in Mauthausen wurde offensichtlich auch nach 1990 noch Sinn zugeschrieben: Die Nachfolgestaaten Russland, Ukraine und Weißrussland veranstalteten seither

²³ Eschebach u. a., Sprache des Gedenkens; Insa Eschebach, Geschlechtsspezifische Symbolisierungen im Gedenken. Zur Geschichte der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, in: metis 8.15 (1999), S. 12–27; dies., Nationale und postnationale Sprachen des Gedenkens. Theologisierung und Anthropologisierung nach der deutschen Einheit, in: Gedenkstättenrundbrief 95 (2000), S. 3–10.

²⁴ Ulrike Köpp, Die Einweihung der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen im April 1961. „Das Hochlassen der Tauben ist zu streichen“ — Die Vorbereitung von oben, in: Morsch, Von der Erinnerung zum Monument, S. 289–314; Lange, Die Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung; Jack Kugelmass, Weshalb wir nach Polen reisen. Holocaust-Tourismus als säkulares Ritual, in: Young, Mahnmale des Holocaust, S. 153–162.

²⁵ Young, Formen des Erinnerns, S. 143 ff.

²⁶ Knigge / Pietsch / Seidel, Versteinertes Gedenken.

ihre Gedenkfeiern zum Tag der Befreiung gemeinsam an diesem Denkmal. Im Jahr 2002 errichtete die Ukraine jedoch ein eigenes nationales Denkmal. Walter Beck, Präsident des Internationalen Mauthausen Komitees und Vertreter der tschechischen Überlebenden, meinte zum ähnlich gelagerten Problem des tschechoslowakischen Denkmals: Natürlich feiern Tschechen und Slowaken gemeinsam; sie waren ja auch als Tschechoslowaken im Lager.²⁷ Trotzdem scheint die Vorhersage, dass weitere Denkmalsetzungen erfolgen werden, nicht gerade riskant.

KZ-Gedenkstätten sind wie alle Gedächtnisorte Gegenstand und Ziel vielfältiger Sinnzuschreibungen. Sie können nicht nur Orte mit einer doppelten Vergangenheit²⁸ sein, wie im Nebeneinander von KZ-Gedenken und Erinnerung an die sowjetischen Speziallager in der SBZ/DDR. Sie sind auch Orte einer doppelten Gegenwart. Die Gedenkformen der Deportierten unterscheiden sich in wesentlichen Teilen fundamental von der den KZ-Gedenkstätten zugeschriebenen Rolle (oder zu bestimmten Zeitabschnitten: Nicht-Rolle) in den jeweiligen Geschichtspolitiken, sei es in Österreich, der BRD, der früheren DDR oder in Polen.

Das „Öffentliche Denkmal Mauthausen“ wurde im Zusammenhang mit der „Opferthese“ als „Ort der Martyriologie für den Freiheitskampf Österreichs“²⁹ gestaltet. Noch 1976 konnte Hertha Firmberg als Vertreterin der SPÖ-Regierung in ihrer Ansprache anlässlich der Befreiungsfeier sagen: „Mauthausen ist für uns ein Symbol der Unmenschlichkeit, seine siebenjährige Geschichte ist ein Teil der Leidensgeschichte Österreichs von 1938 bis 1945, in den Jahren der Nacht.“ Mit der Infragestellung der Opferthese hat sich auch die Wahrnehmung der Gedenkstätte so weit gewandelt, dass Innenminister Karl Schlögl 1997 Mauthausen als „Ort der Schande“ bezeichnen konnte. Mauthausen ist seit Ende der 1980er Jahre ein Gedächtnisort, der die Beteiligung der Österreicher an den Verbrechen des Nationalsozialismus symbolisiert und bei den überwiegend österreichischen BesucherInnen in erster Linie Betroffenheit und Erschütterung auslösen soll.³⁰ „Mauthausen muss als Ort des Schweigens erfahren werden.“

²⁷ Interview Gerhard Botz / Alexander Prenninger mit Walter Beck, 4. Mai 1997.

²⁸ Vgl. Norbert Haase / Bert Pampel (Hrsg.), Doppelte Last — doppelte Herausforderung. Gedenkstättenarbeit und Diktaturenvergleich an Orten mit doppelter Vergangenheit, Frankfurt a. M. 1998; Peter Reif-Spirek / Bodo Ritscher (Hrsg.), Speziallager in der SBZ. Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“, hrsg. in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Buchenwald und der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Berlin 1999.

²⁹ Perz, Österreich, S. 155.

³⁰ Vgl. die Analyse einer „zeitgeschichtlichen Bildungsfahrt nach Mauthausen“ österreichischer SchülerInnen in: Karl Stuhlpfarrer, Das Konzentrationslager Mauthausen im kollektiven Gedächtnis, in: Wendepunkte und Kontinuitäten. Zäsuren der demokratischen Entwicklung in der

heißt das erste Ziel eines diese „Betroffenheitspädagogik“ anklingen lassenden Konzepts zur Gestaltung des „Lernorts Mauthausen“, dessen Fluchtpunkt „im günstigsten Fall“ die Wahrnehmung der Gedenkstätte als „Ort der Erschütterung“ ist.³¹

Mit dieser Perspektive eng verknüpft ist der Umgang mit den ehemaligen Lagern seit 1945: das Vergessen, Verfallenlassen, ja, Niederreißen der Überreste, das Nichtwahrnehmen und Ausblenden im einen Fall oder die Instrumentalisierung der Orte im anderen Fall. Häufig blieben die Orte blinde Flecken in der Nachkriegslandschaft. Christoph Ransmayr hat unter dem bezeichnenden Titel „Morbus Kitahara“ ein düsteres Szenario des Umgangs mit solchen Orten beschrieben: In Moor — einer deutlich erkennbaren Paraphrase des Konzentrationslagers Ebensee — muss die Bevölkerung regelmäßig an theatralisch inszenierten Gedenk- und Bußritualen teilnehmen:

„Die Lettern der *Großen Schrift* mussten nach jeder Schneeschmelze frisch gekalkt werden, und immer noch viermal im Jahr, jeweils im Oktober, im Januar, im April und im August, wurden die Uferdörfer zu *Stellamour's Party* in den Steinbruch befohlen und standen in langen Reihen zwischen Grundwassertümpeln und turmhohen Wänden aus grünem Granit. Anstatt den Dingen ihren Lauf und die Schrecken der Kriegsjahre allmählich blass und undeutlich werden zu lassen, erfand Elliott für diese Parties immer neue Rituale der Erinnerung. Dabei schien der Kommandant auch selbst jener Vergangenheit verfallen zu sein, an die er immer und immer wieder zu rühren befahl.“³²

Nach dem Abzug des größten Teils der Besatzungstruppen erlahmte der Eifer dieser Gedenkfeiern rasch; „vom einstigen Pomp der Gedenk- und Bußrituale“ blieb nur ein Konzert, „das je nach Laune des zuständigen Offiziers zweimal oder einmal im Jahr oder noch seltener stattfand und keinerlei Erinnerungen an die Kriegsjahre mehr wachrief“.³³

Nicht mehr, nie mehr daran rühren war ein häufig anzutreffender Reflex im Umgang mit den ehemaligen Lagern. Das erste und für alle nachfolgenden als Vorbild fungierende KZ in Dachau wurde erst 1965, 20 Jahre nach der Befreiung, gegen zahlreiche Widerstände offiziell als Gedenkstätte eingerichtet. Ähnliches geschah mit dem KZ Neuengamme, wo der Hamburger Senat jahrelang

österreichischen Geschichte, hrsg. v. Forum für politische Bildung, Wien 1998 (Schriftenreihe Informationen zur Politischen Bildung, Sonderband), S. 116–121, hier 116.

³¹ Daniela Ellmauer / Edgar J. Forster / Peter Gstettner / Michael Heider, Rahmenkonzept für eine Didaktik des Lernortes Öffentliches Denkmal und Museum Mauthausen. Projektbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres, Abt. IV/7, Salzburg–Klagenfurt 1997, S. 43 ff.

³² Christoph Ransmayr, *Morbus Kitahara*, Frankfurt a. M. 1995, S. 44.

³³ Ebenda, S. 146.

versuchte, Gedenkfeiern vom Ort des Lagers zu einem Mahnmal auf dem Ohlsdorfer Friedhof umzudirigieren. Gerade in den ersten Nachkriegsjahren gab es zahlreiche Vorschläge, die Relikte der Lager völlig zu schleifen und durch die Geschichte des Ortes verschleiernde Ehrenhaine oder monumentale Anlagen zu ersetzen, wenn die Orte nicht überhaupt als Kasernen, Wohnsiedlungen u. Ä. „nachgenutzt“ wurden.

Für die Überlebenden sind die Relikte der Konzentrationslager dagegen steinerne Zeichen des Sieges über den Nationalsozialismus; die Erhaltung der Überreste als Signifikanten des Überlebens wurde zu einer zentralen Forderung der Organisationen und Verbände der Überlebenden. In den meisten Fällen ist die Erhaltung noch bestehender Anlagen und die Errichtung von Mahnmälern und Gedenkstätten vor allem auf die Initiative und das Drängen der Überlebenden zurückzuführen. Den ehemaligen Lagern wurden dabei mehrere Bedeutungen zugeschrieben: Zum einen waren sie Friedhöfe, d. h. Orte, an denen die Kameraden bzw. die Angehörigen ermordet worden waren oder an den Folgen der KZ-Haft gestorben sind. Die Pilgerfahrten, die ab Ende der 40er Jahre zu den ehemaligen Lagern organisiert wurden, sollten vor allem den Angehörigen die Möglichkeit geben, am Ort des Todes zu trauern und sie dadurch zu trösten. Für die Überlebenden selbst bedeuteten die Orte einerseits die Erinnerung an die im Lager erlebte und für das Überleben unabdingbare Solidarität der Kameraden, zum anderen waren die Überreste der Lager, wie bereits erwähnt, Zeichen des Sieges über die nationalsozialistische Barbarei. „Qui de nous eût jamais pu penser voir un jour nos couleurs flotter en un tel lieu,“ fragt sich ein französischer Überlebender anlässlich einer Gedenkfeier in Mauthausen.³⁴ Ein anderer Überlebender beschreibt seine Eindrücke folgendermaßen:

„Il faut avoir été pendant des mois ou des années, sous la menace des chiens, des coups, de la pire des morts, pour éprouver dans toute son intensité l'émotion qui nous saisit de voir se lever violemment tendues par le même vent de mort qui balayait de 1938 à 1945 les allées du camp et les restes fumants de nos camarades, les couleurs de notre France.“³⁵

Die hohe Bedeutung der Orte für die Überlebenden erklärt das Beharren auf Erhaltung und Pflege als Gedenkstätten ebenso wie die bald nach der Befreiung einsetzende Rückkehr der Überlebenden an die Orte ihres Leidens. Auf dem ersten nationalen Kongress der französischen „Amicale de Mauthausen“ im Mai

³⁴ Charles Garnier, *Le pèlerinage au Loibl-Pass et Mauthausen*, in: Bulletin de l'Amicale de Mauthausen Nr. 29 (Jan. 1953).

³⁵ Castellan, *Impression sur les pèlerinages 1952*, in: Bulletin de l'Amicale de Mauthausen Nr. 27 (Juli 1952).

1947 stand bereits die Organisation einer Pilgerfahrt nach Mauthausen auf dem Programm:

„Les familles de nos disparus sont anxieuses de voir les lieux de souffrance de leurs chers disparus, de connaître la vie qu'ils ont vécue, de se recueillir devant une pierre, un bâtiment, l'endroit où ils ont enduré les pires supplices. Nous-même [die Überlebenden] voudrions revoir les lieux de notre calvaire mais cette fois en hommes libres capables de rappeler au monde ce que nous avons connu et supporté pour le bien commun.“³⁶

Mit den Besuchen der ehemaligen Lager untrennbar verbunden war immer auch die Abhaltung von Gedenkzeremonien, in denen der Toten gedacht und ein „Niemals wieder“ beschworen wurde. In allen untersuchten KZ-Gedenkstätten etablierte sich der Jahrestag der Befreiung rasch als zentraler Gedenktag. Neben zahlreichen anderen Gedenkfeiern im Lauf des Jahres wird in den untersuchten KZ-Gedenkstätten seit mehr als fünfzig Jahren jährlich einmal der Befreiung des Lagers gedacht. Selbst in Lagern, die nicht befreit, sondern, wie etwa in Neuen-gamme, noch von der SS geräumt wurden, entstand eine Tradition der Befreiungsfeier. Die Abfolge der Befreiungsfeiern im jährlichen Gedenkzyklus wird dabei von den Eckdaten 27. Januar — Befreiung von Auschwitz — und 5. Mai — Befreiung von Mauthausen — markiert.

Die Bedeutung dieser langen Tradition der Befreiungsfeiern wurde bisher in der Forschung — und auch in der Öffentlichkeit — kaum wahrgenommen. Nicht nur in der Ritualforschung selbst gibt es seit Fritz Staals Artikel „The Meaninglessness of Rituals“ eine starke allgemeine Tendenz, Ritualen jeden Sinn abzuspochen, auch in einigen der bedeutendsten Interpretationen des Holocaust wird diese Praxis des Gedenkens als nutzlos und unkritisch betrachtet.³⁷ Imre Kertész registriert besorgt „die Erfahrungen, dass die mechanisch wiederholten Zeremonien formeller Trauerfeierlichkeiten, des öffentlichen Gedenkens eher dem institutionalisierten Vergessen als kathartischem Erinnern dienen“.³⁸ Und Primo Levi beschreibt in seinem zentralen Werk „Die Untergegangen und Geretteten“ die negativen Auswirkungen des Verrinnens der Zeit seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, zu denen er vor allem die „immer unschärfer werdende[n] und stilisierte[n] Erinnerungen“ der Zeugen zählt.

³⁶ Bulletin de l'Amicale de Mauthausen, Nr. 8/9 (Mai–Sept. 1947), S. 2.

³⁷ Vgl. zur These von der Bedeutungslosigkeit von Ritualen Axel Michaels, „Le rituel pour le rituel“ oder wie sinnlos sind Rituale?, in: Corina Caduff / Joanna Pfäff-Czamecka (Hrsg.), Rituale heute. Theorien — Kontroversen — Entwürfe, Berlin 1999, S. 23–38.

³⁸ Imre Kertész, Rede über das Jahrhundert, in: ders., Eine Gedankenlänge Stille, während das Erschießungskommando neu lädt. Essays, Reinbek 1999, S. 14–40, hier 36 f.

„Eine andere Stilisierung haben wir uns selbst zuzuschreiben, wir Zurückgekehrten oder, genauer gesagt, diejenigen unter uns, die sich entschlossen haben, ihre Heimkehrer-Situation auf die einfachste und unkritischste Art zu leben. Es ist nicht gesagt, dass Zeremonien und Feiern, Monumente und Fahnen immer und überall zu tadeln seien. Eine gewisse Dosis an Rhetorik ist wohl unumgänglich, wenn die Erinnerung überdauern soll. Dass Grabstätten, die ‚Urnen der Starken‘, die Herzen für Erhabenes entflammen oder doch wenigstens die Erinnerung an bestandene Unternehmungen wachhalten, stimmte zu Foscolos Zeiten und stimmt auch heute, noch, aber man muss sich vor allzu übertriebenen Vereinfachungen hüten.“³⁹

Diese fundamentale Kritik an den Erinnerungsriten steht einem wahren Boom an neuen Denkmälern für die Opfer des Nationalsozialismus gegenüber, dessen Höhepunkt in jüngster Zeit sicher die Kontroversen um das Berliner Holocaust-Mahnmal darstellen. Um dem von Kertész induzierten institutionalisierten Vergessen entgegenzuwirken, wurden ephemere oder unsichtbare Anti-Denkmäler gebaut oder gar die Debatte um das Denkmal selbst zum Denkmal erklärt.⁴⁰ Alle diese (Anti-)Denkmalsetzungen haben jedoch nur Sinn, wenn die Monumente auch rezipiert werden. Die Steine reden eben nicht, wie noch Erich Fein mit dem Titel seiner verdienstvollen Bestandsaufnahme österreichischer „Mahnmale für die Opfer des Faschismus“ behauptete.⁴¹ Gerade im Denkmalbezirk von Mauthausen, der Monumente verschiedenster Länder, Epochen und Stile versammelt, können die — unterschiedlichen — Nutzungen, Bedeutungen und Sinnzuschreibungen besonders gut beobachtet werden. Aber auch die Art und Weise, wie und zu welchen Anlässen etwa die gewaltige Mahnmalsanlage in Buchenwald, 1958 als steinernes Zeichen des „anderen Deutschland“ errichtet, heute in Gedenkfeiern (nicht) einbezogen wird, lässt Schlüsse über Veränderungen in der Erinnerungspraxis zu.⁴²

³⁹ Primo Levi, Die Untergegangen und die Geretteten, München 1993, S. 16.

⁴⁰ Vgl. Denkmale und kulturelles Gedächtnis nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation. Dokumentation der internationalen Fachtagung vom 18. bis 22. November 1998 in Berlin, hrsg. v. der Akademie der Künste, Berlin 2000; James E. Young, Memory, Counter-Memory, and the End of the Monument. Installations by Jochen Gerz and Esther Shalev-Grerz, Horst Hoheisel, Micha Ullmann, Rachel Whiteread, Renata Stih and Frieder Schnock, in: Bernhard Schneider / Richard Jochum (Hrsg.), Erinnerungen an das Töten. Genozid reflexiv, Wien u. a. 1999, S. 333–349; Ute Heimrod / Günter Schlusche / Horst Seferens (Hrsg.), Der Denkmalstreit — das Denkmal? Die Debatte um das „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“, Berlin 1999.

⁴¹ Erich Fein, Die Steine reden. Gedenkstätten des österreichischen Freiheitskampfes. Mahnmale für die Opfer des Faschismus. Eine Dokumentation, Wien 1975.

⁴² Vgl. Knigge / Pietsch / Seidel, Versteinertes Gedenken.

Im Zentrum einer Forschungsarbeit über die Praxis des Gedenkens müssen jene stehen, die an den Gedenkfeiern teilnehmen bzw. sie organisieren; die Monumente geben nur den äußeren Rahmen ab. Welche Bedeutung haben die Erinnerungsriten für diese? In anthropologischen Forschungen wird Ritualen an vorderster Stelle der Zweck zugewiesen, Ordnung zu schaffen:

„Not only is the ritual the means by which the social bonds of a group are reinforced and tensions relieved; it is also one way that many important events are celebrated and crises, such as death, made less socially disruptive and less difficult for individuals to bear.“⁴³

Diese Funktion gilt besonders für den Totenkult, der, so Papenheim, „zum zeremoniellen Inventar jeder menschlichen Vergesellschaftung gehört“.⁴⁴ Auch Papenheim baut seine Untersuchung über den Totenkult im Ancien Régime auf der These auf, dass Rituale die Gesellschaft reorganisieren.⁴⁵ In diesem Sinn können auch die Zeremonien der Befreiungsfeiern nicht nur als Totenfeiern für die „Märtyrer“, so ein häufig zu findender Ausdruck, sondern auch als regelmäßige, eben rituelle Selbstversicherung des Status der Überlebenden in ihrer jeweiligen Gesellschaft interpretiert werden.

In Buchenwald fand noch im April 1945 eine erste Totengedenkfeier auf dem Appellplatz statt und 1946 — zum ersten Jahrestag der Befreiung — kamen die ehemaligen Häftlinge wieder zusammen. Auch im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen finden bereits seit 1946 jährlich Gedenkfeiern anlässlich des Jahrestages der Befreiung des Lagers am 5. Mai 1945 statt. Die Überlebenden der Konzentrationslager und Angehörige der Ermordeten kehrten also, wie bereits erwähnt, schon sehr früh an die Stätten des Mordes und der Folter zurück, um dort der Toten zu gedenken. Für die Jahre 1948/49 sind bereits in allen untersuchten Gedenkstätten entsprechende Gedenkfeiern nachgewiesen.⁴⁶

Für die Analyse der Befreiungsfeiern wird auf die von John R. Gillis geprägte Einteilung der Gedenkfeiern in prä-nationale, nationale und postnationale Phasen zurückgegriffen und auf die Zeit von 1945 bis zur Gegenwart umge-

⁴³ William A. Haviland, *Cultural Anthropology*, Fort Worth (TX) 1996, S. 375.

⁴⁴ Vgl. Martin Papenheim, *Erinnerung und Unsterblichkeit. Semantische Studien zum Totenkult in Frankreich 1715–1794*, Stuttgart 1992 (Sprache und Geschichte, 18), S. 4.

⁴⁵ Ebenda, S. 3.

⁴⁶ Ursprünglich war vorgesehen auch die Befreiungsfeiern im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau in den Vergleich einzubeziehen. Die besondere Funktion von Auschwitz als *das* Symbol für die Shoah hat auch das Gedenken an diesem Ort geprägt und einen Vergleich mit den Gedenkfeiern in den in Deutschland und Österreich gelegenen KZ-Gedenkstätten als nicht sinnvoll erscheinen lassen.

legt.⁴⁷ Diese drei Phasen des Gedenkens sind jedoch keine streng abgeschlossenen und sich aneinanderreihenden Abschnitte, sondern lassen sich vielmehr als geologisches Schichtenmodell mit verschiedenen Verwerfungen, Überlappungen und Krümmungen beschreiben. Elemente einer frühen Phase können somit durchaus in die späteren hineinragen, und das zum Teil bis heute.

Die früheste Phase der Befreiungsfeiern war durch folgende Elemente gekennzeichnet: Die ehemaligen Konzentrationslager waren zum größten Teil für die BesucherInnen gar nicht zugänglich, da sie unterschiedlich weitergenutzt wurden. Die alliierten Besatzungsarmeen nutzen die Lager für die eigenen Truppen (wie in Mauthausen bis 1947⁴⁸ oder in Ravensbrück bis zur Wiedervereinigung 1989) oder richteten Internierungslager für Kriegsverbrecher und ehemalige Nationalsozialisten ein (z. B. in Neuengamme und Dachau). In Buchenwald und Sachsenhausen wurden Teile des ehemaligen Konzentrationslagers bis 1950 als Speziallager des sowjetischen NKWD genutzt. Auch nach der Räumung durch die Besatzungsarmeen wurden die Lager häufig weitergenutzt: Sachsenhausen z. B. diente noch einige Jahre als Kaserne für die Nationale Volksarmee, Dachau war bis Mitte der 60er Jahre ein Flüchtlingslager für vertriebene Volksdeutsche. Und in Neuengamme errichtete die Stadt Hamburg ein Gefängnis, das bis heute besteht.⁴⁹

In fast allen Berichten der zurückkehrenden Häftlinge wird die Verwahrlosung der Orte ihres Leidens beklagt. Zahlreiche Anlagen, vor allem Häftlingsbaracken, waren zum Teil aus sanitären Gründen von den Befreier niedergebrannt (z. B. in Gusen, in Bergen-Belsen), zum Teil noch von den befreiten Häftlingen selbst demoliert oder später einfach geplündert, verkauft und für andere Zwecke verwendet worden. Der ehemalige Lagerälteste von Mauthausen, Heinrich Dürmayer, sprach 1948 von einer „Mistgstätte“, die er in Mauthausen vorgefunden habe. Eine im selben Jahr durchgeführte Besichtigung des späteren Gedenkstättenbereichs in Ravensbrück führte zu dem Ergebnis, dass „Aschenshaufen und Knochen zu Bergen“ herumlagen und das Krematorium als „Abort“ benutzt würde. Und noch 1953 heißt es in einem Bericht zu Sachsenhausen, der jetzige Zustand sei „trotlos“, auf dem Lagergelände lägen noch verstreut Ge-

⁴⁷ John R. Gillis (Hrsg.), *Commemorations. The Politics of National Identity*, Princeton (NJ) 1994, S. 5 f.

⁴⁸ Fiederer, *Zur Geschichte der KZ-Gedenkstätte Mauthausen*, in: Haider / Marckhgott, *Oberösterreichische Gedenkstätten für KZ-Opfer*, S. 94 ff.; Perz, „Selbst die Sonne schien damals ganz anders ...“ [in Druck].

⁴⁹ Vgl. die aktuelle Debatte über Be- oder Auflassung der Justizvollzugsanstalt Vierlande auf dem ehemaligen Lagergelände in Neuengamme: Gefängnispläne, in: *Die Welt*, 16. Okt. 2001.

genstände der Insassen herum und die Volkspolizei sei „munter dabei, die Baracken abzureißen und zu verbrennen“. ⁵⁰ Die ehemaligen Häftlinge bzw. ihre mittlerweile gebildeten Organisationen, die Lagergemeinschaften und Amicales, forderten zum einen in allen untersuchten Gedenkstätten die Erhaltung der noch bestehenden Reste der Lager — durchwegs mit geringem Erfolg — und zum zweiten die Errichtung von Gedenkstätten — dies mit unterschiedlichem Erfolg.

Der symbolische Kampf um die Gedenkorte, den die Häftlingsverbände führten, gestaltete sich je nach Land sehr unterschiedlich, weshalb auch die erste Phase der Gedenkpraxis je nach Gedenkstätte unterschiedlich lang ist. Wie Helmut Fiereder kürzlich dargelegt hat und wie durch die im Rahmen des Projekts durchgeführten Forschungen zu Deutschland bestätigt werden kann, entstand die älteste KZ-Gedenkstätte in Westeuropa wahrscheinlich in Mauthausen. ⁵¹ Bereits im Mai 1946 hatte der oberösterreichische KZ-Verband den Vorschlag gemacht, auf dem Gelände des ehemaligen KZs ein Denkmal zu errichten. Nach der Übergabe des Geländes an die österreichische Bundesregierung wurden diesbezügliche Planungen in Übereinkunft mit den ehemaligen Häftlingen fortgesetzt, zu den Befreiungsfeiern 1948 auf dem Appellplatz der Grundstein gelegt und die Gedenkstätte am 2. Mai 1949 feierlich der Öffentlichkeit übergeben. ⁵² Die rasche Errichtung der Gedenkstätte soll aber nicht über Konfliktfelder zwischen den ehemaligen Häftlingen und den Behörden bzw. der Regierung hinwegtäuschen: Übergabe und Befreiungsfeier fanden getrennt statt. Das Bundesministerium für Inneres erteilte die Weisung, dass es sich bei der Befreiungsfeier um keine offizielle Feier handle und deshalb die Beteiligung österreichischer Behörden nicht angezeigt erscheine. ⁵³

Getrennte Feiern von Regierung und Häftlingsorganisation gab es auch in Westdeutschland, und zwar um 1950 in Dachau und noch 1960 in Neuengamme. Im Gefolge des Kalten Krieges gerieten die Verbände der ehemaligen Häftlinge in den Verdacht kommunistischer Tarnorganisationen, mit denen eine Zusammenarbeit kategorisch abgelehnt wurde, wie sich sowohl in Dachau wie in

⁵⁰ Bericht über die Gedenkstätten KZ Buchenwald, KZ Oranienburg-Sachsenhausen, KZ Ravensbrück vom 29. Oktober 1953, Deutsches Historisches Museum (DHM), MfDG, Abt. Gedenkstätten, SW 1954-58.

⁵¹ Fiereder, Zur Geschichte der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, S. 95 ff.

⁵² Hans Maršálek, Memorandum Öffentliches Denkmal Mauthausen. Die nach 1945 erlassenen bedeutendsten Gesetze, Regierungsbeschlüsse und Vorschläge in Bezug auf die Errichtung einer Mahn- und Gedenkstätte sowie der musealen Schau der Geschichte des nationalsozialistischen Konzentrationslagers Mauthausen, hrsg. v. der Österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen, Wien o. J., S. 8.

⁵³ Ebenda, S. 8.

Neuengamme zeigen lässt. ⁵⁴ Beide Gedenkstätten wurde nach jahrelangen Streitigkeiten erst 1965 errichtet.

In Ostdeutschland sind für die ersten Jahre gemeinsame Feiern der Überlebenden der drei untersuchten Lager in Oranienburg, Weimar und auf dem Ettersberg belegt. 1947 waren die Aschenhalden von Buchenwald in einen Ehrenhain umgestaltet worden, wo seither jährlich Feiern stattfanden. Die erste offizielle Gedenkveranstaltung im Krematoriumsbereich des ehemaligen Frauenlagers Ravensbrück fand im September 1948 — am Tag der Opfer des Faschismus — statt. In Sachsenhausen fand die erste Gedenkfeier im Lagerbereich erst 1954 statt.

Sowohl im Westen wie im Osten Deutschlands lassen sich in den ersten Jahren nach der Befreiung Bemühungen beobachten, Gedenkfeiern in deutlicher räumlicher Distanz zu den ehemaligen Lagern abzuhalten. In Sachsenhausen wurde der erste Gedenkstein 1945 auf dem Oranienburger Friedhof errichtet, 1949 gab es zwar einen Wettbewerb der Stadt zur Gestaltung eines Denkmals für die Opfer des Faschismus (OdF) in Sachsenhausen — zum Befreiungstag 1950 aber nur eine Grundsteinlegung für ein Mahnmal in der Stadt. Auch in Buchenwald gab es zwei Vorschläge zur Errichtung von Gedenkstätten außerhalb des eigentlichen Lagers: Zum einen existierte ein Vorschlag, auf dem Weimarer Stadtfriedhof in der Nähe der Fürstengruft, sozusagen im Schatten der Särge Goethes und Schillers, ein KZ-Denkmal zu errichten; zum anderen planten kommunistische Überlebende die Umgestaltung des Weimarer Gauforums in eine Denkmalsanlage. Auch in Dachau fand die erste Gedenkveranstaltung 1948 im Stadtschloss und nicht im Lager statt. Von Seiten der Überlebenden wurden jedoch immer die ehemaligen Lager — oder was davon übrig war — als Gedenkort gefordert. So fand z. B. die internationale Befreiungskundgebung 1957 nicht in Ravensbrück, sondern auf dem Marktplatz der benachbarten Stadt Fürstenberg statt. Entgegen der detailgenauen Planungen zogen tausende TeilnehmerInnen eigenständig zum Lagergelände.

In Neuengamme versuchte der Hamburger Senat jahrelang, das auf dem Ohlsdorfer Friedhof 1949 errichtete Urnenmal mit Erde bzw. Asche aus zahlreichen Konzentrationslagern als zentralen Gedenkort zu installieren. ⁵⁵ So teilte

⁵⁴ Zu Neuengamme: Archiv Dokumentenhaus Neuengamme (ADN), FuHH Senat 322.70-5/2, vgl. Lange, Die Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, S. 115 ff.; zu Dachau vgl. Marcuse, Das ehemalige Konzentrationslager Dachau, S. 191 f.

⁵⁵ Auch in einer Besprechung des Bürgermeisters mit den Delegierten der Amicale de Neuengamme betonte dieser, „dass das Hauptdenkmal in Ohlsdorf steht und das Mahnmal in Neuengamme nur eine Ergänzung zu dem Ohlsdorfer Mahnmal sein soll“, ADN Ng 9.3.5.1 - FuHH Senat 322.70-5/2 Bd. 1; vgl. ADN, Bestand HH 6.6.2.1.2. und Ng 9.3.4.4/1460, vgl. Jahrestag der Befreiung, in: Die Welt, 5. März 1960, S. 9.

etwa der Hamburger Bürgermeister Max Brauer im Juni 1951 dem britischen Beobachter der alliierten Kontrollkommission Folgendes mit:

„Der Wunsch der französischen Verbände, gelegentlich nach Neuengamme Wallfahrten zur Erinnerung der im damaligen KZ verstorbenen französischen Häftlinge durchzuführen und dort ein Erinnerungsmal zu errichten, findet mein wärmstes Verständnis. Jedoch bin ich der Ansicht, dass im Interesse einer sich anbahnenden Verständigung der Völker — insbesondere des französischen und des deutschen Volkes — alles vermieden werden sollte, was an alte Wunden rührt oder schmerzliche Erinnerungen wachruft, die bewusst oder unbewusst doch leicht innere Gegensätzlichkeiten nicht zur Ruhe kommen lassen oder sogar alten Abneigungen oder gar Hassgefühlen immer wieder neue Nahrung geben. [...] Abgesehen von dieser grundsätzlichen Frage möchte ich darauf hinweisen, dass bereits auf dem Friedhof in Ohlsdorf ein würdiges Ehrenmal für sämtliche KZ-Opfer errichtet worden ist, das als Wallfahrtsziel durchaus geeignet wäre, wenn überhaupt an dem Gedanken einer Wallfahrtsstätte festgehalten werden soll.“⁵⁶

Komplementär zu den geschilderten Tendenzen verhalten sich Vorschläge, die bestehenden Reste der Lager völlig zu schleifen und durch park- oder waldähnliche Anlagen, Ehrenhaine u. Ä. zu ersetzen, wie etwa in Buchenwald und Sachsenhausen. Auch für Mauthausen wurde im Frühsommer 1948 kurzzeitig die Idee diskutiert, alle Anlagen abzureißen und durch ein monumentales Steinkreuz zu ersetzen.⁵⁷

Als wesentlichstes Element der pränationalen Phase kann festgehalten werden, dass die Gedenkveranstaltungen von den Verbänden der Häftlinge selbst organisiert wurden: und zwar durch die jeweiligen Lagergemeinschaften, die in internationalen Komitees zusammengefasst waren und zur Vorbereitung der Feiern regelmäßig zusammentrafen. Die Detailarbeit lag bei den örtlichen Verbänden, in Mauthausen beim KZ-Verband, in Ost- und Westdeutschland bei der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), die jedoch 1951 im Westen als kommunistische Organisation verboten und im Osten 1953 im Zuge der Stalinisierung der DDR aufgelöst wurde. Die Präsenz des Staates beschränkte sich zumeist auf lokale und regionale Politiker — in Ravensbrück um 1950 der Bürgermeister von Fürstenberg, in Mauthausen 1949 der oberösterreichische Landeshauptmann Gleissner — sofern sie nicht völlig absent blieben.

⁵⁶ Schreiben des Bürgermeisters der Hansestadt Hamburg an den Landeskommissar der Hansestadt Hamburg, Dr. J. K. Dunlop, vom 23. Juni 1951, ADN Ng 9.3.4.4 - FuHH Senat 322.70.5/2.

⁵⁷ Fiederer, Zur Geschichte der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, S. 98.

In der zweiten, sog. nationalen Phase des Gedenkens kann dagegen von einer „staatlichen Inbesitznahme der Gedenkorte an die Opfer des Nationalsozialismus“ gesprochen werden.⁵⁸ Am stärksten ausgeprägt war diese Tendenz in der DDR. 1950 hatte das Sekretariat des ZK der SED beschlossen, „die Vernichtungsanlagen in ehemaligen Konzentrationslagern als Mahnmal zu erhalten“. Im Rahmen der Stalinisierung der DDR wurde 1953 die VVN aufgelöst, die Gestaltung der Gedenkfeiern oblag seither der Nationalen Front. Im gleichen Jahr gab das ZK der SED die Projektierung der musealen Gestaltungen der Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück in Auftrag. 1955 wurde dann das Kuratorium für den Aufbau nationaler Gedenkstätten unter dem Vorsitz von Ministerpräsident Otto Grotewohl gegründet, der wenige Jahr zuvor noch gemeint hatte, statt großer Gedenkstätten sollten lieber Wohnungen gebaut werden. Mit der Gründung des Kuratoriums verbunden war die Zurückweisung des Wunsches der nationalen Lagergemeinschaften im Westen, an der Gestaltung der Gedenkstätten mitzuarbeiten und diese auch mitzufinanzieren. Etwa zur gleichen Zeit wurden auch die jährlichen Pilgerfahrten der Franzosen und Belgier eingeschränkt mit der Begründung, dass diese nicht die entsprechenden politischen Resultate im Westen brächten. Die Vorbereitung des zehnten Jahrestages der Befreiung wurde speziellen Kreiskomitees übertragen. In Sachsenhausen hielt Karl Schirdewan, Sachsenhausener Häftling und mittlerweile Politbüromitglied, die zentrale Rede. 1958, 1959 und 1961 wurden schließlich die Gedenkstätten Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen eingeweiht — nicht am Befreiungstag, sondern im September. Die Einweihungsfeiern wurden geplant als Staatsakt zur Präsentation des „anderen Deutschland“ und zur Demonstration des antifaschistischen Konsenses zwischen Regime und Bevölkerung. Die Planung oblag jeweils einer zentralen Organisationskommission und zahlreichen Unterkommissionen für die Betreuung der ausländischen Gäste, der JournalistInnen, für DolmetscherInnen, für Agitation, für Pressekampagnen im In- und Ausland. Das letzte Wort lag bei Walter Ulbricht selbst. In Sachsenhausen 1961 sollten nach den Planungen 100.000 BesucherInnen teilnehmen, 200.000 waren es tatsächlich.⁵⁹ Gäste aus der BRD wurden gezielt eingeladen. Ehemalige Häftlinge aus dem Ausland wurden von den Häftlingsverbänden der jeweiligen Länder vorgeschlagen. Jene Häftlinge, die zu keinem Verband gehörten oder alleine anreisen wollten, wurden „vergessen“ oder an der Einreise gehindert. Die Einweihungsfeiern waren „nicht gedacht als Ritual zur Ehrung der

⁵⁸ Ulrike Köpp, Das Gedenken wird zur nationalen Aufgabe erklärt. Das Kuratorium für den Aufbau nationaler Gedenkstätten und die Gedenkstätte Sachsenhausen, in: Morsch, Von der Erinnerung zum Monument, S. 133–147, hier 136.

⁵⁹ Pressezentrum Sachsenhausen 1961, Bulletin Nr. 8, 23. April 1961, Archiv Sachsenhausen, K2/Mappe 3.

noch im Lande lebenden und überlebenden Häftlinge des Konzentrationslagers, sondern eben als eine innen- und außenpolitische Demonstration der antifaschistischen Staatsdoktrin wie des gewünschten Konsenses zwischen der Regierung der DDR und den von ihr Regierten.⁶⁰

Auch der Toten wurde nun in nationalen Formen gedacht; sie wurden mit dem Namen ihrer Herkunftsländer angesprochen. In der monumentalen Mahnmalanlage in Buchenwald wurden entlang der „Straße der Nationen“ 18 Pylone mit den Namen ausgewählter Nationen aufgestellt, in Ravensbrück an der Lagermauer die Namen von 16 Nationen angebracht.⁶¹ Im Sinne des von Koselleck definierten „politischen Totenkults“ wurde der gewaltsame Tod dadurch mit dem Befreiungskampf des Vaterlandes bzw. der Nation verknüpft. Ausgeschlossen blieben jene, die aus rassistischen oder so genannten „sozialhygienischen“ Gründen verfolgt worden waren. Ihrer wurde in der DDR bis Mitte der 80er Jahre nicht gedacht.⁶²

Im Westen kann diese Entwicklung nicht so eindeutig gesehen werden. Die Einweihung der Gedenkstätte Neuengamme am 7. November 1965 wurde vom Hamburger Senat als Staatsakt geplant. Der Ablauf der Feier wurde von der Senatskanzlei genau festgelegt, die deutsche Lagergemeinschaft „Arbeitsgemeinschaft Neuengamme“ von den Planungen ausgeschlossen. Einen Ausschluss bestimmter — unerwünschter — Gruppen hatte es bereits 1949 gegeben, als dem Großteil der ausländischen TeilnehmerInnen an der von der kommunistischen VVN organisierten Befreiungsfeier die Einreise in die britische Zone verweigert wurde.⁶³ Die Anlage der Gedenkstätte zeigt deutliche Parallelen zu den DDR-Gedenkstätten: Auch in Neuengamme wurden entlang einer Mauer Platten mit den Namen verschiedener Nationen angebracht. Ein Unterschied ist zu erwähnen: Neben den Namen der Staaten findet sich auch bereits eine Platte mit der Aufschrift „Roma“.⁶⁴ Individuelles Gedenken war jedoch nicht mehr erwünscht; bereits bestehende Gedenktafeln für einzelne Opfer, meist von Angehörigen angebracht, wurden entfernt; entsprechende Wünsche z. B. von Italienern abschlä-

⁶⁰ Köpp, Die Einweihung der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen, S. 295.

⁶¹ Schreiben des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der DDR an das Museum für Deutsche Geschichte, Abt. Nationale Gedenkstätten, vom 9. November 1955, DHM, MfDG, Abg, Gedenkstätten, Schriftwechsel 1954–58.

⁶² Insa Eschebach, Zur Formensprache der Totenehrung. Ravensbrück in der frühen Nachkriegszeit, in: Eschebach u. a., Sprache des Gedenkens, S. 13–38, hier 32.

⁶³ Internationaler Befreiungstag. Ausländische Delegierte erhielten keine Einreisevisen, in: Frankfurter Rundschau, 9. Mai 1945; vgl. Lange, Die Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, S. 119 ff.

⁶⁴ Nach den bisherigen Forschungen ist dies der früheste Nachweis eines offiziellen Gedenkens an Roma und Sinti in den untersuchten Gedenkstätten.

gig beschieden.⁶⁵ Dachau scheint noch weniger in dieses Schema zu passen: Die bayerische Staatsregierung wie die Stadt Dachau haben in der Gedenkstätte nur selten Staatsakte veranstaltet, so etwa 1949 zur Einweihung des Denkmals des unbekanntenen Häftlings, als ein „kommunistisches Konkurrenzunternehmen“, wie der Regierungsvertreter Auerbach formulierte, verdrängt werden sollte.

In Mauthausen ist es seit Bestehen der Gedenkstätte Usus, dass die Organisation der Befreiungsfeier alleine bei den Häftlingsverbänden liegt: bis 1964 beim KZ-Verband, danach beim Internationalen Mauthausen-Komitee bzw. der österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen. Bis Mitte der 60er Jahre nahmen an den Gedenkveranstaltungen nur selten Regierungsvertreter oder Vertreter der großen Parteien teil; dies wurde erst unter der Regierung Kreisky üblich. Die hohe Bedeutung des nationalen Gedenkens zeigt sich in Mauthausen jedoch an den mittlerweile mehr als zwanzig nationalen Denkmälern, die seit 1949 errichtet wurden und bei denen anlässlich der Befreiungsfeier jede Nation ihre eigene Gedenkfeier veranstaltet. Die staatsnationale Bedeutung Mauthausens ist jedoch seit Ende der 80er Jahre — im Zusammenhang mit der zunehmenden Auseinandersetzung mit der NS-Zeit in der österreichischen Gesellschaft — rapide gestiegen, sodass heute der die Befreiungsfeier abschließende Teil als österreichischer Staatsakt interpretiert werden kann.

Eine dritte, postnationale Phase kann seit Ende der 70er bzw. Anfang der 80er Jahre beobachtet werden. In allen drei damals bestehenden Ländern traten seither in unterschiedlicher Ausprägung neue Gruppen in den Gedenkstätten auf, Gruppen, die im nationalen Schema keinen Platz hatten, wie Roma und Sinti, Homosexuelle, in der DDR auch kirchliche Organisationen. Eschebach spricht am Beispiel Ravensbrück von einer Demokratisierung und Pluralisierung des Gedenkens. Obwohl dem Wunsch solcher Gruppen, eigene Gedenkveranstaltungen abhalten zu dürfen, häufig mit Repressionen seitens des Staatsapparates begegnet wurde, wurden auch seitens der SED neue Gedenkformen organisiert und innerhalb der Gedenkstätten neue Gedenkräume für bisher „vergessene“ Opfergruppen erörtert. 1988 gab es in Ravensbrück erstmals eine Gedenkfeier für die jüdischen Verfolgten.

Das Jahr 1989 brachte eine radikale Veränderung der Befreiungsfeiern in der DDR mit sich. Die Mobilisierung zehntausender Menschen zu den Feiern war nicht mehr möglich, 1990 nahmen an den Feiern nur sehr wenige Besucher teil.⁶⁶ Die Neuorganisation der Gedenkstätten führte in Buchenwald zu einer be-

⁶⁵ Schreiben der Senatskanzlei an den Bundesminister des Innern vom 26. Februar 1955, Archiv Dokumentenhaus Neuengamme (ADN), Ng. 9.3.4.6 - FuHH Senat 322.70-5.

⁶⁶ Insa Eschebach, Jahrestage. Zu den Formen und Funktionen von Gedenkveranstaltungen in Ravensbrück, 1946–1995, in: Eschebach u. a., Sprache des Gedenkens, S. 67–107, hier 91.

sonderen Pluralisierung des Gedenkens: Seit 1996 veranstalten die Überlebenden und die Gedenkstättenleitung zwei getrennte Befreiungsfeiern.

Der 50. Jahrestag der Befreiung 1995 wurde in allen untersuchten Gedenkstätten genutzt, um „ein letztes Mal so viele Überlebende wie möglich zusammen zu bringen“ — wie mehrere Gedenkstättenleiter betont haben. Seither ist in mehreren Fällen, u. a. in Mauthausen, die Organisation der Feiern von den Überlebendenorganisationen an Nachfolgeorganisationen abgegeben worden, Freundeskreise u. Ä., in denen Personen versammelt sind, die die Zeit des Nationalsozialismus nicht mehr persönlich erlebt haben. Parallel dazu kann bei den Befreiungsfeiern auch das vermehrte Auftreten von Gruppen beobachtet werden, die keinen direkten Bezug zu nationalsozialistischer Verfolgung haben, sondern, wie z. B. kurdische Gruppen in Mauthausen, auf ihre eigene Verfolgung hinweisen wollen oder für die die Erinnerung an die Ermordeten Ausdruck ihres jeweiligen religiösen, politischen oder sozialen Selbstverständnisses ist (z. B. Frauengruppen in Ravensbrück).⁶⁷

Über alle drei Phasen hinweg lassen sich gemeinsame Elemente in der Formensprache der Befreiungsfeiern beobachten. Von der in Mauthausen beobachteten Dreigliederung der Befreiungsfeier in Kundgebungen bei den nationalen Denkmälern, Einmarsch der Delegationen auf den Appellplatz und abschließende internationale Befreiungskundgebung, lassen sich die letzten beiden Teile in allen untersuchten KZ-Gedenkstätten wiederfinden, während der erste Teil — die nationalen Kundgebungen — wohl aufgrund der Einzigartigkeit des Mauthausener Denkmalsbezirks keine Entsprechung findet.

Ein zentrales Element aller Befreiungsfeiern ist der Marsch der Ehrengäste, Häftlingsdelegationen und sonstigen TeilnehmerInnen auf den Appellplatz oder zum zentralen Mahnmal. Die streng formale Gliederung, wie sie in Mauthausen seit Jahrzehnten praktisch unverändert beobachtet werden kann, mit der Lagerfahne und dem Internationalen Komitee an der Spitze, gefolgt von der Militärmusik, den Ehrengästen — VertreterInnen der Regierung, der Parteien, Interessenvertretungen, Behörden und Kirchen —, anschließend die nationalen Delegationen und zum Abschluss die nichtnationalen Gruppen, lässt sich am besten mit den Befreiungsfeiern in den sog. „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ der DDR vergleichen. In den westdeutschen Gedenkstätten — und seit der Wiedervereinigung auch in den ostdeutschen — hat sich dagegen eine weit weniger formal gegliederte Marschordnung durchgesetzt. Der Einzug durch das Lagertor auf den Appellplatz, wie er in Mauthausen stattfindet, hat eine interessante Parallele im Marsch durch die Mahnmalsanlage von Buchenwald, an dessen Beginn ebenfalls ein Tor steht. Das Tor als Schwelle zwischen zwei Welten kenn-

⁶⁷ Ebenda, S. 97.

zeichnet in Mauthausen den Eintritt in die Welt des Lagers, dem ein entsprechendes Austrittsritual fehlt. In Buchenwald betritt man durch das Tor ebenfalls die Welt des Lagers: Beim Abstieg zu den Ringgräbern wird durch Friese die Geschichte des Lagers erzählt. Am Fuß der Anlage liegen die Ringgräber, bei denen zahlreiche TeilnehmerInnen der Befreiungsfeier Blumen niederlegen. Der Aufstieg zum Turm der Freiheit mit der davor stehenden Plastik der siegreichen Widerstandskämpfer als Endpunkt dieses „politischen Läuterungspfad“ markiert aber im Gegensatz zu Mauthausen einen deutlichen Austritt aus der Welt des Lagers.⁶⁸

Der Marsch endet meistens mit einer Kranzniederlegung am zentralen Mahnmal. Kranzniederlegungen folgen in allen Gedenkstätten einem strengen Protokoll. Als Erste legen entweder die politischen Repräsentanten oder die Vertreter der internationalen Häftlingsorganisation ihre Kränze nieder, anschließend die nationalen Delegationen und danach die Vertreter von Parteien und sonstigen Abordnungen. Begleitet wird die Kranzniederlegung von Trauermärschen oder Trompetensignalen.

Anschließend beginnt eine Kundgebung, die mit einer Abfolge von Musik — Rede — Musik dem seit dem 19. Jahrhundert üblichen Modell der Begräbnisfeier folgt.⁶⁹ Ein zentrales Element ist dabei immer das Auftreten staatlich legitimer Personen. In den Ansprachen wird in den meisten Fällen einerseits auf das Leiden der Häftlinge Bezug genommen: Das Gedenken an die Toten und an das eigene Überleben wird von den ehemaligen Häftlingen häufig verbunden mit dem Appell des „Niemals wieder“ und der Beschwörung der internationalen Solidarität. Andererseits werden immer wieder aktuelle politische Fragen angesprochen. So stand etwa die Befreiungsfeier in Buchenwald 1954 im Rahmen der Remilitarisierung Westdeutschlands unter dem Motto „Niemals ein SS-Europa“.⁷⁰ Die Amicale Internationale de Neuengamme forderte anlässlich der Befreiungsfeier 1985 die Beendigung des Wettrüstens. Bei den Feiern des Jahres 2001 in Buchenwald und in Dachau wurde beide Male auf das Anwachsen rechtsextremer Gewalttaten in Deutschland Bezug genommen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die in Mauthausen praktizierte Form der Befreiungsfeier typologisch zwischen einem westlich-liberalen und einem ehemals östlich-staatssozialistischem Modell angesiedelt werden kann. Sowohl die liberale Praxis des Bundesministeriums für Inneres bei der Errichtung der nationalen Denkmäler und der Anbringung individueller Gedenk-

⁶⁸ Vgl. Knigge / Pietsch / Seidel, Versteinertes Gedenken, S. 81 f.

⁶⁹ Volker Ackermann, Nationale Totenfeiern in Deutschland. Von Wilhelm I. bis Franz Josef Strauß. Eine Studie zur politischen Semiotik, Stuttgart 1990, S. 260.

⁷⁰ Vgl. Archiv der Gedenkstätte Buchenwald, Verwaltungsarchiv, Mappe 119, Bd. 1.

tafeln wie die freie Hand der ehemaligen Häftlinge bei der Gestaltung und Organisation der Feiern, die sich z. B. im Jahr 2001 zeigte, als weder der Innenminister als „Hausherr“ noch andere Mitglieder der damaligen schwarz-blauen Koalitionsregierung eingeladen wurden, deuten auf das westliche Modell hin. Der streng formalistische Ablauf der Befreiungsfeier, auch die Beteiligung militärischer Formationen (Musikkapelle und Ehrenwache) ebenso wie der Gebrauch bestimmter Symbole, v. a. Fahnen, finden ihre Parallelen dagegen in den Befreiungsfeiern der „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ der DDR.

Darüber hinaus können aber für alle untersuchten Gedenkstätten deutliche Gemeinsamkeiten festgestellt werden. In den Erinnerungsriten und den verwendeten Symbolen zeigen sich ganz deutlich Rückgriffe auf das Repertoire der Totenfeiern des 19. Jahrhunderts und zwar sowohl der bürgerlichen Festkultur seit 1848 wie der sozialdemokratischen Massendemonstrationen. Die prozessionsähnlichen Einmärsche und über den engeren Rahmen der Befreiungsfeiern hinaus die Durchführung von Pilgerfahrten zu „heiligen Orten“ lassen sogar auf weiter zurückliegende christliche Traditionen schließen. Mit dem Wegsterben der Überlebenden und der gleitenden Überführung der KZ-Erinnerung vom „kommunikativen“ ins „kulturelle“ Gedächtnis hat allerdings auch ein Wandel in der Struktur des Gedenkens begonnen, der in Buchenwald und Ravensbrück besonders gut beobachtet werden kann.

BRIGITTE BAILER-GALANDA / WILHELM LASEK /
HERIBERT SCHIEDEL

„REVISIONISMUS“ UND DAS KONZENTRATIONSLAGER MAUTHAUSEN

Zur Genese und Aktualität des „Revisionismus“

Die Verbreitung nationalsozialistischer Ideen und Werthaltungen stieß nach 1945 auf die Schwierigkeit, dass diese untrennbar mit den Verbrechen des Nationalsozialismus verbunden sind. Daher wurden schon in den ersten Nachkriegsjahren in Westeuropa Publikationen veröffentlicht, die das NS-Regime zu beschönigen versuchten und den Holocaust leugneten oder verharmlosten. Die Repräsentanten dieser zu einer internationalen Bewegung angewachsenen Spielart rechtsextremer bis neonazistischer Publizistik nennen sich selbst verharmlosend „Revisionisten“, die das Bild vom Nationalsozialismus „revidieren“ wollen. Da in den Augen der NS-Apologeten die historische Darstellung des NS-Regimes nicht der Wahrheit entspricht, suchen sie nach Erklärungen für die Implementierung dieses angeblich falschen Bildes. Implizit, oft aber auch explizit, wird die „jüdische Weltverschwörung“ als verursachender Faktor ausgemacht. Die Juden und Jüdinnen, heißt es, würden die historische Wahrheit in ihrem Sinne fälschen, um sich an den Entschädigungs- und Wiedergutmachungszahlungen bereichern zu können.

Zuletzt war die Rede von einer regelrechten (jüdischen) „Holocaust-Industrie“, welche am Leid der Juden und Jüdinnen verdiene.

„Doch die übergreifende Wahrheit liegt darin, die Holocaust-Industrie ist auf einer betrügerischen Aneignung der Geschichte zu ideologischen Zwecken aufgebaut.“¹

¹ Norman Finkelstein, Die Holocaust-Industrie: Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird, München 2002, S. 69. Die englischsprachige Ausgabe erschien im Juli 2000. Finkelsteins Aussagen finden bei einem großen Teil sowohl der rechtsextremen als auch der neonazistischen Szene ein positives Echo. Der deutsche Antisemit und Neonazi Horst Mahler sagte z. B. über Finkelstein Folgendes: „Wir zollen dem jüdischen Gelehrten Norman Finkelstein Respekt dafür, dass er der Welt den Betrug und die Erpressung aufgezeigt hat, mit denen von jüdischen Organisationen aus dem Deutschen Volk durch Einsatz der Auschwitzkeule Milliarden und Abermilliarden herausgepresst werden.“ (Veröffentlicht auf der Homepage des neonazistischen „Deutschen Kollegs“, 15. 10. 2000, Ausrufung des Aufstandes der Anständigen, November 2003)

„In den letzten Jahren hat sich die Holocaust-Industrie zu einem ausgesprochen erpresserischen Betrugsgeschäft gemausert.“²

Der „Revisionismus“ soll folgende Funktionen erfüllen:

- Befreiung von der Last der Erinnerung an die NS-Verbrechen: Mit der Leugnung oder Minimierung des Grauens lassen sich die Schuld der Täter und ZuschauerInnen tilgen, ein neues nationales („normales“) Selbstverständnis der Deutschen und ÖsterreicherInnen einfordern und Brüche in der nationalen ebenso wie familiären Geschichte vermeiden. Darüber hinaus lassen sich so alle finanziellen Forderungen der Opfer abwehren.
- Einigung der rechtsextremen Szene: Im „Revisionismus“ kommt es zur engen Zusammenarbeit ansonsten rivalisierender Fraktionen. Insbesondere über das Internet findet eine internationale Kooperation statt.
- Befreiung nationalsozialistischer Anschauungen und Ordnungsvorstellungen vom „Makel“ Auschwitz.

Geschichte der NS-Apologik und Holocaustleugnung

Die Anfänge dieser Strömungen liegen vor allem in Frankreich und den USA. In den USA bezog sich der Begriff „Revisionismus“ ursprünglich auf Bemühungen der seriösen Historiographie, nach Ende des Ersten Weltkriegs regierungsoffiziellen Darstellungen über die Rolle der Vereinigten Staaten während des Kriegs kritisch entgegenzutreten. Die NS-Apologeten versuchten mit der Selbstbezeichnung als „Revisionisten“ aus propagandistischen Gründen an diese Bestrebungen der Historiographie anzuknüpfen, um ihren Geschichtsfälschungen damit den Anschein von Seriosität zu verleihen.³ Mittlerweile ist die Selbstbezeichnung „Revisionismus“ im gesamten internationalen Netzwerk und Zitierkartell der NS-Apologik gebräuchlich geworden.

Von den geographisch breit gestreuten Anfängen her entwickelte sich eine gut funktionierende internationale Kooperation zwischen Europa und Übersee. In den Vereinigten Staaten übernahm vor allem das „Institute for Historical Review“ (IHR) mit seiner Zeitschrift „Journal of Historical Review“ die Rolle einer amerikanisch-europäischen Drehscheibe. Von Kanada aus versorgte der aus Deutschland stammende Neonazi Ernst Zündel europäische Gesinnungsfreunde mit Publikationen und einschlägigen Videoproduktionen. In Frankreich

² Ebenda, S. 89.

³ Näheres dazu siehe: Deborah E. Lipstadt, *Denying the Holocaust: The Growing Assault on the Truth and Memory*, New York 1993. Das Buch von Lipstadt ist 1996 in deutscher Sprache erschienen. Deborah E. Lipstadt, *Leugnen des Holocaust. Rechtsextremismus mit Methode*, Reinbek 1996.

und Deutschland waren es Robert Faurisson und Udo Walendy, die mit ihren Holocaustleugnenden Theorien großen Einfluss auf die „Revisionisten“ ausgeübt haben. Der Titel einer Broschüre des ehemaligen SS-Mannes und Neonazi Thies Christophersen, „Die Auschwitz-Lüge“⁴, wurde zum Synonym für die Leugnung des Holocaust. Auch österreichische „Revisionisten“ wie Gerd Honsik, Emil Lachout und Walter Lüfl erlangten in dieser Szene eine gewisse Berühmtheit.

Derzeit spielt die in England erscheinende Zeitschrift „Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung“ (VffG) eine zentrale Rolle innerhalb des internationalen „Revisionismus“⁵. Herausgegeben wird sie von einem englischen Verlag mit dem Namen „Castle Hill Publishers“. Chefredakteur dieser Publikation ist Gernar Rudolf, ein deutscher Holocaustleugner⁶ und Neonazi, der 1995 in Deutschland wegen Aufstachelung zum Rassenhass und Leugnung des Holocaust ein Strafverfahren laufen hatte⁷ und sich 1996 einer drohenden Haftstrafe durch Flucht ins Ausland entzog.⁸

⁴ Thies Christophersen war 1944 SS-Sonderführer einer Pflanzenschutzanstalt in Rajsko, nahe dem KZ Auschwitz. Diese Anstalt war im Hygieneinstitut Südost der Waffen-SS für das SS-WVHA (SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt)/Amt WV (Land-, Forst- und Fischwirtschaft) untergebracht. Tagstüber wurden dort Häftlinge aus dem nahe gelegenen KZ Auschwitz I zur Arbeit eingesetzt. Seine Broschüre „Die Auschwitz-Lüge“ erschien 1973 im Kritik-Verlag/Mohrkirchen. Siehe dazu: Brigitte Bailer-Galanda / Wolfgang Benz / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), *Die Auschwitzleugner*, Berlin 1996, S. 26.

⁵ Die VffG wurden 1996 von der in Belgien ansässigen und sich als Stiftung bezeichnenden Organisation „Vrij Historisch Onderzoek“ (VHO) gegründet. Die VHO fungierte von 1997 bis 1999 als Herausgeber der VffG. Der Name „Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung“ scheint bewusst gewählt worden sein. Es gibt eine Zeitschrift mit dem Namen „Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte“ (VfZ), die vom Institut für Zeitgeschichte in München herausgegeben werden. Sie zählt zu den renommiertesten Fachzeitschriften auf dem Gebiet der Geschichtsforschung. Einer ihrer Schwerpunktthemen ist u. a. die Holocaustforschung. Die VffG (der inhaltliche Schwerpunkt dieser Publikation ist die Leugnung des Holocaust) dürfte als Gegenpart zu den VfZ konzipiert worden sein und damit zusammenhängend dürfte dahinter auch der Versuch stecken, mit dieser Namensgebung den VffG einen Anstrich von Wissenschaftlichkeit geben zu wollen.

⁶ Rudolf verfasste 1991 im Auftrag eines Düsseldorfer Anwalts ein „Gutachten“ über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den Gaskammern von Auschwitz. Der Anwalt vertrat als Verteidiger den deutschen Alt- und Neonazi Otto Ernst Remer, der im selben Jahr wegen Leugnung des Holocaust vor Gericht stand. Das „Gutachten“ von Rudolf sollte dazu benutzt werden, die Ermordung von Menschen in den Gaskammern von Auschwitz anzuzweifeln. Es wurde aber vom Gericht nicht anerkannt und Rudolf als Zeuge nicht zugelassen. Näheres zu Gernar Rudolf siehe: Bailer-Galanda / Benz / Neugebauer (Hrsg.), *Die Auschwitzleugner*, S. 54–56, 64–66, 120–124, 363 f.

⁷ Siehe dazu: Deutsches Bundesministerium des Innern, *Verfassungsschutzbericht 1995*, August 1996, S. 181 f.

⁸ Siehe dazu: Deutsches Bundesministerium des Innern, *Verfassungsschutzbericht 1996*, Mai 1997, S. 158 f. Rudolf flüchtete 1996 nach Spanien. Von dort aus ging er später nach England.

Der „Revisionismus“ fungiert als ein wesentliches Vehikel für die Vermittlung weltweiter Kontakte rechtsextremer und neonazistischer Organisationen, wozu seit einigen Jahren auch die Möglichkeiten internationaler Computernetzwerke, speziell das Internet, genützt werden. Neben mehreren einschlägigen Homepages aus den USA, England, Australien etc. kann die von einem Österreicher mitbetriebene Internet-Homepage „Ostara“ als die wohl extremste Internet-Domain in Sachen „Revisionismus“ eingestuft werden.

Themen NS-apologetischer Geschichtsschreibung

In einem weiten Verständnis des Begriffes bezeichnet der „Revisionismus“ alle Versuche, die Geschichte des „Dritten Reiches“ so umzuschreiben, dass dieses in einem günstigeren Licht erscheint. Dazu zählen insbesondere die Leugnung und Verharmlosung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und die Frage nach der Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges.

Vereinfacht können zwei große thematische Bereiche „revisionistischer“ Geschichtsverfälschungen festgestellt werden, die sich mit verschiedener Intention teilweise auch an ein unterschiedliches Publikum wenden.

Kriegsschuld und Kriegsverbrechen

Dieser Bereich befasst sich mit dem Themenkomplex des Zweiten Weltkrieges und der deutschen Kriegsführung, wobei vor allem die Frage der Kriegsschuld (1939 und 1941) im Mittelpunkt steht. Die Verantwortung für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wird Polen bzw. Großbritannien und seinen Verbündeten angelastet. Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 wird entgegen militärhistorischer Erkenntnisse als „Präventivschlag“ zur Abwehr sowjetischer Angriffspläne charakterisiert.

In diesem Kontext steht auch die Idealisierung führender Nationalsozialisten, wie z. B. des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß zum angeblichen Friedensbringer, oder (in Österreich) die weit über die Grenzen des organisierten Rechtsextremismus hinausgehende Stilisierung des Kriegsverbrechers Walter Reder, verantwortlich für das Massaker an italienischen Zivilisten im Raum von Marzabotto, zu einem unschuldig inhaftierten Märtyrer.

„Am 26. April 1991 verstarb unser langjähriger Turnbruder Walter Reder in Wien. [...] Walter Reder wurde am 26. Jänner 1985 aus der

Seit 1999 ist er als Chefredakteur für die „revisionistische“ Zeitschrift „Vierteljahreshfte für freie Geschichtsforschung“ tätig.

Kriegsgefangenschaft entlassen und durfte nach Österreich heimkehren. [...] Er war stets ein Kriegsgefangener und kein ‚Kriegsverbrecher‘, wie manche fälschlicherweise behaupten. [...] Walter Reder war und blieb immer ein Turnbruder für uns. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.“⁹

Wenn auch von manchen „revisionistischen“ Autoren die nationalsozialistischen Kriegsverbrechen nicht gänzlich geleugnet werden, so bemühen sie sich doch um eine Verniedlichung und Verharmlosung des NS-Regimes, indem sie sich des Instrumentariums des Aufrechnens bedienen. Alliierte Kriegshandlungen, wie z. B. die Bombenangriffe auf deutsche Städte, werden entweder auf die gleiche Stufe wie deutsche Kriegsverbrechen gestellt oder in einer Form angeprangert, als wären die deutschen Taten angesichts der Maßnahmen der Kriegsgegner weniger kriminell.

„Wir, die nationale Opposition, akzeptierten diese auferlegte Verpflichtung, dieser von den Alliierten geschaffenen Vasallen-Republik BRD nicht und werden auch weiterhin alliierte Kriegsverbrechen in der Öffentlichkeit anklagen. Deutschland ist kein Volk von Verbrechern und hat keinen Grund mit gesenktem Haupt vor die Völker der Welt zu treten! [...] Wann werden wir in Deutschland endlich auch offiziell von den Kriegsverbrechen der Alliierten reden dürfen? Sicher ist es angesichts des Grauens eines Krieges unangebracht gegeneinander aufrechnen zu wollen, bleiben wir daher einfach bei den Tatsachenfeststellungen und sich daraus ergebenden Fragen: [...] Wir Deutsche jedenfalls haben den Luftkrieg gegen Zivilisten nicht begonnen und weder Atombomben gebaut, noch sie auf bewohnte Städte geworfen!“¹⁰

Auch die Versuche, „positive“ Aspekte des Nationalsozialismus (z. B. dessen „Beschäftigungspolitik“) unter Weglassen des verbrecherischen Gesamtzusammenhanges hervorzuheben, sind unter dem Begriff „revisionistisch“ zu subsumieren.

⁹ Österreichischer Turnerbund (Hrsg.), Bundesturnzeitung 6/1991, S. 2. Der Österreichische Turnerbund (ÖTB) wird im vom DÖW 1994 herausgegebenen Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus als „wichtigste Organisation des Deutschnationalismus und Rechtsextremismus“ charakterisiert.

¹⁰ Rede des Parteivorsitzenden der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), Udo Voigt, beim Gedenkmarsch der Jungen Landsmannschaft Ostpreußen am 13. Februar 2003 in Dresden, veröffentlicht auf der Homepage der NPD, Rubrik Veranstaltungsberichte 2003, 13. 2. 2003.

Holocaust

Der zweite zentrale Themenbereich des „Revisionismus“, in Teilaspekten mit dem ersten verzahnt, umfasst die Verharmlosung oder Leugnung der an den Juden und Jüdinnen begangenen Verbrechen.

Dokumente, Zeugenaussagen und andere Beweise für die Tatsächlichkeit der NS-Gewaltverbrechen werden als „Fälschung“ abqualifiziert, Tätergeständnisse als erpresst bezeichnet. Gekoppelt mit antisemitischen Stereotypen und Verschwörungstheorien wird der Holocaust als eine „Erfindung“ des „Weltjudentums“ bezeichnet, um „auf ewig“ von Deutschland Wiedergutmachungsgelder erpressen und die Deutschen selbst mit Kollektivschuldvorwürfen unterdrücken zu können.

„Israels Identität hängt von der Holocaust-Offizial-Lehre ab, wie immer wieder glaubhaft versichert wird. Also von der Version, die die Menschen fast überall auf der Welt bei öffentlichen Äußerungen aufsagen müssen, wollen sie nicht bestraft werden. Identitätsverlust bedeutet für Israel nichts anderes, als dass der Staat und die Juden in der Welt als Machtblock auseinanderbrechen würden, ginge das Holocaust-Offizial-Bild zu Bruch. Das heißt auch, dass Israel jedes unliebsame Forschungsergebnis in Sachen Holocaust logischerweise als existentielle Bedrohung betrachtet. Unliebsame Holocaust-Forschungsergebnisse sind für Israel und die jüdischen Organisationen weltweit ebenso gefährlich, als schieße ein arabisches Land Atombomben auf Israel.“¹¹

Die Argumentation der Holocaust-Leugner bedient sich der Strategie der Täter-Opfer-Umkehr. Die Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wird in „revisionistischer“ Sichtweise nicht nur den Westalliierten, sondern auch einer „Kriegserklärung des Weltjudentums“ angelastet. Mit dieser angeblichen jüdischen Kriegserklärung werden antijüdische Maßnahmen des NS-Regimes gerechtfertigt. Denn als „Feindnation“ des „Dritten Reiches“ hätten die Juden und Jüdinnen eben mit Internierung zu rechnen gehabt. Damit wird letztlich behauptet, dass die Opfer an ihrem Schicksal zumindest teilweise selbst schuld gewesen seien.

„Warum begannen die Deutschen die Juden zu verhaften und sie in den Konzentrationslagern zu internieren? Entgegen dem populären Mythos

¹¹ Das Mossad-Dossier, veröffentlicht auf der Homepage des „revisionistischen“ National-Journals, November 2003.

blieben die Juden innerhalb Deutschlands bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ‚in Freiheit‘ — obwohl sie Gesetzen unterworfen waren, die gewisse ihrer Privilegien einschränkten. Eine andere wenig bekannte Tatsache ist jedoch, dass unmittelbar vor Kriegsausbruch die Führerschaft der jüdischen Weltgemeinschaft Deutschland formell den Krieg erklärte — zusätzlich und darüber hinaus zu dem bereits bestehenden sechs Jahre langen wirtschaftlichen Boykott, den die weltweite jüdische Gemeinschaft begonnen hatte, als die Nazipartei 1933 an die Macht kam. Als Folge der formellen Kriegserklärung sahen die deutschen Autoritäten die Juden als potentielle Feindagenten an.“¹²

Die Leugnung und Verharmlosung der gegen Juden und Jüdinnen gerichteten nationalsozialistischen Gewaltverbrechen folgt knapp gefasst folgenden Argumentationslinien:

- die Leugnung der Absicht und Planmäßigkeit der Ausrottung der Juden und Jüdinnen ausschließlich wegen deren behaupteter „Rassezugehörigkeit“;
- die Leugnung des Gebrauchs und der Funktionsfähigkeit von Gaskammern zur planmäßigen, industriell durchgeführten Ermordung der Juden und Jüdinnen sowie Zweifel an der technischen Durchführbarkeit der massenhaften Leichenverbrennung;
- Zweifel an der Zahl der Opfer, die in immer neuen Varianten vorgebracht werden.

Methoden der NS-Apologik und Holocaustleugnung

Die „Revisionisten“ versuchen auf vielfältige Art und Weise, in der Öffentlichkeit eine Akzeptanz für ihre Theorien zu erreichen. Ihr Repertoire reicht von plumper Leugnung über die Fälschung von Dokumenten bis hin zur selektiven und manipulativen Interpretation historischer Quellen. In Zusammenhang mit der Holocaustleugnung werden u. a. folgende Verfahren angewendet:

- Berufung auf und Instrumentalisierung von „unverdächtige(n)“ Zeugen: Mit Vorliebe werden von Rechtsextremen und Neonazis jüdische oder ausländische „Entlastungszeugen“ präsentiert. Allein aus der Tatsache, dass es sich bei vielen „Revisionisten“ nicht um Deutsche handelt, soll sich der Wahrheitsgehalt von deren Aussagen ergeben. Als Beispiele sollen hier der jüdische „Revisionist“ J. G. Burg und der englische Holocaustleugner David

¹² Aus der US-amerikanischen „revisionistischen“ Zeitschrift *The Barnes Review*, Jan./Feb. 2001, S. 41–45, veröffentlicht auf der Homepage der deutschen neonazistischen Gruppe Freier Widerstand, November 2003.

Irving angeführt werden. Der aus der Israelitischen Kultusgemeinde München ausgeschlossene, 1990 verstorbene Burg gehörte in den 70er und 80er Jahren zu den bekanntesten deutschen „Revisionisten“. Mit Büchern wie „Majdanek in alle Ewigkeit“ und „Holocaust des schlechten Gewissens unter Hexagramm Regie“ avancierte er für viele Rechtsextremisten und Neonazis zu einer Kultfigur. Der Engländer David Irving zählt zu den bekanntesten Aktivisten der „revisionistischen“ Szene. 1996 klagte er die amerikanische Wissenschaftlerin Deborah Lipstadt und den Verlag Penguin Press wegen Verleumdung. Deborah Lipstadt hatte Irving vorgeworfen, den Holocaust zu leugnen.¹³ Der vier Jahre später stattfindende Prozess endete am 11. April 2000 mit einer schweren Niederlage für Irving.¹⁴

- Entsprechend der Autorität, welchen den Trägern von Titeln zugeschrieben wird, spielen Akademiker (besonders Angehörige von Universitäten und anerkannten wissenschaftlichen Instituten) für die „revisionistische“ Szene eine wichtige Rolle. Sie sollen dem „Revisionismus“ den Anschein seriöser Wissenschaftlichkeit geben. Der französische Holocaustleugner Robert Faurisson, Herausgeber der Broschüre „Es gab keine Gaskammern“, war 1974 bis zu seiner Entlassung 1979 Dozent für Literaturwissenschaft an der Universität Lyon. Auch der deutsche „Revisionist“ Germar Rudolf kann auf eine wissenschaftliche Laufbahn zurückblicken. Der Diplom-Chemiker arbeitete bis zu seiner Entlassung 1993 als Doktorand am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart.

„Da seine Arbeiten immer mit dem guten Ruf des Max-Planck-Instituts um Seriosität warben, sah sich die Max-Planck-Gesellschaft — spät, aber doch — 1993 gezwungen, sich von Rudolf und seine Tätigkeiten zu distanzieren. Im Juni 1993 wurde Rudolf vom Max-Planck-Institut

¹³ Die amerikanische Historikerin Deborah Lipstadt hatte in ihrem 1993 erschienenen Buch „Denying the Holocaust: The Growing Assault on Truth and Memory“ Irving vorgeworfen, er hätte Quellen gefälscht oder bewusst ausgeblendet, um seine Sicht der nationalsozialistischen Geschichte, vor allem die verharmlosende Beurteilung ihrer Protagonisten, abzstützen. Sie bezeichnete den englischen „Revisionisten“ als „eines der gefährlichsten Sprachrohre für die Holocaust-Leugnung“. (Lipstadt, Leugnen des Holocaust, S. 287)

¹⁴ Am 11. 4. 2000 verlor David Irving vor einem Londoner Gericht den Prozess gegen die amerikanische Historikerin Deborah Lipstadt. In dem Urteilstext wird er als „ein aktiver Holocaust-Leugner, Antisemit, Rassist“, der sich „mit Rechtsextremen, die für den Neonationalsozialismus eintreten, verbündet“, bezeichnet. Seine gegen das Urteil eingebrachte Berufung wurde am 20. 7. 2001 vom High Court abgewiesen. Irving musste auch die Zahlung der Gerichtskosten in der Höhe von über drei Millionen Euro übernehmen. Siehe dazu: Richard J. Evans, Der Geschichtsfälscher. Holocaust und historische Wahrheit im David-Ingving-Prozess, Frankfurt am Main 2001. Eva Menasse, Der Holocaust vor Gericht. Der Prozess um David Irving, Berlin 2000.

für Festkörperforschung in Stuttgart gekündigt, auch den anschließend von ihm angestregten arbeitsgerichtlichen Prozess verlor er.“¹⁵

- Selektive Wahrnehmung: Während die Zeugenberichte überlebender Opfer als „ungläubwürdig“ abgelehnt werden, sollen die Aussagen von Tätern als authentisch gelten.
- Entschuldigung Hitlers und anderer NS-Spitzen: Diese hätten von den Verbrechen gar nichts gewusst.
- Unklarheiten bei Zeugenaussagen, inhaltliche Differenzen in Detailfragen oder in genauen Opferangaben innerhalb der seriösen Geschichtsschreibung und eine ungenaue Aufarbeitung/Rekonstruktion in den Gedenkstätten dienen als Anknüpfungspunkte für den pauschalen Fälschungsvorwurf.
- Da die Singularität der NS-Verbrechen vor allem in der systematischen, industriellen Ermordung der Jüdinnen und Juden in den Gaskammern begründet liegt, müssen Holocaust-Leugner in erster Linie deren „Unmöglichkeit“ behaupten. Die Leugnung der Massenmorde mittels Giftgas nimmt daher seit den siebziger Jahren einen zentralen Stellenwert innerhalb der „revisionistischen“ Propaganda ein. Mit Hilfe angeblich naturwissenschaftlicher „Gutachten“ versuchen „Revisionisten“ und Neonazis seit Jahren den Beweis zu erbringen, dass z. B. der Einsatz von Zyklon B für die Massentötung von Menschen in den Gaskammern nicht geeignet gewesen sei. Der US-amerikanische Holocaustleugner Fred Leuchter spielt diesbezüglich eine Vorreiterrolle. Er war einer der ersten, der ein solches „Gutachten“ verfasste und damit in der Öffentlichkeit für Aufsehen sorgte.¹⁶

„Der ‚Leuchter-Bericht‘ wurde, in zahlreiche Sprachen übersetzt, verbreitet und erwies sich trotz seiner Mängel eine Zeitlang als wirksame Propagandawaffe der ‚Revisionisten‘, die damit an die in breiten Kreisen der Bevölkerung vorhandene Naturwissenschaftsgläubigkeit anknüpfen konnten.“¹⁷

¹⁵ Bailer-Galanda / Benz / Neugebauer (Hrsg.), Die Auschwitzleugner, S. 121.

¹⁶ 1988 erstellte Fred Leuchter im Auftrag des in Kanada lebenden deutschen Holocaustleugners Ernst Zündel ein „Gutachten“, mit dem die angebliche technische und chemische Undurchführbarkeit der Massenmorde in den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern mittels Giftgas bewiesen werden sollte. Leuchter, der damals in den USA eine Firma für die Herstellung von Hinrichtungsmaschinen betrieb, avancierte mit diesem „Bericht“ zu einem der wichtigsten Vertreter der Holocaustleugner. In der Folge veröffentlichte er noch drei weitere „Gutachten“, darunter auch eines über das KZ Mauthausen. Näheres zu Leuchter und seinen Aktivitäten siehe: Bailer-Galanda / Benz / Neugebauer (Hrsg.), Die Auschwitzleugner, S. 117–120, 130 f., 146–149, 353 f.

¹⁷ Ebenda, S. 119.

Das KZ Mauthausen im Zentrum „revisionistischer“ Propaganda

Im Mittelpunkt der Propaganda österreichischer „Revisionisten“ stand bzw. steht neben dem Vernichtungslager Auschwitz das Konzentrationslager Mauthausen. 1986 verbreitete die neonazistische Gruppe „Nationale Front“ eine große Anzahl von Aufklebern, auf denen Lehrern, die mit Schülern in das KZ Mauthausen führen, mit dem Tode gedroht wurde. 1987 brachte Emil Lachout, ein ehemaliger Religionslehrer, ein „Dokument“, das vom DÖW als eine Fälschung identifiziert wurde, in Umlauf. Mit seiner Hilfe wollte er beweisen, dass in einer Reihe von Konzentrationslagern, darunter auch Mauthausen, keine Gaskammern zur Ermordung von Menschen existiert hätten.¹⁸ Von ausländischen Neonazis wurden Videos hergestellt, auf denen Lachout seine Ansichten verbreiten konnte. Ein von der Justiz gegen Lachout eingeleitetes Verfahren wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung wurde nach 10-jähriger Dauer 1997 aufgrund eines psychiatrischen Gutachtens über Lachout eingestellt. Das von Lachout verbreitete „Dokument“ wurde in mehreren rechtsextremen und neonazistischen Zeitschriften des In- und Auslandes veröffentlicht.

Unter Titeln wie „die Gaskammernlüge von Mauthausen“ und „Mauthausenbetrug amtsbekannt“ erschienen in der von Gerd Honsik herausgegebene Zeitschrift „Halt“ unter Berufung auf das Lachout-„Dokument“ mehrere hohelocautleugnende Artikel.¹⁹ Ein Höhepunkt dieser „revisionistischen“ Aktivitäten war die Veröffentlichung eines so genannten „Mauthausen-Gas-Betrugs-Rätsel-Posters“.²⁰ Mit Hilfe dieses „Posters“ sollten besonders bei Jugendlichen Zweifel an der Existenz der Gaskammer in Mauthausen geweckt werden. Auch in dem von Honsik verfassten und in mehreren Auflagen erschienenen Buch „Freispruch für Hitler — 36 Zeugen wider die Gaskammer“ wurde den Aus-

¹⁸ Bei diesem Lachout-„Dokument“ handelt es sich um ein so genanntes „Rundschreiben“, das im Jahre 1948 ein (nie existierender) „Militärpolizeilicher Dienst“ herausgegeben haben soll. Lachout behauptete, Mitglied dieses „Dienstes“ gewesen zu sein und an der Ausfertigung dieses „Dokuments“ mitgewirkt zu haben. In diesem von einem „Leutnant“ Lachout beglaubigten Rundschreiben hätten „die Alliierten Untersuchungskommissionen“ festgestellt, dass in Mauthausen und 12 anderen KZ keine Vergasungen stattgefunden hätten. Nachdem von Fachleuten dieses „Dokument“ sehr schnell als eine Fälschung erkannt worden war, erstattete das DÖW gegen Lachout eine Anzeige wegen NS-Wiederbetätigung. Lachout seinerseits brachte gegen das DÖW, gegen die Gesellschaft für politische Aufklärung und gegen Zeitungen wie profil und Wochenpresse wegen des Fälschungsvorwurfs Ehrenbeleidigungsklagen ein. In einem umfangreichen Wahrheitsbeweis hat das DÖW den Nachweis der Fälschung des Lachout-„Dokuments“ erbracht. Näheres zu Lachout und seinen „Dokumenten“ siehe: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Das Lachout-„Dokument“. Anatomie einer Fälschung, Wien 1989.

¹⁹ Halt Nr. 40/November 1987, S. 1; Halt Nr. 41/Jänner 1988, S. 1.

²⁰ Halt Nr. 57/Jänner–Februar 1991, S. 3.

sagen Lachouts breiter Raum eingeräumt. In Erwartung eines Prozesses wegen NS-Wiederbetätigung flüchtete Honsik 1992 nach Spanien. Von dort aus verschickte er seine Zeitschrift „Halt“ weiter nach Österreich. Honsik ist im November 2003 als Mitbegründer eines „Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten“ (VRBHV) in Erscheinung getreten. Die Liste der Gründer des am 9. 11. 2003 in Vlotho (Deutschland) gegründeten VRBHV liest sich wie ein Who's who der internationalen Holocaustleugner- und Neonaziszene. Neben Honsik werden auf dieser Liste so bekannte Holocaustleugner wie Robert Faurisson und Gernar Rudolf als Gründer angeführt.²¹

Großes Aufsehen in der Öffentlichkeit erregte Anfang der neunziger Jahre der ehemalige Präsident der Bundesingenieurkammer Walter Lüftl, der unter dem Titel „Holocaust. Glaube und Fakten“ einen Bericht verfasste, in dem er sowohl den nationalsozialistischen Massenmord in den Gaskammern mittels Zyklon B allgemein als auch die Giftgasmorde in Mauthausen speziell in Frage stellte. Die 1994 erfolgte Einstellung einer gegen Lüftl geführten Voruntersuchung wegen des Verdachtes der NS-Wiederbetätigung durch die staatsanwaltschaftlichen Behörden und das Bundesministerium für Justiz wurde von Holocaustleugnern u. a. als „Durchbruch für den ‚Revisionismus‘“ gewertet.

„Lüftl gelang Durchbruch für Revisionismus. [...] So hat die Skandalisierung und Anzeige Lüftls durch die Holocaust-Lobby erreicht, dass seine Arbeit weltweit bekannt wurde, sich die österreichische Justiz damit befasste und er nun die Bestätigung bekam, dass es sich um eine seriöse wissenschaftliche Arbeit handelt. Die gegen ihn eingebrachte parlamentarische Anfrage an den österreichischen Justizminister zwingt diesen nun dazu, zu begründen, warum Lüftls Arbeit wissenschaftlich und zulässig war: ein Meilenstein zur Durchsetzung der historischen Wahrheit über den Holocaust.“²²

Zu Lüftl wäre noch zu ergänzen, dass, nachdem es um seine Person mehrere Jahre ruhig gewesen ist, er in den letzten Jahren wieder Kontakte zu „revisionistischen“ Kreisen unterhält. In den „Vierteljahresheften für freie Geschichtsforschung“

²¹ Siehe dazu die Homepage des neonazistischen deutschen Störtebeker-Netztes, Rubrik Nachrichten und Kommentare im Überblick, 11. November 2003, „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten“ (VRBHV) gegründet, Pressemitteilung des VRBHV vom 11. 11. 2003. In dieser Presseausendung werden u. a. folgende „Revisionisten“ als Gründer dieses Vereins angeführt: Ernst Zündel, Gerd Honsik, Fredrick Töben, Gernar Rudolf, Robert Faurisson und Jürgen Graf.

²² Deutschland in Geschichte und Gegenwart, Heft 3/1994, S. 44.

schung“ werden seit 2001 von ihm verfasste Leserbriefe und Artikel veröffentlicht.²³

Der ehemalige FPÖ-Bezirksrat und Holocaustleugner Wolfgang Fröhlich, der sich wegen eines NS-Wiederbetätigungsverfahrens über drei Jahre auf der Flucht befand, veröffentlichte im Jahr 2001 eine Publikation mit dem Titel „Die Gaskammernlüge“. Die darin enthaltene Leugnung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen bezieht sich nicht nur auf das Vernichtungslager Auschwitz bzw. Auschwitz-Birkenau, sondern auch auf das KZ Mauthausen.

In einer in diesem Buch veröffentlichten Strafanzeige, die Wolfgang Fröhlich im November 1999 bei der Staatsanwaltschaft Wien gegen die Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen erstattete, finden sich zum KZ Mauthausen u. a. folgende Passagen:

„In der Gedenkstätte Mauthausen werden grobe Unwahrheiten über das deutsche Volk verbreitet [...]. Als Ergebnis wissenschaftlicher Forschung kann mit absoluter Sicherheit festgestellt werden: Weder im Konzentrationslager Mauthausen, noch in anderen Lagern des Dritten Reiches haben die von Zeugen behaupteten Massenmorde mit dem Entwesungsmittel Zyklon-B stattgefunden! Aussagen von Zeitzeugen, die in diese Richtung weisen, stehen im krassen Gegensatz zu gesicherten physikalischen Gesetzen. Diese Zeugen müssen also gelogen haben! Man kann wohl davon ausgehen, dass die Naturgesetze auch im Dritten Reich gegolten haben. [...] Die sogenannte ‚Gaskammer‘ und die anderen Requisiten des Grauens wurden also erst Ende der 40er-Jahre, aufgrund wissenschaftlich unüberprüft gebliebener Behauptungen von Häftlingen und bedrohtem und/oder gefoltertem Lagerpersonal errichtet! [...] Es ist zutiefst verabscheuungswürdig und ein Verbrechen an unserer Jugend, dass seit Jahrzehnten Schüler aus ganz Österreich dazu genötigt werden, sich in diesem Potemkinschen Dorf mit Propagandalügen überhäufen zu lassen!“²⁴

²³ VffG, Heft 3, September 2001, S. 337 f. (Der Fall Jedwabne und das Verbotsgesetz); VffG, Heft 1, April 2002, S. 115 f. (Leserbrief: Zu C. Mattogno, Die Deportation ungarischer Juden von Mai bis April 1944); VffG, Heft 3, September 2002, S. 364 (Leserbrief: Zu: Viktor Frankl über Auschwitz); VffG, Heft 1, April 2003, S. 43 f. (Der General im Eis); VffG, Heft 2, Juli 2003, S. 165 (Dachau — Greuelmärchen bloßgelegt).

²⁴ Strafanzeige des Dipl.-Ing. Wolfgang Fröhlich vom 12. 11. 1999 an die Staatsanwaltschaft Wien gegen die Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen und gegen die Verwaltung des Öffentlichen Denkmals und Museums Mauthausen wegen Verhetzung (§ 283 [2] StGB) und Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte (§ 276 StGB), in: Wolfgang Fröhlich, Die Gaskammernlüge, o. J., S. 111 ff.

Abschließend stellt Fröhlich in dieser Anzeige den Antrag „mittels eines Gerichtsbeschlusses die Gedenkstätte des Konzentrationslagers Mauthausen von allen Exponaten säubern zu lassen, die direkt oder indirekt darlegen, dass während des Dritten Reiches Menschen in sogenannten ‚Gaskammern‘ mit dem Entwesungsmittel Zyklon-B umgebracht worden wären.“²⁵

Im Frühjahr 2003 verschickte er das oben genannte Buch auf CD-Rom u. a. an Jugend- und Elternorganisationen. Nach seiner im Juni 2003 erfolgten Verhaftung wurde er im September wegen NS-Wiederbetätigung zu einer teilbedingten Haftstrafe verurteilt. In diesem Prozess bekräftigte er nochmals, dass seiner Meinung nach die Gaskammer in Mauthausen erst nach dem Krieg errichtet worden sei.

Auch der wegen seiner holocaustleugnenden „Gutachten“ berüchtigte US-Amerikaner Fred Leuchter („Leuchter-Report“) erstellte 1989 unter dem Titel „Der zweite Leuchter-Report“ ein so genanntes „Gutachten“ zu Mauthausen, mit dem er beweisen wollte, dass dort keine Vergasungen durchgeführt werden hätten können.

Auf mehreren im Internet agierenden antisemitischen und neonazistischen Homepages finden sich unter Titeln wie „Der Mauthausner [sic!] Gaskammerschwindel“, „Die Show-Gaskammer in Mauthausen“ etc. immer wieder Beiträge, in denen die Gaskammer in Mauthausen als „Betrug“ bezeichnet wird. Zu den berüchtigsten dieser Homepages zählt u. a. die Ostara-Domain, die derzeit auf dem Server der US-amerikanischen Naziorganisation NSDAP/AO liegt. Seit ihrer Inbetriebnahme wurde bzw. wird sie auch von österreichischen Holocaustleugnern mitgestaltet. Neben der Vorstellung rassistischer und neonazistischer Gruppen samt deren Internetadressen dominieren NS-verharmlosende, antisemitische und verschwörungstheoretische Texte diese Homepage. Über eine eigens auf Ostara eingerichtete Webseite können neben diversen antisemitischen Machwerken auch „revisionistische“ Publikationen wie „Der 6-Millionen Schwindel (Starben wirklich 6 Millionen?)“, „Der Gaskammernschwindel“ und „Der Auschwitz-Schwindel“ bestellt werden. Bis zum Ende der 90er Jahre wurden auf verschiedenen Webseiten die Aktivitäten österreichischer „Revisionisten“ und Antisemiten vorgestellt.

„Seit Jahren kämpft er gegen Korruption, Verbrechen, Borniertheit und den uns Milliarden kostenden Holocaust-Gaskammerschwindel an.“²⁶

Bei diesem so hoch gelobten „Kämpfer“ handelte es sich um den oben genannten Holocaustleugner Wolfgang Fröhlich. Auch Lachouts Aktivitäten wur-

²⁵ Ebenda, S. 113.

²⁶ Wer ist Fröhlich, veröffentlicht auf der Ostara-Homepage/Fröhlich Webseite, Juli 1997.

den über mehrere Jahre auf einer eigenen Webseite gewürdigt. Noch heute wird auf der Ostara-Homepage für das Lachout-„Dokument“ mit folgenden Worten geworben:

„Ein Rundschreiben der Alliierten Untersuchungskommission, dass in deutschen KZ keine Menschen vergast wurden. Die Juden versuchten das Lachout Dokument als Fälschung zu deklarieren, was ihnen aber in 14 Jahren NICHT gelungen ist. Damals — 1948 — konnten die Holo- und Gaskammer-Propagandisten noch strafrechtlich wegen falscher Zeugenaussage belangt werden. Heute sperrt man jedoch Historiker, Chemiker und Physiker hinter Gitter die den Gaskammer-Schwindel hinterfragen und als Unsinn entlarven.“²⁷

Auch auf der Homepage der belgischen sich als Stiftung bezeichnenden Gruppe „Vrij Historisch Onderzoek“ (VHO)²⁸, die mit zu den größten „revisio-nistischen“ Webseiten gehört, finden sich Artikel, in denen der Einsatz der Gaskammer im KZ Mauthausen zur Ermordung von Menschen gezeugnet und auf Lachout bzw. auf seine „Dokumente“ hingewiesen wird.

„Emil Lachout hat in den letzten zehn Jahren mehrere Gutachten verfasst, die bestimmten zeitgeschichtlichen Behauptungen von Zeugen, Wissenschaftlern, Gerichten und Medien entgegneten. (Eine Liste der erhältlichen Gutachten ist bei VHO beziehbar.)“²⁹

Holocaustleugner wie der Deutsche Germar Rudolf beziehen sich in ihren so genannten „Gutachten“ ebenfalls auf Emil Lachout und Walter Lüftl. So werden im „Rudolf-Gutachten“ in der Danksagung an diverse Institute und Personen „für die Unterstützung zur Erstellung dieser Arbeit“ auch die beiden Österreicher namentlich angeführt.³⁰

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Revisionismus“ ist aus zwei Gründen notwendig:

- Von Seiten der „Revisionisten“ wird eine eindeutig politisch motivierte Leugnung geschichtlicher Tatsachen betrieben. Bei ihren Versuchen, den Nationalsozialismus schönzureden, wird von ihnen oft das Argument ins

²⁷ Der „Gaskammerschwindel“ entlarvt. Keine Gaskammern auf deutschem Reichsgebiet, veröffentlicht auf der Ostara-Homepage, November 2003.

²⁸ Die VHO fungierte von 1997 bis 1999 als Herausgeber der VfFG.

²⁹ Nachrichten aus der Rubrik „In Kürze“ aus VfFG 1/1997, Zweischneidiges aus Straßburg, veröffentlicht auf der Homepage der VHO, November 2003.

³⁰ Siehe dazu: Das Rudolf-Gutachten. Abschnitt: Danksagung, revidierte Fassung dieses Abschnittes, Stand Frühjahr 1999, veröffentlicht auf der Homepage der VHO, November 2003.

- Treffen geführt, dass es hier um Meinungsfreiheit und/oder Wissenschaft gehe. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Leugnung der NS-Verbrechen quasi ein Bestandteil dieser Verbrechen und keine Meinung ist.
- Mit der Verharmlosung des Nationalsozialismus und der Leugnung seiner Gewaltverbrechen wird das Leiden der Opfer und deren Hinterbliebenen missachtet. Die Achtung gegenüber den Opfern des NS-Regimes und besonders des Holocaust gebietet daher die vehemente Zurückweisung jeder dieser Geschichtslügen. Abgesehen von deren politischen Implikationen werden damit die Gefühle der Überlebenden der NS-Verfolgung zutiefst verletzt. Zudem wird die Trauer all jener Menschen, die Angehörige durch die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen verloren haben, verunglimpft und verhöhnt.

BRIGITTE BAILER-GALANDA

GRUNDLAGEN DER RÜCKSTELLUNG UND ENTSCHÄDIGUNG IN ÖSTERREICH SOWIE IM VERGLEICH ZU DEUTSCHLAND

Im folgenden Beitrag werde ich im ersten Teil die wesentlichen Akteure der Implementierung der Rückstellungs- und Entschädigungsmaßnahmen in Österreich im Geflecht der widerstreitenden Interessen und Motive im Kontext mit außen- und innenpolitischen Determinanten darstellen. Der zweite Teil ist einem Vergleich der österreichischen Situation und Maßnahmen mit jenen in den deutschen Westzonen bzw. ab 1949 der BRD sowie in der SBZ/DDR gewidmet. Im dritten Teil werde ich kurz allgemeine strukturelle Fragen von Rückstellung und Entschädigung in Österreich und Deutschland entwickeln sowie auf die Vergleichbarkeit mit anderen Entschädigungsverhandlungen der neunziger Jahre, beispielsweise solche der indigenen Völker, eingehen.

Die Akteure der österreichischen Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung — Motive und Interessenlagen

Die innerösterreichischen Entscheidungsträger und Interessenvertretungen

Die Implementierung von Rückstellungs- und Entschädigungsmaßnahmen kann nicht nur im Kontext der verschiedenen Akteure und deren divergierender Interessenlagen, sondern muss auch vor dem Hintergrund der Verhandlungen um Deutsches Eigentum und Staatsvertrag sowie im Zusammenhang mit den Folgen des Kalten Krieges gesehen werden. Daraus resultiert ein kompliziertes Geflecht innen- sowie außenpolitischer Faktoren, wobei als Kristallisationspunkt der Staatsvertrag von Wien 1955 zu sehen ist — und zwar sowohl in den Entwürfen dazu ab 1946 als auch in seiner geltenden Fassung. Für alle österreichischen Bundesregierungen seit 1945 und damit aufs engste verflochten die Repräsentanten der Regierungsparteien ÖVP und SPÖ stellte das Erlangen des Staatsvertrags und damit der vollständigen Souveränität Österreichs ein prioritäres Ziel politischen Handelns dar, dem innenpolitische Interessen widerstrebend, aber doch stets untergeordnet wurden. Aus dem Bestreben, in diesem Vertragswerk möglichst günstige Bedingungen für Österreich zu erzielen, resultiert unter anderem die Betonung des Österreich in der Moskauer Deklaration von 1943 an-

gekündigten Opferstatus sowie die Vermeidung jeglichen Anscheins eines Eingeständnisses einer österreichischen Mitverantwortung am NS-Regime. Es stand die Befürchtung im Raum, im Falle der Mitverantwortung zu allfälligen Reparationsleistungen verpflichtet zu werden bzw. Nachteile in der Auseinandersetzung um das deutsche Auslandseigentum in Österreich in Kauf nehmen zu müssen, das entsprechend den Beschlüssen der Konferenz von Potsdam 1945 den Alliierten zustand. Dem — allerdings im Endeffekt vergeblichen — Versuch der Abwehr sowjetischer Ansprüche auf diese Vermögensschaften entsprang, wie Robert Knight bereits 1988 zeigen konnte¹, die 1946 erfolgte Übernahme der Grundsätze der Londoner Deklaration von Jänner 1943 in österreichisches Recht. In dieser Deklaration hatten die alliierten und assoziierten Mächte die im NS-Machtbereich erzwungenen Vermögensübertragungen für nichtig erklärt. Mit dem Akzeptieren dieses Prinzips war jedoch gleichzeitig die bis Anfang 1946 geführte innerösterreichische Debatte entschieden, ob eine individuelle Wiederherstellung von Eigentumsrechten überhaupt erfolgen oder das entzogene Vermögen nicht gleichmäßig nach Bedürftigkeit verteilt werden sollte, und der Weg für die weitere Rückstellungsgesetzgebung bereitet. Diese erfolgte zusätzlich vor dem Hintergrund der bereits in den ersten Entwürfen zum Staatsvertrag vorgesehenen Bestimmungen zur Rückgabe entzogenen Vermögens an die Geschädigten der Politik der Achsenmächte, die im Übrigen den entsprechenden Passagen in den Friedensverträgen mit den Satellitenstaaten des Deutschen Reichs, wie beispielsweise Ungarn, nachgebildet waren.

Die Regierungsparteien standen dabei vor dem Zwiespalt: Aus Opportunitätsüberlegungen trachteten sie, das beträchtliche Wählerpotential der ehemaligen Nationalsozialisten — es waren dies immerhin mehr als 500.000 — sowie deren sozialen Umfelds für sich zu gewinnen und es zu vermeiden, dieses Potential mit rigoroser Ahndung bzw. Rückgängigmachung der während der NS-Zeit erfolgten Beraubungen zu vergrämen. Gleichzeitig sahen sich die politischen Entscheidungsträger aber genötigt, eben solche Rückstellungsmaßnahmen zu setzen. Diese betrafen wiederum hauptsächlich einen wahltaktisch marginal relevanten bis gänzlich irrelevanten Personenkreis. Nach 1945 lebten nur mehr etwas mehr als 5.000 Jüdinnen und Juden (im Sinne der Nürnberger Gesetze) in Wien, die Mehrheit der RückstellungswerberInnen — rund 100.000 — befand sich im Ausland, war also politisch von keinerlei Nutzen für die Parteien. Gleichzeitig wirkten nationalsozialistische Ausgrenzungspolitik sowie der autochthone österreichische Antisemitismus weiter; die ehemaligen Verfolgten befanden sich außerhalb der 1938 bis 1945 entstandenen kollektiven österreichi-

¹ Robert Knight, „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“. Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945–1952 über die Entschädigung der Juden, Frankfurt/M. 1988, S. 42 f.

schen Erinnerung und wurden damit zu keinem Bestandteil der neuen österreichischen Identitätsbildung. Zusätzlich verfolgten die politischen Parteien noch ihre eigene Klientelpolitik, wie sie sehr deutlich in der Besserstellung der politisch Verfolgten gegenüber den rassistisch Verfolgten auch im Opferfürsorgegesetz zum Ausdruck kam.² Insbesondere die SPÖ verknüpfte ihre Zustimmung zu Maßnahmen für die Beraubten der NS-Zeit mit Forderungen nach Entschädigung ihrer Verluste bzw. der Verluste ihrer AnhängerInnen aus der Zeit des „autoritären Ständestaates“. Diese Junktimierungen führten bis in die sechziger Jahre zu beträchtlichen Verzögerungen bei der Beschlussfassung notwendiger Maßnahmen.

Die ÖVP wiederum stand unter dem Druck ihres mächtigen Wirtschaftsflügels, dessen Argumentation, die Rückstellungen brächten Unsicherheit in die ohnehin schwer beschädigte österreichische Wirtschaft und gefährdeten deren Stabilität, angesichts der tatsächlich prekären ökonomischen Situation der Nachkriegsrepublik eine wesentliche Sorge der Bundesregierung traf. Mit ähnlichen Argumenten bekämpften nach Constantin Goschler³ übrigens auch in den westdeutschen Besatzungszonen Wirtschaftskreise die Rückerstattungsbestrebungen der Alliierten. Wirtschaftliche Interessen dienten daher als Anknüpfungspunkt für die von der ÖVP und ab 1949 auch vom VdU vehement geforderte Verschlechterung der Rückstellungsgesetzgebung zulasten der NS-Opfer. In der BRD wurde eine ähnliche Kampagne von CDU/CSU und FDP getragen.⁴ Mehrere Novellierungsversuche vor allem des zentralen Dritten Rückstellungsgesetzes, das vereinfacht gesprochen die Rückstellung von nicht in staatlichem Besitz oder Verwaltung befindlichen entzogenen Vermögen regelte, also die einzelnen „Ariseure“ betraf, scheiterten jedoch am Widerstand der Westalliierten, die nachdrücklich darauf hinwiesen, dass eine Realisierung dieser Vorhaben eklatant gegen den Staatsvertragsentwurf sowie gegen das von Österreich anerkannte Prinzip der Nichtigkeit von erzwungenen Vermögensübertragungen, wie in der Londoner Deklaration festgeschrieben, verstoße. Allerdings änderte sich vor dem Hintergrund dieser politischen Bestrebungen die Spruchpraxis der Rückstellungskommissionen zulasten der Rückstellungswerber, wie Franz-Stefan

² Vgl. dazu jüngst Walter J. Pfeil, Die Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus im österreichischen Sozialrecht. Entschädigung im Sozialrecht nach 1945 in Österreich I, Wien 2004 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 29/1).

³ Constantin Goschler, Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus. 1945–1954, München 1992, S. 112.

⁴ Constantin Goschler, Die Politik der Rückerstattung in Westdeutschland, in: Ders. / Jürgen Lillteicher (Hrsg.), „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 99–126, hier 110 f.

Meissel et al. in einer rechtshistorischen Untersuchung im Auftrag der Historikerkommission nachwiesen.⁵ Ebenso zögerten die Finanzlandesdirektionen angesichts der Anfang der fünfziger Jahre sich häufenden Freisprüche ehemaliger Nationalsozialisten die Erledigung von Rückstellungsansprüchen bezüglich verfallenen NS-Eigentums nach dem Ersten und Zweiten Rückstellungsgesetz hinaus.⁶

Mit angeblicher Sorge um den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft wurden auch die Diskussionen um die mehrfachen und, wie der Jurist Georg Graf hinweist⁷, unübersichtlich gestalteten Verlängerungen der Antragsfristen der sieben Rückstellungsgesetze geführt und gegen die neuerliche Eröffnung einer Rückstellungsmöglichkeit für die aufgrund des Staatsvertrages eingereichten beiden Sammelstellen zur Verwertung und Verteilung unbeanspruchten bzw. erblos entzogenen Vermögens argumentiert. Die Westalliierten drängten auf die Umsetzung der Maßnahmen bzw. eine Verlängerung der Fristen, Wirtschaftsverbände ebenso wie das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau forderten ein Ende der Rückstellungen, offensichtlich verknüpft mit der — unrealistischen — Annahme, dass das entzogene Gut damit endgültig in den Händen der Entzieher oder deren Nachfolger verbleiben könnte. Die mit der Vollziehung vor allem der ersten beiden Rückstellungsgesetze betrauten Finanzlandesdirektionen versuchten ihrerseits, gegen Fristenverlängerungen mit antiseemischen Vorurteilen anzugehen, wobei sie wohl gleichzeitig auf ein Ende des ihnen zusätzlich aufgebürdeten Arbeitsaufwandes hofften.⁸ Die österreichische Finanzverwaltung war in mehrfacher Weise in die Rückstellungen und Entschädigungen eingebunden. Einerseits oblag die Ausarbeitung der Rückstellungsgesetze (mit Ausnahme des siebenten und des nicht realisierten Gesetzes zur Rückstellung von Bestandrechten) anfangs dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, nach dessen Auflösung mit Anfang 1950

⁵ Franz-Stefan Meissel / Thomas Olechowski / Christoph Gnant, Untersuchungen zur Praxis der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen. Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen 2, Wien–München 2003 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 4/2), S. 399 f.

⁶ Peter Böhmer, Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, in: Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960, m. Beitr. v. Peter Böhmer und Ronald Faber, Wien–München 2003 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 5), S. 189–193.

⁷ Georg Graf, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse, Wien–München 2003 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 2), S. 450–458.

⁸ Vgl. Böhmer, Finanzlandesdirektion, S. 179 ff.

dem Bundesministerium für Finanzen, wo insbesondere der Leiter der zuständigen Fachabteilung, Gottfried Klein, eine maßgebliche Rolle spielte. Andererseits war die Finanzverwaltung über die Finanzlandesdirektionen, das Bundesministerium selbst sowie die Finanzprokuratur in die Vollziehung der Rückstellungsgesetze intensiv eingebunden. Die Finanzprokuratur, die als „Anwalt der Republik“ fungierte, sah ihre Hauptaufgabe im Rahmen der Vollzugspraxis in der Abwehr von Ansprüchen gegen die Republik und setzte daher — wie Peter Böhmer und Ronald Faber konstatieren — den „langen Atem des Staates“ gegen die RückstellungswerberInnen ein, wodurch sie zahlreiche oft für diesen Personenkreis ungünstige, für die Republik jedoch vorteilhafte Vergleiche erzielen konnte.⁹

Die Alliierten

Die Sorge um die wirtschaftliche und damit auch politische Stabilität Österreichs leitete nach dem Beginn des Kalten Krieges, verstärkt jedoch nach den kommunistischen Machtübernahmen in der Tschechoslowakei und Ungarn, nicht nur die innerösterreichischen Akteure, sondern auch das Handeln der Westalliierten, wobei die USA eine führende Rolle einnahmen. Aus der Zuspitzung des Ost-West-Konflikts konnte Österreich durchaus Vorteile lukrieren. Bis 1947 hatten die drei Westmächte auch offiziell den Status Österreichs als befreites und nicht besiehtes Land anerkannt. Die Westbindung der Republik bedingte neben konkreten materiellen Vorteilen (UNRRA-Hilfe, Marshall-Plan, Dollarkredite) eine verstärkte Abhängigkeit vom Wohlwollen des mächtigsten Westalliierten, der USA. Da diese aber infolge des Kalten Krieges nicht daran interessiert waren, etwaige Konflikte mit Österreich offen auszutragen, um den Sowjets damit nicht in die Hände zu spielen, sahen sich die USA — wie Knight feststellt¹⁰ — in ihren tatsächlichen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die österreichische Innenpolitik zunehmend beschränkt. Damit gewann die Republik bereits lange vor dem Staatsvertrag zusätzliche Bewegungsfreiheit auch gegenüber den USA. Diese wiederum konnten zwar nach wie vor Druck zugunsten einer Verbesserung der Maßnahmen für die NS-Opfer ausüben, dieser blieb über weite Strecken jedoch konsequenzlos, wie an der trotz mehrfacher harscher US-Noten beibehaltenen Weigerung zur Verabschiedung eines Rückstellungsgesetzes für Mietwohnungen verdeutlicht wird.¹¹ Nichtsdestotrotz verlor die US-amerikanische Besatzungs- bzw. Signatarmacht die Anliegen der NS-Verfolgten, die sie —

⁹ Peter Böhmer / Ronald Faber unter Mitarbeit von Michael Wladika, Die Finanzprokuratur, in: Die österreichische Finanzverwaltung, S. 516.

¹⁰ Knight, Ich bin dafür, S. 50.

¹¹ Detailliert dazu: „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien, m. Beitr. v. Georg Graf, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Susanne Kowarc, Wien-München 2004 (Ver-

wie Goschler zeigt¹² — auch in ihrer deutschen Besatzungszone konsequent anstrebten, nie aus den Augen und konnten zumindest eine Verschlechterung der Rückstellungsgesetzgebung erfolgreich verhindern.

Die Interessen Frankreichs und Großbritanniens lagen in Österreich wie auch in ihren deutschen Besatzungszonen verstärkt auf der Durchsetzung ihrer eigenen Ansprüche bzw. jener ihrer StaatsbürgerInnen. So unterstützte Frankreich erst dann den Wunsch Österreichs nach einer Streichung einer Entschädigungsklausel in den Staatsvertragsentwürfen, nachdem es zu einer bilateralen Einigung über französische Ansprüche an der Länderbank gekommen war. Großbritannien stand den Forderungen der internationalen jüdischen Organisationen nach Unterstützung gegenüber der starren und ablehnenden österreichischen Haltung sehr reserviert gegenüber, da die britische Außenpolitik gegenüber Österreich eine Position der Nichteinmischung präferierte und den zionistisch ausgerichteten jüdischen Organisationen mit Misstrauen begegnete. Trotzdem erklärten sich Frankreich und Großbritannien nach einigem Zögern 1956 bereit, gemeinsam mit den USA an Österreich mit weiteren Forderungen zur Erfüllung des Artikel 26 des Staatsvertrages heranzutreten, wohl weil darin unter anderem auch Pensionsansprüche ehemaliger ÖsterreicherInnen thematisiert wurden, wovon die nun in Großbritannien und Frankreich lebenden Vertriebenen profitieren würden. Allerdings weigerte sich Frankreich nach Abschluss der Verhandlungen 1959, eine Entfertigungserklärung auch hinsichtlich der Ansprüche seiner Staatsbürger nach Artikel 25 des Staatsvertrages zu unterzeichnen.

Die sowjetische Besatzungsmacht zeigte für die Problematik der Rückstellungen nur insofern Interesse, als diese von ihr beanspruchtes Deutsches Eigentum betraf. Sie untersagte bis Ende 1947 grundsätzlich die Vollziehung des ersten Rückstellungsgesetzes in ihrer Zone, das die Rückstellung von in Verwaltung der Republik stehenden Vermögen, darunter Deutsches Eigentum, beinhaltete. Ab 1948 bestanden Beschränkungen nur mehr hinsichtlich rückstellungsvorgangenen Deutschen Eigentums, vor allem im Geltungsbereich des Dritten Rückstellungsgesetzes.¹³ Die Sowjetunion verfolgte also primär unmittelbare wirtschaftliche Interessen.

Die jüdischen Organisationen und Israel

Die jüdischen Interessen wurden in Österreich so wie auch in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands einerseits von den ansässigen jüdischen Ge-

öffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 14).

¹² Goschler, Wiedergutmachung, S. 99 ff.

¹³ Böhmer, Finanzlandesdirektion, S. 174 f., Böhmer / Faber / Wladika, Finanzprokuratur, S. 306 ff.

meinden, andererseits von den internationalen jüdischen Organisationen, insbesondere der USA, vertreten, wobei es zwischen diesen beiden Gruppen jeweils zu Interessen- und Auffassungskollisionen kam. Die Israelitische Kultusgemeinde ebenso wie die deutschen jüdischen Organisationen¹⁴ fürchteten ein neues Aufflammen des Antisemitismus, wenn sie zu vehement ihre Forderungen verträten, gleichzeitig verfügten sie über keine im Land befindliche Lobby. Die Israelitische Kultusgemeinde Wiens, die mitgliederstärkste Gemeinde Österreichs, stand in den ersten Jahren ihres Bestandes unter kommunistischer Leitung, wodurch sie in eine politische Randlage geriet. Als der bereits 1947 in der IKG einflussreiche sozialdemokratische Bund Werktätiger Juden ab 1952 auch den Präsidenten der IKG stellte, befand sich die IKG in der entscheidenden Phase der Verhandlungen der jüdischen Organisationen mit der Bundesregierung in einer von SPÖ-Vorsitzenden Adolf Schärf auch explizit genutzten Doppelbindung zwischen Parteiloyalität und Interessenvertretung der Jüdinnen und Juden.¹⁵ Für die IKG stellte daher ihre enge Beziehung zur kleineren Regierungspartei eher einen Nachteil dar.

Obschon seit 1945 Kontakte zwischen dem World Jewish Congress und der IKG bestanden, wurden in den Verhandlungspositionen immer wieder Differenzen deutlich, wie Helga Embacher ausführlich darlegt.¹⁶ Während die internationalen Organisationen, ab Anfang 1953 im Committee for Jewish Claims on Austria zusammengeschlossen, einerseits kollektive jüdische, vor allem in der Person Nahum Goldmanns auch zionistische Anliegen verfolgten und sich andererseits als Vertretung der aus Österreich vertriebenen Jüdinnen und Juden verstand, sah sich die IKG als Repräsentantin der in Österreich lebenden jüdischen Verfolgten und zeigte sich besorgt um die politisch-gesellschaftliche Stellung der IKG gegenüber der österreichischen Bevölkerung. Wenn auch diese Divergenzen formal durch die Gründung eines Joint Executive Board aufgehoben wurden, der die Verhandlungen ab 1953 bis Anfang der sechziger Jahre mit der österreichischen Bundesregierung konkret führte, so war insbesondere die SPÖ bestrebt, die Auffassungsunterschiede der jüdischen Seite zu vertiefen und die IKG zur Abspaltung vom Claims Committee zu bewegen, was jedoch nicht gelang.

¹⁴ Goschler, Politik der Rückerstattung, S. 102.

¹⁵ Zur Situation der Israelitischen Kultusgemeinde nach 1945 siehe ausführlich Helga Embacher, Neubeginn ohne Illusionen. Juden in Österreich nach 1945, Wien 1995, sowie Evelyn Adunka, Die vierte Gemeinde. Die Geschichte der Wiener Juden von 1945 bis heute, Berlin-Wien 2000.

¹⁶ Helga Embacher, Die Restitutionsverhandlungen mit Österreich aus der Sicht jüdischer Organisationen und der Israelitischen Kultusgemeinde, Wien-München 2003 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 27).

Der Staat Israel selbst, zu dem Österreich ab 1950 konsularische Beziehungen unterhielt, erhob gegen Österreich — anders als gegenüber der BRD — keine eigenen Forderungen. Ob dies auf die von Österreich gegebene Kreditzusage von 1952 zurück zu führen ist, wie Helga Embacher und Margit Reiter vermuten¹⁷, kann insofern bezweifelt werden, als die vorläufige Nicht-Realisierung des Kredites durch Österreich 1953 zu einer deutlichen Missstimmung in den österreichisch-israelischen Beziehungen führte. Hier könnten vertiefte Forschungen noch zur Klärung beitragen. Jedenfalls beschränkte sich der Staat Israel in der Folge auf Verbalnoten bzw. intervenierten Einzelpersonen und israelische Verfolgtenorganisationen für einen Fortschritt der österreichisch-jüdischen Verhandlungen, in denen die österreichische Seite wiederum bestrebt war, die guten Wirtschaftsbeziehungen zur arabischen Welt nicht zu gefährden.

Die österreichische und deutsche Situation im Vergleich

Zur politischen Geschichte des Rückerstattungsrechts in Westdeutschland liegen seit längerem detailreiche Arbeiten von Constantin Goschler¹⁸ vor; zur Situation in der ehemaligen DDR (SBZ) präsentierte Ralf Kessler erste Studien.¹⁹ Die Vollziehung der Rückerstattungen wird soeben von Jürgen Lillteicher bearbeitet, sodass für diesen Bereich bislang nur Ergebnisse für Österreich durch die kürzlich veröffentlichten Forschungsergebnisse der Österreichischen Historikerkommission vorliegen²⁰ und ein überblicksmäßiger Vergleich mit der deutschen Vollzugspraxis noch nicht möglich ist.

Die deutsche Ausgangssituation unterscheidet sich grundlegend von jener in Österreich.²¹ Die Bemühungen der Westalliierten, ein für alle drei westlichen Zonen geltendes Rückerstattungsrecht gemeinsam mit den seit Dezember 1946 als gesetzgebende Organe anerkannten Länderräten zu erarbeiten, scheiterten am Widerstand der deutschen Länder, die für ein solches Gesetz nicht bereit wa-

¹⁷ Helga Embacher / Margit Reiter, Gratwanderungen. Die Beziehungen zwischen Österreich und Israel im Schatten der Vergangenheit, Wien 1998, S. 65 f.

¹⁸ Goschler, Wiedergutmachung; Ludolf Herbst / Constantin Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989; die bei einer Tagung präsentierten Forschungsberichte vereint Goschler / Lillteicher, „Arisierung“ und Restitution.

¹⁹ Ralf Kessler / Hartmut Peter, Wiedergutmachung im Osten Deutschlands 1945–1953. Grundsätzliche Diskussionen und die Praxis in Sachsen-Anhalt, Frankfurt/M. 1996.

²⁰ Anfang 2004 teilweise bereits gedruckt in der Reihe Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich vorliegend, teilweise erst im Internet verfügbar (www.historikerkommission.gv.at). Bis Ende 2004 sollen alle 49 Bände vorhanden sein.

²¹ Zur deutschen Situation siehe Goschler, Wiedergutmachung, eine komprimierte Darstellung in: Goschler, Politik der Rückerstattung.

ren, die politische Verantwortung mitzuübernehmen, und an der nicht möglichen Einigung der Alliierten untereinander. Daher erließen die US-amerikanische, die britische und die französische Besatzungsmacht im September 1947 unilateral eigene Rückerstattungsregelungen, also zu einem Zeitpunkt, als in Österreich bereits die ersten vier Rückstellungsgesetze vorlagen. Auch nach dem Überleitungsvertrag von 1952 bzw. den Pariser Verträgen von 1955 blieb das Rückerstattungsrecht in alliierter Hand, die den deutschen Wiedergutmachungsämtern übergeordnete Instanz, das Oberste Rückerstattungsgericht löste die zonalen, ausschließlich von alliierten Richtern besetzten Rückerstattungsgerichte zwar ab, alliierte Richter wirkten bei der Entscheidungsfindung jedoch weiterhin mit. An der Entwicklung des US-Rückerstattungsgesetzes (Militärregierungsgesetz Nr. 59) waren — im Unterschied zur österreichischen Situation — internationale jüdische Organisationen ebenso maßgeblich mitbeteiligt, wie sie aufgrund einer Vereinbarung mit der US-Besatzungsmacht die Verantwortung für die Verwertung des erblos bzw. unbeanspruchten Vermögens in der Jewish Restitution Successor Organisation (JRSO) übertragen bekamen. Die Antragsfristen nach den alliierten Rückerstattungsgesetzen, die auch in der neu gegründeten Bundesrepublik aufgrund einer Vereinbarung im Überleitungsvertrag ihre Gültigkeit behielten, waren im Vergleich zu Österreich kurz bemessen, nämlich nur ein Jahr, während die wesentlichen österreichischen Rückstellungsgesetze erst im Juni 1954 ausliefen. Gleichzeitig mit den Rückerstattungsberechtigten konnte allerdings bereits die JRSO ihre Ansprüche anmelden. 1950 traf sie Vereinbarungen mit den Ländern, die die Anwartschaften auf das erblose Vermögen der JRSO pauschal ablösten. Eine vom Claims Committee vorgeschlagene ähnliche Lösung lehnte die österreichische Bundesregierung entschieden ab. Erst aufgrund des Staatsvertrages wurden 1957 in Österreich die oben erwähnten Sammelstellen zur Erfassung des erblosen bzw. unbeanspruchten Vermögens eingerichtet, deren Erlös an in Österreich lebende NS-Opfer und die Kultusgemeinden zur Verteilung kam.²² Die JRSO wiederum finanzierte aus den Erlösen den Wiederaufbau jüdischen Lebens, vor allem auch den Aufbau Palästinas/Israels.

Die mit Ausnahme der Haftentschädigung nach Opferfürsorgegesetz in Österreich erst nach und primär aufgrund des Staatsvertrages gesetzten Entschädigungsmaßnahmen waren auf eine Vielzahl von Fonds und Einzelgesetzen aufgesplittet. In der BRD regelte die meisten dieser Ansprüche das Bundesentschädigungsgesetz und gewährte dazu deutlich großzügigere Entschädigungssum-

²² Zu den Sammelstellen siehe auch: Margot Werner / Michael Wladika, Die Tätigkeit der Sammelstellen, Wien-München 2004 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 28).

men als Österreich. Überdies galt es Schäden ab, für die österreichische NS-Opfer nie Zahlungen erhielten, wie beispielsweise die Verluste infolge einer erzwungenen Auswanderung bzw. Weiter- und Rückwanderung. Mit dem von der BRD 1957 verabschiedeten Bundesrückerstattungsgesetz übernahm die BRD auch den Schadenersatz für die durch das Deutsche Reich, die NSDAP oder ihre Gliederungen verursachten Entziehungen an nicht mehr auffindbarem oder vorhandenem Eigentum. Im Bereich der Entschädigungen und des Schadenersatzes wirkte sich die unterschiedliche Position der BRD bzw. Österreichs gegenüber der NS-Vergangenheit besonders deutlich aus. Die BRD, die die Teilrechtsnachfolge nach dem Deutschen Reich angetreten hatte, übernahm damit letztlich auch dessen Verpflichtungen, während Österreich bis 1991 jegliche Mitverantwortung ablehnte und daher für sich jegliche Entschädigungsverpflichtung zurückwies.

Auch die formale Ausgestaltung des Rückstellungs- und Entschädigungsrechtes unterschied sich zwischen der BRD und Österreich grundlegend.²³ Während dieses in Österreich auf sieben Rückstellungsgesetze, drei Hilfsfonds, den Abgeltungsfonds, das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz und eine Reihe weiterer Bestimmungen aufgesplittet war, wurde die Materie auf westdeutschem Gebiet durch die Rückerstattungsregelungen der Westalliierten, das Bundesentschädigungsgesetz sowie das Bundesrückerstattungsgesetz geregelt — also deutlich übersichtlicher gestaltet.

Die Situation der SBZ/DDR wiederum ist hier nur begrenzt vergleichbar. Nur im Land Thüringen wurde ein für die Geschädigten positives Rückerstattungsrecht geschaffen, das allerdings gemäß der Ideologie der SED 1952 wieder außer Kraft gesetzt wurde.²⁴ Während die jüdischen Gemeinden ihr Eigentum zum Teil zurückerlangten²⁵, gingen die individuellen Geschädigten leer aus, das „arisierte“ Eigentum wurde von der DDR zur „Sozialisierung“ benutzt, wie Hans Günter Hockerts pointiert feststellt.²⁶ Erst mit dem 2+4 Einigungsvertrag wurde 45 Jahre nach Kriegsende auch auf dem Gebiet der neuen Bundesländer die Rückerstattung des entzogenen Eigentums — zumeist an die Erben der Geschädigten — vollzogen. Erbloses Eigentum konnte von der Claims Conference beansprucht werden.

²³ Ein juristischer Vergleich in: Graf, Rückstellungsgesetzgebung, S. 486–524.

²⁴ Jan Phillipp Spannuth, Rückerstattung Ost. Der Umgang der DDR mit dem „arisierten“ Vermögen der Juden und die Gestaltung der Rückerstattung im wiedervereinigten Deutschland, in: Goschler / Lillteicher, „Arisierung“ und Restitution, S. 241–264, hier 250 f.

²⁵ Ebenda, S. 253.

²⁶ Hans Günter Hockerts, Wiedergutmachung in Deutschland 1945–2000, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 49. Jg., 2 (2001), S. 167–214, hier 206.

Grundsätzliche Überlegungen zur Problematik von Rückstellung und Entschädigung

Die nationalsozialistischen Beraubungen waren von verschiedensten Akteuren — Einzelpersonen, staatliche sowie nationalsozialistische Institutionen — auf verschiedenen Wegen — nackte Beraubung, scheinlegale Rechtsgeschäfte, staatlich institutionalisierte Beraubungen durch legitime Maßnahmen — durchgeführt worden und bewirkten neben konkreten materiellen Verlusten für die Betroffenen zusätzlich den Verlust von sozialem Statut und Identität. Diesen unterschiedlichsten Entzugsvorgängen wurde nach 1945 mit juristisch-bürokratischen Verfahren begegnet, wie Jürgen Lillteicher zutreffend feststellt.²⁷ Diese konnten selbst bei vollständiger Restitution nicht die ideellen und immateriellen Verluste der NS-Opfer rückgängig machen. Die Rückstellung, aus der Sicht der Geschädigten als „Ort der Auseinandersetzung um ihre Verfolgung insgesamt“²⁸ begriffen, führten im gesellschaftspolitischen Kontext keineswegs zu einer selbstkritischen Reflexion der Bevölkerung über NS-Unrecht, sondern gaben für die Rückstellungsgegner vielmehr Anlass zur Opfer-Täter-Umkehr. Rückstellungspflichtige verstanden sich in Österreich so wie auch in der BRD als Opfer der — gemäß antisemitischer Stereotype — „habgierigen“ jüdischen Rückstellungswerber. Die „Arisierungen“ der NS-Zeit wurden bemerkenswerter Weise nach 1945 auch nicht als Vertrauensbruch in die bürgerliche Eigentumsordnung begriffen, während Rückstellungspflichtige sich hingegen auf die Unantastbarkeit des Eigentums beriefen.

Die gesetzlich festgelegte Rückgabe entzogenen Gutes stellte in mehrerlei Hinsicht kein juristisches Neuland dar. Das Bürgerliche Gesetzbuch, in der Tradition des Römischen Rechts, sieht die Rückgängigmachung von unter Zwang zustande gekommenen Rechtsgeschäften vor, daher gelang es Geschädigten nach 1945 vor Erlassung der Rückstellungsgesetze erfolgreich ihre Ansprüche auf zivilrechtlichem Wege durchzusetzen. Rückstellungen gegenüber zuvor von anderen Regimen beraubten Bevölkerungsgruppen waren ebenso wie auch Entschädigungszahlungen — wie Georg Weis, eine der zentralen Persönlichkeiten des Entschädigungsgeschehens nach 1945, nachwies²⁹ — seit der Spätantike im europäischen Raum gebräuchlich, auch Jahrzehnte nach dem Entziehungsgeschehen.

²⁷ Jürgen Lillteicher, Rechtsstaatlichkeit und Verfolgungserfahrung. „Arisierung“ und fiskalische Ausplünderung vor Gericht, in: Goschler / Lillteicher, „Arisierung“ und Restitution, S. 127–160, hier 147.

²⁸ Patrick Wagner, Einleitung zu I. „Arisierung“ und Enteignung, in: Goschler / Lillteicher, „Arisierung“ und Restitution, S. 35.

²⁹ George Weis, Restitution through the Ages. Delivered at the Gustave Tuck Theatre, University College, London, on Monday, 19th November 1962. Published by the World Jewish Congress, British Section, DÖW Bibl.

schehen. Daher kann der Behauptung Elazar Barkans³⁰, bei den Entschädigungsverhandlungen seit 1945 mit ihrem Schwerpunkt in den neunziger Jahren handle es sich um ein vergleichsweise neues Phänomen, das nur im Rahmen demokratischer Staaten möglich sei, nur eingeschränkt zugestimmt werden. Ebenso möchte ich seine Gleichsetzung von Verhandlungen jüdischer Gruppen mit Deutschland mit den Bestrebungen indigener Völker oder auch der ehemaligen Sklaven in den USA zumindest in Zweifel ziehen. War in dem einen Fall ein Bruch der Eigentumsordnung und Menschenrechte durch eine Diktatur Anlassfall, so resultieren die anderen von ihm genannten Entschädigungsbestrebungen aus einer seither gewandelten Anerkennung der Rechte aller Menschen, aus einer zumindest partiellen Überwindung des Rassismus sowie aus einer — und hier ist Barkan zuzustimmen — neuen internationalen Ethik und Moral. Inwiefern die auch international beachteten Entschädigungsbemühungen der Jüdinnen und Juden nach 1945 sowie die Aufarbeitung der Folgen des Zweiten Weltkriegs dazu beigetragen haben, solche neuen Standards zu implementieren, wäre noch weiter zu untersuchen.

³⁰ Elazar Barkan, Völker klagen an. Eine neue internationale Moral, Düsseldorf 2002.

VERMÖGENSENTZUG IM ZUGE VON NS-EUTHANASIEAKTIONEN¹

Wie die Shoa hatten die als „Euthanasie“ bezeichneten Massenmorde des NS-Regimes an geistig und körperlich behinderten Menschen in den Jahren 1939 bis 1945 sowohl ideologische Wurzeln als auch ökonomische Aspekte.² Ging es bei der NS-Judenverfolgung — neben dem aus rassistischen Gründen erfolgten Genozid — auch um die flächendeckende restlose Beraubung der einzelnen Menschen durch den NS-Staat bzw. individuelle „Ariseure“, so zielten die verschiedenen Euthanasieaktionen — neben den rassenhygienischen Intentionen (Eliminierung „minderwertigen“ Erbguts) — auf substanzielle Einsparungen der öffentlichen Hand im Sozial- und Gesundheitsbereich. Demgegenüber spielte der individuelle Entzug von Vermögen bei den Euthanasieopfern aus verschiedenen Gründen (Vortäuschung eines „natürlichen“ Todes, Armut der meisten Betroffenen) nur eine untergeordnete Rolle.

Nach den NS-Rassenlehren waren nicht nur Juden, Roma und andere „rassisch“ oder ethnisch bestimmte Minderheiten oder Bevölkerungsgruppen „minderwertig“ und letztlich „lebensunwert“; im Interesse der Höherentwicklung der eigenen „Rasse“ sollten auch die „Minderwertigen“ des eigenen Volkes „ausgemerzt“ werden. Für „unnütze Esser“ oder „Ballastexistenzen“ wie geistig oder körperlich Behinderte war im nationalsozialistischen Deutschland, das auch das menschliche Leben einer erbarmungslosen Kosten-Nutzen-Rechnung unterwarf, kein Platz. Die „Minderwertigen“ sollten entweder durch Verhinderung der Fortpflanzung oder durch physische Vernichtung ausgeschaltet werden. Es war kein

¹ Dieser Beitrag ist eine für die Historikerkommission der Republik Österreich vorgenommene Zusammenfassung des Wissensstandes des Verfassers, wobei die Mitarbeiter des DÖW Mag. Herwig Czech und Mag. Peter Schwarz sowie der ärztliche Leiter des Otto Wagner-Spitals Univ.-Prof. Dr. Eberhard Gabriel mit Informationen und Quellenhinweisen behilflich waren.

² Zu NS-Euthanasie allgemein siehe v. a.: Henry Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung*, Berlin 1997, S. 126 ff.; Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main 1986, bes. S. 166 ff.; Hans-Walter Schmuhl, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890–1945*, Göttingen 1987 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 75), S. 109 ff.; bezüglich Österreich siehe die knappe Zusammenfassung (mit weiterführender Literatur): Peter Malina / Wolfgang Neugebauer, *NS-Gesundheitswesen und -Medizin*, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrsg.), *NS-Herrschaft in Österreich*, Wien 2000, S. 696–720.

Zufall, dass Hitler seine im Oktober 1939 dafür gegebene „Ermächtigung“³ auf den Tag des Kriegsausbruches, den 1. September 1939, rückdatierte. Für die Nationalsozialisten war — sowohl ideologisch als auch praktisch — ein untrennbarer Zusammenhang zwischen „Euthanasie“ und Krieg gegeben.⁴ Gerade in Kriegszeiten fand in den Augen der Nationalsozialisten eine „negative Auslese“ statt: Während die Gesunden an der Front fielen oder verstümmelt würden, blieben die Kranken dem „Volkskörper“ erhalten. Dem sollte die „Euthanasie“ entgegenwirken. Neben dieser ideologischen Motivation wirkte in vielleicht noch stärkerem Maße die Notwendigkeit, Lazarettraum zu schaffen, Ärzte- und Pflegepersonal freizustellen und überhaupt soziale Kosten zugunsten der Kriegswirtschaft einzusparen. Viktor Brack, einer der Hauptverantwortlichen der Euthanasieaktion in der „Kanzlei des Führers“, gab dies in einer Eidesstattlichen Erklärung vor dem Nürnberger Gerichtshof 1946 offen zu:

„Letzten Grundes bezweckte Hitler mit der Einleitung des Euthanasieprogramms in Deutschland jene Leute auszumerzen, die in Irrenhäusern und ähnlichen Anstalten verwahrt und für das Reich von keinem irgendwelchen Nutzen mehr waren. Diese Leute wurden als nutzlose Esser angesehen, und Hitler war der Ansicht, dass durch die Vernichtung dieser so genannten nutzlosen Esser die Möglichkeit gegeben wäre, weitere Ärzte, Pfleger, Pflegerinnen und anderes Personal, Krankenbetten und andere Einrichtungen für den Gebrauch der Wehrmacht freizumachen.“⁵

Die NS-Euthanasie als der erste systematisch geplante, staatlich durchgeführte Massenmord des NS-Regimes erfolgte in verschiedenen Aktionen und Phasen, die auch hinsichtlich der Vermögensaspekte unterschiedlich zu beurteilen sind.

Der *Kindereuthanasie*, der Ermordung „missgebildeter“ Neugeborener und Kleinkinder (bis drei, später bis 17 Jahre) in eigens errichteten „Kinderfachabteilungen“ in den Jahren 1939 bis 1945, lagen primär rassenhygienische Mo-

³ Hitlers Euthanasie-„Ermächtigung“ ist nur in einem Exemplar überliefert, und zwar eine Fotokopie, die Reichsleiter Bouhler, Chef der „Kanzlei des Führers“, Reichsjustizminister Dr. Gürtner am 27. August 1940 im Zuge der Diskussion zwischen Justiz und „T4“-Apparat über die Rechtsgrundlage der Euthanasietötungen übergab und die sich daher im Bestand Reichsjustizministerium im Bundesarchiv (R 22/4209) befindet.

⁴ In diesem Sinn äußerte sich Hitler am Reichsparteitag 1935 zu Reichsärztführer Dr. Wagner, zitiert nach: Alexander Mitscherlich / Fred Mielke (Hrsg.), *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, Frankfurt am Main 1987, S. 184.

⁵ Zitiert nach: Ernst Klee (Hrsg.), *Dokumente zur „Euthanasie“*, Frankfurt am Main 1985, S. 85 f.

tive zugrunde; sekundär ging es auch um medizinische Forschungen und Versuche an wehrlosen PatientInnen, während die ökonomischen Aspekte nicht im Vordergrund standen. Diese erste Euthanasieaktion, die in Wien mit der Eröffnung der „Kinderfachabteilung“ Am Spiegelgrund (im Rahmen der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, jetzt: Otto Wagner-Spital) am 1. Juli 1940 begann, forderte hier bis 1945 an die 800 Opfer. Diese wurden — nach „Begutachtung“ durch entsprechend geschulte ÄrztInnen, Meldung an den „Reichsausschuss zur Erforschung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ in Berlin und Genehmigung zur Tötung — auf quasi-natürliche Weise — durch eine Kombination von Unterernährung, Unterkühlung, Überdosierung von Medikamenten und Infektionen — zu Tode gebracht, wobei in den Krankengeschichten und Sterbeurkunden stets eine natürliche Todesursache angegeben wurde. Bekanntlich wurden nahezu allen am „Spiegelgrund“ umgekommene Kindern die Gehirne entnommen, die dann jahrzehntelang für Forschungszwecke verwendet und erst im April 2002 von der Stadt Wien bestattet wurden.⁶

Die geringfügigen Habseligkeiten der ermordeten Kinder wurden in der Regel den Angehörigen ausgefolgt. Eine Wegnahme von Vermögensteilen durch das Regime erfolgte nicht, und die normale Erbfolge blieb aufrecht. Die Angehörigen mussten allerdings für das Begräbnis der Opfer sorgen.

Die Aktion „T4“ 1940–1941 betraf die Ermordung vor allem der InsassInnen der Heil- und Pflegeanstalten des Deutschen Reiches in sechs Euthanasietötungsanstalten.⁷ Im Rahmen dieser Mordaktion wurden in Schloss Hartheim (Oberösterreich) im Zeitraum vom Mai 1940 bis August 1941 18.269 Menschen, die zum Großteil aus österreichischen Anstalten deportiert wurden, in Gaskammern ermordet. Dieser Massenmord wurde von den Verantwortlichen mit einem großen Aufwand an Geheimhaltung, Tarnung und Täuschung als „natürlicher“ Tod hingestellt. Vor allem ging es darum, das massenhafte Sterben von verlegten Patienten am selben Tag und am selben Ort zu verschleiern bzw. natürliche Todesursachen für die Morde anzugeben. Systematisch wurden — von eigens ein-

⁶ Zur Kindereuthanasie in Wien siehe: Matthias Dahl, Endstation Spiegelgrund. Die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien 1940 bis 1945, Wien 1998; Wolfgang Neugebauer, Die Klinik „Am Spiegelgrund“ 1940–1945. Eine „Kinderfachabteilung“ im Rahmen der NS-„Euthanasie“, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien. 52/53 (1996/1997), Wien 1997, S. 289 ff.; Herwig Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“. Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938 bis 1945, Wien 2003 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 41), S. 103–126.

⁷ Siehe dazu u. a.: Götz Aly (Hrsg.), Aktion T4 1939–1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Berlin 1987 (Stätten der Geschichte Berlins, Bd. 26).

gerichteten Standesämtern — Todesart, -tag und -ort in den Sterbedokumenten bzw. in Auskünften an Angehörige oder Behörden verfälscht.⁸

Durch den „natürlichen“ Tod trat die gesetzliche Erbfolge ein, und die Vermögen der Opfer blieben im Prinzip unangetastet. Spezifische rechtliche Normen zwecks Vermögensentzug, wie sie bei der „Arisierung“ bzw. bei der Enteignung der Shoapfer zur Anwendung kamen, wurden aus verschiedenen Gründen bei den Euthanasieopfern nicht einmal überlegt. Zum einen waren — im Unterschied zur Shoa — die Unruhe über die Euthanasie Morde bzw. Ablehnung und Widerstand in der Bevölkerung so groß, dass es nicht zuletzt deswegen im August 1941 zum Abbruch der „T4“-Aktion durch Hitler gekommen ist. Eine gleichzeitige staatliche Beraubung dieser Opfer hätte das Lügengebäude vom „natürlichen“ Sterben völlig zum Einsturz gebracht und die Logik des ausgeklügelten Mordsystems zerstört. Zum anderen kann man davon ausgehen, dass das Vermögen der meisten, jahre- oder jahrzehntelang in Anstaltspflege befindlichen PatientInnen so gering war, dass sich der Griff danach gar nicht lohnte.

Der volkswirtschaftliche Nutzen für das Regime durch den Wegfall des Pflegeaufwandes war ohnehin beträchtlich. In der von einem „T4“-Verwaltungsbeamten Ende 1942 verfassten, 1945 von den US-Streitkräften im Schloss gefundenen „Hartheimer Statistik“ wurde die Gesamtersparnis durch die 70.273 „Desinfizierungen“ für einen 10-Jahres-Zeitraum mit 885 Millionen RM (entspricht ca. 3,5 Milliarden Euro) berechnet.⁹ Wenn man in dieser Schreckensrechnung auch noch die anderen Euthanasieaktionen, insbesondere die dezentralen Anstaltsmorde, berücksichtigte, müsste man die Summe verdoppeln. Diese Ersparnis durch Massenmord an pflegebedürftigen Menschen kam auch der Republik Österreich nach 1945 zugute, und zwar in einem höheren Maße als es dem bevölkerungsmäßigen Anteil Österreichs (ca. 10 % des Deutschen Reiches) entsprach, da 15 bis 20 % der 70.272 „T4“-Opfer aus Anstalten der „Alpen- und Donaugäue“ kamen.¹⁰

Die fingierte Verlegung nach Hartheim (bzw. anderen Tötungsanstalten) wurde aber zur Bereicherung der „T4“-Zentrale in Berlin („Zentraldienststelle“ in der „Kanzlei des Führers“ bzw. deren „Zentralverrechnungsstelle“) ausgenutzt, indem den Kostenträgern, also Sozialversicherungen, Fürsorgeverbänden, Gemeinden etc., noch monatelang nach dem Tod der Pfleglinge Pflegegebühren vorgeschrieben wurden. So hat z. B. die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ über 350.000,- RM für Unterbringung und Pflege jüdischer PatientInnen in (einer damals gar nicht mehr existierenden Anstalt) „Chelm“ im

⁸ Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 176 ff.

⁹ Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, S. 24 u. 478; Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 189 f.

¹⁰ Wolfgang Neugebauer, Zwangssterilisierung und „Euthanasie“ in Österreich, in: Zeitgeschichte 19 (1992), S. 17 ff.

Generalgouvernement bezahlt.¹¹ Der Leiter der 1943 von Berlin nach Hartheim verlegten „Zentralverrechnungsstelle“ Hans-Joachim Becker gab als Angeklagter im Frankfurter Euthanasieverfahren zu, allein an der „Juden-Euthanasie“, der Tötung geisteskranker jüdischer PatientInnen, „ungefähr zwei- bis dreihunderttausend Reichsmark verdient“ zu haben. Sein Mitangeklagter Friedrich Lorent, ab 1942 Hauptwirtschaftsleiter von „T4“, bezifferte den aus diesen Praktiken resultierenden Überschuss insgesamt auf 14 Millionen RM (ca. 56 Mill. Euro), was Becker den Beinamen „Millionen-Becker“ einbrachte.¹²

Bei dieser Malversation holte sich die „Zentralverrechnungsstelle“ die Gelder zunächst von den Heil- und Pflegeanstalten, aus denen die PatientInnen abtransportiert wurden. Die Anstalten wiederum brachten die Kosten bei den zuständigen Sozialversicherungen, Fürsorgeverbänden oder Gemeinden ein bzw. griffen auf das Vermögen der Opfer, unterhaltspflichtiger Angehöriger oder der Erben zu. Im Bereich der Stadt Wien wurde in einem Verwaltungsbericht für das Jahr 1941 festgestellt, dass die Einbringlichkeit bei den Verpflegskosten der Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke von 22,3 % auf 47,9 % mehr als verdoppelt wurde.¹³ Dafür sind zwei Erklärungen denkbar: Zum einen kann man annehmen, dass bei der „T4“-Aktion primär die gesundheitlich schlechtesten und finanziell ärmsten Menschen selektiert wurden und damit der Anteil der zahlenden PatientInnen erhöht wurde; zum anderen wurde durch den vorzeitigen Tod ein schnellerer Zugriff auf den Nachlass der Opfer ermöglicht.¹⁴

Jedenfalls finanzierten die für die deportierten Pfleglinge zuständigen Kostenträger bzw. Opfer und Angehörige auf diese Weise die „T4“-Organisation und deren mörderische Tätigkeit. Die von der „T4“ auf diese Weise „erwirtschafteten“ 14 Mill. RM dürften zur Bestreitung der Gehaltskosten der 300 bis 400 MitarbeiterInnen der „T4“ und der sonstigen Kosten (Bauarbeiten, Giftgas, Busse, Treibstoff) einigermäßen ausgereicht haben.¹⁵

Besondere Nutznießer der Mordaktion waren die mehr als 40 „Gutachter“, darunter die Österreicher Prof. Dr. Otto Reisch, Dr. Ernst Sorger, Dr. Oskar Begusch (alle aus Graz), Dr. Erwin Jekelius, Dr. Hans Bertha (beide aus Wien), Dr. Anton Fehringer (Niederösterreich) und Dr. Rudolf Lonauer (Linz)¹⁶, die le-

¹¹ Willi Dressen, „Euthanasie“, in: Eugen Kogon et al. (Hrsg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation*, Frankfurt am Main 1983, S. 53 f.; Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, S. 259 ff.

¹² Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, S. 329 f.

¹³ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Magistratsabteilung 212, A 5/7. Für diesen Quellenhinweis bin ich meinem Kollegen Mag. Herwig Czech dankbar.

¹⁴ In dem oben angeführten Verwaltungsbericht für 1941 ist von der „Aufarbeitung beträchtlicher Mengen rückständiger Verpflegskostenfälle“ die Rede.

¹⁵ Aly, *Aktion T4 1939–1945*, S. 139.

¹⁶ Bundesarchiv, R 96 I; zur Herkunft dieser Listen siehe: Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, S. 227 u. 463 f.

diglich anhand der Meldebogen ihre „Begutachtung“ durchführten und mit Plus- oder Minuszeichen in einem Formular über Leben und Tod der betroffenen Menschen entschieden. Begünstigt wurde die rasche und oberflächliche Erledigung durch das Honorierungssystem: Bis zu 500 Meldebogen wurden mit RM 100,- im Monat, bis zu 2000 Meldebogen mit RM 200,- und über 3.500 Meldebogen mit RM 400,- entlohnt.¹⁷

Wie bei der Shoa wurden auch den „T4“-Opfern nach der Vergasung und vor der Kremation die Goldzähne ausgebrochen und diese verwertet. Ein Teil der Leichen wurde für anatomische Zwecke bzw. die medizinische Forschung verwendet.¹⁸ Die persönlichen Habseligkeiten der Ermordeten wurden vielfach den Hinterbliebenen vorenthalten, indem eine Vernichtung wegen „Seuchengefahr“ behauptet wurde, und zum Teil den „T4“-Mitarbeitern als Belohnung überlassen. Besonderes Augenmerk wurde seitens der „Zentralverrechnungsstelle“ auf die Erfassung wertvollerer bei den PatientInnen vorhandener Gegenstände, insbesondere Schmuck, Uhren u. dgl., gelegt. Für die der Stadt Wien gehörende Anstalt Ybbs an der Donau, von der über 2.000 PatientInnen nach Hartheim abtransportiert wurden, sind „Pretiosen“-Verzeichnisse der „in eine nicht genannte Anstalt“ überstellten PatientInnen erhalten, in der Eheringe, Broschen, Halsketten, Ohrgehänge, Kruzifixe, Uhren, Puderdosen, Gebisse inklusive Goldzähne, aber auch Pfandscheine vom Dorotheum, Bargeld, Sterbeversicherungspolizzen, Schlüssel und Ausweise für Safes u.a. für jeden Patienten verzeichnet wurden. So wurden z. B. für die am 27. September 1940 „versetzten“ 17 Pfleglinge RM 302,30 sowie 31 Stück Pretiosen dem Hartheimer Mitarbeiter Karl Harrer übergeben. In gleicher Weise wurden für diese nach Hartheim deportierten PatientInnen „Verrechnungsbögen“-Verzeichnisse angelegt, in der die den Hartheimer Mitarbeitern übergebenen „Verrechnungsbögen“-Verzeichnisse Patientenguthaben, festgehalten wurden. Für den Transport vom 27. 9. 1940 bestätigte Karl Harrer die Übernahme von RM 59,23 für 14 Pfleglinge.¹⁹

Die Angehörigen wurden gedrängt, auf den angeblich beschädigten und/oder wertlosen Nachlass zu verzichten. In einem Schimmelbeileidsbrief der „Landesanstalt Hartheim“ an die Angehörigen des an „Mittelohrentzündung“ verstorbenen Max Böck aus Villach, Erfinder der Filterzigarette, vom 16. 4. 1941 hieß es:

¹⁷ Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, S. 116 ff.; Schmuhl, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie*, S. 201 ff.

¹⁸ Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, S. 330; Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 170.

¹⁹ Archiv der ärztlichen Direktion des Therapiezentrum der Stadt Wien in Ybbs (Kopie DÖW, Sammlung Hartheim, Nr. 642). Für den Hinweis auf diese und die in den folgenden Anmerkungen angeführten Quellen bin ich Mag. Peter Schwarz dankbar.

„Der Nachlass, der in erster Linie als Pfand für den Kostenträger der Anstaltsunterbringung dient, wird nach erfolgter Desinfektion hier zurückgelegt. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass sich eine Beschädigung des Nachlasses durch die Desinfektion infolge Verwendung nachhaltiger Mittel sehr oft nicht vermeiden lässt und sowohl Versendung wie Herbeiführung eines Entscheids über Zuweisung des Nachlasses mehr Zeit und Kosten verursacht, als der Nachlass wert ist. Wir schlagen Ihnen daher vor, auf ihn zu verzichten, sodass wir ihn im Falle der Beschädigung der NSV und im anderen Fall ohne gerichtlichen Entscheid dem Kostenträger zur Verfügung überlassen können.“²⁰

In einem anderen Fall wurde der Mutter der am 15. August 1940 (angeblich) in der „Landes-Pflegeanstalt Grafeneck“ „plötzlich und unerwartet an Lungentuberkulose“ verstorbenen Beatrix Leopold aus Wien mitgeteilt:

„Die Kleidungsstücke der Verstorbenen haben bei der Desinfektion sehr stark gelitten, so dass sie keinen besonderen Wert mehr darstellen und zum Tragen nicht mehr verwendbar sind. Sie wurden der NSV zur Stoffverwertung überwiesen.“²¹

Gelegentlich — wie etwa im Falle des (vorgeblich) am 24. August 1940 in der Landesanstalt Hartheim „infolge Ruhr und Kreislaufschwäche“ verstorbenen Fabrikanten Wilhelm Schulte aus Westfalen — kam es zwischen den einzelnen Anstalten bzw. der „Gemeinnützigen Kranken-Transport-G.m.b.H.“ (Gekrat), der „T4“-Transportorganisation und Angehörigen zu Auseinandersetzungen um die verbliebenen Kleidungsstücke, Brillen, Uhr und andere persönliche Gegenstände.²²

Schließlich bereitete auch der Verbleib der sterblichen Überreste der Opfer Probleme, da normalerweise verstorbene Anstaltspfinglinge von den Angehörigen bestattet werden. Die Nichtherausgabe der Leiche bzw. die Einäscherung an Ort und Stelle wurden in Schimmelbriefen, wie sie nahezu gleich lautend die Euthanasieanstalten verwendeten, mit „seuchenpolizeilichen“ Gründen gerechtfertigt. Den Angehörigen wurde auf Wunsch die Asche der Verstorbenen in einer Urne zugesandt, wobei — wie auch in Konzentrationslagern üblich — Asche

²⁰ Unterlagen im Privatbesitz von Harold Boeck, Beaconsfield/Quebec (Kopie DÖW, Sammlung Hartheim, Nr. 567).

²¹ Unterlagen im Privatbesitz von Ottokar Leopold, Wien (Kopie DÖW, Sammlung Hartheim, Nr. 667).

²² Hessisches Hauptstaatsarchiv 631a/836b, Verfahren des Landgerichts Frankfurt am Main gegen Dr. Georg Renno u. a., Ks 1/69.

von x-beliebigen Leichen dazu verwendet wurde.²³ Ob den Angehörigen für die Einäscherung Kosten vorgeschrieben wurden, konnte nicht eindeutig geklärt werden. So wurde für ein jüdisches Euthanasieopfer in der (fiktiven) Anstalt „Chelm“ neben den (wie erwähnt gar nicht angefallenen) Pflegekosten von 369,- RM für vier Monate Einäscherungskosten in Höhe von 65,- RM vorgeschrieben.²⁴ Bei den „T4“-Opfern wurden die Urnen den Angehörigen gratis zugesandt.

Bei archäologischen Grabungen auf dem Gelände des Schlosses Hartheim wurden im Jahr 2001 sowohl Knochenfunde als auch Funde von persönlichen Habseligkeiten von Vergasungsopfern (Brillen, Devotionalien, Bestecke, Häferln, Handtaschen u. dgl.) gemacht. Diese noch in der NS-Zeit verscharrten Gegenstände sind ein Sachbeweis dafür, dass es im Zuge der Mordaktionen „T4“ und „14f13“ zu einer partiellen Beraubung der Opfer gekommen ist.²⁵ Angesichts der bruchstückhaften Überlieferung des einschlägigen Quellenmaterials kann der Gesamtwert des Vermögensentzuges durch die „T4“-Aktion nicht angegeben werden.

Mit dem „T4“-Stopp durch Hitler im August 1941 kam die NS-Euthanasie keineswegs zum Erliegen. Die Kindereuthanasie wurde bis 1945 weitergeführt, in den Euthanasietötungsanstalten wurden arbeitsunfähige oder politisch/„rassisch“ missliebige Häftlinge aus den Konzentrationslagern vergast (Aktion „14f13“), und in den Heil- und Pflegeanstalten wurde dezentral weitergemordet („wilde Euthanasie“). Als einzige Euthanasietötungsanstalt blieb Hartheim, bis Dezember 1944, weiter in Betrieb, unter anderem wurden dort psychisch erkrankte „Ostarbeiter“ vergast, die keine Leistung mehr erbringen konnten.

Die in ihrem Ausmaß lange Zeit nicht wahrgenommenen „dezentralen Anstaltsmorde“ („wilde Euthanasie“) übertrafen nach neuesten Forschungen quantitativ die „T4“-Morde.²⁶ Für Wien-Steinhof (Otto Wagner-Spital) berech-

²³ Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 181 ff. Am Wiener Zentralfriedhof, Gruppe 40, befindet sich ein gemeinsames Urnengrab für 1600 Opfer aus KZ und Euthanasieanstalten. Siehe dazu: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung, Wien 1998, S. 264.

²⁴ Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, S. 260.

²⁵ Für diesbezügliche Informationen und einen Lokalausweis bin ich Dr. Brigitte Kepplinger und Dr. Hartmut Reese vom Verein Schloss Hartheim zu Dank verpflichtet. Die sterblichen Überreste der Opfer wurden am 27. 9. 2002 beigegeben; die Gegenstände werden noch wissenschaftlich untersucht. Siehe dazu auch: Tom Matzek, Das Mordschloss. Auf der Spur von NS-Verbrechen in Schloss Hartheim, Wien 2002, S. 275 u. Bildteil. Siehe auch die Website: www.schloss-hartheim.at.

²⁶ Siehe dazu grundlegend: Heinz Faulstich, Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie, Freiburg im Breisgau 1998.

nete Peter Schwarz ca. 3.500 über die durchschnittliche Sterberate hinausgehende Todesfälle bis 1945 (gegenüber 3.200 „T4“-Deportierten).²⁷ Zu Recht wurde diese Massenmordaktion auch als „Hungersterben“ bezeichnet, denn das systematische Aushungern der PatientInnen sorgte für „natürliche“ Todesursachen. Auch bei diesen Opfern, die wie normal verstorbene SpitalspatientInnen behandelt wurden, ging es nicht um individuellen Vermögensentzug, sondern um die Reduzierung des Pflegeaufwandes, insbesondere um Einsparungen von Lebensmitteln und Medikamenten. Die „Aktion Brandt“, eine nach dem Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen Dr. Karl Brandt benannte, dem rascheren Sterben von PatientInnen dienende Verlegungsaktion zwischen Heil- und Pflegeanstalten, wurde gleichfalls zur Bereicherung der „Zentralverrechnungsstelle“ der „T4“-Organisation benützt. Aus der Beschwerde eines Angehörigen eines von Hamburg-Alsterdorf nach Wien-Steinhof verlegten Patienten geht hervor, dass der Betreffende weiterhin den Hamburger Pflegesatz von 4,- RM zu entrichten hätte, während dieser in Wien nur 2,80 RM betrug. Obwohl von den ca. 300 aus Hamburger Anstalten überstellten PatientInnen 257 am Steinhof starben und nur 32 das Jahr 1945 überlebten, ergab sich durch die Differenz von RM 1,20 (ca. Euro 5,-) pro Verpflegstag ein nicht unbeträchtlicher Gewinn für die „Zentralverrechnungsstelle“. Als Ergebnis der Beschwerde wies der Leiter der „Zentralverrechnungsstelle“ Heil- und Pflegeanstalten Becker die Direktion der Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien an, in Zukunft die Höhe des gültigen Pflegesatzes vor Angehörigen und Pflegern geheim zu halten.²⁸

Von den unter der Zahlungsverrechnung der Zentralsdienststelle stehenden PatientInnen, also den im Zuge der „Aktion Brandt“ nach Wien verlegten Pfleglingen, mussten im Todesfall die „Sonderkassenbestände“ genau abgerechnet werden. So wurde am 7. August 1944 ein Betrag RM 940,67, vermutlich aus einer Monatsabrechnung resultierend, von Steinhof an die „Zentralverrechnungsstelle“ überwiesen. Die Direktion der Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt schuf sich ihrerseits ein „Körpergeld“, indem sie „verjährte Anstaltsfunde“ (Pretiosen) über das Dorotheum zu ihren Gunsten versteigern ließ. Erlöse aus der Versteigerung „eingantworteter Nachlasspretiosen“ von verstor-

²⁷ Peter Schwarz, Mord durch Hunger. „Wilde Euthanasie“ und „Aktion Brandt“ am Steinhof in der NS-Zeit, in: Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien. Teil II, Wien-Köln-Weimar 2002, S. 113–142.

²⁸ Schwarz, Mord durch Hunger, S. 133; Michael Wunder, Die „Euthanasie“-Morde im Steinhof am Beispiel der Hamburger Mädchen und Frauen, in: Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer, NS-Euthanasie in Wien, Wien-Köln-Weimar 2000, S. 89 ff.

benen PatientInnen flossen an die Verpflegskostenabteilung E/7 der Stadt Wien.²⁹

Die jüdischen PatientInnen und InsassInnen von Heil- und Pflegeanstalten wurden von der „Wohltat des Gnadentodes“ keineswegs ausgenommen, wie die Angeklagten im Nürnberger Ärzteprozess zynisch behaupteten.³⁰ Sie wurden bevorzugt sowohl Opfer der „T4“-Aktion als auch der Kindereuthanasie und der „wilden Euthanasie“, bzw. wurden sie aus den Anstalten in die Deportationsaktionen im Zuge der Shoá einbezogen. Auf zwei in diesem Zusammenhang relevante Einzelfälle ist hinzuweisen:

Gut belegt ist der Fall des im Zuge der Kindereuthanasie am Spiegelgrund 1942 im Alter von 15 Jahren zu Tode gebrachten Max Eduard Reichmann. Für ihn hatten seine 1939 nach Australien geflüchteten Eltern, die das behinderte Kind nicht mitnehmen konnten, für sieben Jahre bei der Assicurazioni Generali die Gebühren für die Pflege in einem privaten Heim, Stefaniestiftung in Biedermansdorf, im Voraus bezahlt. Wie aus der Krankengeschichte hervorgeht, fiel Reichmann 1941 in die Hände des seit 1940 als Euthanasiearzt am Spiegelgrund tätigen Dr. Heinrich Gross. Wie bei vielen anderen Opfern ließ der behandelnde Arzt Dr. Gross an dem jüdischen Jungen Max Reichmann kurz vor dessen Tod eine medizinisch nicht angezeigte, schmerzhaftes Enzephalographie durchführen. Die italienische Versicherung konnte mir auf eine 1999 gestellte Anfrage keine Auskunft über den Verbleib der nicht aufgebrauchten Mittel geben.³¹

Mit Ausnahme der in „privilegierter Mischehe“ lebenden Personen, die von der Deportation ausgenommen waren, wurden die in den Anstalten befindlichen jüdischen PatientInnen in die 1941 einsetzenden Deportationen der deutschen (und österreichischen) Jüdinnen und Juden in die Gettos und Vernichtungsstätten im Osten einbezogen. Unter den am 30. und 31. August 1942 von der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ an die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien“ überstellten und von dieser deportierten jüdischen Pfleglingen befand sich Margarethe Trude Neumann, geboren am 20. Mai 1893, Tochter des Begründers des modernen Zionismus Theodor Herzl. Sie war im Zuge der Konzentration jüdischer AnstaltspatientInnen am 21. März 1941 aus dem Sanatorium Purkersdorf nach Steinhof gebracht worden. Vom Sammellager Kleine

²⁹ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Magistratsabteilung 209, Direktionsregistrator, Psychiatrisches Krankenhaus Baumgartner Höhe, R 76, A1/1942.

³⁰ Henry Friedlander, Jüdische Anstaltspatienten in Deutschland, in: Aly (Hrsg.), Aktion T4 1939–1945, S. 34–44; ders., Der Weg zum NS-Genozid, S. 418 ff.; Wolfgang Neugebauer, Juden als Opfer der NS-Euthanasie in Wien 1940–1945, in: Gabriel / Neugebauer (Hrsg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung, S. 99.

³¹ Otto Wagner-Spital, Krankengeschichtenarchiv, Zl. 301/41, Max Reichmann. Zu Gross siehe u. a.: Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“.

Sperlgasse in Wien 2. wurde Margarethe Neumann am 10. September 1942 gemeinsam mit ihrem Ehemann, dem im Altersheim des Ältestenrates der Juden in Wien lebenden Industriellen Richard Neumann, nach Theresienstadt deportiert. Aus dem Meldebogen der „T4“-Organisation für Margarethe Neumann vom 21. August 1941 geht hervor, dass sie als „Tochter des bekannten Zionistenführers Dr. Theodor Herzl anlässlich der bisherigen Abtransporte von Juden über Auftrag zurückgelassen“ wurde.³² Möglicherweise wurde aufgrund des internationalen Bekanntheitsgrades damals von einer Einbeziehung in die Euthanasie Abstand genommen. Hubertus Czernin hat aufgrund der lange Zeit der Forschung und Öffentlichkeit vorenthaltenen Akten der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland die restlose Beraubung der Familie Neumann im Zuge der Deportation detailliert dargestellt. So ersuchte der Kurator Friedrich Hetzer die Gestapo Ende September 1942, der in Anstaltskleidung deportierten Margarethe Neumann einen Mantel oder ein Überkleid ausfolgen zu dürfen. Dem schon zuvor weitgehend enteigneten Ehepaar Neumann wurden im Zuge der Deportation neben 156,- RM Bargeld noch 4.173,-RM Bankguthaben und alle sonstigen Besitztümer, einschließlich der Urheberrechte von Publikationen Theodor Herzls, weggenommen. „Die Vermögenswerte dieser Juden“, hieß es in einem Schreiben des Kurators Hetzer an die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ vom Dezember 1942, „werden zur Deckung der Aufenthaltskosten im Ghetto verwendet.“³³ Todesdatum und -ort von Margarethe Neumann sind unbekannt; vermutlich starb sie Anfang 1943 in Theresienstadt.³⁴ Es ist davon auszugehen, dass auch bei den anderen aus den Heil- und Pflegeanstalten überstellten jüdischen Deportierten in der gleichen Weise vorgegangen worden ist. Von den beiden Wiener städtischen Heil- und Pflegeanstalten Steinhof und Ybbs wurden in 479 Fällen Forderungen von Verpflegskosten an den Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg gerichtet, der für das vom Deutschen Reich eingezogene Vermögen von Juden zuständig war, die aufgrund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. 11. 1941 durch „Aufenthalt im Ausland“ (d. h. Vertreibung/Exil oder Deportation) Staatsbürgerschaft und Vermögen verloren hatten.³⁵

³² Otto Wagner-Spital, Krankengeschichtenarchiv, Nr. 803/41; Briefwechsel mit der Assicurazioni Generali, Wien bzw. Triest, 1999, im Besitz des Verfassers.

³³ Hubertus Czernin, Herzl-Tochter Trude. Nummer 40/965, 967, in: Der Standard, 1./2. 7. 2000, S. 8.

³⁴ In der amtlichen Todeserklärung sind keine näheren Daten angegeben; Stephen Beller gibt den Beginn des Jahres 1943 an (Stephen Beller, Herzl, Wien 1996, S. 131); Michal Frankl von der Theresienstädter Initiative, Prag, nannte mir den 17. März 1943 als Todestag.

³⁵ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Magistratsabteilung 212, A5/10, Dr. Ludwig Fieglhuber an Stadtkämmerer. Zur Verfügung gestellt von Mag. Herwig Czech.

Zusammenfassung

- Die NS-Euthanasie zielte — neben der rassenhygienischen Intention — auf volkswirtschaftliche, insbesondere kriegswirtschaftliche Einsparungen.
- Die als Verlegung getarnte und als natürlicher Tod beurkundete Ermordung in „T4“-Tötungsanstalten wurde in großem Ausmaß zum Betrug an den Kostenträgern bzw. am Nachlass der Opfer missbraucht, womit der Tötungsapparat finanziert wurde. Auch bei der „Aktion Brandt“ (dezentrale Anstaltsmorde) kam es zu ähnlichen Malversationen kleineren Ausmaßes.
- Im Zuge des Tötungsvorganges bei der „T4“-Aktion erfolgte eine Entwendung von mitgeführten Vermögensteilen (Kleidung, Schmuck, Bargeld) bzw. des Zahngoldes der Opfer, die der „Zentralverrechnungsstelle“ der „T4“-Organisation bzw. deren Bediensteten zugute kam.
- Im Rahmen der NS-Euthanasie erfolgte keine individuelle Vermögenswegnahme durch Spezialgesetze, um die Fiktion vom „natürlichen“ Sterben der Opfer nicht zu beeinträchtigen. Obwohl die Euthanasie als Vorstufe der Shoa angesehen wird, gab es im Bereich Vermögen — mit Ausnahme der Verwertung von Habseligkeiten, Pretiosen, Zahngold und dergleichen — keine Parallelen.

WINFRIED R. GARSCHA

EIN „RAUNZER“ IM NATIONALSOZIALISTISCHEN WIEN

Der „kleine Österreicher“ und die großen Katastrophen
des 20. Jahrhunderts auf der Bühne und im Film — am Beispiel
der Wandlungen des „Bockerer“ 1946–2003

Mit „Der Bockerer IV“ ist 2003, fast zwei Jahrzehnte nach Franz Antels erstem „Bockerer“-Film, die (vorläufig?) letzte Folge des „Bockerer“ in den österreichischen Kinos angelaufen. Mit der Entwicklung des von Karl Merkatz — der den Typus des polternden, aber harmlosen Nörglers auch in späteren Fernsehserien verkörpert hat — gespielten Filmhelden vom nörgelnden Nazi-Gegner zum antikommunistischen Widerstandskämpfer präsentiert Franz Antel eine Variante des Umgangs mit der Vergangenheit, die, wie der Erfolg der Filme beweist, in Österreich mehrheitsfähig sein dürfte: Konnte man schon gegen die „braune Diktatur“ im eigenen Land wenig mehr tun als „anständig“ zu bleiben, so zogen diese anständigen Leute daraus wenigstens hinterher die Lehre, sich zu engagieren — gegen die „rote Diktatur“ in den Nachbarländern.

In Diskussionen um Franz Antels Filmserie wird meist ignoriert, dass die Figur des „Bockerer“ 35 Jahre vor Franz Antels erstem „Bockerer“-Film geschaffen worden war — von den beiden Theaterautoren Peter Preses und Ulrich Becher. Das 1946 vom Wiener Verlag A. Sendl (in seiner „Continental Edition“) publizierte und 1948 in der „Scala“ uraufgeführte Stück war in den sechziger und siebziger Jahren auch als Taschenbuch im deutschen Rowohlt-Verlag erhältlich; es wurde in den neunziger Jahren ins Englische übersetzt und erschien (gemeinsam mit Stücken von Canetti, Mitterer, Turrini und Szyszkowitz) in einer von Richard Dixon herausgegebenen „Anthology of Contemporary Austrian Folk Plays“ in Riverside, California. Vor Antels Film-Fassung von 1981, deren Drehbuch von H. C. Artmann stammte, war das Stück bereits einmal verfilmt worden — in einer Bearbeitung von Michael Kehlmann (mit Fritz Muliar in der Hauptrolle), die 1963 im österreichischen Fernsehen ausgestrahlt wurde. Die von Franz Antel produzierten Filme „Bockerer II–IV“, deren Drehbücher er teilweise gemeinsam mit Carl Szokoll verfasste, versetzen den bockigen Fleischhauer aus dem nationalsozialistischen Wien in die Besatzungszeit des ersten Nachkriegsjahrzehnts („Österreich ist frei!“, 1996) bzw. in die Krisenjahre 1956 („Die Brücke von Andau“, 1999) und 1968 („Prager Frühling“, 2003).

Der nachfolgende Beitrag¹ versucht, die jeweilige künstlerische Darstellung des „kleinen Mannes“ auf der Bühne bzw. im Film sowohl mit seiner historischen Entsprechung als auch mit den gesellschaftlichen Verhältnissen zu konfrontieren, in denen diese beiden Stücke ihre Wirkung auf das Publikum entfalteten. Das Echo, das diese literarische Figur hervorgerufen hat, erlaubt Aussagen über die Wandlungen der Selbst-Sicht der österreichischen Gesellschaft im Laufe der Jahrzehnte, vor allem vermitteln die Wandlungen, denen die Figur des „Bockerer“ selbst durch Künstler und Filmschaffende unterworfen wurde, Einsichten über die Art, in der sie diese Selbstdarstellung zu beeinflussen versuchten.

Die Uraufführung des Theaterstücks von Ulrich Becher und Peter Preses im Oktober 1948 im „Neuen Theater in der Scala“ war die zweite Premiere in diesem wenige Monate zuvor als kommunistisch beeinflusste Alternative zum „Volkstheater“ gegründeten Theater. Im Gegensatz zu späteren Produktionen der „Scala“, die im Zeichen des durch den Kalten Krieg inspirierten Boykotts von der Kulturkritik weitgehend ignoriert wurden, wurde der „Bockerer“ in allen Tageszeitungen ausführlich (und durchaus kontroversiell) kommentiert.

Peter Preses (1907–1961) war Schauspieler und nach 1945 auch Regisseur, der 1938 nach England flüchten musste und später in die USA emigrierte. Er hatte das Stück gemeinsam mit Ulrich Becher im Wesentlichen bereits im New Yorker Exil verfasst. Ulrich Becher (1910–1990) war Sohn eines Berliner Rechtsanwalts, der neben seinem Jura-Studium auch Zeichenunterricht bei George Grosz nahm. 1932 publizierte er seine ersten Kurzgeschichten, die 1933 zu den von den Nazis verbrannten Büchern zählten. Becher emigrierte zum ersten Mal, nach Wien, wo er die Tochter des Satirikers Alexander Roda-Roda heiratete. Die nächsten Stationen seines Exils waren die Schweiz, Frankreich, Brasilien und die USA. Mit Ausnahme mehr oder weniger kurzer Aufenthalte in Österreich lebte er von 1948 bis zu seinem Tod in Basel in der Schweiz.

¹ Grundlage des Textes ist ein Vortrag auf der von Frank Trommler und Joseph Moser organisierten internationalen Tagung der University of Pennsylvania zum Thema „Austrian Writers Confront the Past, 1945–2000“, Philadelphia 12.–14. April 2002. Während ich in dem Vortrag den widerspenstigen „Bockerer“ mit dem opportunistischen „Herrn Karl“ konfrontierte, konzentriere ich mich im vorliegenden Beitrag auf die Bearbeitungen des „Bockerer“-Stoffs, u. a. durch die Besprechung der Fernsehaufführung 1963. — Bei der Recherche der Pressekommentare zur „Bockerer“-Aufführung in der Wiener „Scala“ unterstützte mich Willy Weinert, den Fernsehfilm konnte ich dank der Unterstützung von Brigitte Fenko einsehen. Der genannte Vortrag ist abgedruckt unter dem Titel „Der ‚kleine Mann‘ und die Nazi-Zeit in Österreich. ‚Der Bockerer‘ (Preses / Becher 1946), ‚Der Herr Karl‘ (Qualtinger / Merz 1961) und wieder ‚Der Bockerer‘ (Antel 1981)“ in: Paul Pasteur / Christine Mondon (Hrsg.), *À la recherche de l'Autricité. Mélanges en hommage à Gilbert Ravy*, Rouen 2003, S. 131–142.

„Der Bockerer“ spielt im Wien der Jahre 1938 bis 1945, die Handlung setzt wenige Wochen nach dem „Anschluss“ ein und endet im Sommer 1945, also nach der Befreiung. Die Hauptpersonen des Stücks sind der Fleischhauer Karl Bockerer, seine Nazi-freundliche Frau Binerl, der Sohn Hans, der sich bereits vor dem Anschluss der SA angeschlossen hatte, sich zuerst als fanatischer Nazi geriert, dann aber, weil er zu „weich“ ist, an die Ostfront abkommandiert wird, wo er vor Stalingrad fällt. Neben Bockerer, der ein störrischer Kleinbürger ist, der sich von den Nazis nicht in seiner Ruhe stören lassen will und gerade deshalb ständig mit ihnen in Konflikt gerät, treten ein Eisenbahner auf, der Bockerer von früher kennt, der aber — da er einer Widerstandsgruppe angehört — den Kontakt zu seinem allzu laut polternden Freund meidet. Der Mann wird — durch Zutun von Bockerers Sohn — verhaftet und, wie wir erfahren, im KZ Dachau erschlagen. Das Stück beginnt und endet mit einer Tarockpartie, neben Bockerer und seiner Frau gehören dieser Kartenrunde, die sich jeden Donnerstag trifft, zwei weitere Personen an: Hatzinger, ein pensionierter Postbeamter, der den Typus des furchtsamen Opportunisten verkörpert, und Dr. Rosenblatt, ein jüdischer Rechtsanwalt, dem es gelingt, nach Amerika zu emigrieren, und der 1945 als amerikanischer Soldat zurückkommt und sich wieder der Tarockpartie anschließt. Während in Kehlmanns Film das glückliche Wiedersehen der Runde — ausgedrückt in der Mimik von Carl Merz (der den heimgekehrten Rosenblatt spielt), vor allem aber von Fritz Muliar — die Freude über die Befreiung von der Tyrannei zum Ausdruck bringt, wird die Kartenrunde in Antels Film-Version bzw. den Nachfolgefilmen zum Leitmotiv, das — besonders in „Bockerer II“ — den Spruch „Wien bleibt Wien“ illustrieren soll.

Das Stück — von den Autoren als „dramatisches Possenspiel“² bezeichnet — hat keine Handlung, sondern ist eine Aufeinanderfolge von 13 Szenen, die in satirisch überzeichneter, oft kabarettistischer Weise, verschiedene Aspekte des Lebens in Wien zur Nazi-Zeit behandeln. Dieser kabarettistische Zug kennzeichnet selbst solche Szenen, in denen es um die Demütigung von Juden oder die Verhörmethoden der Gestapo geht. Bockerer spielt den Einfaltspinsel in der Art des braven Soldaten Schwejk, womit die Autoren zwar die Absurditäten — beispielsweise der nationalsozialistischen Rassenlehre — karikieren können, allerdings um den Preis eines Realitätsverlusts, der bereits in zeitgenössischen Besprechungen und Leserbriefen kritisiert wurde — aber wohl eine der Möglichkeiten war, unmittelbar nach der Befreiung mit dem Grauen der Jahre zuvor umzugehen. Preses hat in einem Zeitungsinterview über die Entstehung des „Bockerer“ berichtet, er und Becher hätten bereits im New Yorker Exil gefühlt,

² Peter Preses / Ulrich Becher, *Der Bockerer*. Dramatisches Possenspiel in 3 Akten, Wien 1946.

„dass man all diese Begebenheiten später nur mehr werde verdauen können, wenn sie in Humor eingewickelt wären“.³

Preses reklamierte in diesem Interview die Idee zur Figur des „Bockerer“ für sich:

„Knapp vor meiner Abreise nach Zürich hatte ich ein Erlebnis mit einem Fleischhauer, einem Wiener von echtem Schrot und Korn, das ich dann im Freundeskreis erzählte, speziell um die Behauptung zu entkräften, dass *jeder* Wiener ein Nazi sei. Angefeuert durch den Beifall der illustren Tafelrunde — Carl Zuckmayer, Felix Salten, Roda-Roda, Maria Fein, waren darunter — begannen *Ulrich Becher*, der Schwiegersohn Roda-Rodas, und ich, die kleinen Geschichten zu sammeln, und zu jeder Neuordnung in der österreichischen Heimat musste mein Fleischhauer allabendlich seinen Kommentar geben. Die Histörchen wurden immer populärer und mit ihnen der Fleischhauer. Sie begleiteten mich nach England, wo ich zwei von ihnen dramatisierte und im ‚Laterndl‘, dem deutschsprachigen Theater in London, zur Aufführung brachte. In Amerika traf ich während des Krieges wieder mit *Ulrich Becher* zusammen, der gerade auf einem kleinen Umweg über Südamerika eingetroffen war. In einer Schweizer Kneipe am Broadway beschlossen wir dann, dem Fleischhauer ein Denkmal zu setzen und ein dramatisches Possenspiel zu schreiben, das die Zeit von der Annexion bis zur Befreiung Wiens zum Inhalt haben sollte.“⁴

Bockerer ist im Stück nicht nur von deutschen, sondern in erster Linie von österreichischen Nazis umgeben. Franz Antel greift dieses Sujet im Film „Bockerer II“ wieder auf, wenn überall die „Ehemaligen“ auftauchen, sogar bei den Beamten der Registrierungsstelle für ehemalige NSDAP-Mitglieder — aber in Form eines augenzwinkernden Eingeständnisses, dass das damals in Österreich halt so war. Im Theaterstück ist das hingegen noch als Anklage zu erkennen. Hugo Huppert, Theater- und Literaturkritiker der „Österreichischen Zeitung“, dem Organ der sowjetischen Besatzungsmacht, schrieb dazu, Bockerers „tatenloser Antifaschismus“ rage „noch immer wie ein Fels über die Gefühlsjämmerlichkeit der Mitläufertypen“ auf. Durch sein Verhalten fordere Bockerer

³ Zur heutigen Premiere in der Scala: Wie der „Bockerer“ entstand. Peter Preses erzählt dem „Abend“ über sein Erstlingswerk, *Der Abend*, 2. Oktober 1948. (Sämtliche Zitate sind der heute gültigen Rechtschreibung angepasst, offenkundige Schreibfehler — wie Karl statt Carl Zuckmayer — wurden stillschweigend korrigiert. Hervorhebungen im Original, wie Fettdruck oder Sperrung, sind einheitlich durch *Kursiv*-Schreibung kenntlich gemacht.)

⁴ Ebenda.

„die richtige, überzeugungskräftige Antwort“ durch den Eisenbahner Hermann („ein wirklicher, tätiger Hitlerfeind“) heraus: „Im Grunde genommen muss man heute (in der Nazizeit) *mehr* sein als ein anständiger Mensch.“⁵

Eine im Film auf wenige Einstellungen zusammengestutzte Episode bildet im Theaterstück den ausführlichen, zentralen Teil der letzten Szene: der Auftritt Adolf Hitlers⁶, von dem sich dann natürlich herausstellt, dass es nicht Hitler selbst ist, sondern ein Geisteskranker, der sich dafür hält. Bockerer hört ihm zuerst entgeistert zu und fängt dann mit ihm zu streiten an, wirft Hitler vor, dass er ihm zuerst seinen Sohn verhetzte und dann in den Tod kommandierte, seinen Freund, den Eisenbahner Hermann, in Dachau erschlagen ließ. Und als Hitler, der nur einen Hermann, nämlich Göring, kennt, widerspricht, „poltert, faucht, schimpft und höhnt“ Bockerer — so wortwörtlich die Regieanweisung, die auch an anderen Stellen sehr blumig ist —: „Natürlich kennen S' eahm net! Sie kennen ja net aanen von alle die Millionen, die was Sie derschlagen ham!! Net aanen!“ Und er nennt ihn einen „Massenmord-Fabrikdirektor, wie eahm d'Welt no net gsehn hat!“ Er steigert sich immer mehr in seine Wut hinein, doch bei all dem bleibt — obwohl Dr. Rosenblatt erwähnt wird — der Massenmord an den Juden ausgespart. Es ist der Krieg, für den Bockerer seinen „Führer“ verantwortlich macht.

Über diese Szene schrieb Konstantin Kaiser 1985:

„Sowohl in Brechts ‚Schweyk‘-Stück als auch im ‚Bockerer‘ wird in einem Nachspiel der Kleine Mann seinem ‚Führer‘ entgegengestellt. Während bei Brecht jedoch der Gegensatz zwischen den imperialistischen Weltherrschaftsplänen des ‚Führers‘ und der ‚kleinlichen Selbstsucht‘ des Kleinen Mannes, an der die ‚großen Pläne‘ scheitern müssen, betont wird, betonen Becher / Preses den Gegensatz zwischen dem gesunden Hausverstand Bockerers und dem Größenwahn Hitlers. Die Überwindung jenes fiebrigen Wahns von Größe und ‚Ernst und Schrecken‘ (Nietzsche) ist die Lehre, die Becher / Preses aus der faschistischen Episode ziehen.“⁷

Im Gegensatz zu Kaiser halte ich die Szene aber für ambivalent. Denn als der Weisheit letzten Schluss präsentieren die Autoren schließlich die Verweige-

⁵ „Der Bockerer“: Uraufführung im Scala-Theater, Österreichische Zeitung, 3. Oktober 1948.

⁶ In Anspielung an Adolf Hitlers Familiennamen Schicklgruber nennen die Autoren diese Figur Alois Selchgruber: Preses / Becher, *Der Bockerer*, S. 139–147.

⁷ Konstantin Kaiser, *Die Karrieren des Kleinen Mannes*: Hirmschal, Seicherl, Schwejk und Bockerer im Zweiten Weltkrieg, in: iwK. *Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst*, Nr. 1–2/1985, S. 13.

rung der politisch-intellektuellen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, wobei sich Bockerer der schlimmsten Beleidigungen bedient, die ihm als Fleischhauer einfallen: Von „Ausbaandeln“ und „Aufhängen“ ist da die Rede, also von der Auslösung der Tiere aus ihren Knochen, bevor sie an die Fleischerhaken gehängt werden. Und natürlich darf die Anspielung auf die vom Fleischhauer verachteten Essgewohnheiten Hitlers nicht fehlen:

„I — i muaß ja teppert sei, dass i mit Ihner red wie mit an Menschen. I bin ja selber a Verbrecher, wann i überhaupt no an Wort an Ihner verschwend! Sie ghörn ja ausbaandelt und aufgehängt! — Schtandapeh ghörn 'S aufgehängt — am Eiffelturm, damit ganz Europa, was Sie zugrundgricht ham, 's siacht, Sie — Sie — Vegetarier!“

Um die Bandbreite der zahlreichen Rezensionen vorzustellen, sollen hier zwei ausführlicher zitiert werden.

In der — der französischen Besatzungsmacht nahe stehenden — Tageszeitung „Welt am Abend“ zweifelte der aus dem Exil zurückgekehrte Lyriker Martin Rathsprecher an der Echtheit der Bühnenfigur, auf der Preses in einem Beitrag im Programmheft, unter Hinweis auf den realen Fleischhauer, der das Vorbild darstellte, bestand:

„Denn für die Glaubwürdigkeit und Lebensechtheit einer Kunstgestalt ist es völlig irrelevant, ob sie im wirklichen Leben gestanden, sie bezieht ihre Wahrheit aus ganz anderen Quellen, und eine Anekdote — oder mehrere —, die sich im Alltag zutragen, sind deswegen noch lange nicht der Grund, auf dem ein künstlerisches Leben wächst. Nicht die Ausnahme und der Sonderfall leben auf dem Theater, sondern das Typische, welches sich der Individualität als eines Mittels bedient, um sich durch dieses mit allen plastischen Reizen zu manifestieren. Wer aber die hysterisch-ekstatischen Begrüßungsschreie der Wiener in jenen unglücklichen Märztagen noch im Ohr hat, dem bedeutet die Tatsache, dass es irgendwo einen Fleischhauer gab, der einem SA-Jungen an den Leib rückte, kaum der Erwähnung und schon gar nicht der dramatischen Behandlung wert, umso weniger, als gerade das Kleinbürgertum die größten Schreier stellte. Es ist schäbig, hinterher so zu tun, als wäre vorher alles in Ordnung gewesen. Das geschieht hier. Es war aber ganz und gar nicht in Ordnung. Und in derselben Woche, in der steiermärkische Regierungsämter sich weigern, die Beschlagnahme des nazistischen ‚Heimatrufes‘ anzuordnen, in derselben Woche hören wir von der Bühne der Scala herunter: Älterer Parteigenosse aus Berlin: ‚Sieg-Heil!‘ (Stille).

Bockerer: „Dafür gibt's kein Echo im Donauland.“⁸
 Und das Publikum nahm diese Lüge als Wahrheit und klatschte Beifall.
 Ein klarer Fall von politischer Anamnese, von zweckbestimmter
 Vergesslichkeit bösen Geschehens. Nein, meine Herren! Es gab im
 Donauland mehr Echo, als man heute wahrhaben möchte, ja, es gibt
 noch, da die Stimme der Nazibarbarei längst verhallt und verklungen,
 Nachtragsecho genug in so manchem Amt und Bundesland.“⁹

Beifall zollte Rathsprecher nur dem Schluss des Stücks, jener Teil, „der keinen Anspruch auf Wahrheit erhebt im Sinn einer gewesenen Wirklichkeit“, dem eine symbolische Kraft „mit ungeheurer Wucht“ innewohne:

„In der Gestalt des aus dem Irrenhaus entlaufenen Alois Selchgruber schlägt die Posse in Dichtung um, [...] die Posse, die keine Tiefe besitzt, [gewinnt] eine Höhe, die aus dem Nichts heraus wächst.“¹⁰

Ganz anders die — mit „F.K.“ gezeichnete — Rezension der amtlichen „Wiener Zeitung“, in der sich so ziemlich alle Klischees vom „goldenen Wienerherz“, an dem der Nationalsozialismus in Österreich angeblich gescheitert sei, finden: Ein „echtes Volksstück“ sei der „Bockerer“, eine „ernst-heitere Apotheose des richtigen, ewigen Wienertums, das sich mitten in dem großen Irrenhaus, in das ein überspanntes ‚Herrenmenschentum‘ das Mitteleuropa der letzten ‚Tausend Jahre‘ verwandelte, seinen unbeirrbar gesunden Menschenverstand und auch sein goldenes Herz bewahrte. [...] Die grundgescheite Regie Günther Haenels bringt das Krampfge in der dem Österreicher aufoktroierten, ihm zutiefst wesensfremden totalitären Ideologie in wirksamsten Gegensatz zu der legeren Selbstverständlichkeit des Angestammten.“¹¹ Bei der Einschätzung der Leistung der Schauspieler überbietet sich der Rezensent selbst: Die Leistung des Schauspielers, der den Nazi-Polizisten spiele, bestehe darin, ihn als einen „Rayonsinspektor, den der Beruf zum politischen Chamäleon“ mache, darzustellen; aus dem deutschen Antifaschisten Knabe, der im 2. Bild des 3. Akts auftritt,

⁸ Die Szene lautet:
 ÄLTERER PARTEIGENOSSE schmettert ihm nach: Siegheil, Volksgenosse!... Lauert vorge-
 neigt auf den Gegengruß des Davongeeilten.
 BOCKERER nach kurzer Pause: Kein Echo hier an der schönen blauen Donau. Da müssen S'
 schon übrü zum Hameau. Da kommt's zruck wie bstellt, 's Echo.
 (2. Akt, 2. Bild).

⁹ Die Ehrenrettung des Kleinbürgers. „Der Bockerer“ im Neuen Theater in der Scala, Welt am Abend, 4. Oktober 1948.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ „Der Bockerer“. Wiener Zeitung, 5. Oktober 1948.

wird ein „sympathischer Berliner“ von „stiller Intensität“, wohingegen der Widerstandskämpfer Hermann, ein ehemaliger Angehöriger des Republikanischen Schutzbundes, eben ein „rebellischer Eisenbahner“ ist; am meisten angetan haben es dem Rezensenten die drei grölenden deutschen Nazis beim Heurigen, denen Bockerer sein „Kein Echo hier an der schönen blauen Donau“ entgegenknurrt: „Unübertrefflich widerwärtig das Trifolium der ‚Altreichler‘.“¹²

Peter Roessler wies darauf hin, dass der Gegensatz zwischen Deutschen und Österreichern, der komische Effekte (und damit Lacherfolge beim Publikum) garantierte und daher von den beiden Autoren in zahlreichen Szenen strapaziert wurde, von Becher und Preses gleichzeitig konterkariert worden sei — einerseits durch die bereits erwähnte Tatsache, dass Bockerer privat „gleichsam [...] von österreichischen Nazis umstellt“ sei, andererseits dadurch, dass „gerade ein deutscher Antifaschist — der Uhrmacher Knabe aus Berlin — versucht, Bockerer über das Wesen des Faschismus und die Realität der KZs aufzuklären“. Ein „gemütlicher Effekt“ könne sich, so Roessler, nur einstellen, wenn man Bockerers „subversiven Witz — der mit spontaner Parteinahme für die Opfer gepaart ist — als volkscharakterliches Merkmal [des Österreichers] missversteht und zur einzigen Form des Widerstandes hypostasiert“, was beim Rezensenten des „Kurier“ so weit ging, dass er die Figur des Schutzbündlers und Widerstandskämpfers Hermann in seiner alle übrigen Personen würdigenden Besprechung des Stücks unterschlug.¹³

Der Wiener Regisseur und Schauspieler Michael Kehlmann, ein enger Weggefährte von Helmut Qualtinger, Carl Merz und Gerhard Bronner, der sich seit Mitte der fünfziger Jahre vor allem der Fernsehregie verschrieben hatte, hat mit Filmen wie „Brücke des Schicksals“ (1960), „Kurzer Prozess“¹⁴ (1967 produziert, 1969 im Fernsehen ausgestrahlt), vor allem aber mit seiner Verfilmung von Joseph Roths „Radetzky marsch“ (1965) Fernsehgeschichte geschrieben. Die „Bockerer“-Verfilmung, 1963 als Zweiteiler ausgestrahlt, gehört zu seinen vergessenen Werken — nicht zu Unrecht, denn Kehlmann machte aus der teils grotesken, teils beklemmenden Parabel von Preses und Becher ein auf fast zweieinhalb Stunden ausgewalztes pädagogisches Lehrstück. Auch heute noch sehenswert macht den Film vor allem die schauspielerische Leistung Fritz Muliar als „Bockerer“. Der Ko-Autor von Qualtingers „Herrn Karl“, Carl Merz, der mit

¹² Ebenda.

¹³ Peter Roessler, Versuche eines antifaschistischen Volksstücks nach 1945, in: iwK. Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst, Nr. 1–2/1985, S. 37.

¹⁴ Mit Helmut Qualtingers legendärem Ausspruch über das Provinznest, in das er als Inspektor versetzt wurde: „Die Häuser san wie die Leut' — ka Gsicht. Der Architekt g'hört verhaftet und die Gemeinde erschlagen!“

Kehlmann auch bei anderen Filmen zusammengearbeitet hatte, spielte den jüdischen Rechtsanwalt Rosenblatt und der seinerzeitige Regisseur der „Bockerer“-Aufführung in der Scala, Günther Haenel, den antifaschistischen Berliner Uhrmacher Knabe. Die Filmmusik schrieb Gerhard Bronner.

Von historischem Interesse ist, in welchem Ausmaß der Bearbeiter sein offenbar aus der Berichterstattung über den Eichmann-Prozess gewonnenes Wissen über den Holocaust an mehreren Stellen in den Film einbaute. Diese als Aufklärung für ein (hierfür wenig empfängliches) Publikum der sechziger Jahre konzipierten Erweiterungen gegenüber dem Theaterstück wirken aufgesetzt, wie etwa die Thematisierung der NS-„Euthanasie“, und nehmen dem Stück seinen satirischen Charakter (der nicht dadurch wiederhergestellt wird, dass man in die Szene von Bockerers Verhör bei der Gestapo im Hotel Metropol ein paar „spaßige“ Episoden einbaut). Nicht alle diese Einschübe sind unpassend, an manchen Stellen gewinnt der Text sogar durch diese Anreicherung mit historischem Wissen, so, wenn Kehlmann — in einer auch schauspielerisch besonders gut gelungenen Szene — dem Uhrmacher Knabe bei der Schilderung seiner Erlebnisse im KZ Oranienburg die Geschichte des dort zu Tode gefolterten anarchistischen Dichters Erich Mühsam in den Mund legt. Doch manche dieser gut gemeinten „Bereicherungen“ verfälschten durch ihren „falschen Ton“ die historische Realität — wenn etwa in einer im Jahre 1942 handelnden Szene vom „Vergasen“ der Juden die Rede ist oder gar ein Gestapo-Beamter bereits 1938/39 ein Flugblatt gefunden haben will, in dem die Wiedererrichtung einer demokratischen „zweiten Republik Österreich“ angekündigt wird.

Aus der lockeren Szenenfolge des Theaterstücks machte der Film ein Familiendrama, das nicht nur typische Konflikte der sechziger Jahre widerspiegelte, sondern auch die landläufige Meinung untermauerte, wonach „damals“ jeder vor jedem Angst haben musste: Bockerers Sohn wird im Film zeitweise zum Nazi-Monster stilisiert, vor dem die eigenen Eltern zittern mussten, um ihn dann umso wirkungsvoller kurz vor seiner Abfahrt nach Stalingrad in den Schoß der Familie heimkehren zu lassen. Der Opportunismus des Rayonsinspektors wird ins Groteske überzeichnet und verliert damit die beklemmende Realität, die ihn im Stück von Preses und Becher kennzeichnet.

Obwohl zahlreiche Details, wie die Ermordung von jüdischen Männern, Frauen und Kindern vor sich ging, in den Film eingebaut wurden, fehlt die Szene, in der Bockerer den straßenwaschenden Juden zu Hilfe eilt. Dadurch wird die „Verkleidung“ Rosenblatts, dem es — mit dem rettenden amerikanischen Visum in der Tasche — auf dem Weg zum Westbahnhof gelingt, der Einteilung in „Reibepartien“ zu entgehen, indem er ostentativ Bürste und Kübel vor sich her trägt, zur harmlosen Anspielung; das Miterleben der Demütigung bleibt den ZuschauerInnen erspart. Möglicherweise erschien die Szene Kehlmann zu unrealistisch oder apologetisch — im Stück dient sie allerdings weniger der Be-

hauptung, dass der Antisemitismus der Wiener nicht so schlimm gewesen sei, sondern der Erweiterung des „politischen“ Vater-Sohn-Konflikts um eine humanistische Komponente — doch durch die Ausblendung dieser in der Wiener Realität des Jahres 1938 angesiedelten Szene wird das Schicksal der Jüdinnen und Juden „externalisiert“, es ist nur mehr indirekt präsent, als Erzählung eines SS-Mannes über die Untaten der Einsatzgruppen bei der Verabschiedung von Bockerers Sohn im Café Tosca, vor seinem Einsatz in Stalingrad.

Am Schluss des Filmes baute Kehlmann eine Szene ein, die eine Art Gegenstück zur bekannten Szene mit der zu langen Hakenkreuzfahne vor dem Geschäft Bockerers darstellte (Bockerer hat die Fahne so lange aufgerollt, bis nur mehr roter Stoff übrig blieb — auch diese Szene erschien im Film übrigens in einer abgeschwächten Variante, weil dies ja bereits ein offener Akt der Auflehnung wäre, wie er in einer totalitären Diktatur nicht möglich sein durfte): Diesmal sind es kleine Fähnchen der vier Besatzungstruppen, deren Platzierung an der zerstörten Hausfassade Gelegenheit bietet, sich über die Alliierten lustig zu machen. Kehlmann deutete damit eine Möglichkeit zur weiteren Ausgestaltung des „Bockerer“-Stoffs an, die allerdings erst in den neunziger Jahren von Franz Antel realisiert wurde.

Franz Antels erster „Bockerer“-Film entstand 1981 als österreichisch-bundesdeutsche Koproduktion. Fünf Jahre vor der Waldheim-Affäre entstanden, die Österreichs Verhältnis zur NS-Vergangenheit radikal in Frage stellte, fügte sich Antels Film ein in eine Reihe von filmischen Versuchen, Unterhaltung mit Aufklärung zu verbinden, ohne dass Letztere allzu weh tun sollte. Dass Antels Film ein bleibender Erfolg wurde, hängt aber zweifellos auch mit seiner künstlerischen Qualität zusammen. Die Dialoge schrieb H. C. Artmann, das Drehbuch verfasste Kurt Nachmann, Kabarettist aus der Zeit der Wiener Kleinkunsthöfen vor 1938, der seit der frühen Nachkriegszeit in Wien als Drehbuchautor arbeitete und seit Mitte der fünfziger Jahren mit Antel bereits rund ein Dutzend Filme produziert hatte. Auch ist Antels Film kein Rührstück, sondern bedient sich teilweise drastischer Bilder. War das Theaterstück zu einer Zeit aufgeführt worden, als die Schrecken der NS-Zeit noch präsent waren und es daher möglich gewesen war, sich mit Anspielungen zu begnügen, so führte der Film, 35 Jahre später, mit teilweise überzeichneten Bildern den Nachgeborenen vor Augen, was gemeint war. Die grässliche Szene, wie Juden von SA-Männern in den Schlachthof Sankt Marx geführt werden, um dort Schweineblut aufzulecken, ist eine derartige Weiterentwicklung. Im Stück kündigt Bockerers Sohn nur an, man werde die Juden jetzt dort hinführen — und „dort“ ist im Stück nicht das Schlachthaus, sondern die Großmarkthalle. Möglicherweise wollte H. C. Artmann damit auch einen Kontrapunkt zu Kehlmann setzen, der, wie erwähnt, die Szene vollkommen ausgeblendet hatte. Dennoch sind bereits in Antels erstem „Bockerer“-Film

Elemente angelegt, die in den späteren Folgen noch verstärkt wurden: Das kleine Österreich als Opfer der großen Katastrophen des 20. Jahrhunderts — und der „kleine Mann“ als patriotischste Verkörperung dieses vom Schicksal so arg gebeutelten Landes, das doch immer wieder zu sich selbst gefunden hat.

Becher und Preses ließen den „Bockerer“ in der Schluss-Szene die Lehre aus dem Auftritt Hitlers ziehen:

„Aufpassen müssen mer halt. [...] Alle miteinander, wia mer da san. Alt und jung. [...] Auf an jeden kommt's an!“¹⁵

Literatur und Film können wohl kaum etwas verhindern, der mangelnde Erfolg der Kehlmann'schen „Bockerer“-Fassung im Österreich der sechziger Jahre beweist das. Aber zum Verkleistern der Bruchlinien in der Gesellschaft und zum Glätten der schmerzhaft rauen Stellen in unserer Geschichte sind sie allemal in der Lage, vor allem wenn man diese Themen Regisseuren wie Franz Antel überlässt: Sicher nicht als bewusste Antwort auf die Waldheim-Affäre, wohl aber als Ausdruck der Zugehörigkeit zur Gesinnungsgemeinschaft des störrisch am „Opfer-Mythos“ festhaltenden Teils der österreichischen Bevölkerung hat Antel in den 1990er Jahren aus dem „Bockerer“-Sujet eine Filmserie gemacht, die nicht nur jeder Kritik, sondern auch jeden künstlerischen Anspruchs entleert ist. Geholfen hat ihm dabei, mit Drehbuchentwürfen, der Filmemacher Carl Szokoll, ehemaliger Angehöriger des militärischen Widerstands gegen Hitler. Die zwei Botschaften von „Bockerer II“ („Österreich ist frei“, 1996) sind: „Braun“ ist „Rot“, die „Russen“ sind genau so schlimm wie die Nazis, aber: Wir sind alle Österreicher, und Wien bleibt Wien. In Teil III und IV mutiert der „unpolitische“ Bockerer zum Widerstandskämpfer gegen den Kommunismus. Franz Antel lässt seinen Bockerer zur Erkenntnis gelangen, dass die kommunistische Diktatur eigentlich noch schlimmer ist als die nationalsozialistische und ein „Kommunismus mit menschlichem Antlitz“ nur ein Wunschtraum ist. Dagegen genügt Raunzen nicht mehr.

Einem Teil des österreichischen Publikums hat diese Wandlung der Figur des „Bockerer“ vom nörglerischen Nazi-Gegner zum kämpferischen Antikommunisten gut gefallen. Antels „Bockerer“ würde es nie einfallen, sich ähnlich mutig, wie er sich gegen die ungarischen Geheimdienstleute, korrupte tschechische KP-Funktionäre oder die einrückenden sowjetischen Truppen stellt, gegen österreichische Neonazis und Veteranen des „Kameradschaftsbunds“ vorzugehen, die jenen Krieg feiern, in dem er seinen Sohn verloren hat.

¹⁵ Preses / Becher, *Der Bockerer*, S. 154.

2003 konnte das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes auf sein 40-jähriges Bestehen zurückblicken. Die aus diesem Anlass herausgegebene Broschüre *40 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 1963–2003* spiegelt die Entwicklung des 1963 gegründeten Dokumentationsarchivs zu einer national sowie international angesehenen Forschungseinrichtung wider und informiert ausführlich über Geschichte, wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen des DÖW und seiner MitarbeiterInnen. Das Jubiläum war auch Grund für den Wiener Bürgermeister Michael Häupl, zu einer außerordentlich gut besuchten Festveranstaltung im Rahmen der Wiener Vorlesungen einzuladen, bei der u. a. Clemens Jabloner, der Vorsitzende der Historikerkommission der Republik Österreich, und der international angesehene Historiker Eric Hobsbawm sprachen.

40 Jahre DÖW boten aber auch Gelegenheit, über zukünftige Aufgabengebiete nachzudenken: Zu unseren Arbeitsbereichen **Widerstand und Verbrechen, NS-Verbrechen (insbesondere Holocaust und NS-Medizinverbrechen), Exil, Rechtsextremismus/„Revisionismus“** und **NS- und Nachkriegsjustiz** scheint eine Ausweitung zur **Täterforschung**, wie sie in einzelnen Projekten bereits ansatzweise begonnen wurde, wünschenswert. Ein Schritt in diese Richtung ist die Arbeit von Thomas Mang über die Wiener Gestapo und deren Leiter Franz Josef Huber, mit der das DÖW im Lit-Verlag, Münster, eine neue Publikationsreihe startete: die *Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten*.

Unserem Selbstverständnis als **Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Öffentlichkeit und Opferorganisationen** entsprechend wollen wir über die *scientific community* hinaus einen breiten Kreis zeitgeschichtlich Interessierter erreichen: Die Sammlungen sowie die Bibliothek des Dokumentationsarchivs werden jährlich von mehr als 1.000 Personen aus dem In- und Ausland benützt, unzählige Anfragen werden schriftlich und elektronisch beantwortet. Einen besonders großen Stellenwert nimmt in diesem Bereich das Internet ein: Im Jahr 2003 konnten wir uns über rund 336.000 BesucherInnen unserer Website (www.doew.at) freuen, die durchschnittlichen Besuchszahlen stiegen monatlich von rund 21.000 (Jänner bis Dezember 2002) auf knapp 28.000 im Berichtsjahr an. Ein positiver Trend, der sich fortsetzt: Im Jänner 2004 erreichten wir mit rund 37.000 UserInnen mehr denn je zuvor.

Näheres zu den abgeschlossenen/laufenden DÖW-Projekten sowie zu unseren Beständen siehe im Folgenden.

Vorstand/Kuratorium

Im Rahmen der DÖW-Kuratoriumssitzung am 31. März 2003 wurde Bundesminister a. D. Rudolf Edlinger zum neuen Präsidenten des DÖW gewählt. Er löst damit Landtagspräsident a. D. Hubert Pfoch ab, der 20 Jahre durchgehend an der Spitze des Dokumentationsarchivs stand und nun als Ehrenpräsident des DÖW fungiert. Nachfolger des ebenfalls aus Altersgründen zurückgetretenen DÖW-Vizepräsidenten Dr. Hubert Jurasek wurde KR Dr. Gerhard Kastelic, Bundesobmann der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten.

Zum Kassier wurde Prof. Dr. Jonny Moser, zum Kassier-Stellvertreter Othmar Burian gewählt. Diözesanrichter Dr. Stefan Denk schied aus Altersgründen aus dem Vorstand aus.

Vorstand 2003

Ehrenpräsident: Landtagspräs. a. D. Hubert Pfoch. *Präsident:* BM a. D. Rudolf Edlinger. *Vizepräsidenten:* KR Dr. Gerhard Kastelic, Prof. Hugo Pepper, Staatssekretär a. D. Dr. Ludwig Steiner, Abg. a. D. Prof. Alfred Ströer, Chefred. Oskar Wiesflecker. *Kassier:* Prof. Dr. Jonny Moser. *Kassier-Stv.:* Othmar Burian. *Weitere Mitglieder:* Dr. Heinz Arnberger, Univ.-Doz. Mag. Dr. Brigitte Bailer, Sr. Dr. Edith Beinhauer, Obersenatsrat Univ.-Prof. Dr. Hubert Christian Ehalt, Prof. Rudolf Gelbard, Sekt. Chef i. R. Dr. Wilhelm Grimburg, RA Dr. Heinrich Keller, MR Mag. Elisabeth Morawek, Präs. d. IKG Dr. Ariel Muzicant, Abg. a. D. Ing. Ernst Nedwed, Prof. Rudolf Sarközi, HR Univ.-Doz. Dr. Georg Schmitz, OSR Dr. Kurt Scholz, Abg. a. D. Dr. Edgar Schranz, Univ.-Prof. Dr. Erika Weinzierl, Dr. Helmut Wohnout. *Wissenschaftlicher Leiter:* Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer. *Kontrolle:* OSR Dr. Josefa Breuer, Friederike Krenn, Mag. Peter Soswinski.

Aus dem Kreis unserer Kuratoriumsmitglieder verstarben im Jahr 2003 Prof. Walter Davy, Prof. Dr. Marcel Prawy, Prof. Karl Stojka und HR Prof. Dr. Otto Friedrich Winter.

Wie in den letzten Jahren erfolgte die Tätigkeit des Vereins Dokumentationsarchiv in engster Zusammenarbeit und in bestem Einvernehmen mit der

Stiftung Dokumentationsarchiv. Deren Leitungsgremium, dem Stiftungsrat, gehören Vertreter der drei Stifter — Republik Österreich, Stadt Wien und Verein Dokumentationsarchiv — an.

Der Vorstand dankt allen Kuratoriumsmitgliedern und MitarbeiterInnen des DÖW für die geleistete Arbeit sowie den FreundInnen und FörderInnen/Förderern des DÖW für ihre ideelle Unterstützung sowie ihre finanziellen Spenden und Legate.

Publikationen/abgeschlossene Projekte 2003

40 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 1963–2003

Die anlässlich des 40-jährigen Bestehens des DÖW erschienene Broschüre enthält ein Geleitwort von Erika Weinzierl sowie Beiträge von Wolfgang Benz, Henry Friedlander, Peter Steinbach sowie Brigitte Bailer-Galanda und Wolfgang Neugebauer. Eine Bibliographie der vom DÖW herausgegebenen bzw. betreuten Publikationen (zusammengestellt von DÖW-Bibliothekar Herbert Exenberger) sowie eine Zusammenstellung der von DÖW-MitarbeiterInnen verfassten/ herausgegebenen Arbeiten geben einen Überblick über die Bandbreite der wissenschaftlichen Forschungsbereiche.

Thomas Mang, „Gestapo-Leitstelle Wien — Mein Name ist Huber“. *Wer trug die lokale Verantwortung für den Mord an den Juden Wiens?* Diese Publikation von Thomas Mang erschien als erster Band der neuen *Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten* und schildert die lokalen Protagonisten der Deportation der jüdischen Bevölkerung Wiens — Karl Ebner, Baldur von Schirach und Franz Josef Huber.

Karl Glaubauf, Stefanie Lahousen, *Generalmajor Erwin Lahousen Edler von Vivremont. Ein Linzer Abwehroffizier im militärischen Widerstand* Erwin Lahousens dienstliche Aufzeichnungen und seine Aussagen vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg gehören zu den wichtigsten österreichischen Quellen über die Aktivitäten des militärischen Widerstands. Die Publikation wurde Ende 2003 fertig gestellt und ist Anfang 2004 als zweiter Band der *Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten* erschienen.

ZeitzeugInnen-Projekt Mauthausen

Das vom Bundesministerium für Inneres finanzierte und gemeinsam vom DÖW und dem Institut für Konfliktforschung unter der Leitung von Univ.-Prof.

Dr. Gerhard Botz durchgeführte Projekt, im Zuge dessen — annähernd proportional zur Zusammensetzung der Inhaftierten — Überlebende des KZ Mauthausen und seiner Nebenlager interviewt wurden, konnte 2003 programmgemäß abgeschlossen werden. Insgesamt wurden in 19 europäischen Ländern sowie in den USA, in Kanada, Argentinien und Israel (insgesamt in 23 Staaten) rund 860 Audiointerviews (inklusive 21 vom Österreichischen Nationalfonds finanzierter Interviews), 100 davon auch als Videointerviews, geführt. 20 editierte Videointerviews sind zentraler Teil der Ausstellung im neuen BesucherInnenzentrum der Gedenkstätte Mauthausen und auch auf der neu erstellten Homepage www.mauthausen-memorial.at der KZ-Gedenkstätte Mauthausen zu sehen.

Periodika

□ *Jahrbuch 2003*. Schwerpunkt: Exil. Redaktion: Christine Schindler. Mit Beiträgen von Edith Blaschke, Milo Dor, Egon Ehrlich / Helga Raschke, Christoph Haacker, Philipp Mettauer / Regula Nigg, Jonny Moser, Wolfgang Neugebauer / Siegwald Ganglmair, Jörg Thunecke, 212 Seiten.

□ *Mitteilungen*. Erscheinungsweise: fünfmal jährlich. Auflage: 5.700 Stück. Inhalt: Informationen über Projekte, Publikationen sowie Aktivitäten des DÖW; Serviceleistungen wie Veranstaltungshinweise, Rezensionen etc.; Hilfsmittel für den Verkauf der vom DÖW erarbeiteten Publikationen. Im PDF-Format auf der Homepage des DÖW.

Homepage: www.doew.at

Neu:

□ *Österreicher! Alliierte Flugschriften mit Österreichbezug 1939–1945*. Eine Auswahl aus den Beständen der Flugblattsammlung des DÖW

□ *März 1938*. Eine Auswahl aus den Beständen der Flugblattsammlung des DÖW

□ *Aktion gegen den Antisemitismus in Österreich*. Seit Jänner 2003 ist die *Aktion gegen den Antisemitismus in Österreich* mit eigenen Seiten auf der Website des DÖW vertreten.

Erweitert/Aktualisiert:

□ *Nicht mehr anonym. Fotos aus der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien*. Die Auswahl aus der so genannten Gestapo-Kartei wurde 2003 von 1.200 auf rund 2.700 Fotos (jeweils mit biographischen Angaben) erweitert. Die Kartei stammt aus den Beständen des Wiener Stadt- und Landesarchivs und wurde 2001 im DÖW gescannt und in einer Datenbank erfasst.

Möglich sind gezielte Abfragen nach dem Familiennamen ebenso wie ein Blättern durch die einzelnen Themenbereiche: Jüdinnen und Juden — Roma und Sinti — FremdarbeiterInnen — Individuelle Widerständigkeit — Arbeiterbewegung — Katholisch-konservatives Lager — Römisch-katholische Kirche — Internationale Bibelforschervereinigung (Zeugen Jehovas)

□ *Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer online*. Die Datenbank wurde im Berichtsjahr aktualisiert und ergänzt: Sie enthält Informationen zum Schicksal von rund 62.000 österreichischen Opfern des Holocaust (Name, Vorname und Geburtsdatum des Opfers, Zielort der Deportation, Deportationsdatum und Todesort).

Laufende Projekte

Schwerpunkt Holocaust

□ *Gedenkbuch österreichischer Jüdinnen und Juden in Theresienstadt*. Die vom Österreichischen Nationalfonds geförderte Neugestaltung des vor Jahren vom DÖW herausgegebenen *Totenbuchs Theresienstadt* erfolgt in Zusammenarbeit mit der Theresienstädter Initiative in Prag. Das Kernstück des Gedenkbuchs — die Listen der österreichischen und ungarischen Jüdinnen und Juden, die von Österreich aus nach Theresienstadt deportiert wurden — wird durch einen wissenschaftlichen Einleitungsteil zu verschiedenen einschlägigen Themen (Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien und Theresienstadt, Deportation der österreichischen Juden aus dem Protektorat u. a.) ergänzt. Das ca. 500 Seiten starke Buch mit den Namen von mehr als 17.000 deportierten ÖsterreicherInnen soll 2004 erscheinen.

□ *Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer*. Auch nach dem vorläufigen Abschluss des Projekts (2001) werden neue Opfernamen in die Datenbank aufgenommen bzw. erhalten wir zahlreiche Anfragen von Angehörigen von Holocaustopfern aus dem In- und Ausland.

□ Die Arbeiten zur Erschließung von *Holocaust-Quellen in österreichischen Archiven* — in Kooperation mit dem United States Holocaust Memorial Museum — wurden 2003 vorläufig abgeschlossen.

Schwerpunkt Widerstand und Verfolgung

□ *Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945*. Auf den Erfahrungen des Projekts *Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer* aufbauend werden in Kooperation mit dem Karl von Vogelsang-Institut die Namen und verfolgungsrelevanten Daten von ÖsterreicherInnen er-

fasst, die im Zeitraum vom 11. März 1938 bis zum 8. Mai 1945 aus politischen Gründen durch das NS-Regime zu Tode gebracht wurden.

Konkret handelt es sich dabei um Opfer des SS- und Polizeiapparates, Opfer der NS-Justiz (sowohl Hingerichtete als auch während des Strafvollzuges Umgekommene), Todesopfer der Konzentrationslager und Tote von Massakern. Mit berücksichtigt werden auch Personen, die im Zuge der Verfolgung Selbstmord verübt haben. Als ÖsterreicherInnen gelten nicht nur jene Personen, die 1938 das „Heimatrecht“ bzw. die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, sondern — analog zum Opferfürsorgegesetz (OFG) — auch alle jene, die 1938 mindestens zehn Jahre in Österreich ihren Wohnsitz hatten.

Eine keineswegs vollständige, aber wertvolle Ausgangsbasis ist ein Sample von ca. 20.000 Namen von Personen (aus den Tagesrapporten bzw. aus der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien), die im Tätigkeitsbereich der Gestapoleitstelle Wien (Wien, östliches Niederösterreich und nördliches Burgenland) verhaftet und beamtshandelt wurden.

Nach der EDV-gestützten Aufarbeitung der entsprechenden Quellenbestände im In- und Ausland sollen die Daten in geeigneter Form (Buch, CD-ROM, Internet) öffentlich zugänglich gemacht werden.

□ *Gedenken und Mahnen in Niederösterreich und der Steiermark*

Basierend auf den Erfahrungen des Pilotprojekts *Gedenken und Mahnen in Wien* wurden — in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung, der Karl-Franzens-Universität Graz (Abteilung Zeitgeschichte) und der österreichischen Akademie der Wissenschaften (Forschungsprogramm „Orte des Gedächtnisses“) — Erinnerungszeichen in Niederösterreich und der Steiermark erfasst. Projektziel ist die Darstellung sowohl der Perspektive der Erinnerungszeichen auf die Vergangenheit als auch des zeitgeschichtlichen Kontextes der kollektiven Erinnerung an den Zeitraum 1934 bis 1945.

2003 wurde mit der Auswertung, der wissenschaftlichen Analyse der Dokumentation im Hinblick auf regionalspezifische Erscheinungsformen von Gedächtnisorten und der Einbettung in den wissenschaftlichen Diskurs zur österreichischen Gedenkkultur begonnen. Daneben wurden die Recherchearbeiten einer Revision unterzogen und ergänzt.

□ *Widerstand und Verfolgung in der Steiermark 1934–1945*

Projektziel ist die Erstellung einer kommentierten Quellenedition, mit der die Aktenlage zu Widerstand und Verfolgung in der Steiermark überblicksmäßig erfasst und damit eine Basis für weitere Lokalstudien geschaffen wird.

In Form einer analytischen Darstellung, komplettiert durch exemplarisch wiedergegebene Dokumente, soll der Einleitungsband Entwicklung und Formen

des Widerstands gegen den „Ständestaat“ dokumentieren. Erstmals im Rahmen der Publikationsreihe *Widerstand und Verfolgung in den österreichischen Bundesländern* werden nicht nur Widerstand und Opposition der proletarischen Gruppen (Sozialisten, Kommunisten, Freie Gewerkschaften, linke Splittergruppen) bzw. deren Verhältnis zueinander thematisiert, sondern auch die Konflikt-haltung der illegalen Nationalsozialisten zum „Ständestaat“ und deren Beziehungsgeflechte zu linken Gruppen ebenso wie zu Teilen der Heimwehren. Band 2 und 3 widmen sich Widerstand und Verfolgung nach Errichtung der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich.

Im Rahmen dieser Reihe sind bisher insgesamt 13 Bände erschienen (Wien, Burgenland, Oberösterreich, Tirol, Niederösterreich, Salzburg). Die Arbeiten an einer entsprechenden Dokumentation über Widerstand und Verfolgung in Kärnten sind angelaufen.

□ *Hochverrat, Landesverrat, Wehrkraftzersetzung — politische NS-Strafjustiz in Österreich und Deutschland*

Im Mittelpunkt des von der VW-Stiftung geförderten Projekts der Philipps-Universität Marburg, das im April 2000 anlief und bei dem das DÖW als Kooperationspartner fungiert, steht die Spruchpraxis des Volksgerichtshofs und des Oberlandesgerichtes Wien. Insgesamt 2.708 politische Strafsachen des Volksgerichtshofes und der beiden Oberlandesgerichte Wien und Graz mit 6.243 Angeklagten werden sowohl nach formalen (Daten, Sanktionen, Richter, Staatsanwälte, Orte, Zeugen) als auch qualitativen Kriterien (Normen, Handlungen, Gruppenzugehörigkeiten, Verfahrenstypisierung) ausgewertet.

Wolfgang Form und Oliver Uthe arbeiten an der Edition *NS-Justiz in Österreich. Lage- und Reiseberichte 1938–1945*, die 2004 in der *Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten* erscheinen wird.

□ *Zur Nazifizierung der österreichischen Justiz 1938–1945*

Dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland im März 1938 folgten grundlegende Veränderungen in Verwaltung, Justiz und in territorialer Hinsicht. Bereits im April und Mai 1938 erfolgte die Einsetzung einer Unzahl von Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen in Österreich. Auf dem Gebiet des Strafrechts verfolgten die Machthaber verschiedene Wege. Zum einen übernahm das NS-Regime einen großen Teil des bisherigen österreichischen Strafrechtzbuchs. In für sie relevanten Teilbereichen und hier vor allem auf dem Gebiet des politischen Strafrechts, wurde das reichsdeutsche Recht mit punktuellen Modifikationen eingesetzt. Parallel erfolgte die Neuorganisation des Gerichtswesens und vor allem eine NS-spezifische Personalpolitik.

In Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg soll mit diesem Forschungsvorhaben, das vom Jubiläumsfonds der OeNB unterstützt wird, die Ein-

führung des deutschen Strafrechts in Österreich nach dem März 1938 und die Struktur der Richter und Staatsanwälte in Österreich 1938–1945 behandelt werden. 2003 standen umfangreiche Recherchearbeiten — u. a. im Österreichischen Staatsarchiv in Wien bzw. in den Landesarchiven der österreichischen Bundesländer sowie im Bundesarchiv Berlin — im Vordergrund. Als Abschluss ist eine umfangreiche Dokumentation über die Personalpolitik bei Richtern und Staatsanwälten und die Einführung des deutschen Rechts unter besonderer Berücksichtigung des NS-Strafrechts geplant.

□ *Biographisches Handbuch der österreichischen Diplomaten 1918–1955*
Kooperationsprojekt mit der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien (HR Dr. Gertrude Enderle-Burcel) über österreichische Diplomaten 1918–1955 — darunter zahlreiche Widerstandskämpfer und Verfolgte — analog zu früheren Gemeinschaftspublikationen (Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945, Wien 1997; Christlich — Ständisch — Autoritär. Mandatare im Ständestaat, Wien 1991).

Schwerpunkt NS-Medizinverbrechen

□ *Eugenik, Prävention und Volksgesundheit. Transformationen des Wiener öffentlichen Gesundheitsdienstes 1930–1960*

Ziel des von der Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien finanzierten Projektes ist die Erforschung der Geschichte des Wiener öffentlichen Gesundheitsdienstes zwischen 1930 und 1960. Im Zentrum soll dabei die Frage nach den jeweils herrschenden wissenschaftlichen und politisch-ideologischen Leitvorstellungen im Gesundheitsdienst stehen, wobei der Schwerpunkt auf der Rolle eugenischer Konzeptionen im weitesten Sinn liegen wird. Weder eine abstrakte Ideen- noch eine reine Verwaltungsgeschichte können für sich allein den komplexen Fragestellungen in diesem Zusammenhang gerecht werden. Daher soll versucht werden, anhand einer kombinierten Analyse der zeitgenössischen medizinischen Diskurse und Kontroversen, der Akten der kommunalen und staatlichen Gesundheitsverwaltung und einer Gruppenbiographie der Hauptakteure (in erster Linie Amtsärzte und Gesundheitsfunktionäre) die wichtigsten Entwicklungslinien mit ihren Brüchen und Kontinuitäten herauszuarbeiten. Dreh- und Angelpunkt der Analyse ist dabei die Zeit zwischen 1938 und 1945, die radikale Veränderungen in der Organisation und im Selbstverständnis des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit sich brachte. Neben der Hypothese eines gewissen Modernisierungs- und Professionalisierungsschubes ist dabei vor allem die Frage nach der Verstrickung in die nationalsozialistische „Erbgesundheitspolitik“ zu klären.

□ *Medizin, „Volk“ und „Rasse“. Gesundheits- und Wohlfahrtspolitik in Wien 1938 bis 1945*

Gegenstand des Projektes unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Michael Hubenstorf, bei dem das DÖW als Kooperationspartner des Instituts für Geschichte der Medizin der Universität Wien fungiert, ist die Geschichte der Wiener Gesundheits- und Sozialverwaltung in den Jahren 1938 bis 1945. Im Zentrum wird dabei die Frage stehen, in welcher Weise die verschiedenen kommunalen, staatlichen und parteiamtlichen Institutionen an der Umsetzung des eugenisch/rassistischen Programms des NS-Regimes beteiligt waren. Auf diese Weise sollen die verschiedenen Medizinverbrechen (Euthanasie, Zwangssterilisierungen etc.) in einen lokalgeschichtlichen Kontext gestellt werden, ohne den eine tief greifende Analyse nicht möglich ist. Darüber hinaus sollen wesentliche Aspekte erforscht werden, die bisher völlig unbeachtet geblieben sind. Hier sind beispielsweise die Maßnahmen gegen schwangere ausländische Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder zu nennen. Auch die Rolle des Gesundheitsamtes bei der Erfassung und Deportation der Wiener „Zigeuner“ stellt ein solches Forschungsdesiderat dar. Es wird dabei von der These ausgegangen, dass die Gesundheitsämter im Nationalsozialismus eine grundlegende Veränderung erfuhren und mit der so genannten „Erb- und Rassenpflege“ die Durchführung eines der zentralen Projekte des Regimes übertragen bekamen. Diese „Erb- und Rassenpflege“ beschränkte sich nicht auf isolierte Maßnahmen, sondern durchdrang mit ihrem Prinzip von der systematischen Ungleichbehandlung der Menschen in Abhängigkeit von ihrem „Erbwert“ potenziell alle Bereiche der Gesundheits- und Sozialpolitik. Die Details dieser umfassenden Politisierung von Medizin und Wohlfahrt im Dienste der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik sind bis heute für Österreich relativ unerforscht, obwohl die Konsequenzen bis in aktuelle Debatten um neue Biotechnologien und Euthanasie hineinreichen. Das Beispiel Wiens, einer der wichtigsten Großstädte des „Dritten Reiches“, könnte in dieser Hinsicht wichtige Deutungsmuster liefern.

Das Projekt wird von der Jubiläumsstiftung der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften finanziert.

□ *Der Krieg gegen die „Minderwertigen“:*

Zur Geschichte der NS-Medizinverbrechen in Wien

Von 1940 bis 1945 existierte auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ (des heutigen Otto Wagner-Spitals) unter der Bezeichnung „Am Spiegelgrund“ eine so genannte „Kinderfachabteilung“, in der rund 800 kranke oder behinderte Kinder und Jugendliche umkamen. Die Hintergründe der Verbrechen und den Umgang damit dokumentieren die virtuelle Ausstellung *Der Krieg gegen die „Minderwertigen“: Zur Geschichte der NS-Medizinverbrechen in Wien*

(www.gedenkstaettesteinhof.at), die im Jänner 2004 aktualisiert wurde, bzw. eine vom DÖW betreute Ausstellung im Pavillon V-Gebäude des Otto Wagner-Spitals, in der Führungen und Gespräche mit ZeitzeugInnen angeboten werden. Aufgrund der Unterstützung seitens der Stadt Wien und des Wiener Bürgermeisters Michael Häupl konnte 2003 der weitere Betrieb der Gedenkstätte Steinhof gesichert werden.

Schwerpunkt Exil

□ *ÖsterreicherInnen im Exil. Die La Plata-Staaten Argentinien, Uruguay, Paraguay 1934–1945*

Die vom Jubiläumsfonds der OeNB bzw. vom Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften unterstützte Studie, die im Oktober 2001 in Kooperation mit dem Verein Gedenkdienst und der Fundación de Memoria del Holocausto angelaufen ist, basiert auf lebensgeschichtlichen Interviews mit ZeitzeugInnen aus den La Plata-Staaten und Österreich sowie auf umfassenden Archivrecherchen in Österreich, Deutschland und den drei erwähnten Ländern.

Schätzungsweise 2.000 österreichische Vertriebene — und damit mehr als in jedem anderen lateinamerikanischen Staat — fanden vor der nationalsozialistischen Verfolgungsmaschinerie in ihrem Heimatland in Argentinien Zuflucht. Die wenigsten von ihnen sind nach dem Krieg wieder nach Österreich zurückgekehrt, der Großteil hat sich auf die eine oder andere Art und Weise und in unterschiedlichem Ausmaß in die argentinische Gesellschaft integriert bzw. sich ihr angepasst. Rund 400 davon leben noch, ihre persönlichen Erlebnisse und Empfindungen, ihre Identität und Selbstwahrnehmung sollen untersucht und mittels *oral history*-Interviews dokumentiert werden.

Inhaltliche Schwerpunkte: Der Weg ins Exil — Ausmaß und Struktur der Emigration — Einwanderungspolitik der drei Exilländer — Politisches Exil — Kulturelles Exil — Remigration oder Einbürgerung.

□ Im Zuge der Arbeiten an einem geplanten *Österreich-Band* des *Biographischen Handbuchs* der deutschsprachigen Emigration nach 1933 wurden 380 Kurzbiographien von ÖsterreicherInnen, die in der Ära des Nationalsozialismus bzw. des „Ständestaats“ zur Flucht ins Exil gezwungen waren, erarbeitet. Um die Recherchen zu erleichtern, wurde für die Kurzbiographien eine neue Datenbank mit einer benutzerInnenfreundlicheren Oberfläche konzipiert, die zur Beantwortung von Anfragen von WissenschaftlerInnen und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Schwerpunkt Volksgerichtsbarkeit nach 1945

□ *Mikroverfilmung*

Seit mehr als einem Jahrzehnt werden am DÖW Akten von Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945–1955) sowie Wiener Strafakten wegen NS-Verbrechen (1956–1975) erfasst, ausgewertet und mikroverfilmt. Das 1993 vom Dokumentationsarchiv begonnene Projekt wird seit 2001 von der am DÖW und am Österreichischen Staatsarchiv angesiedelten Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz durchgeführt, als Kooperationspartner konnten Yad Vashem (Jerusalem) und das US Holocaust Memorial Museum gewonnen werden. Die Verfilmungsaktion verfolgt auch das Anliegen, die teilweise vom Zerfall bedrohten Akten für die Nachwelt zu erhalten.

Seit Beginn des Projekts wurden 950 Akten mikroverfilmt. Unter den im Jahre 2003 verfilmten 150 Akten (17 Mikrofilme mit über 38.000 Aufnahmen) befinden sich zahlreiche Verfahren wegen der Ermordung bzw. Misshandlung von Jüdinnen und Juden (darunter einige umfangreiche Akten betreffend Verbrechen während des Novemberpogroms 1938), zahlreiche „Arisierungs“-Prozesse sowie Verfahren gegen Richter und Polizisten.

□ *Elektronische Findhilfsmittel*

Das DÖW unterstützte die von der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz und dem Verein für justizgeschichtliche Forschungen durchgeführten Projekte zur Digitalisierung des Verfahrensregisters und des Hauptverhandlungsregisters des Volksgerichts Wien und zur Gesamterfassung der im Oberösterreichischen Landesarchiv aufbewahrten Akten des Volksgerichts Linz.

Schwerpunkt Rechtsextremismus/„Revisionismus“

□ *Neubearbeitung des Handbuchs des österreichischen Rechtsextremismus*
Die erstmals 1993 veröffentlichte Publikation, die den Schwerpunkt auf die Darstellung und Analyse des organisierten Rechtsextremismus legte und die dominierende Rolle der Haider-FPÖ im Rechtsextremismus aufzeigte, ist mittlerweile in vier Auflagen mit über 20.000 Exemplaren erschienen.

Eine laufend aktualisierte *Auswahl von rechtsextremen Organisationen, Vereinen und Medien* auf Basis des Rechtsextremismus-Handbuchs ist — ebenso wie die laufend aktualisierte Chronik *Neues von ganz rechts* — auf der DÖW-Homepage (www.doew.at) abrufbar.

Archiv- und Bibliotheksbestände

Beratungs- und Betreuungstätigkeit

Sammlung, Aufarbeitung und schließlich Archivierung aller Materialien zählen zu den wichtigsten und aufwändigsten Arbeiten unserer MitarbeiterInnen.

2003 besuchten das DÖW rund 1.100 Interessierte, die pro Person im Schnitt viermal beraten und betreut wurden. Wir waren hierbei Ansprechpartner für StudentInnen (Seminar- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen), SchülerInnen (zeitgeschichtliche Referate, Fachbereichs- und Projektarbeiten), WissenschaftlerInnen (Recherchen für Forschungsprojekte, Publikationen und Ausstellungen), ExpertInnen aus den Bereichen Medien, Kultur, Erwachsenenbildung, Schule, gewerkschaftliche Bildungsarbeit sowie interessierte Einzelpersonen. Zusätzlich wurden zahlreiche schriftliche und telefonische Anfragen beantwortet.

Im Rahmen des Projekts *A Letter to the Stars* ging das DÖW eine Kooperation mit dem Verein „Lernen aus der Zeitgeschichte“ ein. Das DÖW stellte für die Homepage des Vereins (www.lettertothestars.at) die Datenbank der österreichischen Holocaustopfer sowie die Inhalte der 2001 veröffentlichten CD-Rom *Die österreichischen Opfer des Holocaust* zur Verfügung. Die am Projekt teilnehmenden SchülerInnen konnten sich für Recherchen an das DÖW wenden — ein Angebot, das ausgiebig genutzt wurde: Von November 2002 bis Ende Juni 2003 wurden mehr als 1.000 via E-mail gestellte Anfragen beantwortet. Hinzu kamen mehrere Dutzend Besuche von Schulgruppen, großteils aus dem Großraum Wien, im DÖW.

Das DÖW beteiligte sich am Projekt *Spurensuche — Back to the Roots 2003* des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen (BMSG). Im Zuge des Vorbereitungsseminars wurden die österreichischen TeilnehmerInnen seitens des DÖW über die Vertreibung und Ermordung der österreichischen Jüdinnen und Juden informiert. Während des Projekts besuchten die TeilnehmerInnen das DÖW, um in der Datenbank über die österreichischen Holocaustopfer Nachforschungen zum Schicksal ihrer Verwandten anzustellen.

Arbeitsbereich Archiv *Datenbank „ARCHIDOC“*

Die (ausschließlich für Abfragen innerhalb des DÖW zur Verfügung stehende) Datenbank umfasste am 31. 12. 2003 knapp 46.000 Datensätze. Der Großteil von ihnen enthält Kurzbeschreibungen der im Akt enthaltenen Dokumente, eine Auswertung nach geographischen Bezügen, Namen und Schlagwörtern. Die beiden größten elektronisch erfassten Bestände sind die 14.062 Personalakten des KZ-Verbands Wien sowie die 9.560 Kopien aus Wiener Opferfürsorgeakten. Seit

dem Jahre 2001 werden neu übernommene Akten nicht mehr im „Eingangsbuch“, sondern elektronisch verzeichnet. Für die bis Mitte der achtziger Jahre (Akten bis zur Nummer 18.876) vom DÖW übernommenen Originalakten und Kopien steht ein Zettelkatalog mit rund 70.000 Namen auf mehr als 100.000 Karteikarten als Findhilfsmittel zur Verfügung. Mehr als 50 Prozent dieser „Altakten“ sind allerdings ebenfalls elektronisch beschrieben und geographisch sowie inhaltlich beschlagwortet.

 Laufende Arbeit an Nachlässen

Die detaillierte Erschließung von Nachlässen wurde auch 2003 fortgesetzt. Das größte diesbezügliche Projekt ist zur Zeit die Ordnung und Aufstellung „Sammlung Herbert Steiner“, des Nachlasses des 2001 verstorbenen Gründers des DÖW.

 Eingangsbuch/E-Nummern

Seit Mitte 2002 wurde das „Eingangsbuch“ in die Datenbank ARCHIDOC übertragen. Diese Arbeit konnte 2003 abgeschlossen werden, womit der größte Teil der Akten des DÖW zumindest über die im Eingangsregister enthaltenen inhaltlichen Kürzest-Beschreibungen elektronisch abfragbar gemacht wurde.

Archiv/Spezialsammlungen

Erzählte Geschichte (Lebensgeschichtliche Interviews mit mehr als 800 Personen, die während des NS-Regimes Widerstand leisteten bzw. Verfolgungen ausgesetzt waren; rund 70 Interviews mit Teilnehmern an den Februarkämpfen 1934. Archivierung als Abschrift bzw. als Tonbandkassette)

Filme, Videos, Tonbänder

Fotosammlung (mehr als 10.500 Katalognummern mit über 40.000 Bildern, zum Großteil EDV-gestützt erfasst; der Bestand der *Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien* wurde digital erfasst)

Frauen-KZ Ravensbrück (Unterlagen über die Lager Ravensbrück und Uckermark; Akten über den Prozess gegen die Wachmannschaft und die SS-Ärzte des KZ Ravensbrück, Hamburg 1946–1948)

Mikrofilme (Akten von NS-Behörden aus amerikanischen und britischen Archiven; Quellenmaterial des *Biographischen Handbuchs der deutschsprachigen Emigration nach 1933*: zumeist Fragebögen, Zeitungs- und Zeitschriftenauschnitte über rund 25.000 EmigrantInnen; Akten der österreichischen Volksgerichte nach 1945: vorläufig nur Akten des Volksgerichts beim Landesgericht Wien, Benützung an besondere Auflagen gebunden)

Plakate (rund 3.000 Plakate, beginnend mit der Zeit des Ersten Weltkriegs bis in die Gegenwart)

- *Rechtsextremismus-Sammlung* (Material zu mehr als 150 — existierenden und nicht mehr existierenden — österreichischen sowie rund 100 deutschen Organisationen, Parteien, Medien u. ä., insbesondere Zeitungsausschnitte, rechts-extreme Periodika, Flugblätter, Bücher)
- *Spanien-Dokumentation* (Unterlagen über die Beteiligung von mehr als 1.000 ÖsterreicherInnen am Spanischen Bürgerkrieg; rund 400 Personen sind nur über Hinweise erfasst). Hans Landauer, selbst ehemaliger Spanienkämpfer, der diese Sammlung aufgebaut hat und betreut, gab 2003 gemeinsam mit dem Schriftsteller Erich Hackl das *Lexikon der österreichischen Spanienkämpfer* im Verlag der Theodor Kramer Gesellschaft heraus.
- *Museumsgegenstände* (KZ-Kleider, Uniformen, Kappen, Handarbeiten aus KZ, Gefängnis und Internierungslagern, diverse Fahnen, Embleme, Abzeichen, Orden, Armbinden, Erinnerungsalben, Lagergeld, Ausweise, Pässe, Formulare, Stempel u. a.)

Arbeitsbereich Bibliothek

Im Bereich der **Bibliothek**, deren Bestände ebenfalls teilweise EDV-mäßig erfasst sind, konnten 2003 wieder beträchtliche Zuwächse verzeichnet werden. Die Bibliothek wuchs auf rund 37.700 Titel an, wobei die einzigartige Sammlung der FIR über internationalen Widerstand, in einem gesonderten Katalog erfasst, nicht mitgezählt ist.

Der elektronische Katalog der DÖW-Bibliothek (rund 28.300 Einträge) ist sowohl im Intranet als auch im Internet abrufbar und wird laufend erweitert.

Bibliothek/Spezialsammlungen

- *Flugblätter, Broschüren, Zeitungen österreichischer Widerstandsgruppen 1934–1945* (ca. 10.000 Exemplare; *Periodika*: Österreich 1934–1938, 1938–1945, Deutschland 1933–1945; Untergliederung nach politischen Gruppierungen und deren Unterorganisationen. *Flugblätter, Streuzettel, Broschüren*: 1934–1938, 1938–1945, alliierte Kriegspropaganda; Untergliederung nach Staaten und Serien)
- *Exil* (rund 5.000 Bände; Publikationen und Periodika österreichischer Exilorganisationen; Exilliteratur; deutsche Exilliteratur; Sekundärliteratur zur Exilforschung)
- *Bibliothek der FIR* (5.000 Bände; thematischer Schwerpunkt: europäischer Widerstand)
- *Spanischer Bürgerkrieg* (über 1.000 Bände)
- *Judaica* (2.500 Bände)

- *Zeitungsausschnittarchiv* (nach Personen bzw. nach Sachgebieten geordnet; Österreich-Sammlung aus englischen, amerikanischen und kanadischen Publikationen; fortlaufende Ergänzung)

Auseinandersetzung mit rechtsextremen Tendenzen

Das DÖW hat der Auseinandersetzung mit dem organisierten Rechtsextremismus und Neonazismus stets große Bedeutung zugemessen und dabei gesellschaftliche Veränderungen wie etwa die Verlagerung rechtsextremer Strömungen von Klein- und Kleinstgruppen hin zu einem Bestandteil der etablierten Parteienlandschaft in Österreich oder den europaweiten Anstieg von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dokumentiert und reflektiert. Das Erstarken rechtsextremer und rechtspopulistischer Parteien in Europa ebenso wie die Entstehung neuer Feindbilder seit dem Ende des Ost-West-Konflikts bedingen zusätzlich neue Herausforderungen in der Auseinandersetzung mit gegenwärtigen rassistischen Tendenzen und Vorurteilen. Der internationale Schulterschluss zwischen Holocaust-Leugnern und islamistischen Gruppierungen, neue antisemitisch konnotierte Allianzen zwischen der äußersten Linken und der äußersten Rechten zwingen zu fortgesetzten Gegenaktivitäten, wobei gerade den Holocaust-Leugnern der wachsende Abstand von den historischen Ereignissen und der Wegfall der überlebenden ZeugInnen zu Hilfe kommen.

Das DÖW unterstützte im Berichtsjahr zahlreiche Initiativen, vor allem von Publizisten und Einzelpersonen, bei Auseinandersetzungen mit rechtsextremen Tendenzen. Darüber hinaus referierten DÖW-MitarbeiterInnen vor Schulklassen, im Bereich der Erwachsenenbildung, bei Podiumsdiskussionen und sonstigen Veranstaltungen in ganz Österreich zur Thematik Rechtsextremismus/„Revisionismus“ (Verharmlosung bzw. Leugnung der NS-Verbrechen).

Mit Hilfe der Rechtsextremismus-Sammlung des DÖW werden Öffentlichkeit und Behörden immer wieder auf rechtsextreme, antisemitische Aktivitäten/Veröffentlichungen aufmerksam gemacht.

Die Beschäftigung mit dem aktuellen Rechtsextremismus, insbesondere die Einbeziehung der Haider-FPÖ in das Untersuchungsfeld, hat das DÖW unvermeidlich und stärker als je zuvor auch in politische Konflikte verstrickt. Vor allem von Seiten der FPÖ kam es immer wieder zu heftigen Polemiken und Attacken auf das DÖW. Im Zusammenhang mit den Kontroversen um die Bestellung von Uni-Räten aus dem Burschenschaftermilieu und einer Polemik des *Olympia*-Angehörigen Dr. Friedrich Stefan gegen das DÖW erfolgte eine Solidaritätserklärung der Vorstände der Institute für Alte Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik, Geschichte, Österreichische Geschichtsforschung, Ostasienwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Zeitgeschichte zugunsten des

DÖW. Zuletzt drohte Harald Stefan, Wiener FPÖ-Politiker und *Alter Herr* der Burschenschaft *Olympia*, anlässlich der Budgetdebatte im Wiener Gemeinderat am 19. Dezember, dass die „Freiheitlichen auch in Zukunft alles daran setzen [werden], dass die Finanzierung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes endlich ein Ende hat“.

Geschichtsvermittlung/Veranstaltungen 2003

Die Vermittlung unserer Forschungsergebnisse und -vorhaben nach „außen“ beinhaltete die Durchführung eigener Veranstaltungen (siehe unten) ebenso wie Vorträge, die Teilnahme an Diskussionen und Gedenkveranstaltungen, an wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen im In- und Ausland sowie Beiträge für in- und ausländische Publikationen seitens unserer MitarbeiterInnen. Ein nicht unwesentliches Element dieser Vermittlungstätigkeit sind Lehrveranstaltungen im universitären und außeruniversitären Bereich: MitarbeiterInnen wirkten bei Seminaren für Geschichtslehrer und an Lehrerfortbildungsveranstaltungen mit. Lehrveranstaltungen hielten im Sommersemester 2003 und/oder Wintersemester 2003/2004 der wissenschaftliche Leiter des DÖW, Dr. Wolfgang Neugebauer, sowie die DÖW-MitarbeiterInnen Dr. Brigitte Bailer und Dr. Florian Freund (alle Universität Wien).

Einige der älteren, ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des DÖW waren 2003 als ZeitzeugInnen in Schulen, wo sie über ihre Erlebnisse während der Zeit des Nationalsozialismus berichteten und im Anschluss daran oft lange diskutierten. Gespräche mit ZeitzeugInnen werden auch im DÖW angeboten.

Zeitungen, Fernsehen und Rundfunk berichteten des Öfteren ausführlich über Projekte und Publikationen des DÖW. MitarbeiterInnen wurden mehrfach als Fachleute für Interviews in den Medien herangezogen.

Februar

In Zusammenarbeit mit dem DÖW zeigte die Österreichische Liga für Menschenrechte, Wien, im Februar 2003 die Ausstellung *Deportacija. Die Deportation der Kärntner Slowenen 1942*.

März

Am 12. März 2003 wurde die Publikation *Militärschießplatz Kagran* von Herbert Exenberger und Heinz Riedel (= *Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zur Geschichte der NS-Gewaltverbrechen – 6*) der Öffentlichkeit vorgestellt.

Am 18. März wurde im Wiener Parlament die DÖW-Dokumentation *Österreicher im Exil. Mexiko 1938–1947* präsentiert.

Das DÖW war Mitveranstalter des Podiumsgesprächs *Exil in Mexiko. Im Gedenken an Ernst Römer (Österreich 1893–Mexiko 1974)* am 19. März 2003 im Literaturhaus Wien.

Mai

Am 5. Mai 2003 lud Bürgermeister Michael Häupl aus Anlass des vierzigjährigen Bestehens des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zu einer großen Festveranstaltung im Rahmen der Wiener Vorlesungen ein.

Juni

Der *Helga und Willy Verkauf-Verlon-Preis für österreichische antifaschistische Publizistik* wurde am 23. Juni 2003 an Univ.-Prof. Dr. Ruth Wodak, Sprachwissenschaftlerin und Direktorin des Forschungsschwerpunkts *Diskurs, Politik, Identität*, verliehen.

September

Das DÖW fungierte am 25. September als Mitveranstalter bei der Präsentation der Publikation von Bernhard Kuschej *Die Ausnahme des Überlebens. Ernst und Hilde Federn. Eine biographische Studie und eine Analyse der Binnenstrukturen des Konzentrationslagers*.

Oktober

Am 24. Oktober wurde im Jüdischen Museum der Stadt Wien der erste Band der neuen *Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten – „Gestapo-Leitstelle Wien – Mein Name ist Huber“*. *Wer trug die lokale Verantwortung für den Mord an den Juden Wiens?* von Thomas Mang – präsentiert.

Am 29. Oktober wurde in den Räumen des DÖW die Publikation *Verurteilt und begnadigt. Österreich und seine NS-Straftäter* von Hellmut Butterweck vorgestellt.

November

Im Rahmen einer Veranstaltung der Aktion gegen den Antisemitismus in Österreich in Zusammenarbeit mit dem DÖW wurde der Journalist und Autor Karl Pfeifer am 24. November 2003 mit der *Joseph Samuel Bloch Medaille* ausgezeichnet.

Dezember

In seiner Stellungnahme im Österreich-Konvent trat der wissenschaftliche Leiter des DÖW Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer für die Beibehaltung des Verbotsgesetzes ein und sprach sich dafür aus, die Kernsubstanz des Verbotsgesetzes und der einschlägigen Verfassungsbestimmungen des Staatsvertrags in eine neu formulierte Verfassung aufzunehmen.

Ausstellungen

Viele Gruppen, Schulklassen und Einzelpersonen besuchten 2003 die **ständige Ausstellung des Dokumentationsarchivs *Der österreichische Freiheitskampf*** in der Bürgerstube des Alten Rathauses. LehrerInnen nützen in zunehmendem Maße die kostenlosen Führungen als wertvolle Ergänzung des zeitgeschichtlichen Unterrichts. Doch auch Gendarmerie- und Polizeischüler, Bundesheerangehörige, Zivildienstler im Grundlehrgang, Jugendgruppen aus dem In- und Ausland sowie Botschafter und ausländische Delegationen zählen zu den Besucherinnen/Besuchern der Ausstellung. Alle diese Gruppen werden von ZeitzeugInnen oder jüngeren Historikerinnen/Historikern betreut. Im Anschluss an die Führungen fanden häufig Diskussionen, besonders über die Frage rechtsextremer und rassistischer Tendenzen in Österreich, statt.

Die **Wanderausstellungen *Der österreichische Freiheitskampf*** und ***Österreicher im Exil*** können kostenlos durch Schulen, Institutionen und Organisationen im DÖW entlehnt werden; für den Transport muss der Veranstalter selbst sorgen.

Am Morzinplatz in Wien befand sich 1938–1945 im ehemaligen „Hotel Metropol“ das Hauptquartier der Gestapo. In dem an dieser Stelle neu errichteten Haus, benannt nach dem Widerstandskämpfer und späteren Bundeskanzler Ing. Leopold Figl, erinnert eine vom DÖW betreute **Gedenkstätte** an die Opfer des Nationalsozialismus. 2003 wurde die Gedenkstätte von rund 1.000 Personen besucht. Der Gedenkraum in der Salztorgasse 6 ist Montag 14–17 Uhr, Donnerstag und Freitag 9–12 Uhr und 14–17 Uhr sowie anlässlich besonderer Gedenk- und Feiertage geöffnet.

In der Gedenkstätte Konzentrationslager Mauthausen wird die im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres vom DÖW in Kooperation mit österreichischen ZeitgeschichtlerInnen gestaltete Ausstellung ***1938. NS-Herrschaft in Österreich*** gezeigt.

Förderverein

Dem 1994 gegründeten **Verein zur Förderung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes** sind inzwischen mehr als 600 FreundInnen und

SympathisantInnen des Archivs beigetreten, die damit das DÖW und seine diversen Projekte ideell und finanziell unterstützten. Es gibt drei mit dem begünstigten Bezug von DÖW-Publikationen verbundene Kategorien von Mitgliedsbeiträgen, und zwar zu EUR 7,20, EUR 22,- und ab EUR 72,-.

Kooperationspartner

Im Zuge der diversen Projekte ergaben sich u. a. Kooperationen mit folgenden Institutionen:

Anti-Defamation League, New York bzw. Wien ♦ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung Politische Bildung ♦ Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris ♦ Centre for German-Jewish Studies, University of Sussex ♦ Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Wien ♦ European Center for Research and Action on Racism and Antisemitism/C. E. R. A., Paris ♦ FFDJF (Les Fils et Filles des Déportés Juifs de France), Paris ♦ Fachhochschule für Informationsberufe, Eisenstadt ♦ Forschungsstelle Nachkriegsjustiz ♦ Forschungsstelle Widerstandsgeschichte von FU Berlin und Gedenkstätte Deutscher Widerstand ♦ Fundación de Memoria del Holocausto ♦ Gedenkstätte Konzentrationslager Mauthausen ♦ Helping Hands, Wien ♦ Historisches Museum der Stadt Wien ♦ Institute for Jewish Policy Research, London ♦ Institut für Geschichte der Medizin der Universität Wien ♦ Institut für Konfliktforschung ♦ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien ♦ Israelitische Kultusgemeinde Wien ♦ Jüdisches Museum der Stadt Wien ♦ Karl-Franzens-Universität Graz, Abteilung Zeitgeschichte ♦ Karl von Vogelsang-Institut/Institut zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich ♦ KZ-Gedenkstätte Buchenwald ♦ KZ-Gedenkstätte Dachau ♦ Philipps-Universität Marburg ♦ Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien ♦ Stadtschulrat für Wien ♦ Terezinska Iniciativa (Theresienstädter Initiative) ♦ United States Holocaust Memorial Museum, Washington ♦ Universitätsbibliothek Wien ♦ Verein Gedenkdienst ♦ Yad Vashem, Jerusalem

In der vom Bildungsministerium 2002 in Auftrag gegebenen Evaluierung der österreichischen Zeitgeschichte durch die *European Science Foundation*, deren Ergebnisse im Berichtsjahr vorlagen, wurden die Arbeiten des DÖW mehrfach positiv erwähnt.

An der Umstrukturierung der **Gedenkstätte Mauthausen**, die zu einer Bundesanstalt öffentlichen Rechts führen soll, hat sich das DÖW aktiv beteiligt. DÖW-Vizepräsident Botschafter a. D. Dr. Ludwig Steiner und der wissenschaft-

liche Leiter des DÖW Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer gehören einem wissenschaftlichen Beirat des BMI an. MitarbeiterInnen des DÖW waren auch an der Gestaltung der Website der KZ-Gedenkstätte Mauthausen beteiligt, die den Staatspreis für Multimedia und e-Business für die beste Leistung in der Kategorie Öffentliche Informationen und e-Dienste 2003 erhielt.

Mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, dem Institut für Zeitgeschichte an der Universität Wien, dem Restitutionsbeauftragten der Stadt Wien Dr. Kurt Scholz u. a. wurde über die Errichtung eines Shoah-Forschungszentrums beraten. Die vom DÖW 1998 angeregte Gedenktafel im Wiener Stadion für die Opfer des Buchenwald-Transports vom September 1939 wurde am 13. November 2003 enthüllt.

Das DÖW arbeitet eng mit der *Jura-Soyfer-Gesellschaft* zusammen. Die einzigartige Sammlung handschriftlicher Manuskripte und Briefe des Dichters im DÖW wurde mit Beständen der Jura-Soyfer-Gesellschaft zu einem Jura-Soyfer-Archiv zusammengefasst, das teilweise mittels Computer zugänglich ist. DÖW-MitarbeiterInnen sind in der von DÖW-Kuratoriumsmitglied Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka und DÖW-Vorstandsmitglied Univ.-Prof. Dr. Erika Weinzierl geleiteten *Gesellschaft für politische Aufklärung* vertreten und unterstützen deren Aktivitäten. Ebenso wirkt das DÖW in der *Internationalen Tagung der Historikerinnen und Historiker der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung* (ITH) mit, die alljährlich eine internationale Konferenz in Linz durchführt. Wissenschaftlicher Leiter Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer fungiert als Vizepräsident der *Aktion gegen den Antisemitismus* und ist im Vorstand des Vereins *Niemals Vergessen*, eines anerkannten Trägervereins für den Auslandszivildienst, der sich die Förderung von Holocaust-Gedenkstätten zum Ziel setzt, sowie der 2002 gegründeten *Österreichischen Gesellschaft für Exilforschung* vertreten. Er gehört auch der Kommission der Stadt Wien zur Überprüfung der Ehrengräber aus der NS-Zeit an.

DIE AUTORINNEN

HELGA AMESBERGER, Mag., Ethnologin und Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Konfliktforschung Wien

BRIGITTE BAILER-GALANDA, Mag. rer. soc. oec., Dr. phil., Univ.-Doz., wissenschaftliche Mitarbeiterin des DÖW, stellvertretende Vorsitzende der Historikerkommission der Republik Österreich

GERHARD BOTZ, o. Univ.-Prof., Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats beim BMI für die Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

HEINRICH BERGER, Mag., Historiker am Ludwig Boltzmann-Institut für historische Sozialwissenschaft in Wien und Lehrbeauftragter an der Universität Wien

WINFRIED R. GARSCHA, Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter des DÖW, wissenschaftlicher Ko-Leiter der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz

BRIGITTE HALBMAYR, Mag., Soziologin und Politologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Konfliktforschung Wien

ERIC J. HOBBSAWM, Univ.-Prof. Dr., geb. in Alexandria, in Wien und Berlin aufgewachsen, emigrierte 1933 nach London. Er lehrte Geschichte an verschiedenen renommierten Universitäten in Europa und den USA, zuletzt an der New School for Social Research in New York

CLEMENS JABLONER, ao. Univ.-Prof. Dr., Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, Vorsitzender der Historikerkommission der Republik Österreich

ELEONORE LAPPIN, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichte der Juden in Österreich, St. Pölten

WILLI LASEK, wissenschaftlicher Mitarbeiter des DÖW

WOLFGANG NEUGEBAUER, Hon.-Prof. Dr., wissenschaftlicher Leiter des
DÖW

ALEXANDER PRENNINGER, Mag., Historiker, Ludwig Boltzmann-Institut für
historische Sozialwissenschaft, Wien-Salzburg

HERIBERT SCHIEDEL, wissenschaftlicher Mitarbeiter des DÖW

*„Alle Dinge, die differenziert nicht abgehandelt
werden, kommen später vulgär zurück.“,
sagt Werner Schwab.*

Damit das nicht geschieht, veranstaltet die Stadt Wien die „Wiener Vorlesungen“
und gibt die Vorträge in einigen Buchreihen heraus. Im Jahr 2003 erschienen fol-
gende Bände:

**„Wiener Vorlesungen“ im
Picus Verlag**

**Band 15: Erich Vanecek, Christa
Wenninger-Brenn (Hg.)**
Kunst – Medizin – Therapie

Band 96: Hans Albert
Erkenntnislehre und Sozialwissen-
schaft. Karl Poppers Beitrag zur
Analyse sozialer Zusammenhänge

**Band 16: Edith Saurer, Birgit
Wagner (Hg.)**
(K)Eine Mauer im Mittelmeer.
Debatte um den Status des Fremden
von der Antike bis zur Gegenwart

Band 97: Iring Fetscher
Individualisierung versus Solidarität

**„Wiener Karl Kraus Vorlesungen
zur Kulturkritik“ im Verlag edition
seidengasse Bibliothek der Provinz**

**Band 98: Verena Kast, Emmerich
Tálos**
Krisen des flexiblen Menschen

Band 101: Dietmar Rothermund
Atommacht Indien. Von der
Bündnisfreiheit zur amerikanischen
Allianz

Band 1: Josef Haslinger
Am Ende der Sprachkultur? Über das
Schicksal von Schreiben, Sprechen
und Lesen

Band 102: Herbert Sukopp
Rückeroberung? Natur im
Großstadtbereich

Band 2: Erwin Riess
Die Ferse des Achilles. Zur
Bedeutung behinderter Menschen
für die Gesellschaft

**„Wiener Vorlesungen.
Konversatorien und Studien“ im
WUV-Facultas Verlag**

**Band 14: Hannes Stekl, Elena
Mannová (Hg.)**
Heroen, Mythen, Identitäten. Die
Slowakei und Österreich im Vergleich

Planung und Koordination:
Univ.-Prof. Dr. Hubert Ch. Ehalt / MA 7,
Wissenschafts- und Forschungsförderung,
Friedrich Schmidt-Platz 5, 1082 Wien
Tel.: (01) 4000-88741, 88744
Fax: (01) 4000 7167
E-Mail: str@m07.magwien.gv.at
[http://www.wien.gv.at/ma07/
vorlesungen/next.htm](http://www.wien.gv.at/ma07/vorlesungen/next.htm)



AK PRÄSIDENT
HERBERT TUMPEL

**MIT UNS
KOMMEN SIE
VORWÄRTS
IM BERUF**

Wer heute im Beruf am letzten Stand sein will, lernt eigentlich nie aus. Die Regierung tut nur wenig für Ihre Weiterbildung. Die AK fördert die Weiterbildung ihrer Mitglieder mit AKplus-Kursen und dem 100 Euro Bildungsgutschein. So kommen Sie vorwärts im Beruf.

WIEN

3. - 14. MAI



DAS IST UNSERE WAHL

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

Eric H. Hobsbawm, Herbert Steiner,
**Gründer und erster Leiter des DÖW,
und die Bedeutung von Widerstands-
forschung (Vortrag anlässlich der
40-Jahr-Feier des DÖW im Wiener
Rathaus am 5.5.2004)**

*Clemens Jabloner, Die Historiker-
kommission – ein Bericht. (Vortrag
anlässlich der 40-Jahr-Feier des DÖW
im Wiener Rathaus am 5.5.2004)*

Varia

Brigitte Bailer-Galanda,
**Grundlagen der Rückstellung und
Entschädigung in Österreich sowie
im Vergleich zu Deutschland**

Wolfgang Neugebauer,
**Vermögensentzug im Zuge von
NS-Euthanasieaktionen**

*Winfried R. Garscha, Ein „Raunzer“ im
nationalsozialistischen Wien. Der
„kleine Österreicher“ und die großen
Katastrophen des 20. Jahrhunderts auf
der Bühne und im Film – am Beispiel
der Wandlungen des „Bockerer“
1946–2003*

*Dokumentationsarchiv des öster-
reichischen Widerstandes,
Tätigkeitsbericht 2003*

LIT

3-8258-7580-6



9 873825 812346